

der lichtblick

31. Jahrgang
1-2/1998

57/38



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(0 30) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurhabenahme“ keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Viele haben es bemerkt: seit im Januar 98 der lichtblick vom Dezember 97 erschien, hat es keine neue Ausgabe gegeben.

Auch diesmal geloben wir Besserung, verzichten aber auf Erklärungen wie neue Redaktionsmitglieder, neue Technik, gestiegene Qualitätsansprüche.

Viel Spaß und Anregungen wünschen wir beim Lesen dieser und der bald folgenden Ausgaben!

Statt den eingebauten „Druckfehler“ zu suchen, empfehlen wir, nach echten Kritikpunkten zu fahnden.

Seite

11

Abitur in Tegel? Studium?

Wünsche, Fragen und Angebote zum Thema Schule und Studium wollen wir sammeln und in künftigen Artikeln verarbeiten.

Jetzt sollten sich diejenigen zu Wort melden, denen der Abschluß der 10. Klasse nicht reicht.

Trauerfälle

Anläßlich eines sehr viele Fragen aufwerfenden Todesfalles werden einige dieser Fragen gestellt.

Um ein Nichtbeantworten unmöglich zu machen, wird auf zwei weitere Häftlingstode hingewiesen.

Außerdem verstarb ein Vollzugsbeamter.

Seite

9

Seite

22

Jahreshoroskop

Von Arbeit über Einkauf und Urlaub bis Zivilcourage ist zu jedem Tierchen etwas herausgepickt.

Auch wer noch nie per Vormelder um Einbringungs-Erlaubnis für eine Unterhose gebeten hat, wird nach der Lektüre wissen, wo es wie weitergeht.

Ausgang für Langstrafer

Ein interessanter unanfechtbarer Entscheid des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entlarvt die gängige Ablehnungspraxis als rechtswidrig.

Den ersten zehn besserungswilligen Anstaltsleitern senden wir auf Wunsch vollständige Texte zu.

Seite

34

Seite

24

Gen-Datei

Trotz der vermeintlichen Erfolge, die durch das Analysieren von Erbmaterial im Bereich der Sexualstraftaten erzielt wurden, bleiben Fragen hinsichtlich der Datensammlung.

Basisinformationen sollen zum Antworten befähigen.

Danksagung

Der lichtblick hat außer den dringend benötigten Feinden auch aktive Freunde – einigen von ihnen haben wir besonders zu danken.

Dabei hoffen wir, diese Rubrik künftig öfter, vielleicht sogar regelmäßig aktualisieren zu können.

Seite

37

Quo Vadis

lichtblick

Durch den lichtblick soll die Öffentlichkeit über den Strafvollzug informiert und für ihn interessiert werden

Im November 1966 erschien die erste nur für Frauen bestimmte Knastzeitung; die Damen der JVA-Preungesheim wählten den passenden Titel dafür: Der kleine Spiegel.

Ganz ohne Titel kam noch vor 1914 die vermutlich erste deutsche von Häftlingen mitgestaltete Gefangenenzeitung heraus – in der Jugendstrafanstalt Wittlich; erst nach 1945 wurde es dann üblich, auch Häftlinge in die redaktionelle Arbeit miteinzubeziehen. In den 60er Jahren wurden fast monatlich Anstaltszeitungen gegründet – aber in demselben Tempo auch wieder geschlossen. Eine Ausnahme: derlichtblick.

In der Strafanstalt Wolfenbüttel wurde 1950 unter dem Titel Der Lichtblick eine Wandzeitung und dann eine gedruckte Ausgabe herausgegeben; dann erschien

dieses Blatt zweimal als Das Echo, um schließlich unter dem Namen Der Lotse (ab 07.1952) für 10 Pfennig an die Öffentlichkeit zu gelangen. Eingestellt wurde die ausschließlich von Gefangenen herausgegebene Zeitschrift, weil der Landesrechnungshof die Mittelvergabe rügte, woraufhin ab 1957 nur noch eine reduzierte hektographierte Zeitung erscheinen konnte, die nicht mehr ausreichend informativ war.

Dem Berliner lichtblick und seiner Leserschaft droht solches Ungemach nicht – ganz im Gegenteil: Auch wenn es vielen Entscheidungsträgern und sogar einzelnen Gefangenen nicht gefällt, wird der hauptsächlich durch Spenden finanzierte lichtblick weiterhin und immer mehr für Transparenz im Strafvollzug sorgen und sowohl für ein breites Publikum als auch bei Fachleuten und Entscheidungsträgern für mehr Menschlichkeit hinter allen Gittern werben – ohne sich dabei zum Sprachrohr Einzelner oder zum Organ einzelner Anstalts- oder Insassenvertreter machen zu lassen.

Die Beilage

„30 Jahre der lichtblick – Dokumentation“ ist ein Sonderdruck, den die jetzige Redaktionsgemeinschaft dieser Ausgabe beigelegt hat, um ihren Vorgängern für deren Arbeit zu danken.

Vor allem soll diese Beilage aber dem Publikum deutlich machen, was auf welche Art und Weise bisher erreicht wurde, mit welchen Schwierigkeiten der lichtblick zu kämpfen hatte und was für Probleme der Strafvollzug aus Sicht des lichtblicks aufwarf.

Notwendigerweise kann in einem so schmalen Heftchen nicht alles vollständig wiedergegeben werden, was sich in 30 Jahren ereignet hat; wir hoffen aber, daß die Lektüre ebenso für Interesse wie für Verständnis zu sorgen vermag.

Und an einer ausgewogenen Darstellung ist der lichtblick ohnehin weniger interessiert als an einer zum Nachdenken anregenden.

Inhalt

30 Jahre derlichtblick	4
GIV und § 160	8
Aus dem Abgeordnetenhaus	12
Kleine Anfrage: Sport	13
Aus deutschen Gefängnissen	14
Sozialnachrichten	16
Polizeinachrichten	17
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Bundesverfassungsgericht	25
Sachverhalte	26
Leserbriefe	29
Pressespiegel	31
Birgitta Wolf	33
Eigengeld	35
Alternativstrafen	36
Knasthilfen	39
Fundgrube	41
Aus dem Kaninchenhimmel	42

Unser Titelbild

zeigt, wie auch die Rückseite dieser Ausgabe, einen bunten Querschnitt aller bisher erschienenen lichtblicke. Genauso wie es sich lohnt, die Rückseite der Beilage einmal genau anzusehen, lohnt auch beim Titelbild der Blick auf libliche Details.



Den vielen Menschen, die uns während des langen Wartens auf diese Ausgabe gefragt haben, ob wir sie vergessen hätten oder ob etwas mit uns geschehen sei, danken wir für den motivierenden Zuspruch!

Daß uns selbst Anstaltsleiter und andere Führungskräfte aus bundesdeutschen Gefängnissen angerufen und nach dem lichtblick gefragt haben, zeigt, daß auch auf diesen Ebenen Veränderungsbereitschaft vorhanden ist.

Manfred K., der als presse-rechtlich verantwortlicher Redakteur noch das letzte libliche Impressum zierte und dem qualitativen Aufschwung des lichtblicks entscheidende Impulse gab, hat sich in die Freiheit verabschiedet. Von hier aus: alles Gute!

Auch das schreibfreudige Organisationstalent Reinhard F. steht dem liblichen Team nicht mehr zur Seite: Er hat sich in offenere Gefilde zurückgezogen. Auch ihm: alles Gute!

Ronny-Chris S., der jetzt die presserechtliche Verantwortung trägt, hat sich zusammen mit den alten Hasen Peter B. und „Honacker“ für drei Amateure als Ersatz für die entschwundenen Profis entschieden: Cemal S., Steffen G. und York K. werden künftig an den liblichen Seiten mitarbeiten.

30 Jahre der lichtblick

Ein Versuch, die Entstehung und die Entwicklung dieses Gefangenenmagazins möglichst vielseitig und exemplarisch darzustellen

Der lichtblick ist weder das erste noch das einzige von Häftlingen produzierte Pressezeugnis; aber es existiert nun schon 30 Jahre hintereinander, „während andere einschlägige Versuche inzwischen wieder eingestellt werden mußten“ und im Vollzugsgeschehen sehr viel „Idealismus an sachlicher Unkenntnis, fachlichem Unvermögen, öffentlichem Mißtrauen und Unverständnis, bürokratischen Hemmnissen gescheitert ist“ (Prof. Dr. H. Müller-Dietz, lichtblick, 10/73).

Es ist aber nicht die zeitliche Beständigkeit, sondern der Grad der Pressefreiheit, der den lichtblick tatsächlich zu etwas einzigartigem macht; und diese für vergleichbare Presseerzeugnisse bisher unvorstellbare journalistische und technische Autonomie beruht auf einer ebenfalls einzigartigen Rechtsstellung: Nur der lichtblick wird ausschließlich von Strafgefangenen herausgegeben, verlegt, gedruckt und im Sinne des Presserechts verantwortet.

Diese Selbständigkeit erklärt sich aus den ursprünglichen Zielsetzungen: „Als ich vor einem Jahr die Gefangenenzeitung ins Leben rief“, schreibt der Leitende Regierungsdirektor Glaubrecht im lichtblick vom Oktober 69, „kam es mir darauf an, den Insassen der hiesigen Anstalt die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu sagen, zum Vollzugsgeschehen Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Es war aber auch daran gedacht, durch die Zeitung [...] Insassen [...] an der Vollzugsgestaltung konkret mitzubeteiligen und darüber hinaus die Konfrontation, in

der sich bisher Beamtenschaft und Anstaltsinsassen weitgehend gegenüberstanden, aufzulockern und an ihre Stelle nach Möglichkeit den Dialog zwischen beiden Personengruppen zu setzen“.

In der 200. Ausgabe des lichtblicks (1,2/87) schildert Karlheinz L., wie dieses enorm vielseitige und wirkungsmächtige Angebot von den ersten Herausgebern aufgenommen wurde: „Als 1968 der damalige Anstaltsleiter [...] Glaubrecht

es uns möglich ist; er wird versuchen, Deine Mitarbeit zu gewinnen, er wird Deine Meinung hören, ganz gleich zu welchem Thema, und er will Dich unterhalten, damit Du am Abend eine halbe Stunde Zeitvertreib hast und vielleicht über den einen oder anderen Artikel nachdenken kannst“.

Zum Nachdenken hatten und haben etliche Entscheidungsträger häufig keine Zeit; daher sahen und sehen einige An-

staltsleiter im lichtblick nicht ein Mittel der gegenseitigen Verständigung, sondern nur ein Element, durch das ihre persönliche Vollzugsordnung gestört werden könnte.

Ein Grund für die Angst vor liblichen Artikeln ist die in ihnen enthaltene „kritische Darstellung der Wirklichkeit des Justizvollzuges“ (Gerhard Meyer, Senator für Justiz, lichtblick, 1,2/78); und es sind die „dargestellten



Die lichtblick Zentrale

mich beauftragte, eine Zeitschrift ins Leben zu rufen, ging ich sehr skeptisch an die Sache heran [...] Ich suchte mir ein paar Leute, und mein Vertreter Peter H.

Vorfälle und Umstände, die sicherlich bisweilen Anlaß bieten, sich intensiv damit zu beschäftigen“ (Ulrich Krüger, MdA, lichtblick, 1,2/87).

Nur der lichtblick wird ausschließlich von Strafgefangenen herausgegeben, verlegt, gedruckt und im Sinne des Presserechts verantwortet

kam auf die grandiose Idee, sie lichtblick zu nennen. Nach dreitägiger Beratung einigten wir uns auf diesen Namen“.

Noch etwas unsicher stellte sich der lichtblick dann in seiner ersten Ausgabe im Oktober 1968 vor: „Der lichtblick wird Kritik üben an allem, was Dir nicht gefällt, er wird Dich informieren, soweit

Deshalb ist es weiterhin eine „Tatsache, daß der Bezug des lichtblick in einigen Haftanstalten noch immer nicht erlaubt ist“ (Horst Lange, MdA, der lichtblick, 10/78) oder daß „unerwünschte Artikel [...] von Anstaltsleitern geschwärzt oder gestrichen“ werden (Der Tagesspiegel, 30.01.87).

Wer Angst davor hat oder sich nicht für befähigt hält, sich einer kritischen Diskussion mit Gefangenen zu stellen, sollte den Informations- und Meinungsaustausch zumindest anderen nicht verbieten – zumal dies rechtswidrig ist: nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts darf die Anstaltsleitung zwar Grundrechte von Gefangenen im Einzelfall verletzen, ohne daß dies verfas-

geprägt: „ein florierendes Lotto-Unternehmen“ wurde so gut aufgezogen, daß „sogar [...] die Beamten begeistert“ mitgespielt (lichtblick 1,2/87).

Die nachfolgenden Redakteure machten den lichtblick zu einem informativen Diskussionsforum: Strafgefangene, Juristen, Soziologen, Pädagogen und Psychologen sowie Menschen, die sich für deren Problembereiche interessierten,

für das Einsetzen der Besucherströme.

Den Gästen konnte anfangs nicht viel geboten werden: in einer winzigen Doppelzelle der heutigen TA III wurden auf einer alten Schreibmaschine die ersten lichtblicke auf Matrize geschrieben und in einer Auflage von 300 Stück einzeln per Hand abgezogen; heute stehen dem liblichen Redaktionsteam drei Redaktionsbüros, ein Druckraum und zwei weitere Doppelzellen (Archiv, Materiallager) zur Verfügung, um eine farbenfrohe Auflage von 6.500 Stück zu produzieren.

Ermöglicht wurde das technische Wachstum vor allem durch Spenden: Unihelp stiftete das erste hochmoderne Gerät – einen Abzugsautomaten. Vom Tagesspiegel gab es ein paar Jahre später eine Rotaprint R 30, und schließlich stiftete die Anstalts-

druckerei die derzeit genutzte Heidelberger GTO 46 (für die aus Gründen des Betriebsalters neue Sponsoren gesucht werden).

Peter Tamm vom Springer Verlag hat einmal pekuniäre Engpässe beseitigt, und viele kleinere Unternehmen, Schulklassen und Einzelpersonen sicherten mit Geld- und Sachspenden das materielle Überleben; vom Zehlendorfer Arbeitskreis für Straf-

vollzug und Resozialisierung kam die letzte Errungenschaft: ein leistungsstarker Computer.

Über diese spezielle Unterstützung hinaus ergaben sich aus der öffentlichen Anteilnahme schon bald „fruchtbare Kontakte und Gespräche über zentrale Fragen einer Umorientierung der Vollzugsanstalten“ (Schmiedeke, Präs. des Justizvollzugsamtes, lichtblick 10/69)

der lichtblick machte die Öffentlichkeit auf den Strafvollzug aufmerksam und wurde zu einem Diskussionsforum für Fachleute und Interessierte

sungswidrig wäre, so daß im Einzelfall Briefe und Presseerzeugnisse beschlagnahmt, d.h. zur Habe des Empfängers genommen werden können; wenn aber die Herausgeber einer legalen Publikation über ihr Erzeugnis mit dem Empfänger in Gedanken austausch treten wollen und dies durch Nichtaushändigung verhindert wird, dann ist das stets und eindeutig ein verfassungswidriger Eingriff in die Grundrechte der Herausgeber.

In der JVA Landsberg war dies wohl schon 1974 bekannt, was den denkwürdigen



Das lichtblick Versandzentrum

Kompromiß erklären würde: einem Häftling wurde dort „unter der Auflage [...], nicht darüber zu reden, sie nicht auszuleihen und nicht außerhalb des Haftraumes mitzuführen; dazu mit Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Auflage einverstanden zu sein“, die 6/74-Ausgabe des lichtblick ausgehändigt – „für eine Woche zur Einsicht“.

(Hier könnte jener Witz entstanden sein, bei dem die Frage, ob es bestechliche Beamte gäbe, mit der verneinenden Feststellung beantwortet wurde, daß ja die meisten nicht einmal Vernunft annehmen würden...).

Weniger von Vernunft als von ausgeprägtem Erwerbssinn waren die Aktivitäten der ersten Redaktionsgemeinschaft

bezogen ihr Wissen über den Strafvollzug zu einem erheblichen Teil aus dem lichtblick und diskutierten dann in die-

sem Magazin über ihre jeweiligen Erkenntnisse und Schlußfolgerungen.

Zusammen mit der damals im Erwachsenenvollzug noch sehr engagierten, von Helmut Ziegner gegründeten Stiftung „Unihelp“ machte der lichtblick eine breite Öffentlichkeit auf das Leben hinter den Gittern der Verwahr- und Zuchthäuser aufmerksam; dabei wurde der lichtblick selbst zum Objekt der Neu-

In einer winzigen Doppelzelle der heutigen TA III wurden auf einer alten Schreibmaschine die ersten lichtblicke auf Matrize geschrieben

gier und des echten Interesses – das libliche Gästebuch ist ein beredtes Zeugnis

und sogar „Gespräche zwischen dem Polizeipräsidenten von Berlin, Klaus Hüb-

ner, und der Anstaltsleitung“, die dazu führten, daß „ein Katalog freier Stellen bei der Polizeibehörde zusammengestellt“ wurde (lichtblick 8/70): entlassene Strafgefangene konnten bei der Polizei als Unterkunft-, Lager-, Transport- oder Schießstandsarbeiter sowie im Fuhrpark tätig werden. Im November 72 wurde schließlich ein sehr engagierter „Kontaktvermittler“ des Arbeitsamtes in der JVA-Tegel eingesetzt.

Geradezu hektisch wirken aus heutiger Sicht die damals stattfindenden Aktivitäten zur Resozialisierung; fast unvorstellbar ist heute das Ausmaß an Optimismus, mit dem alle Beteiligten zugange waren, um Resozialisierung bereits innerhalb der Strafanstalten zu ermöglichen.

Heute ist Resozialisierung nur noch ein problematischer Begriff; aber die Gründe für den darin zum Ausdruck gebrachten Willen zur Veränderung sind nach wie vor ebenso aktuell wie mannigfaltig: zum einen werden Urteile weiterhin „im Namen des Volkes gesprochen; und wir sind das Volk; wir müssen uns darum kümmern, was aus diesen Menschen wird, die in unserem Namen verurteilt werden“ (Birgitta Wolf, 1985, vgl. S.33 dieser Ausgabe); zum anderen könnten „spätere Geschlechter [...] die Zellen unserer Strafvollzugsanstalten mit demselben Entsetzen betrachten, wie wir mittelalterliche Verliese und Folterkammern“ (Helmut Ostermeyer, Richter, lichtblick, 8/75).

Weitere Gründe „liegen damals wie jetzt in der Erkenntnis, daß der gerichtlich angeordnete Freiheitsentzug wegen strafbarer Handlungen für sich allein nicht genügen kann, um eine Umkehr des Straftäters zu bewirken“ (Gerhard Pöschke, Vi-



Das lichtblick Vorzimmer

denn nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, als klar war, daß nicht einmal Bruchteile der Hoffnungen und Erwartungen damit erfüllt wurden, begannen die Versuche, den lichtblick zu demontieren.

Prof. Helmut Gollwitzer hatte diese Entwicklung im lichtblick (10/73) vorausgeahnt: „Verbesserungen kommen nicht nur von oben, als Gnade von Gesetzgebern und Behörden; an ihnen muß von unten her gearbeitet werden. Die Einsitzenden selbst müssen aktiv werden: heraus aus der Stumpfheit, zu der die Zelle verführt, aus der Niedergeschlagenheit [...] Ergo: Man ist nicht zur Passivität verurteilt, man kann auch hinter Mauern etwas nützlich tun, sogar für den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft

„Sommer [76] ein selbst erarbeitetes und von der Senatsverwaltung für Justiz gefördertes Redaktionsstatut“ (Prof. Dr. Jürgen Baumann, Justizsenator, der lichtblick 10/76) fixiert, an dem nicht mehr zu rütteln war.

In den letzten eineinhalb Jahren vor seinem nach über 25 Dienstjahren verdienten Ruhestand (ab dem 01.10.79), versuchte es der Anstaltsleiter Glaubrecht zwar noch mehrfach – aber vergebens: im lichtblick vom Oktober 79 wurde er sogar zum Ehrenmitglied der Redaktionsgemeinschaft ernannt.

Die heiße Phase der Bewährung begann 1984, als die heutige Anstaltsleitung in Tegel aufräumte und fast alle der erkämpften oder erarbeiteten Freiheiten, die nicht ausdrücklich und wörtlich im Strafvollzugsgesetzbuch erwähnt waren, abschaffte.

Allerdings schaffte der Leitende Regierungsdirektor Klaus Lange-Lehngut auch ein paar Ungerechtigkeiten ab: Bereits drei Wochen nach seinem Amtsantritt (15.03.84) hob er eine Verfügung vom September 81 auf, nach der Gefangene auf bloßen Verdacht, mit Drogen zu tun zu haben, auf eine „Dealerstation“ verlegt werden konnten, wo sie als „verschuldet ohne Arbeit“, d.h. ohne Einkommensmöglichkeiten vegetieren mußten. (Notabene war der neue Anstaltsleiter schon einmal Chef der JVA-Tegel: vom Herbst 79 bis 1981.)

Enttäuscht und erbost über die von vielen als Rückschritt erlebten Neuerun-

Die Freiheitsräume der Eingesperrten hätten durch § 160 StVollzG vor der Willkür der an Amtsstühle Gefesselten geschützt werden können

zepräsident des Landesarbeitsgerichts a.D., lichtblick, 6/83).

Entscheidend aber war die höchstrichterliche Feststellung vom 14.03.72, daß aus Gründen der Verfassungsmäßigkeit ein Strafvollzugsgesetz geschaffen werden müsse. An dieser Schaffung wollten sich nun viele beteiligen – ein Denkmal konnte sich damit noch keiner setzen.

Selbst der lichtblick ist vermutlich eher ein Produkt vorausseilenden Gesetzesvollzugs als eine Überzeugungstat –

mitkämpfen. Der lichtblick ist eine Chance, ein Freiheitsraum [...]“.

Um die Freiheitsräume der Eingesperrten vor der Willkür der an Amtsstühle Gefesselten zu schützen, hätte der § 160 StVollzG (Gefangenenmitverantwortung) vieles beitragen können – er tat es nicht.

Aber da tatsächlich kein Mensch zur Passivität verurteilt war, wurde aus den ersten Arbeitspapieren, Verfügungen und einer Satzung, die den Arbeitsmodus der Redaktion festgeschrieben hatte, im

gen, faßte ein liblicher Redakteur seinen ganzen Frust in einem Artikel („Tegeler Kristalltage“) zusammen.

Hatte die Anstaltsleitung schon im Juni 84 „bestritten, daß die Gefangenen überhaupt Herausgeber [...] sein kön-

zwischen dem statutgemäßen Autonomieanspruch der Redaktionsgemeinschaft und dem Geltungsbereich des Letztentscheidungsrechts der Anstaltsleitung gefunden werden konnte, blieb der lichtblick alles andere als eine

Wesen des Menschseins.

Kritische Stellungnahmen zu den liblichen Positionen nimmt die Redaktionsgemeinschaft nicht nur gern entgegen, sondern erhofft sie sich: Die Anregungen der Leserschaft bilden nämlich den Inhalt des jeweils nächsten lichtblicks. Deshalb sind alle am Vollzugsgeschehen Interessierten und Beteiligten für den Inhalt des lichtblick verantwortlich. Aus diesem Grund hat und benötigt die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick nur eine einzige Führungskraft: die des bzw. der Verantwortlichen.

Dafür, daß es der Redaktionsgemeinschaft seit 30 Jahren möglich ist, sich ausschließlich von dieser Kraft führen zu lassen, sei hier auch Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Heinitz gedankt, der seit dem 21.02.90

Der statutgemäße Autonomieanspruch der Redaktionsgemeinschaft muß sich gegenüber dem Letztentscheidungsrecht der Anstaltsleitung bewähren

nen, da ihnen [...] die dazu notwendigen bürgerlichen Ehrenrechte fehlten“ (tagesspiegel, 30.10.84), was übrigens schon deshalb falsch ist, weil das Presserecht hier nur bis in die 60er Jahre auf die bürgerlichen Ehrenrechte abstellte, so führte dieser Artikel zur Eskalation: „Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel [...] wird [...] einen Häftling zum [...] verantwortlichen Redakteur der Gefangenenzeitung der lichtblick berufen, der von der Redaktionsgemeinschaft abgelehnt wird.“ (Der Tagesspiegel, 02.11.84).

„Der Leiter der Strafanstalt Tegel [...] hat jetzt den intern verantwortlichen Redakteur [...] abgesetzt und durch einen Gefangenen ersetzt, den er erst vor kurzem

in die Redaktion berufen hatte.“ (Tagesspiegel, 10.11.84).

Natürlich hatte es ein Abmahnschreiben gegeben: „Dieses [...] ist in der November-Ausgabe des lichtblick ungekürzt abzudrucken, Lange-Lehngut“.

Im lichtblick vom Dezember 84 fand die Redaktionsgemeinschaft ihre Sprache wieder: „Wir verurteilen die getroffenen Disziplinarmaßnahmen gegen den Verfasser des von der Anstaltsleitung beanstandeten Artikels ‘Tegeler Kristalltage’, der mit 5 Tagen Arrest, Entzug der Schreibmaschine und anderer persönlicher Gegenstände und Streichung der Vollzugslockerungen (Hafturlaub) belegt wurde, aufs schärfste“.

Obwohl noch lange kein Kompromiß

friedliche Hauspostille. Zwar wurde mit Zuckerbrot (unkontrolliertes Redaktionstelefon – 12.86) und Peitsche (Aufhebung der unkontrollierten Telefonerlaubnis und Verbot, Besuche von Pressevertretern zu erhalten – 08/09.88) versucht, den Meinungsstreit am Leben zu halten,



Die lichtblick Druckerei

Fotos: Dietmar Bührer

aber in den 90er Jahren konnte sich der lichtblick wieder frei entwickeln.

Der lichtblick wird aus dieser Freiheit heraus weiterhin für mehr Normalität hinter Gittern streiten: Nur wenn die räumlichen, technischen und personellen Gegebenheiten des Strafvollzugs den menschlichen Qualitäten angepaßt werden, kann das allseits geforderte „Sozialverhalten“ überhaupt von gefangenen Menschen praktiziert werden.

Eine weitere Aufgabe des lichtblick ist und bleibt die Information der Öffentlichkeit und vor allem die Information der Entscheidungsträger über das, was Strafvollzug bis auf einige wenige Einzelfälle ist: ein widernatürliches Überbleibsel aus Zeiten der völligen Unkenntnis über das

Ehrenmitglied des Teams ist; der international renommierte „Globe greis“ (Heinitz über Heinitz) hat in den 80er Jahren manchen Rechtsstreit für den lichtblick erfolgreich beigelegt.

Zu danken hat das libliche Team letztlich auch der Senatsverwaltung: für das Statut, wie für die materielle Unterstützung.

Auch dem Ltd. Regierungsdirektor Klaus Lange-Lehngut muß Dank gesagt werden: gera-

de in den letzten Jahren hat er viel für den lichtblick getan – allerdings auch für dessen Inhalte.

Dem Anstaltsbeirat, insbesondere Paul Warmuth sei hier für die jahrelange Unterstützung des lichtblicks gedankt.

Die Setzer und Drucker der JVA Tegel, sowie die vielen hier ungesetzt und ungedruckt gebliebenen Helfer, Freunde, Mitstreiter und Mitdenker der Redaktionsgemeinschaft sein hier dankbar und ausdrücklich begrüßt.

Auf Grußworte von Politikern, die nur zu Jubiläen an Sträflinge denken würden, sollte der lichtblick verzichten, riet Renate Künast einmal (lichtblick 1,2/87) – vielleicht ist das der Grund für das Vorziehen dieser Jubelausgabe. ☑

Die GIV und § 160

Über die Folgen der Selbstüberschätzung einzelner Gefangenenvetreter

Den „Gefangenen [...] soll ermöglicht werden“, so heißt es in dem Paragrafen zur Gefangenemitverantwortung (§ 160 StVollzG), „an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen“.

Im Standardkommentar zum Strafvollzugsgesetz (Callies/Müller-Dietz, 6. Aufl., 1994, Beck, München) wird darauf hingewiesen, „daß die Gefangenemitverantwortung im Unterschied zum Anstaltsbeirat nicht als institutionalisiertes ‚Organ‘ der Anstalt bezeichnet werden kann“ (a.a.O. § 160 StVollzG, Rn 5), sondern nur eine der Möglichkeiten „zur kollektiven Mitwirkung am Vollzugsprozeß“ (a.a.O. Rn 1) ist.

Das Magazin der lichtblick übt auf eine andere Art als die GIV Verantwortung im Vollzugsgeschehen aus.

Was die derzeitige GIV am 03.04.98 über ihre für den 06.04.98 geplanten Gespräche öffentlich mitteilte, zeugt von hohem Unterhaltungswert: „Die GIV nimmt“ beispielsweise „vermehrt wahr, daß die Gefangenenzeitschrift [...] weniger durch die Insassenvertretung (als den Vertretern der Insassen!), als durch Zielsetzungen und Wünsche der JVA-Leitung gestaltet und geleitet werden soll“.

Weniger unterhaltsam, aber dafür wahr ist, daß „die Gefangenenzeitschrift“ weder von der Insassenvertretung geleitet wird, noch geleitet werden soll – und erst recht läßt sich der lichtblick nicht von der Anstaltsleitung gestalten oder leiten.

Auf den ersten Seiten dieser Ausgabe ist zu lesen, wie dieses Magazin entsteht, wer darin wie zu Wort kommt und wer die Leitungsfunktion wahrnimmt.

Daher kann hier gleich zum nächsten Punkt der angekündigten GIV-Gespräche geschritten werden: „Der ‚Lichtblick‘ veröffentlicht vermehrt unproblematische Themen [...] oder befaßt sich mit bedeutungsschweren rechtsgrundsätzlichen Thematiken [...]“.

Kein Thema wird im lichtblick be-

handelt, das nicht für viele höchst problematisch ist – und da die Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks alle Zuschriften bearbeitet, ohne einer Zielgruppe den Vorzug zu geben, entscheidet die Anzahl der durch die Zuschriften vertretenen Menschen über Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung.

Ob es das libliche Team immer schafft, sich das Attribut „bedeutungsschwer“ zu verdienen, kann nur durch subjektives Urteil bejaht oder verneint werden – keinesfalls paßt das „oder“. Selbst in „Sagenhafte Knastgeschichten“, im „Blick über die Mauer“ oder im „Hoppelchen“ sind Informationen enthalten, die für viele sehr bedeutsam sind.

Und selbst wenn das libliche Team, was öfter mal vorkommt, etwas seichter sein möchte, dann geht das nur höchst selten: weil sonst noch mehr von dem zugesandten Material liegen bleiben würde, als es aus Platzgründen ohnehin schon geschieht. Das heißt, die einzigen Leser, deren Lesewünsche grundsätzlich unberücksichtigt bleiben, sind die sechs liblichen Redakteure.

Die Forderung der GIV, der lichtblick solle sich „mit real vorhandenen Mißständen in den einzelnen TA’s“ befassen, könnte noch mehr als bisher erfüllt werden, wenn beispielsweise von der GIV mehr belegbare Informationen zu diesem Bereich kommen würden. Denn nicht des Redaktionsstatuts wegen, sondern aus journalistischem Ehrgeiz heraus werden im lichtblick weder Seifenblasen noch Unwahrheiten zu Artikeln verarbeitet; außerdem ist der lichtblick keine Hauszeitschrift: der lichtblick will für die Gefangenen der JVA-Tegel, für die in Berlin inhaftierten Menschen und letztlich für Gefangene überhaupt etwas Positives erreichen – und das geht nur über Glaubwürdigkeit und Seriosität, ohne die weder Freund noch Feind den lichtblick ernstnehmen könnten.

Für den Spaß sorgt ja ohnehin die GIV, wenn sie (oder nur er?) z.B. im „Protokoll der GIV vom 27.03.98“ zum einen „Verwaltungsvorschriften“ mit „Gesetzesvorschriften“ verwechselt und zum anderen falsch zitierte Normen verwendet, um

falsch verstandene „Rechtsgrundlagen“ zu kritisieren.

Weniger erheiternd sind die möglichen Antworten auf die Frage, weshalb die Mitglieder der GIV nicht – wie so viele andere Gruppen und Einzelpersonen auch – zum Beispiel den lichtblick um Rat oder Hilfe bitten, bevor sie etwas veröffentlichen, das Fachwissen erfordert.

Gerade Knackis untereinander sollten hinsichtlich gegenseitiger Hilfeleistung in diesem Bereich recht hemmungslos sein.

Allerdings gibt es Grenzen: „Nach Ansicht der GIV“ so heißt es in dem bereits erwähnten Protokoll, sollten die von der GIV erfaßten Probleme „zumindest 2/3 der Gefangenenzeitschrift füllen“ ...

Trotzdem wiederholt die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick ihre seit Jahren an die GIV gerichtete Bitte: sendet uns doch einmal etwas – wenigstens eine einzige, sachliche und wahre Informationen enthaltende Seite!

Es wäre nämlich schade, wenn Insassen, nur weil sie sich durch die GIV vertreten fühlen, wegen des dort stattfindenden Profilierungsgerangels einzelner nicht dort zu Wort kommen würden, wo das Wort etwas auszurichten vermag – nämlich in der Öffentlichkeit, und diese ist am schnellsten und wirksamsten über den lichtblick zu erreichen.

Berufsausbildung für Ausländer

Auch ausländische Gefangene der JVA-Tegel, gegen die ein Abschiebeverfahren läuft, haben die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

In bestimmten Bereichen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, auch ohne einen Hauptschulabschluß eine Lehre zu beginnen.

Insbesondere ausländische Gefangene sollten sich diese (bezahlte!) Chance nicht entgehen lassen – zumal schulische und betriebliche Ausbildung dem Vollzugsziel Resozialisierung dient und sowohl zu vorzeitiger Entlassung (2/3) als auch zur besseren Wiedereingliederung nach der Entlassung beitragen kann.

Wer also über ausreichend Reststrafe (meist drei, z.T. zwei Jahre) verfügt, sollte sich ruhig mal per Vormelder bei der Arbeitsverwaltung um einen Ausbildungsplatz bewerben.

Trauerfälle

Die JVA-Tegel hat sich von vier Menschen dauerhaft zu verabschieden.
Einige der Todesumstände werfen Fragen auf

Sterben infolge Zeitmangels

Am 29.12.97 verstarb der Häftling Gerd Z. infolge Zeitmangels.

Viele Menschen, besonders aus den Reihen der Justizverwaltung, sehen in dem stundenlangen Sterben etwas, das „nicht zu vermeiden gewesen“ sei (Justizsprecherin Svenja Schröder im Berliner Kurier vom 19.01.98).

Auf den Stationen A3 und A4 der TA III war gegen 3 Uhr 30 eine Reaktion der etwa um 3 Uhr alarmierten Beamten zu hören gewesen: Es sei „jetzt [...] keiner da“, und das mit dem Arzt hätte „ja wohl bis morgen Zeit“ (a.a.O.). Am Morgen war der Mann tot.

...seelischer Zerrüttung

Am 29.12.98 verstarb der Häftling Saliko L. infolge seelischer Zerrüttung.

Viele Menschen, besonders die aus den Reihen der Justizverwaltung, sehen in dem skandalträchtigen Ende nur einen Selbstmord.

Der psychisch Kranke hatte schon im Gerichtssaal Gift verlangt und dann immer wieder mit Selbstmord gedroht. Der Justiz waren diese Drohungen „nicht konkret genug“ (eine Justizsprecherin in der Frankfurter Rundschau vom 31.12.98), und den Ärzten der JVA-Tegel war die gutachterlich festgestellte „paranoide Psychose und Schizophrenie“ nicht depressiv genug, so daß er mitsamt seinem Gürtel in eine Einzelzelle der PN (Psychiatrisch – Neurologische Abteilung) gelegt wurde. Hier erhängte sich der Mann an seinem Gürtel.

...eines Motor- radunfalls

Am 17.01.98 verstarb der Vollzugsbedienstete Guido Fleischer infolge eines Motorradunfalls.

Viele Menschen, selbst Inhaftierte der JVA-Tegel, sahen in dem Justizvollzugsoberssekretär mehr als einen „Schließer“: er war ein hilfreicher Mensch.

Auf der Station B7 der TA II wurden nach Angabe von Frank L. 800,- DM für einen Abschiedskranz gesammelt – als Zeichen menschlicher Anteilnahme und Verbundenheit.

...unglücklicher Umstände

Am 14.04.98 verstarb der Häftling Frank H. infolge einer Verkettung unglücklicher Umstände.

Viele Menschen, besonders Justizvollzugsbedienstete, sehen in dem plötzlichen Sterben nur einen Sportunfall.

Weil es „die Anstaltsleitung verboten“ hat (ein Sportbeamter), gibt es hierzu kaum Auskünfte seitens der Beamten, so daß im folgenden weitestgehend auf inhaftierte Augen- bzw. Ohrenzeugen zurückgegriffen werden mußte.

Deren Berichten zufolge ist der 32jährige Ersttäter ohne Fremdeinwirkung „plötzlich umgefallen. Sekunden später“ hat ein Mithäftling dann sehr fachmännisch Erste Hilfe geleistet, während der Sportbeamte den Krankenpflagedienst von einem „dringenden Fall“ in Kenntnis setzte. Zwei Krankenschwestern kamen daraufhin „sehr langsam gegangen“ und wurden erst schneller, als der Sportbeamte „wild mit den Armen“ winkte.

Die Schwestern besahen sich den inzwischen Blauangelaufenen und riefen ihrerseits einen Arzt; die entsprechenden Notrufe werden als „Wir suchen einen Arzt, haben Herzstillstand“ bis „Der diensthabende Arzt soll sich sofort melden“ wiedergegeben.

Weder die Krankenschwestern noch der herbeigeeilte Arzt hatten etwas bei sich – „nur Aspirin“.

Schließlich – und auch das ging relativ schnell – traf dann gut ausgerüstete Hilfe in dieser Reihenfolge ein: Ein Anstalts-Priester, ein externer Rettungswagen, ein Hubschrauber, ein diensthabender Arzt,

drei weitere Anstaltsärzte.

Die einzigen, die außer dem Priester zu diesem Zeitpunkt berufsstandgemäße Ausstattung bei sich hatten, waren die externen und sehr engagiert arbeitenden Mediziner – sie konnten allerdings nichts mehr ausrichten.

„Wenn es etwas zu verbessern gibt, dann machen wir das intern“, war die einzige Antwort einer Krankenschwester auf die Frage, ob möglicherweise der Informationsgehalt von Notrufen dahingehend verbessert werden könne, daß dem Pflegepersonal die Art und das Ausmaß des Notfalles sofort klar wäre.

Die Überlegung, neben den Telefonen eine Art Checkliste anzubringen, von der informationshaltige Kurzbeschreibungen des jeweils vorliegenden Notfalles auch im Schockzustand abgelesen werden können, wurde von den Krankenschwestern als „unnötig“ abgetan.

Es bleiben Fragen: Weshalb kamen erst die Schwestern und dann noch die schließlich gefundenen Ärzte „mit leeren Händen“?

Was ist an dem sich hartnäckig haltenen Gerücht dran, der zuerst alarmierte Arzt hätte ein möglicherweise lebensrettendes Kommen abgelehnt, weil er gerade „nicht im Dienst“ gewesen sei?

Wie ist es möglich, daß ein Arzt, dessen Dienstzimmer sich in unmittelbarer Nähe des Sterbeortes befindet, als letzter dort eintrifft?

Fehlt der JVA-Tegel vielleicht eine notärztliche Ausstattung für solche Fälle? – oder das Personal zur richtigen Bedienung der Gerätschaften?

Außer diesen Fragen bleibt die Betroffenheit: Der „eiserne Herbie“, wie wir ihn im Spielbericht (S.21) noch fröhlich nennen, hatte sich gerade wieder ein gutes Verhältnis zu seinen Eltern geschaffen und sollte demnächst als Freigänger außerhalb der JVA-Tegel arbeiten.

Den Eltern gilt unser aufrichtiges Beileid. Den inhaftierten Freunden bleibt zu wünschen, daß dieser Tod, wie auch die anderen hier nur zum Teil genannten, etwas an der medizinischen Grund- und Notfallversorgung verändert.



Besuch im Menschen-Zoo

An Strafvollzugsanstalten gibt es vor allem für jene Menschen etwas zu beanstanden, die in diesen leben müssen. Etwas zu beanstanden heißt, einen Mißstand als solchen erkannt zu haben und beseitigen zu wollen.

Strafgefangene stehen bei dem Wunsch nach Beseitigung eines Übels vor schier unüberwindlichen Hürden: Sie selbst dürfen nur selten etwas verändern – oder ihnen fehlen die Mittel dazu; und diejenigen, die verändern dürfen und können, wollen meist nicht.

Trotzdem können inhaftierte Menschen Verbesserungen für alle Beteiligten bewirken, indem sie Einfluß auf Entscheidungsträger ausüben.

Wie aber soll diese Einflußnahme stattfinden? Die meisten internen Führungskräfte verweigern schließlich nahezu jegliche Kommunikation mit Vorbestraften. Die sicherste Methode ist, problematische Sachverhalte außerhalb der Anstaltsmauern bekannt zu machen; denn nichts schreckt die internen Verantwortlichen mehr auf, als der Umstand, nichts mehr vertuschen zu können.

Aus diesem Grund ist es ebenso gut wie wichtig, daß die Öffentlichkeit Einblick in die Strafanstalten erhält.

Muß aber der als positiv erkannte Besuch im Knast zum Zoo-Besuch werden? Gerade in der JVA-Tegel gibt es seit Jahrzehnten sogenannte „Führungen“; wegen der bevorstehenden 100-Jahr-Feier finden diese „Betriebsausflüge“ immer häufiger und immer „unzensierter“ statt, so daß wirklich viel Gutes erreicht werden könnte, weil die Gäste tatsächlich auch Mißstände zu sehen bekommen.

Niemand wird nach einer solchen Besichtigung noch von „Hotelvollzug“ zu sprechen wagen. Andererseits ist es für viele Häftlinge unerträglich, zu erfahren, daß während ihrer Abwesenheit die Zelle, also das zu Hause des Gefangenen,

zur Besichtigung freigegeben wurde. Strafgefangene fühlen sich auch ohne solche zusätzlichen „Filzungen“ erbärmlich genug, wenn Externe an ihnen vorbeigeführt werden. Die Intimsphäre eines jeden Menschen ist heilig und schützenswert, auch wenn es sich dabei „nur“ um einen Knacki handelt.

Also: Vor dem Zeigen und Ansehen der Zellen bitte den Bewohner um Erlaubnis fragen! Und vielleicht, auch wenn es schwerfallen sollte, einmal mit ihnen reden. Viele Mißverständnisse könnten auf diese Weise beseitigt werden.

Und vieles kann von Knackis besser als von anderen beantwortet werden. ☑

Kein Nachspiel?

Am 24.09.97 mußten viele Häftlinge zuerst Überstunden machen und sich dann in der Anstaltskirche zählen lassen. Der Grund: Anstaltsalarm.

Hinter einem Häftling war „aus Versehen“ die Zellentür zugefallen, während er Damenbesuch hatte (die 50jährige Vollzugsbeamtin Daniela W.). Schon 30 Minuten später berichteten die Medien von einer Geiselnahme; kurz darauf war die JVA-Tegel umstellt von Pressevertretern.

Während aus der Zelle nur „lustvolles Stöhnen“ (Berliner Zeitung, 22.05.98) drang, fuhr die Justiz schwere Geschütze auf, begann mit der Evakuierung der TA V und bereitete die Turnhalle als Schlafsaal vor, derweil die Gerüchteküche brodelte: Der 49jährige Reinhold T. sei schon längere Zeit mit der Beamtin „geschäftlich“ und amourös verhandelt; der erst zu zehn Jahren (schwerer Raub) und danach zu „LL“ (Lebenslang) Verurteilte sei im Alkoholrausch auf die Idee gekommen, mittels einer Geiselnahme auf Mißstände aufmerksam zu machen und für sich Haft erleichterungen durchzusetzen; die Beamtin hätte sich ihres Engagements wegen öfter mal in Hafräumen befunden, um mit Gefangenen über deren Sorgen und Nöte zu reden.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Reinhold T. wegen Geiselnahme jetzt eingestellt.

Der Presse wird nun die „Wärterin“ (Berliner Morgenpost, 28.01.98) serviert: Das „tragische Ende einer dramatischen Liebe“ (Anwalt F. Enners, Berliner Kurier, 18.01.98) gipfelt in einem Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit. ☑

100 Jahre Tegel

Am 01.10.1898 war der „Neubau eines Strafgefängnisses für Berlin bei Tegel“ so weit fertiggestellt, daß mit der Belegung begonnen werden konnte.

Für viele Menschen ist der Tag der Erstbelegung ein Grund zum Feiern – für viele aber auch nicht. Einige werden vielleicht sogar nachdenklich werden, sich elend fühlen, traurig sein.

Von all diesen Menschen möchte der lichtblick Informationen, Anregungen und Berichte, um diese für eine umfassende Darstellung der JVA-Tegel von einst bis morgen zu verarbeiten.

Wer hat etwas zu möglichen oder befürchteten Aussichten des Strafvollzugs in der JVA-Tegel sagen?

Wer kann uns zur Theorie und/oder Praxis des OE-Prozesses etwas sagen? Bisher haben wir diesen Teil der Verwaltungsreform nur satirisch aufgearbeitet (Seite 19), jetzt möchten wir die Öffentlichkeit und die Tegeler sachlich über Ziele, Wünsche und bisherige Auswirkungen dieses Prozesses informieren, wobei wir auf rege Beteiligung auch von seiten der Vollzugsbeamten und Verwaltungsmenschen hoffen.

Dankbar werden wir auch lustige oder weniger lustige Anekdoten annehmen und verarbeiten.

Insbesondere möchten wir auch über den Sinn und Zweck von Strafe überhaupt berichten: wer hat Material von Lippit-Ishtar (Hammurabi) über das Dritte Reich (Karl Larenz) bis heute? ☑

Zahnarztvorstellung?

Aus einem Schreiben des Pflegedienstleiters der JVA-Tegel:

1. Zahnarztvormelder werden weiterhin über die Zentralen der Teilanstalten dem Zahnarzt übersandt. 2. Gefangene, die auf der Station mit Zahnschmerzen vorstellig werden und eine Zahnarztvorstellung beanspruchen, werden jetzt im Frühdienst der jeweiligen AGSt gemeldet, im Vorführungsbuch namentlich erfaßt und vom Zahnärztlichen Dienst täglich übernommen; ebenso Meldungen im Spät- und Nachtdienst.

Eine Frage bleibt: wie der Zahnarzt sich Zahnarztvorstellungen vorstellt? ☑

AufBruch in Tegel

Vom beherzten Dilettantismus zur Professionalität, Erster Teil

Bevor der lichtblick über das professionelle Ergebnis der Theatergruppe AufBruch berichtet (zweiter Teil: Einer flog über das Kuckucksnest – oder Grüße aus der PN), erfolgt hier die auszugsweise Zusammenstellung von Zuschriften der Beteiligten und Verantwortlichen dieser für Einsichten und Lichtblicke sorgenden Gruppe:

Seit Anfang 1997 gab es im Tegeler Knast unter dem Titel 'Aufbruch' einige spektakuläre Aktionen (mit u.a. der ersten echten Ziege in Haus 3) und zwei Theaterproduktionen.

Die 'Performances' kamen, soweit erkennbar, bei den Gefangenen gut an, und die öffentlichen Theateraufführungen hatten ein hervorragendes Publikums- und Presseecho.

Zur Erinnerung: Im Herbst 1996 hatte der Verein 'Kunst & Knast' (KuK) e.V. im Berliner Hebbel Theater eine große Konferenz von Vollzugs- und Theaterleuten zusammengetrommelt, um den ideellen Segen zu bekommen und den Rahmen abzustecken. Geplant war, mit insgesamt 12 Theater-, Video-, Literatur- und Bildende-Kunst-Projekten für alle Teilanstalten eine Offensive gegen den langweiligen, unproduktiven Knastalltag zu starten.

Ständiger Begleiter war außerdem zunächst der lichtblick, der wenigstens moralisch mit einigen ermutigenden Artikeln die Sache pflegte; das ließ leider ausgerechnet dann nach, als es einige – übrigens ziemlich normale – Konflikte in der Gefangenen-Theatergruppe, dazu noch in der 'Aufbruch'- Crew von draußen, dann noch mit der Anstaltsleitung samt Personalvertretung gab.

Die Theatergruppe in der JVA-Tegel steht nun vor der Auflösung, da ihr plötzlich keine Mittel mehr für die Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Trotz ursprünglich fest zugesagter Unterstützung wurden einem entsprechenden Antrag von Kunst & Knast e.V. nicht entsprochen.

Die beiden 1997 gezeigten Stücke „Stein und Fleisch“ sowie „Die Räuber“ haben durchweg positive Resonanz nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch unter den Inhaftierten gefunden.

Zahlreiche Besucher, die erstmals Kontakt zu Inhaftierten, ja zu Gefängnis überhaupt hatten, zeigten sich nach den rund 10 Aufführungen in der JVA-Tegel und dem Gastspiel in der JVA für Frauen Berlin positiv überrascht. Sie nahmen ein anderes Bild mit, als jenes, das ihnen ansonsten durch Presse, Funk und Fernsehen vom Gefängnis immer vermittelt wird.

Die Arbeit der externen Mitarbeiter, die ein hohes Maß an Einsatz gezeigt haben und ohne die diese Arbeit nicht realisierbar gewesen wäre, haben mit ihrer Tätigkeit bei den Stücken auch nur eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe bekommen.

Mittlerweile wurden viele Gruppenangebote in der JVA-Tegel gestrichen, weshalb die Inhaftierten froh über jede sinnvolle Abwechslung sind. Die Lage der Insassen ist nicht gerade gut, da die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist und der Wohngruppenvollzug kaum noch freie Mitarbeiter findet, die bereit sind, kostenlose Gruppenangebote durchzuführen.

Wir bitten daher, das Theaterprojekt AufBruch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Für die Darsteller des Projektes 'AufBruch' ist dies eine Form der Resozialisierung.

Wir Häftlinge würden es sehr bedauern, wenn dieses Projekt nur aus finanziellen Gründen scheitern sollte.

Anlässlich der Qualität der jüngsten Aufführung hat sich der lichtblick entschlossen, in einem zweiten Teil über die insgesamt vier Vorstellungen ausführlich zu berichten. Dieser Teil wird in der nächsten Ausgabe erscheinen.

An dieser Stelle bleibt daher nur eine Danksagung: Im Namen der vielen begeisterten Zuschauer sagt das libliche Team allen Darstellern und deren Helfern und Förderern „Danke für ein großartiges und ergreifendes Schauspiel!“

Leider war es vielen Menschen nicht möglich, das professionell inszenierte Stück zu sehen: aus Gründen des Mangels an (überflüssigem) Sicherheitspersonal wurden nur vier Vorstellungen gegeben. Und nicht einmal zu diesen Vorstellungen konnten alle Interessenten



kommen, weil draußen zu wenig Eintrittskarten verteilt und hier drinnen Einlaßbegrenzungen festgelegt wurden.

Zu hoffen bleibt, daß die Tegeler Schauspieler und ihre künstlerischen Leiter außer neuen Fans auch potente Förderer (z.B. Lotto-Gesellschaft oder Daimler-Benz AG) beeindruckt haben.

Abitur und Fernstudium

22.06.98 :

Frau Schulz vom Studienzentrum (c/o FU-Berlin) der FernUniversität Hagen informiert über das Fernstudium.

13.07.98 :

Frau Schulz nimmt die Zulassungs- und Rückmeldeanträge entgegen.

Achtung: Zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen sind rechtzeitig Vor-melder an den Pädagogischen Dienst zu richten. Wer einen Studienabschluß (BA, MA, Dipl., Dr.) anstrebt, muß eine „Hochschulzugangsberechtigung“ (Abitur o.ä.) nachweisen können.

Frau Schulz informiert gerne: telefonisch unter 838-5205

oder schriftlich: Studienzentrum der FernUniversität Hagen

c/o FU Berlin

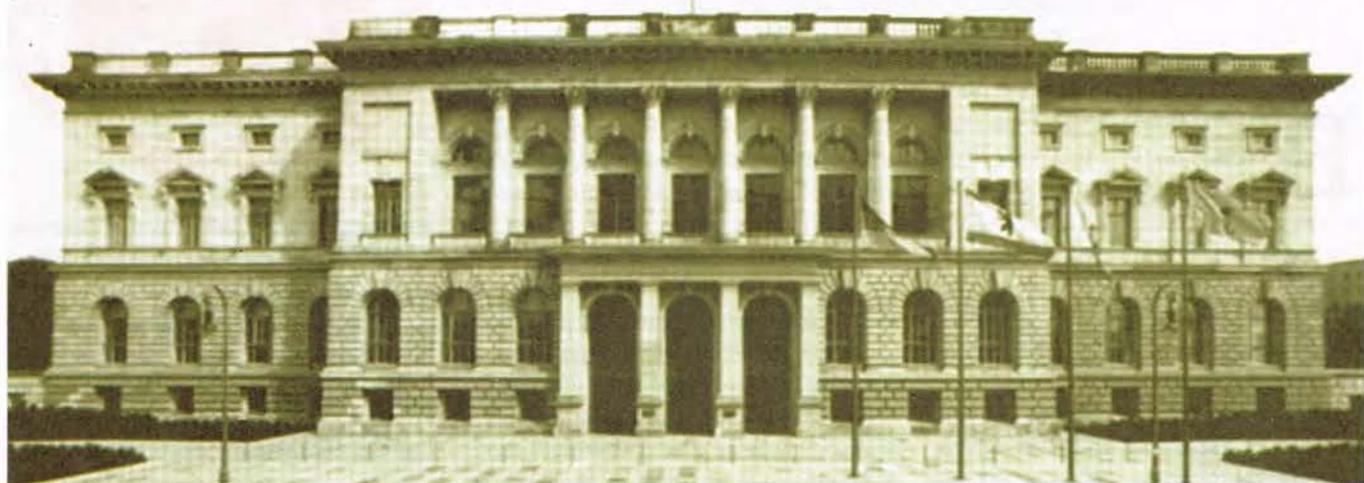
Rüdesheimer Str. 54

14 197 Berlin

In einem der nächsten lichtblicke werden wir über die bestehenden und geplanten Möglichkeiten des **Abitur-Erwerbs in der JVA-Tegel** berichten; wer Interesse an Schule oder Studium hinter Gittern hat, sollte uns schon jetzt Wünsche und konkrete Fragen zusenden, auf die wir in den entsprechenden Artikeln eingehen werden

Freigänger können ihr Abi auch draußen machen: z.B. am VHS-Kolleg Charlottenburg; die Teilnahme an den drei bis dreieinhalb Jahre währenden Kursen wird vom Staat gefördert: es gibt elternunabhängiges **BAFÖG-Geld**, das nicht zurückgezahlt werden muß.

Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus



Sozialarbeiter und Erzieher

Kleine Anfrage (Nr. 13/2888, 16.10.97) der Abgeordneten Jeanette Martins (Bündnis 90/Die Grünen), die vom Senat von Berlin u. a. wissen wollte:

Welche theoretischen Grundlagen der Polizeiarbeit werden in den Berliner Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten in der Ausbildung von Sozialarbeiter (inne)n und Erzieher (inne)n vermittelt?

Antwort vom 23.01.98 durch Ingrid Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport:

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden in Berlin an folgenden Fachhochschulen (nicht an Universitäten) ausgebildet: Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Alice Salomon, Evangelische Fachhochschule Berlin, Katholische Fachhochschule Berlin.

Die Studienordnungen für den Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik sehen weder an der staatlichen noch an den kirchlichen Fachhochschulen die Vermittlung theoretischer Grundlagen der Polizeiarbeit vor. Gleichwohl werden im Rahmen des Studiums, je nach Schwerpunkt, Grundlagen des Strafprozessrechts und sonstigen Haftrechts (nicht explizit Polizeirecht) vermittelt sowie Fragen der Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei erörtert. Im Rahmen dieser Kooperation sind Themen wie Jugendgewalt und Prävention sowie Jugendschutz von wesentlicher Bedeutung.

Die Alice-Salomon-Fachhochschule

hat z.B. ein Projektseminar über vier Semester mit zahlreichen Praktika bei der Berliner Polizei, einer Lehrbeauftragten der Polizei sowie zahlreichen Besuchen vor Ort durchgeführt. Zur Zeit läuft an dieser Fachhochschule ein Tutorium zum Thema Sozialarbeit und Polizei, das von einer Studentin, die Polizistin war, durchgeführt wird.

In der beruflichen Arbeit von erzieherischen Fachkräften spielen die theoretischen Grundlagen der Polizeiarbeit praktisch keine Rolle. Deshalb gehören diesbezügliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht zum Kernbereich des Inhalts der Erzieherausbildung.

Kleines Arschloch

Kleine Anfrage (Nr. 13/3455, 19.02.98) der Abgeordneten Minka Dott (PDS), die vom Senat von Berlin folgendes wissen wollte (Antworten vom 05.03.98 durch Justizsenator Dr. Erhart Körting):

1. Ist dem Senat bekannt, daß ein „Kleines Arschloch“ - Wandkalender (Maße: 50cm x 60cm) einem Gefangenen im Jugendknast nicht ausgehändigt werden durfte, da er auf Grund seiner Größe nicht der zulässigen Haftraumausstattung entsprechen würde?

Antwort: Ja

2. Welche verbindlichen Regelungen gibt es hinsichtlich der Einordnung von Wandkalendern in die zulässige Haftraumausstattung?

Antwort: Eine verbindliche Regelung

zur Einordnung von Wandkalendern in die zulässige Haftraumausstattung gibt es in der Jugendstrafanstalt nicht. Richtschnur ist, daß durch das Einbringen von Gegenständen die Übersichtlichkeit des Haftraumes wegen der erforderlichen Gewährung von Sicherheit und Ordnung nicht tangiert wird.

3. Wie groß dürfte demnach der „Kleines Arschloch“-Wandkalender höchstens sein, um für den Haftraum eines Gefangenen im Jugendknast zugelassen zu werden?

Antwort: Die Entscheidung, ob ein „Kleines Arschloch“-Wandkalender zur Haftraumausstattung zugelassen werden kann und wie groß dieser gegebenenfalls sein darf, trifft die Anstalt in eigenem Ermessen auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug.

Dafür, daß die Anstalt die Grenzen des ihr eingeräumten Ermessens bei der fraglichen Entscheidung überschritten hätte oder ein Ermessensmissbrauch vorliegen könnte, sind Anhaltspunkte nicht ersichtlich.

Sport in der JVA-Tegel

Anlässlich eines lichtblick Artikels fragte Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) im Abgeordnetenhaus unter anderem: „4. Welche Sportarten werden wie oft im Berliner Vollzug angeboten? [...] 6. Wie viele Personen können die vorhandenen Angebote wie oft wöchentlich nutzen? [...] 8. Wie lange muß der/die

Sportinteressierte ggf. warten, bis die Teilnahme in der Sportgruppe möglich ist? [...]"

Abgeordnetenhaus

Anlässlich eines lieblichen Artikels (der lichtblick Nr. 6/97, S.7) fragte Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) im Abgeordnetenhaus unter anderem: „4. Welche Sportarten werden wie oft im Berliner Vollzug angeboten? [...] 6. Wie viele Personen können die vorhandenen Angebote wie oft wöchentlich nutzen? [...] 8. Wie lange muß der/die Sportinteressierte ggf. warten, bis die Teilnahme in der Sportgruppe möglich ist? [...]"

Zu 4. und 6. sind im Kästchen (rechts oben) die Antworten zusammengefaßt, die sich auf die über 1.600 Häftlinge der JVA-Tegel beziehen:

Zu 8.: Nur in Moabit gibt es Wartezeiten:

Angeborene Sportart:	Wie oft?	Wieviele „nutzen regelmäßig dieses Angebot“?
Fußball	5 x pro Woche	Winter (Halle): 70-80; Sommer: 140
Fußball Auswahltraining	1 x pro Woche	10
Handball	3 x pro Woche	40
Volleyball	3 x pro Woche	30
Gymnastik	1 x pro Woche	20
Therapiesport f. d. Drogenbereich TA I	3 Std./Woche	14
Therapiesport für die TA II	7 Std./Woche	20
Sondersport für die SothA	3 Std./Woche	14
Sondersport für die PN	1 x pro Woche	10

„von einem Monat bis zu fünf Monate in Einzelfällen [...] In den übrigen Anstalten bestehen in der Regel keine Wartezeiten. Je nach Sportart kann es [...] in Einzelfällen zu Wartezeiten kommen, wobei auch hier eine Wartezeit von 14 Tagen nicht überschritten werden soll“.

Wer zu diesen teils falschen, teils dreisten Antworten etwas sagen kann, der schreibe schnellstens dem lichtblick!

Am besten mit Datum des ersten Antrags auf Sportteilnahme und unter Angabe der Teilanstalt, der Station und der beantragten Sportart.

Fragen zum Führerschein

Weshalb wird was von wem in welchem Umfang gesammelt ?

Kleine Anfrage (Nr. 13/3132, 11.12.97) des Abgeordneten Hein-Detlef Ewald (CDU), der vom Senat von Berlin etwas über die Datensammlung in den Führerscheinen wissen wollte (Antworten vom 03.02.98 durch den Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr, Jürgen Klemann):

1. Welche Daten und Vorgänge werden in Führerscheinen gesammelt?

Antwort: [...]

Die Akten enthalten [...] die erforderlichen Verfügungen der Sachbearbeiter und werden nach Ablauf von bestimmten kürzeren Aufbewahrungsfristen ausgesondert. [...] Registraturakten [...] beinhalten die Dokumentation über gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entziehungen, Verwaltungsmaßnahmen, Neuerteilungsverfahren einschließlich der Widerspruchs- und Prozeßverfahren. [...] Führerscheineintrag enthalten die Personalien der Betroffenen, Fahrerlaubnisdaten, Fahrerlaubnisstatusdaten und Daten, die die charakterliche und gesundheitliche Eignung oder die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen betreffen.

2. Woher kommen die Daten und Akten, die nicht im Zusammenhang mit der Führerscheinprüfung stehen?

Antwort: [...] durch Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis, eines Ersatzführerscheins, eines Internationalen Führerscheins [...] von Amts wegen auf Grund von Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes über den Punktestand oder Auffälligkeiten in der Probezeit oder der Gerichte und Bußgeldstellen bei Statusänderungen der bestehenden Fahrerlaubnis oder auf Grund anderer Erkenntnisse, die die Kraftfahreignung betreffen.

3. Welcher Personenkreis hat Zugang zu den Führerscheinen?

Antwort: [...] die zuständigen Mitarbeiter. Die Fahrerlaubnisbeanträge sind zudem den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr zu übersenden. Auch die Gutachter der amtlich anerkannten medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen erhalten nach Zustimmung der Betroffenen die Akten. Akten werden außerdem an die Justiz, die Verwaltungsgerichte, die Widerspruchsbehörde und andere Fahrerlaubnisbehörden herausgegeben.

Betroffene und bevollmächtigte Rechtsanwälte erhalten Akteneinsicht.

4. In welchem Zusammenhang werden die Führerscheineinträge zu welchen Vorgängen herangezogen?

Antwort: Antragsvorgänge werden in Registraturakten integriert, wenn fallbezogen hierzu Anlaß besteht (z.B. für die Anordnung von Maßnahmen in der Probezeit, wenn Anträge versagt werden, beim Vorliegen von Eignungsgutachten).

6. Wie viele Jahre werden Vorgänge in den Führerscheinen aufbewahrt?

Antwort: [...] Die Aufbewahrungsfristen betragen fallbezogen 3, 5, 10 oder 30 Jahre oder die Akten sind bis zum Tode des Akteninhabers aufzubewahren.

8. Kann jeder Bürger, der einen Führerschein besitzt, seine Führerscheineinträge im Ganzen einsehen, und wie kann er das gegebenenfalls beantragen?

Antwort: Abweichend von [...] der höchstrichterlichen Rechtsprechung [...] kann in Berlin jeder Bürger, für den eine Führerscheineinträge vorhanden ist, Akteneinsicht nehmen. Der Antrag kann formlos gestellt werden, die Akteneinsicht ist kostenlos.

Aus deutschen Gefängnissen (12)

Möchte-ger-Rambo ohne „Lichtblick“

Eindrücke die immer im Gedächtnis haften bleiben

Mein erster Besuch in Tegel. 3. Dezember 1997, 9.05 Uhr, die gewaltige Glastür an der Pfortnerloge Haus 2 der JVA Berlin Tegel öffnet, wie von Geisterhand gesteuert, sich träge. Ein trister Vorraum. Lege meinen Personalausweis und den Besucherschein in die Schleuse und erhalte von einem Beamten aus dunkler Raumatmosphäre mehr oder wenig hörbare „Benimmregeln“ per verzerrtem Ton, unterstützt durch reichlich Handgestik.

Neben mir auf dem grauen Heizkörper liegen hunderte Exemplare einer Zeitschrift. Höflich frage ich, ob ich eine Broschüre erwerben kann. Man verneint dies. Festlegung ist Festlegung, Gesetz ist Gesetz. Gut denke ich, vermutlich ist dies hier auch der Ein- und Ausgang der Knackis bei Freigängen, deren Vorrecht darin besteht, im Vorübergehen nach der Literatur zu greifen. Dafür liegen sie ja schließlich da. Nichts für mich, weiß ich nun. Noch habe ich Zeit bis zum Einlaß. Dem Beamten hinter der düsteren Scheibe im ebenso düsteren Vorraum gebe ich zu verstehen, die nächsten Minuten vor der Tür verbringen zu wollen. Es gibt behördlicherseits nichts einzuwenden, doch halt. Zwei tätowierte Unterarme eines Beamten gestikulieren mir Warnung und Haltung zugleich. Der linke Arm, leicht nach vorn zur Körpermitte gebeugt, der Rechte angewinkelt, die Innenhand Richtung Nase, zielend auf mich, erinnert an einen Gewehrschützen auf der Lauer zum Abdruck. Also denke ich, gehe nicht weiter als Gehwegplatten ausgelegt sind, dann hat deine Familie dich auch noch weiter. Diesen „Trockenschützen“ als Vorbild zu bezeichnen, wäre ungerrecht. Meine Erwartungen sind längst übertroffen.

Ich bin Neuling, möchte Vollzugshelfer werden. Habe Fragen. Bereitwillig, nett, freundlich erhalte ich Antworten. Die schlanke Frau in adrett sitzender Amtskleidung scheint ihren Job zu verstehen.

Frage weiter, erhalte weiter Antworten. Ich werde mit den angrenzenden Räumlichkeiten vertraut gemacht, frage immer weiter, sie ermüdet nicht.

Nach der Besuchszeit häufen sich bei mir wieder eine Vielzahl von Fragen. Die „Blonde“ aus der Loge ist erneut mein Opfer. Bald ist vieles geklärt. Ich werde „beschlossen“ und bin auch gleich in der grauen Pfortnerloge. Die Zeitschriften liegen noch immer auf dem Heizkörper. Lege meine Formalitäten in die Schleuse. Diesmal bedient mich eine ältere Angestellte, assistiert von einer Kollegin. Obwohl sich mein „Trockenschütze“ auf halber Raumhöhe lässig am Tisch rekelte, wage ich erneut den Versuch, eine Zeitschrift zu erhalten. „Natürlich können sie sich ein Heft nehmen, es können auch zwei sein, für ihre Bekannten“ schallt es mit verzerrtem Ton in den Raum.

Als ich den Titel dieses Magazins lese, übermannt mich ein Schmunzeln. Ein Lichtblick der lichtblick. Ob dem „Möchte-ger-Rambo“, noch immer auf halber Raumhöhe sitzend, wohl auch ein Lichtblick aufgegangen ist, als er mich mit den Druckerzeugnissen von dannen gehen sah? Günter B.

Kälte und Nässe im Knast

Aufgrund vieler Beschwerden, die an den Petitionsausschuß des Abge-

ordnetenhauses gerichtet waren, besuchte der Bündnis 90/Die Grünen-Abgeordnete, Dietmar Volk, am 03.02.98 die 100jährige Untersuchungs- und Aufnahmehaftanstalt Moabit, wo er in 20 von 400 Hafträumen katastrophale Zustände feststellte: „es ist kalt, Nässe kommt durch die Wände“.

Im Ausschußbericht wird lt. Berliner Morgenpost vom 04.02.98 von „10 Millionen Mark“ Sanierungskosten gesprochen, die „derzeit nicht zur Verfügung stehen. Justizsenator Erhart Körting (SPD) erklärte, eine grundsätzliche Änderung der Lage sei in diesem Jahr nicht zu erreichen“. Aber im nächsten?

JVA-Wittlich ohne lichtblick

Mehr „oder weniger zufällig erfuhr Mich“, schreibt uns Alexander A., daß ein lichtblick für ihn eingetroffen war, dieser „jedoch ohne mein Wissen“ zur Habe genommen wurde.

Seine „Bemühungen, diese Ausgabe ausgehändigt zu bekommen, blieben erfolglos“. Auf den Eigentumsvorbehalt der Redaktionsgemeinschaft hingewiesen, sagte man, dieser sei „unwichtig“.

Laut VDL der JVA-Wittlich sei der lichtblick an diesem locus amoenus (lieblichen Ort) aus „erzieherischen Gründen“ unerwünscht, das libliche Blatt „würde nicht in den Jugendvollzug passen [...]. So eine Zeitung würde den Vollzug durcheinander bringen“.

Fragen an den Anstaltsleiter und dessen Führungskräfte:

Könnten Sie uns wenigstens einen Grund nennen, aus dem heraus Sie den lichtblick für unerwünscht in ihrem Hause halten? Könnten Sie uns wenigstens einen Ansatzpunkt nennen, wie der lichtblick seine geistige und moralische Demokratiefähigkeit noch besser als bisher unter Beweis stellen kann?

„Aus deutschen Gefängnissen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschreiben seit 30 Jahren in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung. Die vielen Berichte ergeben ein sehr eindrucksvolles Bild der für die Öffentlichkeit verborgenen Zustände hinter den Mauern. Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im lichtblick berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

Das heißt: wir möchten Sie bitten, uns mitzuteilen, was wir konkret Ihrer Meinung nach tun oder lassen müßten, um in Ihrem Verantwortungsbereich Bestand zu haben.

Kleine Entscheidungshilfe: Nach § 1 Abs. IV des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) ist „Jugendlicher, wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist“.

Und noch etwas: „Wenn z.B. nur eine geringe Gefahr bestehe, daß labile [gefährdungsgeneigte] Jugendliche gefährdet werden, während für die normalen Jugendlichen eine Schrift sogar Vorzüge aufweise, sei eine Jugendgefährdung auszuschließen.“ (Löffler, Presserecht, 4. Aufl., 1997, BTJSchutz, S. 1589, Rn 30).

Soviel zur „Beurteilung, ob eine Schrift geeignet ist, Jugendliche zu gefährden“ (a.a.O., Rn 29) – jedenfalls der ständigen Rechtsprechung nach.

Ansonsten laden wir Sie und Ihre demokratiefähigen Kollegen ein, den lichtblick mittels schriftlicher Kritik zu verbessern – Verbote sind eher kindisch als Vorbildlich.

Knastkunst: sitzen auf Stein

In der JVA-Frankfurt/Oder ist die Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung auf Granit gestoßen: Aus diesem Material werden dort nämlich unter der Leitung einer Schweizer Künstlerin und eines Experten aus Zaire Sitzbänke produziert, die dann „auf den Freiflächen innerhalb der JVA aufgestellt werden“ (Berliner Morgenpost, 03.01.98) sollen.

Bezahlt wird das aus einem Steinbruch bei Bautzen stammende Tiefengestein vom Brandenburger Justizministerium. „Im nächsten Jahr soll das Sitzbank-Programm mit finanzieller Unterstützung der Bosch-Stiftung erweitert werden“ (a.a.O.); besonders interessant ist die im Rahmen von Streetworker-Projekten geplante Einbeziehung von Jugendlichen aus Frankfurt (O) und Slubice: Neben der begrüßenswerten künstlerischen Freizeitgestaltungsinitiative sind hier förderungswürdige und aufklärende Kontakte möglich.

Die Frage ist, ob bei den Jugendlichen durch den Kontakt mit den inhaftierten „Bildhauer-Laien im Alter von 18 bis 23 Jahren“ (a.a.O.) eher Berührungsängste auf- oder abgebaut werden?

Sachsens Glanz ohne Gloria

In der JVA-Waldheim, der mit 300 Jahren ältesten sächsischen Strafanstalt, gibt es seit einiger Zeit einen der Öffentlichkeit zugänglichen 84 m² großen Raum, in dem unter anderem ein paar zusammengeknotete Bettlaken zu sehen sind. Mit diesen Laken hatten sich drei Strafgefangene „aus ihrer Zelle abgeseilt, mehrere Mauern überwunden und sich aus dem Staub gemacht“ (Tagesspiegel, 26.02.98); wenige Tage danach sandten sie dem Anstaltsleiter „eine Ansichtskarte aus ihrer Heimat [Rumänien...], auf der sie ihn grüßen und ihm alles Gute wünschen. Seither sollen die Sicherheitsvorkehrungen umfassend verbessert worden sein“ (a.a.O.).

Gefangene der JVA-Waldheim können weder diese Laken noch andere Ausstellungsstücke besichtigen – der gut gesicherte Raum ist nur als Museum für Externe gedacht.

Etwas ähnliches gab es schon zu DDR-Zeiten in Form eines „Traditionskabinetts“, das „vor allem an die Häftlinge während der NS-Zeit“ (a.a.O.) erinnern sollte; das war in dem „vorbildlichen demokratischen Strafvollzug in Waldheim“ (Neues Deutschland, zit. nach o.g. Tagesspiegel) sicherlich nötig: „ursprünglich für 18 Gefangene geplant [...] mußten sich hier bis zu 36 Gefangene den Platz teilen“ (Tagesspiegel). Wieviel hiervon in dem Museum zu sehen sein wird, ist noch offen; ganz sicher wird die beachtliche Handschellensammlung gezeigt, und bestimmt wird auch etwas von der einstigen Schloßatmosphäre wiedergegeben: Um 1700 hatte nämlich August der Starke angeordnet, das große, mitten in der Stadt liegende Schloß „zur Unterbringung und Zucht des ganzen Gesindels“ zu nutzen (a.a.O.).

Und wie es sich für ein Schloß gehört, war die JVA-Waldheim der größte Arbeitgeber des knapp 10.000 Einwohner zählenden Ortes.

Vielleicht zeigt die Museumsleitung ein wenig von der 800jährigen Geschichte

des Städtchens; dazu würden Unterlagen vom November 1950 passen: 24 von 33 im November jenes Jahres wegen Verrats oder Sabotage zum Tode Verurteilter starben den jeweiligen Totenscheinen zufolge am selben Tag zur selben Zeit an der selben Todesursache: „Herz- und Kreislaufinsuffizienz“ (a.a.O.).

Arbeitskündigung auf Verdacht

Wem wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung gekündigt wird, gewinnt durch die Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen weder einen Anspruch auf Wiedereinstellung, noch die Unwirksamkeit der Kündigung – weil laut

Bundesarbeitsgericht (20.08.97, 2 AZR 620/96) die Ermittlungseinstellung keine Unschuldsumutung begründet und das Ermittlungsverfahren jederzeit ohne Veränderung der Sach- und Rechtslage wiederaufgenommen werden kann.

Klage gegen Bares

Um Einsparungen in der Justiz zu kompensieren, möchte Justizsenator Erhart Körting das Klagen erschweren: Wer Recht erhalten will, muß vorher zahlen.

In der BZ vom 08.01.98 wird Körting mit den Worten zitiert, er wolle „auf diese Art und Weise Spreu vom Weizen trennen“ und nach Auskunft seiner Sprecherin, Svenja Schröder, solle natürlich „mit dieser Regelung kein Geld verdient werden“.

Der Grund scheint klar zu sein: mit sozial Schwachen läßt sich kein Geld verdienen, also müssen sie von der Rechtspflege getrennt werden.

Unseren geliebten Frauen:
Und die Liebe auf Distanz,
kurz gesagt – mißfällt mir ganz.

Wilhelm Busch

RUND UM DEN KNAST

Einsparungen ohne Logik

Es „kann keine Tabu-Bereiche mehr geben!“, wird Ingrid Stahmer in einer Mitteilung des Landespressedienstes vom 19.03.1998 zitiert; und da die Senatorin für Schule, Jugend und Sport zuständig ist, geht es bei den Tabu-Bereichen mal wieder um die Schwächsten, also um Kindertagesstätten: So kann Berlin „nun nicht mehr auf die Platzgeldkürzungen im freien Trägerbereich verzichten, auch wenn das für alle Beteiligten die erfreulichste Lösung gewesen wäre“.

Im Klartext heißt das, es „stehen der Senatsverwaltung [...] im Platzgeldbereich für das Haushaltsjahr 1998 nun insgesamt 24 Millionen DM weniger zur Verfügung“.

Die „Schließung von Gruppen [...] ist seitens des Senats [...] weder Ziel der [...] Einsparungen noch die logische Konsequenz der Kürzungen“ (a.a.O.)

Einsparungen am Z-Teil

Am 26.11.97 fand eine Hauptaus-schussitzung des Spandauer Abgeordnetenhaus statt, bei der Bürgermeister Konrad Birkholz (CDU) versicherte, daß bei den Bezirkshaushaltsplänen für 1998 die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtausgaben, die im sogenannten Z-Teil stehen, zugunsten nicht gesetzlich vorgesehener Ausgaben eingespart werden sollen. Das heißt, 3,5 Millionen DM des Z-Teils mutieren zu Mitteln der Hauswirtschaft.

Der Sozialstadtrat Jürgen Vogt (CDU) hatte einem Bericht der Berliner Morgenpost vom 21.03.98 zufolge „von diesem Verzicht“ keine Kenntnis; aber es gäbe „halt Gesetze“, so wird er an anderer Stelle dieses Artikels zitiert, „die sind nicht moderat, die Ermessensspielräume sind eng“.

Damit ist gemeint, daß einer Familie ein Antrag auf Übernahme von 241,- DM Mehrkosten für eine größere Wohnung abgelehnt werden darf; die Begründung für den Wohnungsbedarf: „um ihren schwerstkranken und schwerbehinderten Sohn medizinisch besser versorgen zu können“; die Begründung für die Ablehnung der 241,- DM: das „zu erwartende baldige Ableben des Sohnes“.

SOZIAL NACH RICHTEN

Taschengeld vom Ehepartner

Weniger verdienende Ehegatten haben einem Grundsatzurteil des XII Zivilsenats zufolge einen aus dem Gesetz folgenden „Baranspruch“ auf Taschengeld in Höhe von fünf bis sieben Prozent des Nettoeinkommens des mehrverdienenden Ehepartners.

Das ist einem eigenen Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 01.04.98 zu entnehmen, in dem auch darauf hingewiesen wird, daß die gesetzliche Verpflichtung, für einen angemessenen Unterhalt zu sorgen, dann entfällt, wenn der Wenigerverdienende einen über den Taschengeldanspruch hinausgehenden Eigen-

verdienst erwirtschaftet.

Allerdings könnte das Taschengeld pfändbar sein, daß heißt Gläubiger, die bei ihren Schuldnern kein Glück haben, weil diese bei ihren Ehefrauen so beschäftigt sind, daß ihre Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegen, könnten womöglich den Taschengeldanspruch des Schuldners pfänden.

Die SZ berichtet von dem vergeblichen Versuch eines Gläubigers, „wegen Schulden von 3.500,- DM das Taschengeld des Ehemannes zu pfänden. Der Gläubiger wollte sich das Geld direkt beim Arbeitgeber des Schuldners holen“. Da aber die Ehefrau des Schuldners Arbeitgeber war und ihren Mann nur als Aushilfe mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze beschäftigte, wollte „der Gläubiger den Taschengeldanspruch des Mannes gegen seine Frau pfänden“.

Vor dem Amtsgericht Borkum war er mit der Zahlungsklage erfolgreich; aber das Oberlandesgericht Hamm sowie „der XII. BGH-Zivilsenat ließen den Gläubiger leer ausgehen. Beide Gerichte mußten keine Antwort auf die umstrittene Frage geben, ob der Taschengeldanspruch überhaupt pfändbar ist“, es gab nämlich in diesem Fall nichts zu pfänden (Aktenzeichen: XII ZR 140/96).

Personalmangel?

Wie es um die Belastbarkeit der Justiz-
Beamten bestellt ist

Ganoven lachen sich ins Fäustchen“, schrieb die BZ (18.03.98) anlässlich der Entlassung eines mutmaßlichen Brandstifters aus der U-Haft. „Skandalös“, so Der Tagesspiegel vom 18.03.98, „nannte die Richterin gestern den Fall, der ein Schlaglicht auf die Personalnot der Justiz wirft, aber auch auf die medizinische Anfälligkeit des Wachpersonals. 32 Prozent waren am Dienstag krankgemeldet.“ Deshalb stand „kein Wachtmeister zu Verfügung, um den bereits seit mehr als sechs Monaten auf seine Verhandlung wartenden Angeklagten zum Gerichtssaal zu bringen“ (die tageszeitung, 18.03.98) – die Folge: der Prozeß platzte, und der 37jährige mußte entlassen werden.

Die Tatsache, daß so wenig Richter, aber so viele Wachtmeister krankge-

schrieben sind, nährt bei dem Landgerichtspräsidenten Manfred Herzig „den Verdacht, daß die Befindlichkeit des einzelnen am unteren Ende der Einkommenspyramide anders ausgelebt wird“ (Der Tagesspiegel).

Geld und Personal fehlen überall in der Justiz: Immer mehr Fälle sind mit immer weniger Personal mit zum Teil antiquierten Hilfsmitteln (Karteikarten statt Computern) zu bearbeiten.

Der Berliner Kurier vom 18.03.98 weist auf das Inkrafttreten der neuen Insolvenz-Ordnung (01.01.99) hin: „Dann können 140.000 verschuldete Berliner einen privaten Konkurs beantragen“. Schon zur Bearbeitung von 10% wären 16 Richter und 70 Rechtspfleger nötig – beantragt wurden aber bisher nur 19 Richter- und 53 Rechtspflegerstellen.

Polizisten vor Gericht

Die Nebeneinnahmen unserer Beamten oder wie man den Verlockungen nicht widersteht

Zwei „schwarze Schafe in grüner Uniform stehen derzeit vor dem Berliner Landgericht. Die Anklage gegen sie lautet: Überfall auf den ADAC-Chef Wolf Wegener am 06. September 1997“. Es handelt sich dabei um „Polizeimeister Thorsten S. und Polizeiobermeister Michael R., die bereits seit 1996 wegen Körperverletzung, Falsch aussage und Eigentumsdelikten vom Dienst suspendiert waren. [...] Verkehrte Welt. Und leider kein Einzelfall. Auch Hauptkommissar Lutz G. wechselte heimlich die Fronten: Am 06. März 1995 betritt er bewaffnet eine Berliner Bank und schiebt der Kassiererin einen Zettel zu: 'Ruhig bleiben – Geld her.' [...] Während er versucht, rund 14.000,- DM einzusacken, schlägt ihm die Kassiererin die Pistole aus der Hand [...] Beim Verhör gestand er zwei weitere Banküberfälle. [...] Wieviele Polizisten wirklich die Seiten wechseln, weiß niemand genau. Laut [...] (BKA) stieg allein die Zahl der Amtsdelikte von 1995 um 8,4 Prozent auf 9.157 im Jahr 1996. Doch das BKA erfaßt nur, was auf der Amtsstube geschieht. Beutezüge, die Beamte in ihrer Freizeit unternehmen, tauchen in der Statistik gar nicht auf. [...] 'Die Resistenz gegen Delinquenz', sagt Klaus Thiessen, Psychologe bei der hessischen Polizei, 'ist bei uns sicher nicht anders verteilt als in der normalen Bevölkerung' [...].

Nur in einem Bundesland existiert eine zentrale Dienststelle für Polizeikriminalität. Hamburgs 'Dezernat für interne Ermittlungen' (D.I.E.) [...] Thorsten Mehles, Chef des D.I.E.: 'Wir haben tagtäglich mit Ermittlungen gegen Polizeibeamte zu tun [...]'. Insgesamt 733 mal mußten D.I.E.-Fahnder 1996 gegen Kollegen ermitteln. Die häufigsten Delikte: Körperverletzung [...], Diebstahl, [...], Freiheitsberaubung [...]. Allesamt Taten während der Amtszeit [...]. Der Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizisten [...] 'Zur Polizei kommt jemand, der bereit ist, Entscheidungen zu treffen, die mit [...] Gewaltanwendung zu tun haben. Der gezügelte gewaltbereite Typ'. [...]

Oft sind es erst die polizeilichen Mittel, die kriminelle Taten ermöglichen: [...] Dienstwaffen und Spezialgerät [...] Techniken der Spurenbeseitigung [...] Zugriff auf vertrauliche Ermittlungen [...] Verbindungen zum Milieu [...].

Als die beiden Polizeiobermeister Andreas H. und Detlef W. am 2. November 1995 einen Kleindealer in Kreuzberg mit Heroin erwischen, schlagen sie ihm [...] vor: 'Wir lassen dich laufen, du lieferst uns dafür einen großen Fisch!' Der geht tatsächlich ins Netz und der kleine Fisch mit

2 0

POLIZEINACHRICHTEN

Gramm Belohnung unbehelligt nach Hause. Dafür jubeln die Polizisten einem Unschuldigen Heroin unter, verhaften ihn, fälschen Berichte.“

Aus der Berliner Morgenpost vom 24.02.98, S.3

Erzieherische Gespräche

Ein „37-jähriger Polizist [...] hatte im vergangenen Juni zusammen mit einem Kollegen [...] drei 18-20-jährige Männer“ (Tagesspiegel, 20.03.98) gebeten, etwas weniger laut Musik zu hören.

„Beim Wegfahren des Polizeiwagens“ (Berliner Morgenpost, 20.03.98) oder „zufällig“ auf „einer Tankstelle“ (Tagesspiegel) kam es dann zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Polizisten und einem der drei Männer: Einer von Ihnen, ein „18-jähriger Schüler“, wurde von dem Polizeimeister „unvermittelt“ (Morgenpost) „mehrfach geschlagen“ (Tagesspiegel), weil er eine „höhnische Handbewegung“ (Morgenpost) in Richtung der Polizisten gemacht hatte oder einfach nur zu „nahe an ihrem Wagen vorbeige-

laufen“ (Tagesspiegel) war.

Die Amtsrichterin verurteilte den aggressiven Polizisten zu einer Geldstrafe in Höhe von 8.100,- DM; und zwar wegen Körperverletzung im Amt; sie folgte damit weder der Darstellung des Verurteilten Heiko N. noch der seines Kollegen, wonach es sich bei der Attacke nur um „einen Ausrutscher“ (Morgenpost) oder um ein „erzieherisches Gespräch“ (Tagesspiegel) gehandelt habe. ☑

Robust, verwehrt, fähig, tot

Am 04.04.98 verstarb der Ladendieb Rolf G. infolge einer Verhaftung oder „an den Folgen einer Tablettensucht oder wegen Drogenmißbrauchs“ (Berliner Morgenpost, 05.04.98).

Viele Menschen, besonders Ladendetektive und Polizisten, hielten den schwächlichen Mann für robust genug, ihn „immer wieder mit dem Gesicht auf den Steinfußboden“ (BZ, 05.04.98) schlagen und dann abführen zu können.

Nach zweimaliger Untersuchung hinsichtlich der „Verwehrtfähigkeit“ kam der 33-jährige in eine Einzelzelle – wenige Stunden später war er tot. ☑

Ironie oder Skandal?

Der Sexualstraftäter Klaus N. (36) stand Ende Januar mal wieder vor Gericht; diesmal ging es jedoch weder um seine exhibitionistischen Neigungen, noch um seine Masturbationslust vor Kindern, sondern um die Art und Weise, wie er sich vor der Strafverfolgung schützen wollte: Er klatzte alle prozeßrelevanten Akten.

Weil er aber wirklich alles an Handakten, Registraturblätter, Stell- und Zählkarten klatzte, fiel der Verdacht auf ihn. Bei einer Wohnungsdurchsuchung fand sich außer diesen Dokumenten noch „ein lange gesuchtes“ (BZ, 30.01.98) bzw. „eine nie vermißte“ (Berliner Kurier, 30.01.98) Akte zu einer Verkehrsordnungswidrigkeit. Als „Ironie des Schicksals“ bezeichnet der Berliner Kurier den Skandal, daß der sexuelle Mißbrauch „als Bagatelle eingestellt“, aber der „Verwehrtungsbruch“ mit „zehn Monaten auf Bewährung“ gehandelt wurde. ☑

Blick über die Mauern

Kurios und Abgefahren

- 1.) Ein Kölner wollte seine Familie als Firma anmelden, um auf diese Weise Steuern zu sparen.
- 2.) Ein Prager Zecher fiel vom Stuhl und wurde vom Kneipen-Personal wieder auf denselben gesetzt. Erst nach Ladenschluß merkten die Kellner, daß der Mann den Sturz nicht überlebt hatte.
- 3.) Eine Londonerin vermißte ihr Handy; es war spurlos vom Geschenkstapel unterm Weihnachtsbaum verschwunden. Verzweifelt wählte sie die Handy-Nummer – und es piepte im Bauch ihres Hundes. Dieser hatte das Ding aufgefressen.
- 4.) Ein brasilianischer Chirurg erschöß während einer Blinddarmoperation den Anästhesisten; davon wachte der Patient aus der Narkose auf – allerdings fiel er angesichts des Blutbades gleich wieder in Ohnmacht so daß die Operation (ohne den Narkotiseur) erfolgreich beendet werden konnte.

Denk-Sportliches

Dem Sportpsychologen Dave Smith zufolge führt schon der Gedanke an Sport zu Muskelbildung: schon innerhalb von vier Wochen hätten sich physiologisch meßbare Unterschiede bei Testgruppen (Denken/Handeln) ergeben – die nur mental Tätigen hatten jedoch weniger Muskeln gebildet. Na also.

Haschisch-Zigaretten

Über die Legalisierung bestimmter Cannabis – Produkte wird ja überall und immer angeregt diskutiert.

Dem Londoner Sonntagsblatt The Observer liegen anscheinend Pläne des größten englischen Zigarettenproduzenten „Bat“ vor, nach denen die kommerziellen Möglichkeiten künftiger Tabakprodukte nach der Aufhebung von Verboten ausgelotet werden. Mittlerweile sollen

sogar schon Warenzeichen angemeldet worden sein, die sofort nach der Legalisierung von „leichten Drogen“ verwendet werden können. Wie sehen die deutschen Pläne aus? Sollte Kunde König schon kalkulieren?

Erstickungs-Anlagen

Vollzugsbeamte zerdrückten einen Gefangenen; der Chef des britischen Strafvollzugs (Richard Tilt) führte dies auf die Anlagen zurück – auf die des Gefangenen: Schwarze (Gefangene) hätten eher die Anlage zum Erstickern als Weiße (Beamte).

Der Bock als Gärtner

Ein halbes Jahr, nachdem ein 38jähriger wegen Urkundenfälschung und Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe verurteilt worden war (Oktober 94), wurde er zum stellvertretenden Kassenleiter eines Augsburger Landratsamtes befördert, was er aufs eigentümlichste honorierte: Schecks z.B. über 6.850 DM wurden um zwei Nullen erhöht (685.000 DM) und dann dem Privatkonto des untreuen Beamten gutgeschrieben.

Drei Jahre lang (=2,1 Millionen DM) ging das gut, dann flog der Schwindel auf – allerdings konnten nur 412 TDM sichergestellt werden; den Rest hat der geständige Kassenverwalter bei „Termingeschäften“ verzockt.

Hosenboden als Fingerabdruck

Jemandem am Allerwertesten zu kriegen, hat eine neue Dimension erhalten; C. M. Schmidt im Neuen Deutschland vom 21./22.03.98: „Im April 1996 wurde eine Bande von Bankräubern in Washington DC während eines Überfalls von der automatischen Kamera gefilmt, [...] weil die abgetragene Hose eines der Täter klar und deutlich zu erkennen war“,

konnte anhand der „Abnutzungsspuren [...] am Hintern“ der Täter eindeutig identifiziert und so überführt werden.

Wanzen und höhere Tiere

Aufgrund einer Allergie der Mitarbeiterin eines mexikanischen Bürgermeisters wurden die Bodenbeläge in den Amtsstuben ausgewechselt. Dabei wurde festgestellt, daß das Rathaus zum großen Teil mit „Wanzen“ und versteckten Kameras ausgestattet war. Nun möchte der Bürgermeister umziehen – aber nur weil das alte Büro zu klein ist.

Falsche Zähne

Ein schwedischer Restaurantbesitzer mußte sich vier Monate lang hauptsächlich von Suppen und Nudeln ernähren – dann erlöste ihn das Sozialamt: es ordnete die sofortige Rückgabe des Pfandes an, das der Gastronom einem Gläubiger überlassen hatte; der Gläubiger: ein Zahnarzt; der Pfand: die untere Gebißhälfte des Schuldners.

Ausgeschöpftes Ermessen

Ein Erlanger Rechtsprofessor hat lt. EBZ vom 16.02.98 verschiedenen Richtern und Staatsanwälten einen fiktiven Fall zur Beurteilung vorgelegt: Ein nicht vorbestrafter Mann erschießt im Streit seine Ehefrau.

Die 470 angesprochenen Juristen schöpften ihren Ermessungsspielraum ganz realistisch aus: ihre „Urteile wegen Totschlags reichten von einem bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe“.

Frechheit verliert

Ein 47jähriger Dieb kam mit seiner Beute, einem elektronischen Routenplaner, nicht zurecht; also ging er am Abend desselben Tages los, um im selben Geschäft die passende Bedienungsanweisung zu klauen. Das Papier scheint wertvoll gewesen zu sein: das Personal paßte auf und stellte den Mann.

Kopfschuß statt Telefongespräch

Anlässlich der „Verleihung des Darwin Awards“ berichtete Der Spiegel (2/1998, S.141) über den Tod, der eigentlich „ein arges Schicksal, voll der Trübnis und Tragik“ sei. „Doch zuhauf belustigen sich herzensrohe Naturen derzeit am Hinschied unglückseliger Mitmenschen“.

Beim Darwin Award handelt es sich um einen „alljährlich im Internet ausgeschriebenen Preis für Dämel, die ihr Lebenslicht vor der Zeit, dafür aber auf ungewöhnliche Art zum Verlöschen bringen. Gemütsärmer formuliert es das Reglement: 'Der Darwin Award wird jenen Vertretern der Spezies zuerkannt, die sich auf die spektakulärste und denkbar blödeste Weise aus dem Gen-Pool der Menschheit entfernt haben'“.

Und tatsächlich, was als „Zwischenbericht ins Internet gerückt“ wurde, ist preiswürdig: Da gibt es einen Bungee-Springer, der „an einem 52 Meter langen Seil von einer 43 Meter hohen Brücke sprang“, oder einen „Mexikaner, der beim russischen Roulette [...] fünf Patronen [statt einer] in der Sechschuß-Trommel“ hatte. Beeindruckend auch der Abschied von Texanern, die „auf einem 200.000 Liter Tank ihren Grill entfachten“ oder der „des Opersängers im Halbschlaf, der sich statt des frühmorgens klingelnden Telefons seinen daneben liegenden Revolver“ griff...

Als Favorit wird ein volltrunkenes Duo gehandelt: Um ein Open-air-Konzert zu besuchen, kletterte der erste über einen knapp drei Meter hohen Zaun, ohne zu ahnen, daß es dahinter zwölf Meter tief hinunterging; „daß er auf halbem Wege mit seiner Jacke hängenblieb, empfand er aber keineswegs als Glücksfügung, weshalb er sich mit einem Messer freischnitt – so fiel er auch die restlichen 8 Meter. Der Freund, der den Verletzten mit einem am Pickup befestigten Seil emporziehen wollte“, killte schließlich beide: er hatte den Rückwärtsgang eingelegt. ☑

Bullen jagen Kuh

Eine Geraer Kuh wurde von der Polizei mit Fahrrädern und Hubschrauber gejagt: Das Tier hängte die Beamten ab und ist seither spurlos verschwunden. ☑



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

Der OE-Prozeß in der JVA-Tegel

Zelle frei“ – das könnte schon bald an einigen Berliner Strafvollzugsanstalten stehen. Im Zuge des schon viel diskutierten OE-Prozesses soll jetzt in der JVA-Tegel ein Modell erprobt werden, von dem sich die Verantwortlichen die Verbesserung des Verhältnisses von Kosten und sozialem Nutzen der Gefängnisse versprechen.

„OE“ steht dabei nicht, wie oft böswillig behauptet, für „Organisierte Enttäuschung“, sondern für Ontogenetische Epigenesis. Das klingt komplizierter als es ist: Mit Ontogenese meinen Soziologen die durch Umwelteinflüsse und Erbanlagen beeinflusste Entwicklung des Menschen. Epigenesis steht für das Modell eines sozialen Wandels, bei dem Änderungen innerhalb sozialer Systeme als Änderungen von Funktionen und den dazugehörigen sozialen Einheiten verstanden werden; also: Systemänderungen sind abhängig von Umweltänderungen, die ihrerseits von Funktionsänderungen im System beeinflusst werden.

Für die JVA-Tegel bedeutet der OE-Prozeß zunächst einmal, die externe Funktion zu ändern, da sich sonst innerhalb der Mauern nichts ändern kann.

Von der Funktionsänderung sollen aber nicht nur Inhaftierte betroffen sein, sondern auch deren Umwelt – also die Öffentlichkeit, aus der die Gefängnisinsassen ja ursprünglich kommen. Gedacht ist nun an eine Zusammenfügung dieser per Gerichtsentscheid gespaltenen Sozialgemeinschaft durch die Verwirklichung des „Hotelvollzugs“.

Menschen, die ihrer bürgerlichen Lebensführung wegen nie die Chance hatten, in ein Gefängnis zu kommen, sollen jetzt die Möglichkeit erhalten, einmal dort zu leben. Schon ab Mitte des nächsten

Jahres sollen die architektonisch besonders reizvollen Teilanstalten I, II und III je einen Flügel für Gäste erhalten, die nicht per Gerichtsbeschluß, sondern aufgrund eines Vertrages mit Reiseunternehmern in die Strafanstalt kommen.

Ursprünglich waren erhebliche Umbauten geplant; aber da abenteuerlustige Urlauber ja gerade wegen des mittelalterlichen Flairs dieser ehemaligen Zuchthäuser kommen werden, bleiben diese im Originalzustand. Nicht einmal die Verpflegung soll geändert werden; allerdings wird der Bestand an medizinisch geschultem Personal erhöht werden müssen. Dafür werden aber die Einnahmen steigen: Den Urlaub im Knast soll es nicht als Billigreise geben. Je nach der vom Kunden gebuchten Kategorie wird die Übernachtung zwischen 350,- und 800,- DM kosten. Das ist erheblich mehr, als für echte Gefangene ausgegeben wird; diese kosten derzeit nicht einmal 250,- DM pro Tag, so daß selbst dann mit Gewinnen zu rechnen ist, wenn nur Billigkategorien (Fahren ohne Führerschein) gebucht werden.

Wem Safaris oder Bungee-Sprünge zu fad geworden sind, der wird jedoch mehr an mittleren oder höchsten Kategorien (Leben unter Räubern und Mördern) interessiert sein. Um den Häftlingen, die ja das Umfeld der reiselustigen Öffentlichkeitsteile bilden, dieses Projekt schmackhaft zu machen, wird daran gedacht, sie an den Einnahmen zu beteiligen. Dafür sollen sie für Reiseveranstalter auf Provisionsbasis Kunden werben oder diesen gegen festes Honorar ortsspezifische Schauspiele liefern.

Den Berliner Vollzugsbehörden ist bei der Umsetzung dieser Pläne viel Glück zu wünschen. Aber auch wenn die Tegeler Versuche nicht die erhofften finanziellen Erfolge zeitigen sollten, werden sie ganz sicher positive Wirkung hinsichtlich der Ontogenetischen Epigenesis haben. ☑



Elvis was here!

Rock'n Roll und Klassik mit ringsum
Schöngliedrigen

Am 14.02.98 betrat Mark Janicello um 14.30 Uhr die Bühne des gut besuchten Kultursaaes der JVA Tegel. Ein paar Minuten lang rackerte er sich dort colasprühend und sehr zur Freude des Publikums ab, um die Bretter, die nicht nur ihm die Welt bedeuten, rutschfest zu machen.

Dann trat er ab, löste sich vor aller Augen auf, und Elvis kam: Mit „Burning Love“ und „Heartbreak Hotel“ brachte er alles zum Jubeln.

In den heftigen Applaus mischte sich die Frage nach Mark: Wo war er geblieben? Als ob diese Frage laut ausgesprochen worden wäre, machte Elvis deutlich, daß er eigentlich der bekannte Tenor Janicello ist: er trug eine wundervolle klassische Arie vor. Gebannt, teilweise mit offenen Mündern lauschte die Zuhörerschaft den zaubervollen Klängen und konnte kaum glauben, was es da zu sehen und zu hören gab. Mark? Elvis?

Auch hier spürte der Verwandlungskünstler, daß sein Publikum einer Antwort bedurfte. Also zeigte er, Mark ist Elvis ist Pavarotti: „O sole mio“ = „It's now or never“. Viel Spaß bereiteten seine miten beim Singen vorgenommenen Hin- und Rückverwandlungen – und dazu diese Musik: ein Riesenvergnügen!

Gesteigert wurde die Freude durch Showtanz-Einlagen von Rock'n Roll-Pärchen, die für einige (optische!) Höhepunkte sorgten.

Was aber wäre Elvis ohne Priscilla? Ein zartes Elflein mit einer ebenso starken wie ausdrucksvollen Stimme machte es deutlich: Elvis ohne Kati Schober, pardon,

ohne Priscilla wäre nur der große Elvis; mit dem farben- und auch sonst prächtigen Geschöpf war er der Größte – und zusammen zeigten sie Erotik pur!

Da wollten natürlich alle mitmachen; und Mark-Elvis-Pavarotti reagierte: „Muß i' denn ...“ durften und sollten alle mitsingen – aber keiner konnte so richtig.

Zum Trost gab's „Jailhouse Rock“ und ein paar Nummern mit den deutlich langbeinigen Rock-erinnen und ihren Tanzpartnern. Und Elvis hatte recht mit seiner Feststellung: „Ihr habt kein' Ton gehört, nur die Mädels angeschaut!“ Schließlich verschmolz er Bild und Ton, indem er Priscilla bat: „Love me tender“... und wie sie dann...

Aber das wären wohl zuviele Spekulationen, oder, wie Elvis schließlich meinte, „Suspicious Minds“.

Das war ein Finale! Elvis in Höchstform, hüftenschwingend, auf Knien und dann wieder Bühnenübergreifend zwischen all den ringsum Schöngliedrigen und ihren (Tanz-)Partnern.

Als Zugabe gab es für die mehr innerlich als äußerlich tobenden Augen- und Ohrenzeugen dieser Darbietungen noch eine kleine Nichtwahrheit: Elvis sang „I'm Lonesome Tonight!“

Einem winzigen, besonders ehrenwerten Teil des Publikums war das wohl gegen deren Anspruch, immer ehrlich zu sein – sie gingen einfach.

Die gesunde Mehrheit hatte jedoch verstanden, was Mark Presley (oder war's Elvis Janicello?) zuvor gesagt hatte: Nicht er, sondern seine neuen Fans wären die Lonesomes, und da er nach ei-

nem quer durch und über alle Stuhlreihen gehenden Händeschütteln von hinnen ging und seine liebreizenden Begleiterinnen samt deren Partnern mit sich nahm, stimmte das auch. Also Elvis: Komm bald mal wieder!

Leider wird er diesem Ruf nicht so schnell folgen können: In den USA gibt es nämlich ein Programm namens „Musik für alle Jahreszeiten“, an dem sich Mark Janicello sehr engagiert beteiligt. Diese Initiative sorgt in Kranken- und Waisenhäusern sowie in Knästen und ähnlichen Einrichtungen für Momente guter Stimmung.

Daß Mark in der JVA Tegel war, beruht auf seinem Wunsch, auch in Berlin etwas neben seinen Auftritten im Theater der Freien Volksbühne zu machen; seitens der Volksbühne und dem Ereignisbüro Berlin wurde diesem Wunsch etwa zehn Tagen vor dem Auftritt entsprochen – der Knast entsprach dann dem Volksbühnenwunsch; und so kam „Elvis – The Musical Biographie“ nach Tegel. ☑

Fete mit Phoenix

Von Orff bis Umweltschutz:
wie sich Fleiß auszahlt

Am 12.02.98 machte die Musikgruppe Phoenix in der JVA-Tegel von sich reden: sie boten eine starke Show mit toller Musik!

Da über dieses Ereignis ohnehin viel gesprochen wurde, hatte sich der lichtblick entschlossen, nicht über diese spezielle Veranstaltung zu berichten, sondern über Phoenix selbst; deshalb baten wir die Künstler um ein paar Informationen. Diese Bitte erfüllten sie prompt – allerdings sandten sie ihr Material nicht an uns, sondern (mit der Bitte um Weiterleitung) an Pater Vincenz. Auf diesem Wege erhielten wir einen reizenden, mit viel Sorgfalt verfaßten Bericht über die Entwicklung von einer „integrativen Musikgruppe für Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung“ zu einem fast professionellen Stimmungsmacher. (Leider fehlt dem kopierten Teil mindestens eine Seite).

Im März 1989 wurde die Musikgruppe Phoenix mit viel Begeisterung gegründet und diente zunächst nur der Freizeitgestaltung musisch begabter Jugendlicher und Erwachsener des Behindertenwohnheims St. Johannesberg.

Mit viel Geduld und Engagement aller

Beteiligten wurden musikalische und rhythmische Fähigkeiten ebenso gefördert, wie die, mit den von der Musiktherapeutin Hanna zur Verfügung gestellten Instrumenten umzugehen. Der Erfolg des wöchentlichen Übens und Probens im großen Saal des Heimes zeigte sich schon im Dezember '89: Die Weihnachtsfeier von St. Johannesberg wurde von Phoenix zu einem Fest der Klänge gemacht! Der souveräne Umgang mit dem Orffschen Instrumentarium (Carl Orff hat u.a. Teile der Carmina Burana vertont) führte schließlich dazu, daß Phoenix von der Schule eigene Übungsräume gestellt bekam, die allerdings mit eigenen Mitteln renoviert und zu einem Studio umgebaut werden mußten.

Seither hat sich die Gruppe zu einem gut aufeinander abgestimmten Team entwickelt, das bei Kinderfesten, Dekanats-tagen, Gottesdiensten und öffentlichen Veranstaltungen für guten Ton sorgt.

Mit zum Teil eigenen Texten und Kompositionen bis hin zu einem vielbeachteten Musical zum Thema Umweltschutz (1992) oder einem selbstverfaßten Weihnachtsspiel (1993) hat sich Phoenix eine breite Programmpalette erarbeitet.

Und ganz sicher hatten es sich die Musiker verdient, daß sie 1994 eine neue Heizung in ihr Studio eingebaut bekamen. Aber „weil alles frisch gemauert und neu gestrichen ward, zog es die Einbrecher an“ (Ende der Seite, und der Rest fehlt).

Vielleicht fühlt sich der eine oder andere Mensch angesprochen, wenn wir noch ein wenig mehr über finanzrelevante Erlebnisse von Phoenix berichten: Im Anschluß an ein „Parlamentariertreffen bot uns Frau G. eine finanzielle Unterstützung von 3.700.- DM an. Leider wurde diese Spende von der Bank nicht bewilligt“. (Kann man das Platzen eines Schecks zartfühliger beschreiben?)

Dafür gab es vom Lotto-Förderpreis-Brandenburg eine Anerkennung: „Urkunde & T-Shirts“; und einen Monat später, im November '95, erhielt Phoenix für den 2. Platz beim Jugendförderpreis/Orbg. etwas zu essen: „Döner“.

Im Januar '94 erhielt das Ensemble „eine Spende der Caritas – eine Geige. Sie schmückt zu Zeit als Zeichen der Wohl-tätigkeit die Sitzzecke im Proberaum“.

Wir fragen: Wer möchte ebenfalls ein Zeichen setzen?

Die Anschrift von Phoenix: Schule St. Johannesberg, z.H. Phoenix, Hildburg-hauser Str. 3, 16 515 Oranienburg. ☑

Spielbericht

Begegnungen der sportlichen Art, Zweiter und Dritter Teil

Zu den Höhepunkten im Leben eines Tegeler gehören Begegnungen mit Außerirdischen; wesentlich häufiger ereignen sich die gleichermaßen erwünschten Kontakte zu HEMs (Homini Extra Muros = Menschen außerhalb der Mauern); im Sport können diese Wesen gleich rudelweise erlebt werden, wobei sie ähnliche Wirkung haben, wie extraterrestische Lebensformen: man fühlt sich irgendwie weggebeamt.

Am 17.01.98 traf hier mal wieder so ein Rudel HEMs unter dem Namen VfB Hermsdorf ein. Um 12.30 Uhr übergaben sie ihre Flagge (Wimpel) unserem Chef-Handballer, Wolfgang, der seinerseits ein JVA-Fähnchen übergab.

Schon sechs Minuten später hatten die Hermsdorfer zugeschlagen und das erste Tor erzielt! Doch unsere Jungs wehrten sich wacker: Der Ausgleich erfolgte in der zweiten Spielminute (per Sieben-Meter). Dann ging es Schlag auf Schlag, es fiel ein Tor nach dem anderen!

Kaum hatten die Stadtligisten mal einen respektablen Vorsprung herausgearbeitet, da führte der wirbelnde Wolfgang unsere Mannen wieder bis fast zum Ausgleich; und der kleine Riese Kay sorgte durch seine Flugüberlegenheit für höchste Dramatik im gegnerischen Torraum.

Micha, der große Riese, stellte seine physische und vor allem seine technische Versiertheit voll unter Beweis, so daß die Gäste wirklich ins Schwitzen kamen. Für deren Verzweiflung sorgte der eiserne Herbie (am 14.04.98 verstorben): mit der ihm eigenen Grazie wehrte er selbst Sololäufe der Besten des Gegners ab! Entsprechend knapp war der Halbzeitstand: 21:24.

In der zweiten Halbzeit fiel es allen sichtlich schwerer, Traumkombinationen zu demonstrieren. Selbst Sedat, der Vielseitige, schien Konditionsprobleme zu haben, und der kleine Riese schnaufte wie ein großer.

Für den Hit des Tages sorgte der inzwischen feuerrote Herbie. Statt bloß ein Tor zu verhindern, schoß er eins! Und „Biene“ emsig und souverän wie immer (als Schiedsrichter, hatte keine Mühe, das Ding als regulär anzuerkennen. Sehr er-

freulich ist, daß trotz des härteren Kampfes alles fair blieb.

Für ganz besonders fair hält es der lichtblick, daß sogar Schiedsrichterentscheidungen durch Zugeben eigenen Fehlverhaltens zu Ungunsten der eigenen Mannschaft korrigiert wurden!

Und noch etwas: die Hermsdorfer waren gerne hier! Noch lieber würden sie uns aber unter regulären Spiel-Bedingungen zeigen, was sie drauf haben. (Es hörte beim Spielstand von 38:46 auf). ☑

Von hier aus sagen wir VIELEN DANK! – und lassen einen Teilnehmer, Wolfgang R., zu Wort kommen:

Den TV Waidmannslust begrüßten wir am 24.01.98.

Nach anfänglich gutem Zusammenspiel in unseren Reihen gab es einige Unstimmigkeiten, die besonders in der zweiten Spielhälfte zu nicht gerade erfreulicher Spielgestaltung führte.

Der Schiedsrichter, der von uns gestellt wurde, hat zum ersten Mal ein Freundschaftsspiel gepfiffen, was an leichten Verunsicherungen erkennbar war. Dumme Zurufe aus dem kleinen Publikum waren nicht sehr hilfreich.

Die insgesamt faire Partie endete mit einem 44:44.

Auch hier ist ein erneutes Treffen in Aussicht gestellt.

Bei einer ersten Begegnung im April '97 hatten wir 41:38 gesiegt.

Am 07.02.98 begrüßten wir zum dritten Mal den RC Tempelhof (Dez. '95: 44:36, April '96: 38:41).

Nach ein paar freundlichen Worten wollten wir nun mal einen „Saisonsieg“ erzielen. Dies ist uns auch gelungen: Mit einem 37:25 verließen die Stadtligisten des HCT die JVA-Tegel.

Unsere beiden Torwarte waren in Hochform. Ein gutes Zusammenspiel bei uns „Knackis“ und der Heimvorteil in der kleinen Halle verhalfen uns zum Sieg. Aber auch hier sei gesagt, wenn wir Tegeler draußen in großen Hallen spielen würden, wären wir wohl konditionell und spieltechnisch nicht so auf der Höhe, wie unsere fiten Gäste. ☑

Widder, 21.03. – 20.04.

Aus vergangenen Fehlern haben Widder gelernt und Mut und (Selbst) Vertrauen gewonnen, was ihren beruflichen Erfolg sichert; vor Mai ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß sich dies auch finanziell auswirkt (danach übrigens auch nicht). Bei Einkäufen und ähnlichen Glücksspielen ist daher Vorsicht geboten. Auch der Ausbau des eigenen Heims oder der Umzug in ein neues ist mit

Schwierigkeiten verbunden. Zukunftsrelevante Entscheidungen sollten Widder verschieben – zwar scheint momentan alles gut planbar zu sein, aber in solcher Ordnung finden Widder selten den richtigen Ton; also die besten Argumente lieber auf Vormelder schreiben.



ARIES
JUNGERAU

Krebs, 22.06. – 22.07.

Das Jahr 98 ist ein schwieriges; vom Widerstand fühle bis zum Ärger im Frühling alles drin; günstige Einkünfte wärmhaltig sein. Trotzdem; der Erfolgsplaner Merkur sollte August für erfolgsträchtig – es wäre schade, diese Planung zu unterbrechen. Ab September sollten

die längst fällige Gehaltserhöhung hinweisen, von ihrer durch Venus und Neptun erhöhten Aufnahmefähigkeit irritieren zu lassen. Auf Flirts mit Kontakten aus dem naheren Umfeld verzichtet werden; Besser ist es, gut zu essen oder den Alltag durch neue Ideen aufzulockern – freundliche Beamte Anregungen.



CANCER
GEMMA

Stier, 21.04. – 20.05.

Wie nie zuvor werden Stiere bei der Umsetzung kluger Entscheidungen sowohl durch Mars/Jupiter- als auch durch indische Konstellationen (TAL/GL) unterstützt; zum Problem wird das jedoch nur, wenn sich der Stier zu weit aus dem Fenster lehnt.

Auch Urlaubspläne sollten nicht zu hastig in die Tat umgesetzt werden.

Ernsthafte und vor allem dauerhafte Beziehungen machen den Stier zu einem seriösen Partner; Saturn (bzw. der VDL) hilft, das Leben solide und diszipliniert zu

führen und Versuchungen zu widerstehen, das Leben allzu flippig zu gestalten.

Stiere werden leicht melancholisch, wenn ihnen nicht genügend Sicherheit geboten wird – dies ist unbegründet; freundliche Beamte helfen gern.



TAURUS
FELDBO

Löwe, 23.07. – 23.08.

Von Beginn des Jahres an gibt es für Löwen viel Aufregung; entsprechend unklar ist ihre Zukunft.

Mars und Jupiter helfen aber bei der Bewältigung der Turbulenzen.

Neptun hingegen macht anfällig für Kränkungen und läßt Ruhe und Sicherheit nur im Schoße der Lieben finden.

Saturn fordert diszipliniertes Ausgabeverhalten; die ersten kleineren Gehaltserhöhungen sollten zum Ausbau eines neuen Zuhauses verwandt werden; sparen können Löwen bei der Telefonrechnung.

Merkur sorgt schon früh für phantastische Ideen; spätestens ab Juni sollten Löwen überlegen, ob wirklich alles, auch der Urlaub, vom Feinsten sein muß (vielleicht reicht Stube/Küche).



LEO
MIZEL

Zwillinge, 21.05. – 21.06.

Zwillinge, die heute schon aus dem vollen Leben, sollten mal einen Blick aufs (eigene) Konto werfen: mitreißende Stimmung kommt garantiert auf. Immer zu überraschenden Ideen und geschickter Argumentation fähig, verlassen sich Zwillinge wegen der Unzuverlässigkeit ihrer Verhandlungspartner nur auf schriftliche Abmachungen (insbesondere auf Hunderteuer).

Zur Vermeidung unangenehmer Schlüsseleregebnisse sollte auf unmoralische Angebote vor dem Jahresende (2008) mit Ablehnung reagiert werden.

Ab September/Oktober wird es viele Liebesangebote (z.B. Hiernelassung) geben, was neben der Qual der Wahl auch für Terminschwierigkeiten und entsprechende Nervosität sorgt – nette Beamte sind hier hilfreich. Gegen trüdem aufkommendes Reiseieber hilft Sport, Gartenarbeit oder gesunde Essen.



GEMINI
MILCH

Jungfrau, 24.08. – 23.09.

Das neue Jahr hält, was das alte verspricht; es fällt unter Jupiters Einfluß zunehmend leichter, Jungfrau zu bleiben.

Liebe Menschen sollten trotzdem nicht abgewiesen werden – andernfalls würde manche Sternstunde (z.B. auf A4) versäumt werden.

Ab Ende Oktober sorgt Mars nicht nur für Energie, sondern auch dafür, daß Jungfrauen respektiert werden – sie könnten eigene Sicherheiten erhalten.

Man sollte sich dennoch geboten: immer gibt es jemanden, der sie aufs Kreuz legen möchte.

Jungfrauen sollten sich nicht immer nach rechts aufhalsen lassen, da sie sonst unzufrieden werden – aber rechtzeitig einen Riegel vorschieben.



YRGO
LUCKE

GIRAFFE

Giraffella

FUHRMANN

M38

M36

M37

M35

Waage, 24.09. – 23.10.

Im Januar ist ein günstiger Zeitpunkt, Immobilien zu erwerben, wer's verpaßt hat, mag sich trösten, denn schon ab März sind Waagen unerwarteten finanziellen Belastungen ausgesetzt.

Schon ab dem 1. März werden Waagen beunruhigt („bleib noch ein Weilchen!“) haben aber Schwierigkeiten, angemessen zu reagieren, so daß einige Träume (Reisenzusicherung) in Erfüllung bleiben.

Ab Juli sollten Waagen nicht mehr isoliert sein – besonders nicht in Rotlichtbezirken. Schon kleine Beantragungsgewinnungen in beruflicher oder privater Hinsicht können sich auf das Wohlbefinden auswirken – rechtzeitig sollten Waagen daher eine Kur beantragen (per VG 31).

Skorpion, 23.10. – 22.11.

GL Jupiter gibt Skorpionen viele gute Ideen in Hinsicht auf richtiges Handeln zur richtigen Zeit, möglicherweise fehlen aber einige Eigenschaften (z.B. Geduld und Ausdauer), dies zu würdigen.

Ende April zeigt sich, daß sich hartnäckig und strategisches Geschick lohnen für längere Zeit werden Skorpione frei von Steuerlasten bleiben. Vor Juni sieht vieles (Einkauf, Gesprächstermine) wie Glücksspiel aus, aber Vorsicht ist bei kleinen Nebenarbeiten und gegenüber freundlich-lachenden Mitmenschen geboten.

Nach Juni sollten Skorpione durchatmen und die fällige Gebührenshöhung annehmen, was zur Belohnung eingefahrener Beziehungen beitragen dürfte.

Schütze, 22.11. – 21.12.

Dieses Jahr wird noch phantastischer als das vergangene: Uranus verhilft zu Mut und loben, selbst ausgefallenste Träume (TE) wahrnehmbar werden zu lassen.

Ab Ende Januar ist zwar Vorsicht bei Aufbau neuer Geschäfte geboten, und es sollte dem Reiz widerstanden werden, eine neue Wohnung zu kaufen oder Möbel für die alte zu erwerben, aber schon in der zweiten Juniwoche erhalten Schützen den Lohn für diese Anstrengungen: großes Lob von der EWK, drohende Entlassungen sind kein Thema mehr. Mars steigert die Tatkraft und Kreativität des Schützen läßt ihn aber unsicher schon bei kleinen Verzögerungen werden.

Und Pluto macht es gerade Singles schwer, sich festzulegen, obwohl Schützen ab dem 11. Juli mit leidenschaftlichen Begegnungen zu tun haben und geradezu abhängig von anderen (z.B. von GL's) werden können.

Steinbock, 22.12. – 20.01.

Der Intelligenzplanet Merkur hilft bei der Minimierung von Belastungen und bei der Suche nach günstigen Einkaufsmöglichkeiten, was aber nicht vor finanziellen Engpässen schützt.

Ab dem 26. April (Neumond) nehmen die saturnischen Widerstände ab, Mars schenkt Energie, Jupiter Glück und Venus Liebe. Steinböcke sollten sich auch weiterhin mehr um Sicherheit und Ordnung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse als um Urlaubspläne kümmern.

Am Jahresende werden Steinböcke feststellen, daß sie erheblich zur betrieblichen Kostensenkung beitragen konnten (kein Weihnachtsgeld, weniger Prozepte). Schließlich wird die vernünftige Lebensweise belohnt: Das Immunsystem der Steinböcke funktioniert bestens – reizende Beamte helfen beim Testen.

Wassermann, 21.01. – 20.02.

Merkur Uranus und Neptun (bzw. AL, Strafrechtskammer und Warteliste) stehen in einer Konstellation, die nicht nur und erstgestricheltest prophetisch – so haben Wasserschläge erarbeitet, später (ca. 2088) für Irrationen – Männer auf dem – Boden der Tatsachen bleiben, nicht in Träumereien (2/3) versinken und wichtige Entscheidungen nur in der Vollmondphase des 09. Juli treffen.



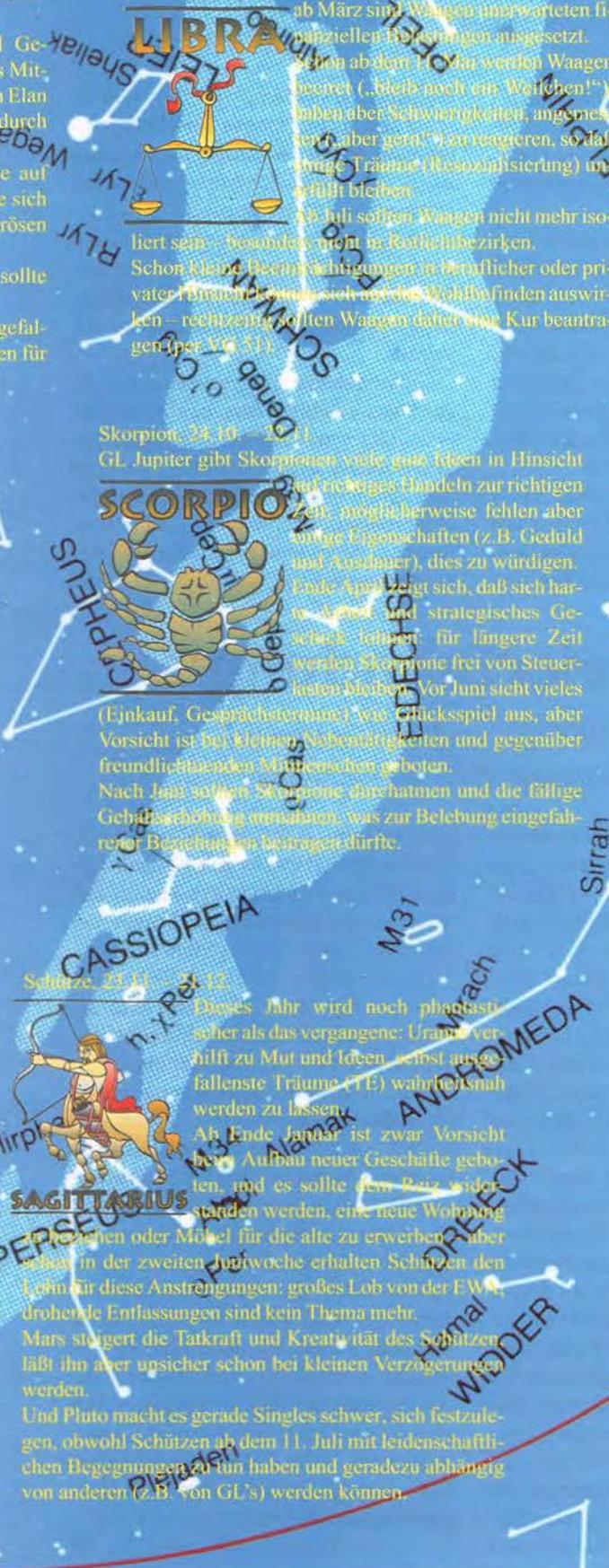
CAPRICORN



AQUARIUS



PISCES



Gen-Datei

Der Anfang eines schrittweisen Abbaues der Grundrechte aller –
oder der Beginn eines Polizeistaates?

Seit dem Ende der 80er Jahre werden „sonstige Körperzellen“, also genetische Fingerabdrücke, in Strafverfahren eingesetzt, um Verdächtige sicherer zu überführen. Trotz der hohen Beweiskraft (nur 1% Fehlerwahrscheinlichkeit) hatte die Verwertung des genetischen Spurenmaterials einen Schönheitsfehler: es fehlte die rechtliche Basis dafür. Noch 1990 hielt es der BGH für unzulässig, die Auswertung der DNA (Desoxyribonucleinsäure) als einziges Überführungsindiz zu nutzen – u.a. weil in den Labors immer wieder Tatort- und Verdächtigenproben miteinander vermischt wurden und das 1985 von Alec Jeffrey erstmals beschriebene molekularbiologische Verfahren nicht als hinreichend sicher galt.

Am 17.03.97 wurde per Strafrechtsänderungsgesetz der § 81a StPO um einen dritten Absatz bereichert; seither dürfen „Blutproben oder sonstige Körperzellen [...] für Zwecke des der Entnahme zugrundeliegenden oder eines anderen anhängigen Strafverfahrens verwendet werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, sobald sie hierfür nicht mehr erforderlich sind“.

Das heißt, eine Gen-Kartei ist ausdrücklich nicht vom Gesetzgeber gewollt. Diesem Willen stellten sich etliche Rechts-Politiker von Anfang an entgegen; und es werden immer mehr.

Dabei sind schon jetzt weit über zwei Millionen klassischer Fingerabdrücke beim BKA gespeichert; ein großer Teil davon gehört zu Menschen, die lediglich einmal in Verdacht geraten waren, eine Straftat begangen zu haben. Es ist also eine höchst problematische Datei.

Noch problematischer wären nun DNA-Dateien, weil noch viel mehr Auswertungspotential (z.B. für Arbeitgeber oder Versicherungen) in ihnen enthalten ist. Außerdem werden noch viel mehr Menschen erfaßt – denn Haare, Schweiß- oder Hautabriebspuren lassen sich an jedem Tatort in verwertbarer Form finden (normale Fingerabdrücke nicht).

Allein in Berlin werden jährlich fast „3000 Spuren [...] analysiert. Das ist aber

nicht gleichbedeutend mit 3000 Fällen“, sagte der Berliner Polizeipräsident im Tagesspiegel vom 22.03.98 auf die Frage, wieviele DNA-Gutachten pro Jahr erstellt würden.

Keine Frage: Die Einführung einer Gen-Datei würde rasch den kriminaltechnisch schon lange geforderten Umfang erreichen (etwa 80 Millionen Bundesbürger und Ausländer in Deutschland). Zu klären bliebe dann nur, wer die Datenflut verwalten und vor unbefugtem Zutritt schützen soll? Kandidaten sind das BKA und das Bundeszentralregister.

Bundesinnenminister Kanther hat lt „tagesthemen“ vom 17.04.98 jetzt das BKA mit dem Aufbau einer zentralen Gen-Kartei beauftragt. Nach Angaben der

Süddeutschen Zeitung vom 17.04.98 ist sogar die entsprechende Errichtungsanordnung bereits unterschriftsreif; daher ist es nicht verwunderlich, daß schon jetzt noch mehr gefordert wird: So möchte der Bayerische Justizminister Hermann Leeb die Genomanalyse „ohne praxisferne Einschränkungen“, also für alltägliche erkennungsdienstliche Zwecke einsetzen.

Entscheidende Frage: wenn eine solche Datei erheblich dazu beitragen kann (wie zuletzt im Falle der kleinen Karla), insbesondere Sexualstraftäter schneller überführen und dadurch vielleicht sogar abschrecken zu können – was könnte trotzdem gegen eine genetische Volkserfassung sprechen?

„Schleierfahndung“

Über die Willkür „verdachts- und ereignisunabhängiger Personenkontrollen“

Wenn in Bayern etwas rechtspolitisch Bedeutsames „mit grossem Erfolg“ praktiziert wird, dann geht es dem Recht bald auch bundesweit an den Kragen: Was „sich jetzt auch in der Rechtsprechung bundesweit niederschlagen“ (Die Welt, 30.01.98) soll, ist die gesetzliche Verankerung der sogenannten Schleierfahndung.

Diese von Bundesinnenminister Manfred Kanther geforderte Maßnahme hat kaum etwas mit Fahndung, aber viel mit verschleiern zu tun: Mittels „verdachts- und ereignisunabhängiger Personenkontrollen“ (Frankfurter Rundschau, 01.04.98) werden nämlich klammheimlich die Grenzen wiederaufgebaut, die durch Schengener Abkommen gefallen sind.

Daß die in Bayern erprobte Praxis kaum Erfolge zeitigte, stört diejenigen nicht, die mehr über die DDR-Methoden als über NS-Terror schimpfen. Im Gegenteil: insbesondere CSU-Politiker fordern, daß „künftig der Verfassungsschutz an der Aufklärung und Bekämpfung von Verbrechen“ (Die Welt), also an Polizeiarbeit

beteiligt wird, daß Bagatelldelikte (z.B. Schwarzfahren) wieder zu Kriminalstraf-taten erhoben werden und daß der offene Strafvollzug „grundsätzlich, auch bei Ersttätern, abgeschafft werden“ soll.

Lapidar heißt es dazu in der Welt: „Diese Vorschläge der CSU gehen über die bislang von der Bonner Koalition auf den Weg gebrachten Gesetze weit hinaus“.

Wer diese Forderungen unverschleierte Blicke ansieht, stellt fest, daß die willkürlich von Polizisten oder Verfassungsschützern vorgenommene Überprüfung von Menschen eine verfassungsfeindliche polizeistaatfördernde Maßnahme ist; daß durch die Kriminalisierung von Bagatelldelikten die Verbrechensstatistik aufgebläht wird, um der Bevölkerung im Wahljahr Angst vor dem Anstieg der Straftaten zu machen; und daß durch die Abschaffung des offenen Vollzuges dem ehemaligen Straftäter die einzige Chance genommen wird, noch während seiner Haftzeit etwas zur materiellen Wiedergutmachung und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft tun zu können.

Bundesverfassungsgericht

Oberster Wächter und Hüter unserer Verfassung ohne staatliche Kontrolle, Schnittstelle zwischen Recht und Politik

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) ist das einzige Verfassungsorgan, das keinerlei gesetzlich verankerter Kontrolle unterliegt; das daraus erwachsende Machtspektrum wird noch dadurch erweitert, daß Entscheidungen des BVG alle anderen Verfassungsorgane binden.

Selbst die Verwaltung ist nicht dem Justizministerium untergeordnet; und da das BVG sowohl die Regierung als auch den Bundestag „in die Schranken“ weisen kann, bringt es nicht nur (auf Anrufung) Verfassungsvorschriften zur Geltung, sondern nimmt auch noch staatsleitende Funktionen wahr, so daß im BVG die Schnittstelle zwischen Recht und Politik gesehen werden kann.

Während sich Organisation und Zuständigkeit aus den Artikeln 92f des Grundgesetzes (GG) ergeben, wird die Zusammensetzung durch Art. 94 Absatz I Satz 1 GG festgelegt; danach werden die Mitglieder des BVG je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt, so daß es sich hier gewissermaßen um ein „politisches Gericht“ handelt.

Es besteht aus zwei völlig voneinander getrennten Gerichten, nämlich aus zwei je achtköpfigen Senaten, deren Kompetenzen durch Art. 93 I GG in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über das

Auch 1993 konnten nicht alle Verfahren bearbeitet werden, so daß 2.456 ins Jahr '94 übernommen werden mußten.

Dabei waren von den 84.409 Verfassungsbeschwerden, die im Jahre 93 erledigt werden konnten, ganze 2,58% (2.177) erfolgreich. Keine der bisherigen fünf Novellen hat etwas an diesem Mißverhältnis oder am Arbeitsanfall ändern können; deshalb wurde im Vorjahr eine aus Bundesrichtern und einigen am Bundesgerichtshof zugelassenen Anwälten bestehende Kommission (Entlastung des BVG) gebildet. Nun wird das Konzept dieser internen Arbeitsgruppe geprüft: Keine Chance dürften Vorschläge haben, einen zusätzlichen (Zivil-) Senat einzurichten – zum einen wegen der Gefahr, daß es noch mehr Unterschiede in der höchstrichterlichen Entscheidungsfindung geben würde, und zum anderen, weil wegen der sogenannten „Rutschklausel“ ein (Straf-) Senat in die NeBuLä (Neue Bundesländer) ziehen müßte...

Mehr Chancen werden Vorschläge haben, die die Annahme von Verfassungsbeschwerden zur Ermessenssache von vorinstanzlichen Gerichten machen; auch das Modell, die Annahme von den Kammern direkt in den Senat zu verlegen, dürfte Zukunft haben. Ausbaufähig ist jedoch eine andere, nämlich die alte Vari-

unzulässig“: „Das Vorbringen der Bf erschöpft sich darin, ihre eigene Sozialprognose an die Stelle der tatrichterlichen Beurteilung zu setzen und betrifft damit den Bereich, der nicht der Nachprüfung durch das BverfG unterliegt [...] Der Bf war zuzumuten, durch ihren anwaltlichen Vertreter vor Einlegung der Vb die Rechtsprechung des BverfG zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen und dem Umfang der Nachprüfung strafgerichtlicher Entscheidungen zu ermitteln. Danach mußte die Vb mit der vorliegenden Begründung von jedem Einsichtigen als unzulässig angesehen werden“.

Die Bf (Beschwerdeführerin) wurde daher für die mißbräuchliche Erhebung einer Vb zur Zahlung einer „angemessen“ hohen Mißbrauchsgebühr (500.- DM) verpflichtet. Diese Gebühr kann übrigens auf bis zu 5.000,— DM festgesetzt werden.

Videoüberwachung

Längere Videoüberwachung ist schon jetzt ohne richterliche Anordnung zulässig.

Um ein des schweren Bandenvergehens verdächtigten Mann dingfest zu machen, ist es lt. Erstem Strafsenat rechters, die 1992 geänderte StPO extensiv zu Lasten des Verdächtigten auszulegen – und zwar ohne richterlichen Entscheid durch die Exekutive.

Unter dem Aktenzeichen I StR 511/97 bestätigte der BGH das Urteil des LG Stuttgart; dieses hatte einen Mann wegen schwerer Banden- und anderer Diebstähle zu elf Jahren plus Sicherheitsverwahrung verurteilt und dabei Erkenntnisse aus dem Material, das während einer siebenwöchigen Videoüberwachung gewonnen worden war, zugrundegelegt.

Es gibt Anwälte, die eine Video-Kontrolle der Polizisten bei ihren Einsätzen fordern; insbesondere bei Wohnungsdurchsuchungen und ähnlichen Beweisbeschaffungsmaßnahmen sollten Beamte gefilmt werden.

Als „politisches Gericht“ weist das Bundesverfassungsgericht sowohl die Regierung als auch den Bundestag „in die Schranken“

BVG zusammengefaßt sind – jedoch nicht abschließend: Art. 93 II GG zufolge können dem BVG weitere Kompetenzen durch einfache Bundesgesetze zugewiesen werden.

Zwischen der ersten, konstituierenden Sitzung des BVG am 07.09.51 und heute liegen zahlreiche Versuche, den anfallenden Geschäftsumfang zu begrenzen; aktuelle Zahlen zum Novellierungsbedarf: 1992 hatte das BVG 90.504 Verfahren zu bearbeiten (darunter 86.567 Verfassungsbeschwerden); hinzu kamen noch 2.187 Verfahren, die vom Vorjahr stammten.

ante: Der Pressemitteilung Nr. 5/98 vom 23.01.98 des BVG ist zu entnehmen, wie (u.a.) derzeit verhindert wird, daß das BVG „in der Erfüllung“ seiner Aufgaben „durch substanzlose Vb behindert wird“.

Im vorliegenden Fall ging es um die Verfassungsbeschwerde (Vb) gegen eine ohne Bewährung verhängte viermonatige Freiheitsstrafe wegen einer „erneuten fahrlässigen Trunkenheitsfahrt (§316 StGB) und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis (§21 StVG)“.

Die 2. Kammer des Zweiten Senats des BverfG befand die Vb für „offensichtlich

Pfändbarkeit der Geldforderungen von Strafgefangenen

Wilfried Konrad

A. Ausgangslage

Pfändungsmaßnahmen gegen Strafgefangene treffen in tatsächlicher Hinsicht oftmals auf eine problematische finanzielle Situation und werfen in rechtlicher Hinsicht mancherlei Fragen auf. Zwar liegen über die finanzielle Situation von Strafgefangenen, soweit ersichtlich, weder Totalerhebungen noch repräsentative Studien vor, jedoch läßt sich aufgrund einzelner Untersuchungen¹⁾ vermuten, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Strafgefangenen verschuldet ist. Dabei sind als wichtigste Sollposten länger bestehende Schulden, weiterlaufende Zahlungsverpflichtungen sowie infolge der Straftat entstandene Schadensersatzansprüche und Verfahrenskosten zu nennen.²⁾ Die Möglichkeiten des Gefangenen, während des Vollzugs eine finanzielle Entlastung herbeizuführen, sind begrenzt. Nur vereinzelt können Aufwendungen vom Sozialhilfeträger übernommen werden.³⁾ Entschuldungsprogramme und Resozialisierungsfonds wirken noch nicht auf breiter Basis und vermögen nur bedingt, eine Sanierung herbeizuführen.⁴⁾ Schließlich versetzen die Verdienstmöglichkeiten im Vollzug bei der derzeitigen Entlohnung den Gefangenen nicht in die Lage, seine finanzielle Situation aus eigener Kraft zu verbessern.⁵⁾

Gleichwohl kommt der Frage der Pfändbarkeit von Forderungen des Gefangenen nicht nur theoretische Bedeutung zu. Mangels ausreichender anderweitiger Vollstreckungsmöglichkeiten versuchen Gläubiger, Geldforderungen zu pfänden, die Strafgefangenen nach dem StVollzG gegen die Vollzugsbehörde zustehen. Eine Fülle von Gerichtsentscheidungen macht deutlich, daß die rechtliche Beurteilung dieser Thematik in der Praxis eine große Rolle spielt. Darüber hinaus kommt der Frage unter dem Aspekt der Resozialisierung des Gefangenen eine wichtige Bedeutung zu. Die Überschaubarkeit der finanziellen Verhältnisse und die Verfügungsmöglichkeit über eigene Mittel sind notwendige Komponenten für eine eigenverantwortliche Gestaltung und Planung der Lebensverhältnisse sowohl im Vollzug als auch für die Zeit danach. Eine Ordnung der finanziellen Verhältnisse des Gefangenen kann jedoch nicht ohne Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Vollstreckungsmöglichkeiten in Gefangenenforderungen erfolgen.

B. Rechtslage in bezug auf die Pfändbarkeit von Geldforderungen eines Strafgefangenen

I. Einem Strafgefangenen können Forderungen unterschiedlicher Art gegen die Vollzugsanstalt zustehen. Zur Einordnung bietet sich eine Differenzierung nach den Anspruchszielen an. Der Bestimmung des StVollzG ist zu entnehmen, daß die Bezüge nach den §§ 43-46 auf Konten des Strafgefangenen gutzuschreiben sind (vgl. § 52 StVollzG); dagegen besteht hinsichtlich der Konten nach den §§ 46, 47, 51 und 52 StVollzG ein Anspruch auf Auszahlung.⁶⁾ Beide Forderungen stellen Geldforderungen i.S.d. § 829 ZPO dar.⁷⁾

Für jede einzelne Forderung des Strafgefangenen stellt sich die Frage der Pfändbarkeit grundsätzlich gesondert.

II. Pfändbarkeit der Ansprüche auf Gutschrift

1. Pfändbarkeit des Arbeitsentgelts

a) Den rechtlichen Ausgangspunkt zur Beurteilung der

Pfändbarkeit des Arbeitsentgelts stellt die Frage dar, ob es sich bei dem Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG um Arbeitseinkommen i.S.d. § 850 I ZPO handelt.

aa) Die weitaus überwiegende Meinung spricht sich zu Recht dafür aus, das Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG unter das Arbeitseinkommen nach § 850 I ZPO zu subsumieren.⁸⁾ Zum Arbeitseinkommen in diesem Sinne gehören alle Bezüge aus einer jetzigen oder früheren Arbeit; § 850 II ZPO enthält nur eine beispielhafte Aufzählung und ist deshalb weit auszulegen.⁹⁾

bb) Dem wird entgegengehalten, daß das Arbeitsverhältnis eines Strafgefangenen weder in seiner Zielsetzung noch in seiner Ausgestaltung einer beruflichen Tätigkeit in einem freien Beschäftigungsverhältnis entspreche.¹⁰⁾ Die Arbeit im Vollzug sei als Behandlungsmaßnahme ausgestaltet¹¹⁾; sie erfülle nicht, wie die berufliche Tätigkeit in freier Arbeit, den

SACHVERHALTE

Texte zu Jura und Kriminologie

Zweck, Mittel für den Lebensunterhalt zu erlangen.¹²⁾ Außerdem sei die Nichtanwendbarkeit der Pfändungsvorschriften für Arbeitseinkommen schon von der Gesetzesbegründung als selbstverständlich angenommen worden.¹³⁾

In der genannten Gesetzesbegründung zur Eigengeldvorschrift ist als Klarstellung ausgeführt, daß Arbeitsentgelt, welches nicht nach den Vorschriften dieses Titels in Anspruch genommen wird, als Eigengeld sowohl zur Verfügung des Gefangenen als auch dem Zugriff seiner Gläubiger offensteht.¹⁴⁾ Dem Aussagewert dieser Klarstellung nach unterliegt das Arbeitsentgelt über die genannten Verwendungszwecke hinaus keinen weiteren Vorgaben nach dem StVollzG; mit anderen Worten, es finden darauf die allgemeinen Vorschriften, also auch die §§ 850 ff. ZPO, Anwendung. Der Gesamtzusammenhang der einschlägigen Gesetzesmaterialien macht deutlich, daß bei der Regelung von der Geltung der allgemeinen Pfändungsvorschriften ausgegangen wurde. So werden etwa die Vorschriften zur Unpfändbarkeit des Überbrückungsgeldes damit begründet, daß die allgemeinen Pfändungsschutzvorschriften der ZPO hierfür nicht ausreichen würden.¹⁵⁾ Speziell zu der hier behandelten Frage der Entsprechung von Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen macht die Gesetzgebung zur Arbeitsentgeltvorschrift noch klarere Aussagen. Danach wurde mit der Einführung eines Anspruches auf Arbeitsentgelt dem Grundsatz entsprochen, den Gefangenen keine weiteren Beschränkungen aufzuerlegen, als es für den Freiheitsentzug und die erforderliche Behandlung notwendig ist; das dem Gefangenen für seine Arbeit gewährte Entgelt sollte nicht aus dem wirtschaftlichen Zusammenhang herausgenommen werden, in dem es sonst im normalen Leben steht.¹⁶⁾ Mit der Gesetzesfassung sollte gerade das vorherige System einer lebensfremden Sonderregelung im Vollzug durch die „Gewährung eines echten Arbeitsentgelts“ ersetzt werden, um dem Gefangenen zu ermöglichen, zum Lebensunterhalt seiner Angehörigen beizutragen, Schaden aus seiner Straftat wiedergutzumachen und Ersparnisse für den Übergang in das normale Leben zurückzulegen.¹⁷⁾ Lediglich die Höhe des Arbeitsentgelts konnte wegen der Besonderheiten der Arbeit im Vollzug nicht dem allgemeinen Erwerbsleben angeglichen

werden.¹⁶⁾ Das Arbeitsentgelt steht demnach sowohl seinem Charakter als Gegenwert für eine Leistung als auch seiner Zielsetzung nach den sonstigen Erwerbsgeldern gleich und stellt somit Arbeitseinkommen i.S.d. § 850 I ZPO dar.

cc) Von einer dritten Auffassung¹⁹⁾ wird der vorliegenden Frage die Relevanz abgesprochen, weil das Arbeitsentgelt jedenfalls nach § 851 I ZPO unpfändbar sei. Danach sei der Anspruch auf Gutschrift des Arbeitsentgelts gebunden an die vorgesehenen Zwecke der Verwendung der Gelder nach dem StVollzG; um das Vollzugsziel nicht zu gefährden, sei die Zweckbindung erforderlich.²⁰⁾

Diese Argumentation vermag nicht zu überzeugen. Aus den Vorgaben des StVollzG, die Bezüge eines Gefangenen in einer bestimmten Art und Weise zu verwenden, kann keine Zweckbindung nach § 851 I ZPO i.V.m. § 399 BGB abgeleitet werden. Im Verhältnis zur Regelung der §§ 850-850k ZPO kann die Zweckbindung bei Arbeitseinkommen nicht allein darin bestehen, dem Schuldner die Mittel zur Bestreitung seiner Lebensführungskosten zu sichern und ihn vor einer Kahlpfändung zu schützen. Diesen Zweck erfüllen bei Arbeitseinkommen gerade die §§ 850-850k ZPO.²¹⁾ Soll daneben bei Arbeitseinkommen noch § 851 I ZPO zur Anwendung kommen, bedarf es einer darüber hinausgehenden Zweckbindung, die hier nicht vorliegt. Wie oben ausgeführt, stellt das Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG Arbeitseinkommen nach § 850 I ZPO dar. Die Pfändungsschutzvorschriften der §§ 850a-850k ZPO beinhalten ein differenziertes Regelungswerk des Interessenausgleichs zwischen Schuldner und Gläubiger, der Berücksichtigung von Zweckbindungen sowie Vorrangstellungen; das Arbeitsentgelt nach dem StVollzG ist in diesen Rahmen eingefügt. So ergibt sich etwa aus § 850i IV ZPO i.V.m. § 51 I StVollzG, daß das Überbrückungsgeld vorrangig zu sichern und somit der Anspruch auf Gutschrift des Arbeitsentgelts in Höhe des hierfür benötigten Betrages unpfändbar ist. Der Privilegierung von Unterhaltsansprüchen nach § 850d ZPO wird auch in § 51 V StVollzG Rechnung getragen. Für die Anwendung des § 851 I ZPO ist deshalb in diesem Rahmen kein Raum mehr.

In diesem Zusammenhang wird außerdem vorgetragen, daß es sich bei der Forderung des Gefangenen auf Gutschrift nicht um eine Geldforderung nach § 829 ZPO handle, sondern um ein anderes Vermögensrecht i.S.d. § 857 ZPO; auch deshalb kämen die §§ 850 ff. ZPO nicht zur Anwendung.²²⁾ Eine Geldforderung ist eine Forderung, die auf eine Zahlung in Geld gleich welcher Währung gerichtet ist.²³⁾ Die Zahlung der Geldsumme kann durch Übereignung oder Überweisung erfolgen.²⁴⁾ Auch bei den Arbeitsverhältnissen außerhalb des Strafvollzugs wird die Entlohnung aufgrund kollektiv- oder individualrechtlicher Vereinbarungen in aller Regel bargeldlos, meist mittels Überweisung auf ein Konto abgewickelt.²⁵⁾ Die Geltung der sozialen Pfändungsschutzvorschriften ist auch dabei nicht von der Zahlungsweise des Arbeitslohnes abhängig. Für die rechtliche Einordnung als Geldforderung kommt es demnach auf die Art der Entgeltzahlung nicht an.

Nach alledem bleibt festzuhalten, daß bei dem Anspruch auf Gutschrift des Arbeitsentgelts auf die verschiedenen Konten nach dem StVollzG die §§ 850-850k ZPO zu berücksichtigen sind.

2. Ist der Weg zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der Pfändungsschutzvorschriften damit frei, stellt sich die Frage, ob nicht bei einzelnen Vorschriften wegen der Vollzugssituation Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

a) So wird vereinzelt bestritten, daß die Pfändungsgrenzen des § 850c ZPO für das Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG gelten. Zweck des § 850c ZPO sei es, den Bedürfnissen zu entsprechen, die ein Arbeitnehmer zur Befriedigung seines Bedarfs unter freien Lebensverhältnissen benötigt, nicht aber den Bedarf in der Anstalt zu decken.²⁶⁾ Aus praktischer Sicht ist dem entgegenzuhalten, daß zwar einerseits der Gefangene innerhalb der Anstalt bestimmten Kosten nicht oder nicht in dem Maße ausgesetzt ist, wie sie ansonsten mit der Lebensführung verbunden sind, andererseits verursacht die Situation der Inhaftierung wiederum einen erhöhten Bedarf, der durch fehlende Ausgleichsmöglichkeiten und die Suche und Pflege des Kontaktes zur Außenwelt bedingt ist. Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist zu bedenken, daß § 850c ZPO nicht nur das Existenzminimum des Schuldners unabhängig von öffentlichen Mitteln sichern, sondern auch eine bescheidene Lebensführung ermöglichen und außerdem zumindest einen kleinen Anreiz für eine eigene Erwerbstätigkeit erhalten soll. Weiter besteht eine wichtige Funktion des § 850c ZPO darin, durch pauschale Festlegungen von Beträgen, die individuelle Verhältnisse außer Betracht lassen, eine Vereinfachungsregelung zugunsten der Funktionsfähigkeit des Vollstreckungsverfahrens zu schaffen.²⁷⁾ Ausnahmen zuungunsten des Schuldners sind etwa gemäß § 850d ZPO bei Pfändungen wegen Unterhaltsansprüchen oder gemäß § 850f II ZPO bei Forderungen aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung möglich. Diese Aspekte legen es nahe, es bei der Geltung des § 850c ZPO auch im Vollzug zu belassen und von prozentualen Kürzungen abzusehen, die letztlich auf unsicheren Erwägungen beruhen und der gewollten Vereinfachung zuwiderlaufen würden. Das BVerfG hat zu dem vorliegenden Meinungsstreit keine Stellung bezogen und lediglich entschieden, daß die Nichtberücksichtigung des § 850c ZPO bei der Pfändung von Eigengeld unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden ist.²⁸⁾

b) Weiter ist umstritten, ob die Sachleistungen der Vollzugsanstalt als Naturalleistungen nach § 850e Nr. 3 ZPO zu berücksichtigen sind. Da nach § 50 II i.d.F. gem. § 199 II Nr. 3 StVollzG Haftkosten bislang von anstaltsinternen beschäftigten Gefangenen nicht erhoben werden, wird vorgeschlagen, den fiktiven Haftkostenbetrag nach § 850e Nr. 3 ZPO anzurechnen.²⁹⁾ Begründet wird die Anrechnung damit, daß ansonsten eine Besserstellung des Strafgefangenen gegenüber dem in Freiheit befindlichen Schuldner erfolgen würde, der sich bei der Berechnung des pfändungsfreien Betrages für seinen Lebensunterhalt bestimmte Naturalleistungen anrechnen lassen muß.³⁰⁾ Entgegnet wird darauf, daß die Sachleistungen der Vollzugsanstalt nicht als Teil des Arbeitsentgelts, sondern als Folge der Freiheitsentziehung zu erbringen seien.³¹⁾

Das Konzept einer Regelung gibt bereits das StVollzG selbst vor. Im Hinblick auf die geringe Höhe des Arbeitsentgelts wird derzeit von der Erhebung eines Haftkostenbeitrages abgesehen.³²⁾ Nach Inkrafttreten des § 50 I StVollzG kann auch vom Arbeitsentgelt ein Haftkostenbetrag einbehalten werden. Dabei würde dann das dem Gefangenen zustehende Entgelt entsprechend einer Aufrechnung um diesen Betrag gemindert werden. Die Vollzugsanstalt hätte dann wie ein dritter Gläubiger, allerdings privilegiert nach Absatz 1 Satz 3, ihre Forderung aus Sachleistungen gegen den Gefangenen realisiert. Demnach werden die Sachleistungen der Anstalt vom StVollzG nicht als Teil des Arbeitsentgeltes angesehen. Auch schon bei der derzeit geltenden Gesetzesfassung sollte deshalb eine Anrechnung von Sachleistungen als Naturalleistungen i.S.d. § 850e ZPO unterbleiben.

c) Dagegen stellt sich die Frage der Anwendbarkeit des § 850k ZPO an dieser Stelle nicht, weil der zur Verfügung stehende Arbeitsentgeltanspruch auf die verschiedenen Konten nach dem StVollzG gutgeschrieben wird. Eine wichtige Rolle wird ihr jedoch bei der Pfändbarkeit des Eigengeldes zukommen.

2. Pfändbarkeit der Ausbildungsbeihilfe

Nach § 44 StVollzG erhält der Gefangene eine Ausbildungsbeihilfe, die wie Arbeitsentgelt zu bemessen ist, wenn er zum Zweck der Teilnahme an einer Schulung von seiner Arbeitspflicht freigestellt wurde. Die oben dargestellte Problematik zur Pfändbarkeit des Arbeitsentgelts stellt sich hier entsprechend. Nach h.M. ist die Ausbildungsbeihilfe nach § 850a Nr. 6 ZPO unpfändbar³³⁾, nach anderer Auffassung folgt dies aus § 851 ZPO³⁴⁾. Die Unpfändbarkeit kann sich aber zunächst nur auf den Anspruch auf Gutschrift beziehen, da mit der Gutschrift der Anspruch erlischt. Für einen fortwirkenden Schutz stellt sich die gleiche Problematik wie beim Arbeitsentgelt, d.h. es kommt hierbei auf die Frage einer analogen Anwendung des § 850k ZPO an.³⁵⁾

3. Pfändbarkeit des Taschengeldes

Der Anspruch auf Gutschrift eines Taschengeldes ist nach übereinstimmender Auffassung unpfändbar. Dies wird zum Teil wiederum auf § 851 ZPO gestützt³⁶⁾; es folgt aber bereits aus dem Sinngehalt des § 46 i.d.F. gem. § 199 II Nr. 1 StVollzG selbst, weil das Taschengeld einer persönlichen Verwendung vorbehalten ist.³⁷⁾

4. Pfändbarkeit von Einnahmen aus freien Beschäftigungsverhältnissen oder Selbstbeschäftigung

a) Macht die Vollzugsbehörde von der Ermächtigung in § 39 III StVollzG Gebrauch, sich das Entgelt zur Gutschrift für den Gefangenen überweisen zu lassen, kommen die oben bei der Gutschrift des Arbeitsentgelts dargestellten Auffassungen zum Zuge. Nach der h.M. also sind die §§ 850-850k ZPO darauf anzuwenden.

b) Erfolgt das nicht, kann ein Gläubiger den Entgeltanspruch wie bei den sonstigen freien Beschäftigungsverhältnissen pfänden. Für die nach dem StVollzG zu bildenden Guthaben steht jedenfalls der nach § 850c ZPO verbleibende pfändungsfreie Betrag zur Verfügung. Die entsprechende Verwendung der Einnahmen ist dem Gefangenen bei der Bewilligung der Tätigkeit zur Auflage zu machen.

III. Pfändbarkeit der Ansprüche auf Auszahlung

1. Pfändbarkeit des Hausgeldes

a) Das Hausgeld nach § 47 i.d.F. gem. § 199 II Nr. 2 StVollzG ist nach der Gesetzesbegründung als notwendiger Unterhalt (§ 850d I 2 ZPO) ausgestaltet worden³⁸⁾ und deshalb unpfändbar³⁹⁾. Auch der BGH hat in seiner jüngsten Entscheidung zu § 93 II StVollzG ein grundsätzliches Pfändungs- und Aufrechnungsverbot für Hausgeld angenommen.⁴⁰⁾

b) Gegen den so zum Ausdruck gebrachten Regelungsgehalt vermag eine andere Auffassung, wonach sich die Unpfändbarkeit nur auf einen Betrag bis zu 30,- DM erstrecken soll⁴¹⁾, nicht zu überzeugen.

2. Taschengeld

Der Anspruch auf Auszahlung eines Taschengeldes nach § 47 i.d.F. gem. § 199 II Nr. 2 StVollzG ist wie das Hausgeld

aufgrund seines Sinngehalts schon nach dieser Vorschrift unpfändbar.

3. Pfändbarkeit des Überbrückungsgeldes

Aus den Bezügen des Gefangenen wird nach § 51 I StVollzG das Überbrückungsgeld gebildet, hilfsweise kann zur Ergänzung nach § 51 IV 2 das Eigengeld herangezogen werden. Die Höhe des Überbrückungsgeldes wird nach Nr. 1 Abs. 2 der VV zu § 51 StVollzG von der Landesjustizverwaltung festgesetzt und soll das Zweifache des Regelsatzes nach § 22 BSHG nicht unterschreiten. Für das Jahr 1987 bedeutete dies einen Mindestbetrag von 800,- DM für den Gefangenen sowie 700,- DM für jeden Unterhaltsberechtigten.⁴²⁾ In welcher Weise das Überbrückungsgeld angesammelt wird, steht im pflichtgemäßen Ermessen der Vollzugsbehörde.⁴³⁾ Da für die Bildung des Betrages die gesamte voraussichtliche Haftdauer zur Verfügung steht, wird im Regelfall die Ansparung in angemessenen Raten aus dem Arbeitsentgelt vorzunehmen sein. In Höhe dieser Rate ist der Anspruch auf Gutschrift des Arbeitsentgelts sowohl der Verfügung des Gefangenen als auch dem Zugriff der Gläubiger entzogen⁴⁴⁾ und deshalb nach § 850i ZPO i.V.m. § 51 I StVollzG unpfändbar. Die Unpfändbarkeit des Anspruchs auf Auszahlung des Überbrückungsgeldes ist in § 51 IV 1 StVollzG bestimmt. Satz 2 der Vorschrift erstreckt die Unpfändbarkeit auch auf das Eigengeld, soweit es zur Ergänzung des festgesetzten Betrages des Überbrückungsgeldes erforderlich ist. Schließlich schützt Satz 3 das ausgezahlte Überbrückungsgeld für die Dauer von vier Wochen seit der Entlassung des Gefangenen. Eine Ausnahme von der Unpfändbarkeit macht § 51 V StVollzG für Unterhaltsansprüche nach § 850d I 1 ZPO, wobei dem Gefangenen jedoch ein angemessener Betrag zu belassen ist.

4. Pfändbarkeit des Eigengeldes

Zunächst ist beim Eigengeld danach zu differenzieren, aus welchen Quellen es herrührt.

a) Soweit das Eigengeld aus dem Arbeitsentgelt gebildet wurde, kommt der Anwendung des § 850k ZPO auf dieses Guthaben eine zentrale Bedeutung für die Gesamtproblematik zu. Vielfach wird die Frage der Pfändbarkeit des Arbeitsentgelts auch erst unter diesem Stichwort behandelt, weil die unterschiedlichen Auffassungen zur Anwendbarkeit

der §§ 850 ff. ZPO gerade beim Eigengeld zu praktischen Auswirkungen von einigem Gewicht führen.

aa) So wird in Konsequenz der Auffassungen, daß das Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG kein Arbeitseinkommen nach § 850 I ZPO darstelle oder diese Frage dahingestellt bleiben könne, weil jedenfalls die Unpfändbarkeit nach § 851 ZPO eingreife, die Anwendbarkeit der zivilprozessualen Pfändungsschutzvorschriften auf das Eigengeldguthaben verneint. Der Anspruch auf Auszahlung des Eigengeldes stehe danach mit Ausnahme der Regelung in § 51 IV 2 StVollzG zugunsten des Überbrückungsgeldes grundsätzlich dem Zugriff der Gläubiger offen.⁴⁵⁾ In besonderen Fällen soll dem Gefangenen auf Antrag Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO gewährt werden können, wenn die Pfändung eine mit den guten Sitten nicht zu vereinbarende Härte darstellen würde.⁴⁶⁾

Fortsetzung und Erläuterung der Fußnoten im nächsten lichtblick.

Beschämende Anträge

Auch ich möchte mich heute zu dem Thema „Sex im Knast“ an Euch wenden.

Ich finde, die sogenannten Sprecher und Meetings sind ein Hohn. Man befindet sich in einem großen Raum, wie in einer Kantine, überall Tische...

Den „Sprecher“ hat man ja mit seinem Partner nie allein, ringsherum sitzen noch andere Menschen, andere Schicksale. Seinen Partner kann man einfach nicht ständig streicheln, ihn lieblosen, denn man fühlt sich ja ständig von allen Seiten beobachtet. Ich finde diese Art „Sprecher“ eine Zumutung für alle Beteiligten. Es ist auch beschämend, welche Anträge gestellt werden müssen, welche Gespräche folgen würden mit den Gruppenleitern, nur wenn man mit seinem Partner einmal ganz allein sein möchte, wenn beide Partner miteinander schlafen wollen.

Fragen die Wärter draußen jemanden, ob sie mit ihrer Frau schlafen dürfen, muß das Personal irgendwo diesbezüglich Rechenschaft ablegen? Jeder Inhaftierte ist abgeurteilt worden von irgend einem Richter und büßt bereits für seine Straftat.

Aber man sollte niemals vergessen, daß jeder Inhaftierte ein Mensch ist und trotz seines Fehltritts auch als solcher behandelt werden möchte und auch sollte. Sex gehört doch nun einmal zum Leben und Sex ist doch in unserer Gesellschaft heute kein Tabuthema mehr, überall in den Medien wird doch offen darüber geredet.

Auch im Knast sollte dieses Thema kein Tabu sein. Wir Frauen werden doch auch „bestraft“, wenn es für uns keine Möglichkeiten gibt, mit unseren Partnern zu schlafen.

Zum Schluß noch ein paar Worte an meinen Freund.

Hallo mein kleiner Mike! Wir stehen die Zeit durch. Ich warte auf Dich, egal wie lange es noch dauert.

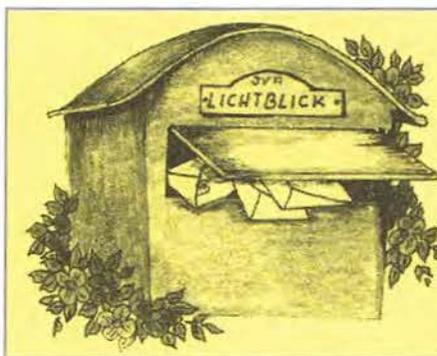
Deine Marion.

JVA für Frauen ohne TV

Am 20.03. erreichte uns ein HILFERUF aus der JVA für Frauen, Bereich U-Haft.

Leider fehlten dem Brief sowohl eine genauere Anschrift, als auch eine Unterschrift. Wegen der ebenso gravierenden wie leicht zu behebbenen Problematik haben wir uns entschlossen, diese hier darzustellen:

Die JVA für Frauen in Plötzensee wurde „auf 3 bzw. 4 verschiedene Anstaltsbereiche aufgeteilt“. Wegen fehlender Mittel „bzw. der Haus-



Hey Hoppel!

Lieber Honni!

Hallo Lichtblicker!

Grüß Euch, Männer!

Sehr geehrte Damen!

Sehr geehrte Herren!

haltungssperre beim Senat“ kann die Vollzugsanstalt in Berlin-Pankow, U-Haft, [...] die Jahresgrundgebühren für zwei Fernsehanschlüsse“ nicht aufbringen.

„Derzeit beläuft sich die Gebühr pro Anschluß auf 225,60 DM jährlich.“

„Darum möchten wir Frauen höflichst bei Euch anfragen, ob Ihr uns bei der Suche eines Sponsors behilflich sein könntet.“

Der LICHTBLICK ist sicher, daß sich „Sponsoren“ für die 28 betroffenen Frauen finden werden; und wir hoffen, daß die Sponsoren die Frauen finden werden.

Die nie endende Geschichte

Dies ist eine wahre Geschichte—Lenny's Geschichte:

Der Wärter hatte mich schon vor ihm gewarnt, als sie ihn an meiner Zelle vorbeibrachten. Sie nannten ihn „Old Charlie“, weil sogar ihre Väter, die vor ihnen in diesem Gefängnis tätig waren, sich nicht mehr erinnern konnten, wann er dort ankam. Sie sagten, er sei so alt wie die Zeit, gehärtet durch die steinernen Wände, die ihn so lange hier festgehalten hatten. Sie sagten mir, ich solle mich von ihm fernhalten. Ich erinnere mich an den Tag, als ich in seine Zelle trat und ihm einen Schluck Kaffee aus meiner Tasse anbot mit der tiefsten Stimme, die ich hatte, um ihn zu beeindrucken.

Erst dachte ich, er wäre eingeschlafen mit offenen Augen, dort auf dieser alten Metallpritsche in dieser winzigen Zelle. Seine dicken Arme hingen rechts und links von der Pritsche runter wie die verrottenden Äste einer gefällten Eiche. Er sah mich nicht an. Er bewegte sich nicht oder sprach und doch hörte ich ihn, klar und deutlich: „Erzähl mir von den Bäumen“ sagte er.

Ich verstand ihn nicht, damals. Ich dachte, er wäre durchgedreht. Ich hielt mich zurück,

verdrängte den Sommer und die langen Monate in meiner kleinen heißen Zelle, Erinnerungen ausschwitzend. Aber die Bilder meiner Vergangenheit, wie in der Ferne aufleuchtende Blitze eines abziehenden Gewitters, verblaßten.

Da gab es nichts als die kalten blanken Eisentüren – der böse Lichtschein der nackten Glühbirnen auf weißem Zement. Erstmals fühlte ich den Wunsch in mir aufsteigen, diese Zelle zu verlassen, auf den Hof neben dem Zellengebäude zu gehen und den Himmel zu sehen, und ich schaute zum Fenster gegenüber zu seiner Zelle, das an rostigen Scharnieren offen hin und her schwang. Ich wußte, daß er nicht mehr da war, in der Dunkelheit seiner Zelle. „Erzähl mir“ sagte er und seine Stimme hauchte ein letztes Mal gegen die Wand „...von den Bäumen“. Ich rannte, als wäre die Zeit stehen geblieben, und ich erinnere mich, daß ich zum Gefängniseingang lief, dann die Treppe zum zweiten Stock hinauf, jeder Schritt ein Jahr seiner Vergangenheit und ein Jahr meiner Zukunft, jeder Atemzug ein Schrei von Nicht-Glauben-Wollen, daß sein wahrlich so trauriges Ende mein Anfang war.

Er war auf den Boden gefallen, das Gesicht nach unten, seine ausgespreizten Arme reichten durch die Gitterstäbe seiner winzigen Zelle. „Er ist von uns gegangen“ sagte ein Aufseher, als er seine Hand in Old Charlies Nacken preßte. Er sah mich an und nahm ein totes Blatt von den leblosen Fingern des alten Häftlings. Es war ein Eichenblatt, ein Zeichen für die Nebel vor meinen Augen, in der Farbe der gefangenen Zeit. Er hielt es an seinem Stiel, drehte es vor und zurück, dann gab er es mir. „Der Wind muß es hereingeweht haben“, sagte er.

50 Jahre sind seit diesem bedeutungsvollen Tag vergangen. Das Blatt ist längst zu Staub zerfallen. Und doch habe ich die Erinnerung an sein Gesicht, seine Stimme lebendig in dieser unbeschreiblichen Leere. Es ist kalt in diesen Zellen, obwohl es schon Mai ist, hält sich der Winter in diesen dunklen Zellen, weigert sich, mich zu verlassen. Ich bin alt geworden, auf diesen harten Pritschen liegend, die Tage an der Wand abstreichend, jeder einzelne Strich ein Symbol der Gegenwart, ein sich wiederholender Beweis für viele, viele endlose Momente. Manchmal bringen sie mir etwas zu essen, und Jahre zuvor haben sie versucht, draußen mit mir zu schwatzen, heute lassen sie mich in Ruhe. Sie denken, ich bin verrückt geworden.

Am nächsten Morgen kam ein junger neuer Häftling in diesem Gefängnis an. Er hielt an und starrte durch die Zellenstäbe. Ich sah, daß dieser Junge mit mir reden wollte; er wollte

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen.

Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.

Die Red.

„Old Lenny“ all seine Märchen erzählen von den wilden Nächten auf den Straßen draußen – vielleicht wollte er auch Rat – Worte großer Weisheit von „Old Lenny“, dem Urgestein. Aber ich konnte dem Jungen und seinen ausschweifenden Träumen nicht folgen und ich konnte ihm nur wenig anbieten: Ich weiß heute weniger über Gefängnisse als zu der Zeit als ich hier ankam und ich unterbrach ihn, bevor er richtig loslegte. Ich wollte von ihm etwas über kalte Bäche hören, die im klaren Morgen plätschern, über die endlosen Felder von Wildblumen, über Gras und ich wollte etwas über die Wälder hören, ja besonders von den Wäldern, Beschreibungen von warmen grünen Wäldern. So fragte ich diesen jungen Mann, ganz leise: „Erzähl mir von den Bäumen...“

Paul ist seit mehr als acht Jahren in Huntsville, einem texanischen Knast mit vielen Kandidaten für die Todesstrafe, inhaftiert. Den damals über 70jährigen Gefangenen, den Paul in seiner preisgekrönten Geschichte Lenny nennt, lernte Paul im Mai 1992 kennen.

Beeindruckt von dem seit dem Bau des ersten Gefängnisses stattfindenden Kreislauf des Gefangenendaseins, und erschüttert von der Erfahrung, daß es Menschen gibt, die nur noch eine Freiheit haben – die, zu sterben – schrieb Paul die von uns gekürzte Story; Original und Übersetzung erhielten wir von Yvonne Berlanga-Navarro.

Wer schreibt Jerry ?

Ich möchte hier von dem Indianer Jerry Big-Cloud berichten. Jerry war fünf, als eine seltene Muskel-Erkrankung ihn in den Rollstuhl brachte. Die Ärzte waren sicher, daß er nur 16 Jahre alt werden würde. Gerade hat er seinen 53 Geburtstag gehabt.

Seit 8 Jahren lebt Jerry im Hospital eines Gefängnisses. Er muß dort seine Strafe absitzen, da er im Rollstuhl ist. Für ihn bedeutet das mehr Isolation als im normalen Strafvollzug. Selbst der Hofgang wurde gestrichen, weil die Schwestern es zu un bequem fanden, Jerry extra dafür fertig machen zu müssen. Auch seinen langen Zopf mußte er abscheiden, weil sich die Schwestern weigerten, ihn zu flechten und er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

Oft frieren alle dort, denn sie dürfen nur Schlafanzüge tragen. Außer Post dürfen sie aber nichts dort erhalten.

Was Du tun kannst? Schreibe Jerry! Er hat den ganzen Tag lang nichts zu tun.

Von ihm und vielen anderen Menschen, die unter uns unvorstellbaren Umständen im Gefängnis existieren, gebe ich gerne die Adressen, damit sie alle Post bekommen. Menschen fast jeder Hautfarbe und Kultur sind so erreichbar. Was Du noch tun kannst? Gebe mir die Adressen von Zeitungen/Zeitschriften/Herausgebern, die Gedichte und anderes Geschriebenes von Inhaftierten abdrucken wollen, um ihnen so ein Stück ihrer Würde wieder zu geben. Sage mir wen Du kennst, der bereit ist, mir beim Übersetzen der englischen Texte ins Deutsche zu helfen, damit ich diese den Zeitungen anbieten kann. Marion Wollersheim, Buitensingel 122, 9883 SL Oldehove, Niederlande

„Sorge um Seelsorge“

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiter und Gestalter des lichtblicks!

Bisher habe ich die letzten drei Ausgaben Ihrer Zeitschrift gelesen. Großartig!

Für den Inhalt, die Vielfalt der Beiträge und für die sehr gute Gestaltung gebührt Ihnen ein großes und herzliches DANKESCHÖN! Ihre Zeitschrift zeugt, daß die Gestalter mit großem Fleiß und Engagement sich ins Zeug legen. Der Beitrag über die evangelische Seelsorge und die getroffenen Sparmaßnahmen haben mich tief bewegt und ergriffen. Von Besuchen und der Aussage des von uns betreuten Strafgefangenen weiß ich, was die Herren Watermann und Dabrowski an Gutem für ungezählten Menschen in Ihrer JVA vollbringen und leisten. Ihren Aufforderungen, Protest zu leisten, bin ich gefolgt. In vielen Briefen und Telefongesprächen habe ich um die Erhaltung der Arbeitsplätze für die beiden Seelsorger gerungen. Erfolglos!

Ich bin zur Überzeugung gelangt, daß es in dieser Zeit zwecklos ist, durch schriftlichen und mündlichen Protest oder durch Aktionen auf der Straße getroffene ungerechte Maßnahmen zu verändern. Die Mächtigen im Staat und auch in der Kirche weichen von ihrer festgelegten Positionen nicht ab. Trotz vielen Nachdenkens habe ich weder Mittel noch Weg gefunden, die heute und hier in diesem Ozean von Kälte und Rücksichtslosigkeit geeignet wären, positive Veränderungen einzuleiten. Ich wünsche Ihnen für Ihre mühevollen Tätigkeit viel Phantasie, Freude und gutes Gelingen. Bleiben Sie tapfer in der Spur, herzlich Ihr

Dieter M.

„Warten“

„..... schicke ich Euch dieses Kleinod zu“, schrieb uns Klaus H.; er hätte es „tatsächlich einmal beim Warten auf einen Jungen geschrieben; und das Raffinierte“ schein ihm „in der Tatsache zu liegen, ein Hetero wartet auch nicht anders, wenn er [...] vergeblich wartet“. Im folgenden also nahezu ungekürzt dieses Kleinod:

An welche Bedingungen ist Warten geknüpft? Unendliche Varianten bleiben aufzuzählen und doch warten Menschen immer individuell. Mit Sehnsüchten, Hoffnungen und Wünschen leben wir alle den gleichen schier endlos erscheinenden Traum - vom Lieben und dem Geliebtwerden. Ich möchte mich mit niemandem darüber streiten, ob und warum dieser Wunsch vom Glück nach Zweisamkeit stets den Atem der Utopie als Stempel trägt, doch zählt das Warten auf einen geliebten Menschen unzweifelhaft zu den wichtigsten Erscheinungsformen menschlichen Erlebens. Es ist so viel Positives und Negatives ineinander verschlungen, daß die eigene, innere Ruhe nicht einkehren kann. Diese Erwartungshaltung, verbunden mit der untrennbaren Angst, Enttäuschung erleben und verarbeiten zu müssen, das idealisierte, favorisierte „Ziel“ könnte nicht kommen.[...] Das Cafe, in dem ich sitze, mildert meine Enttäuschung ein klein wenig - dient es doch als Treffpunkt für meine nächste Verabredung.[...] Der Tee, links neben mir, ist längst kalt geworden, während

dessen diese Zeilen geschrieben sind. Eine Kellnerin fragt mich zurückhaltend - freundlich: „Haben sie noch einen Wunsch?..“

„Zahnmedizin“

Thomas W. aus der JVA-Tegel schrieb uns „einhalb bis zwei Seiten [...]“, um für Kritiker dieses Artikels einigermaßen glaubhaft zu wirken. „Um den Zahnärzten nicht unmittelbar zu nahezutreten“, hielt er seine Wut und Enttäuschung“ in einem „für mich zulässigen Rahmen“:

Wohl dem, der gesunde Zähne hat! Hat er die nämlich nicht, wird er erfahren müssen, wie es ist, wenn aus anfänglich kleinen Problemchen mit den Zähnchen in einer JVA [...] große schmerzende Probleme werden bzw. gemacht werden.[...] der Grund [...] für diese Verschlimmerung sind nicht erfolgte oder mangelhafte Behandlungen [...]. Das wiederum liegt daran, daß die hiesigen Anstaltsärzte völlig überfordert in ihrer Funktion sind.[...]Der Tegeler Zahnarzt z.B. ist [...] als einziger Zahnarzt für eine Klientel von 1.600 Mann in ausreichendem bis befriedigendem Maße „da“[...]. Zumindest muß er das wohl glauben. Warum sonst wohl kümmert er sich [...] nicht um einen oder sogar mehrere Kollegen, die ihn bei der Bewältigung der vielen anfallenden Arbeit täglich unterstützen? Hypothetisch läßt sich wohl sagen, daß die ZahnAG eine Goldgrube für jeden - auch fehlgeschlagenen - Zahnarzt darstellt. Patienten, so viel man will. Und die können noch nicht einmal weglassen.[...] Behandlungen, die eigentlich nur ein bis zwei Sprechstunden bedürfen, werden auf das ganze Jahr verschoben [...]. Hier gibts [...] um Massenabfertigung und nicht etwa um Gründlichkeit. Beschwerden an die Anstaltsleitung kann man sich ebenso sparen, wie es der Senat [...] tut. [Vielleicht ist das ein]Grund mehr, die nächste Entlassung endlich ernster zu nehmen.

Gespenster

Jetzt, da ich mehr in der Vergangenheit lebe als in der Gegenwart, verfolgt mich die Angst überall hin; denn die Gespenster von gestern besuchen oft meine Seele um den Gespenstern von morgen zu entkommen.

Carmelo Musumeci

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder nur schwer herauslesen, ob sie eigentlich zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur unser redaktionelles Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders ggf. voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll.

libli



Ein Strich als Revisionsgrund

Der BGH hat ein Mordurteil eines Moabiter Schwurgerichts aufgehoben. Im August '96 hatte sich die Strafkammer entschieden, erst am Tag nachdem der Angeklagte das sogenannte letzte Wort sprechen durfte, das Urteil zu verkünden; deshalb wurde im Verhandlungsprotokoll der Rest der Vordruckseite des Tages gestrichen – der Strich war jedoch ein paar Millimeter zu lang: er ragte bis in das letzte Wort hinein.

Das aber heißt, dieses Wort gilt als gestrichen und damit gilt der ganze protokollarische Sachverhalt als ungeschehen; Konsequenterweise befand der BGH daher, dem Delinquenten sei kein Schlusswort eingeräumt worden.

In der Berliner Morgenpost vom 07.01.98 wird über die kuriose Auslegung der Strichlänge eine Spekulation „am Rande des Prozesses“ erwähnt, derzufolge das Urteil deshalb aufgehoben wurde, „weil angesichts eines unabsichtlichen Schusses und eines überlebenden Opfers die Strafe 'Lebenslang' allzu hart empfunden wurde“.

Die erneute Verhandlung kam dann jedoch zum alten Ergebnis: Lebenslang. ☑

„Reden macht reich“

So titelte Der Spiegel (6/1998, S.60) und zitierte die allgemeinen „Grundsätze zur Bezahlung von V-Personen und Informanten“ in der von Beamten des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz vom 29./30.03.95 beschlossenen Fassung. Danach werden Spitzeldienste wie folgt belohnt: Für „Cannabisharz, Cannabiskraut bis zu 20kg je kg 250,00 DM [...] Heroin und Kokain bis zu 10kg je kg 3.000,00 DM, für jedes weitere kg bis zu 20kg 2.000,00 DM“.

Vom Verpfeifen kleiner Junkies („maximal neun Mark pro Gramm“) über „Tips

zum Ausheben eines illegalen Rauschgiftlabors“ (3.000,- DM) oder zur Sicherstellung von Diebesgut („bis zu fünf Prozent des Marktwertes“) bis hin zum Auffinden von Blüten („höchstens zwei Prozent“) wird fast jede Spitzelleistung vom Staat belohnt.

Verbleibende Lücken im privaten Spionagesystem sollen nun geschlossen werden: „Auch bei Steuervergehen im großen Maßstab sollten Tips belohnt werden“ wird der Vize-Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, zitiert.

Das soll nun weder zur „Dauersubvention finanzschwacher Unterweltler“ (Der Spiegel) noch zur „Förderung von Denunziantentum“ (Jürgen Meyer, SPD) führen; aber, ohne damit das Hamburger Magazin wiederzugeben, vielleicht zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit: Der Staat könnte ja einen Kreativwettbewerb zur Findung von bespitzelbaren Personen bzw. Verhaltensweisen ausschreiben und dann statt mit kostspieligen Arbeitsplätzen den Haushalt mit ABM-Spionen sanieren. ☑

Schattenseiten der Gesellschaft

Das stellt Uwe Rada in einem taz-Artikel (14./15.03.98) fest, der im folgenden ungekürzt wiedergegeben wird:

Noch vor einigen Monaten war es die zunehmende Umlandwanderung, die – geronnen in der griffigen Vokabel der Stadtflucht – die Berliner Medien in zunehmendem Maße beschäftigte. Seit einigen Wochen nun hat ein anderes Thema die Stadtflucht im Medieninteresse abgelöst: Es sind die „Problemgebiete“ der Stadt, die als „Slums“, „Ghettos“ oder „Kriminalitätsschwerpunkte“ von den Schattenseiten des Metropolendaseins künden. Doch wer wie Klaus-Rüdiger Landowsky oder Hans Stimmann innerstädtische Großprojekte wie das NKZ oder den Sozialpalast zur Nagelprobe mit dem Umgang mit „städtebaulichen Schandflecken“ macht, verkennt, daß es sich bei diesen Orten nur um die Spitze

des vielzitierten Eisbergs handelt.

Nicht der Sozialpalast oder das NKZ bildet das Problem, sondern es ist die zunehmende Armut in den Berliner Innenstadtquartieren. Bereits 1995 hatte die Gesundheitsverwaltung im turnusmäßigen „Sozialstrukturatlas“ auf diese Tendenz hingewiesen – ohne daß die Öffentlichkeit darauf reagiert hätte. Erst die Aktualisierung des sozialen Datenwerks 1997, vor allem aber die Studie „Soziale Stadtentwicklung“ des Soziologen Hartmut Häußermann hat die Armut zum Thema machen können.

Es ist ein Teufelskreis der innerstädtischen Entmischung, den Stadtteile wie Neukölln, Kreuzberg, Teile von Schöneberg oder Wedding derzeit durchlaufen. Je größer die Armut, desto größer die Gewaltbereitschaft. Familien ziehen weg, die Immobilien bleiben zurück, die soziale und räumliche Polarisierung schreitet voran. Politik, die nicht nach Sündenböcken sucht, sondern nach einer Lösung der Probleme, müßte demnach dort ansetzen, wo sich nicht Wirkungen, sondern Ursachen bündeln – bei der Armut. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall, wie die Diskussion über die Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe zeigt. Hamburg ist da weiter: Unter dem Titel „Soziale Stadtplanung“ wurden in der Hansestadt die Programme für Stadtentwicklung und Armutsbekämpfung zusammengelegt.

Auch in Berlin mehren sich die Stimmen für eine Konzentrierung der Stadtentwicklung auf Armutsbekämpfung. Bauliche Erneuerung ohne beschäftigungspolitische Maßnahmen dürfe es nicht mehr geben, fordert etwa der Stadtsoziologe Häußermann. Und selbst Stadtentwicklungssenator Peter Strieder schlägt nun vor, nicht mehr nur den Bau von Eigenheimen, sondern auch Wohnumfeldmaßnahmen zu subventionieren.

Doch mit solchen Maßnahmen allein wird man die Debatte um Armut und Kriminalität nicht vom Kopf auf die Füße stellen können. Da bedürfte es schon einer konzertierten Aktion aller beteiligten Senatsverwaltungen sowie der Bewohner selbst. Ein Programm „Soziale Stadtentwicklung“, wie es Hartmut Häußermann vorschlägt, müßte – neben der Stärkung des sozialen Zusammenhalts – nicht nur Mittel etwa für den Abriss der Vorbauten am NKZ bereithalten, sondern darüber hinaus auch arbeitsmarktpolitische Möglichkeiten, daß arbeitslose Jugendliche aus dem Kiez für diesen Abriss

mit bezahlter Arbeit beauftragt werden.

Wenn der Senat auf seiner „Innenstadtkonferenz“ dagegen weiter auf die Priorität der Kriminalitäts- statt der Armutsbekämpfung setzt, könnte dies [...] die letzte Konferenz zum Thema Innenstadt sein. Dann nämlich müßte man – nimmt man Stimmanns Wort von der versauten Stadt ernst – nicht nur das NKZ, sondern ganz Kreuzberg abreißen. ☑

Zuhören und mit ihnen reden

Ingrid Maltzahn berichtete in Die Kirche vom 14.12.97 über ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Strafvollzug:

Als Vollzugshelferin besuche ich Gefangene [...]. Zur Zeit begleite ich einen Mehrfachtäter, der kürzlich zu verschärfter Haft verurteilt wurde. Ich tue das ehrenamtlich. Warum? Weil ich mich einmischen, etwas gegen Unrecht, gegen Gewalt, gegen Kriminalität tun will! [...] Die Straftaten von meinem „Schützling“ verabscheue ich aufs Schärfste. Aber: Vom Ein- und Wegsperrn allein ändern sich dieser Mensch und auch andere Täter nicht! Man muß mit ihnen reden, ihnen zuhören, nach dem Wachsen und Werden des Menschen fragen [...]! Dabei kommt viel Trauriges zutage: Freudlose Kindheit, Schläge, ewiges Genörgel, Mißerfolge [...]. Keiner hatte Zeit zuzuhören! Oder es gab falsche [...] Liebesbezeugungen in Form von großartigen Geschenken, großzügigen Finanzierungen. All das sind tote Dinge! Sie ersetzen nicht die Wärme, Geborgenheit, das Vertrauen, die Zuverlässigkeit [...] im Elternhaus, in einer Partnerschaft, unter Freunden. Viele Strafgefangene haben diese wirkliche Wärme nie erfahren. Das setzt sich [...] im „Knast“ fort, wo sie noch den Rest der sogenannten „Selbstbehauptung“ lernen! [...]

Die Erziehung zu einem selbstverantwortetem Leben beginnt also im Elternhaus, in der Schule, während der Freizeitgestaltung. Fernseher, Computer und [...] Taschengeld allein machen aus unseren Kindern keine lebensfähigen Menschen. Wir Eltern und Erzieher sollten als Gesprächspartner Vorbild sein und uns Zeit für unsere Kinder nehmen, mit ihnen reden und spielen [...] auch improvisierte Beschäftigung ist Zuneigung.

Es werden auch „Gestrauchelte“ mit echten Reuegefühlen [...] entlassen.

Nehmen wir sie wieder auf als Menschen, als Mitmenschen in unsere Gesellschaft. Geben wir ihnen eine Chance. ☑

Goldene Regeln der Abschiebung

Laut einem „Focus“-Bericht (4/98 LS.40) haben ausländische „Wohnungseinbrecher oder brachiale Geldschrankknacker“ einen Weg gefunden, „mit Hilfe ihrer Botschaft in Bonn die Duldung in Deutschland“ zu „erzwingen“ – und das „selbst nach Verbüßung langjähriger Haftstrafen“: sie geben einfach „ihre Staatsbürgerschaft freiwillig auf und machen sich damit staatenlos“.

Da kommt „Alarmstimmung bei Bundesinnenminister Kanther“ auf, weil die „AUSBÜRGERUNG leicht gemacht“ wird; das Bundesinnenministerium ist der Ansicht, daß z.B. „rumänische Behörden eine Ausbürgerung nur genehmigen dürften, wenn eine Zusicherung auf Einbürgerung durch die Bundesrepublik oder einen anderen Staat vorliege“. ☑

Pressekritik am Pressetick

In der Zeitung Neues Deutschland vom 24./25.01.98 wurde gefragt: „Freigänger – Gefahr für die Allgemeinheit?“ Der Artikel von Peter Kirschey trägt einen interessanten zweiten Titel: „Justiz: Nur 0,36 Prozent mißbrauchen Lockerung“

Als Einstieg dient dem Journalisten der „Sparkassenmord vom 30. Oktober [...] bei dem zwei maskierte Bankräuber eine 53jährige Kassierererin erschossen hatten“, was für Kirschey „erneut die Frage nach dem Stellenwert von Vollzugslockerungen „aufwirft, zumal „jetzt [...] bekannt wurde, „daß ein 51jähriger, vorbestrafter Gewaltverbrecher dringend der Tat verdächtig ist“, der „zuletzt im September 1994 wegen eines Banküberfalls zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt“ worden war. Dieser Mensch „ist stark heroinabhängig und wurde am 27. Juni 1995 in die geschlossene Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik eingeliefert. Ab Mai 1996 konnte er zunächst in Begleitung von Anstaltspersonal und seit Juni 1997 einmal wöchentlich unbegleitet die Klinik als Freigänger verlassen. Auch am Tattag war der Mann draußen. Möglicherweise hängt auch die

Selbsttötung des Chefs der Bonhoeffer Klinik, Dr. Peter Noeres, mit dem Verbrechen zusammen. Er hatte den Drogenabhängigen behandelt und ihn für den Weg in die Freiheit vorbereitet“.

Möglicherweise hat der Autor dieses Artikels mit diesen Verknüpfungen den Pfad journalistischer Genauigkeit verlassen – erst recht, wenn er im folgenden darauf hinweist, daß es nach „Angaben der Justizverwaltung [...] 1996 bei 99,64 Prozent der Häftlinge, die in den Genuß von Vollzugslockerungen kamen, keinerlei Beanstandungen“ gab, was „der beste Wert der letzten zehn Jahre“ sei, zumal die „restlichen 0,36 Prozent [...] vor allem jene Gefangene, die zu spät aus dem Urlaub zurückkehren“ betreffen würde und „Strafvollzugslockerungen [...] nicht nach Gutdünken einer Vollzugsanstalt oder einer Klinik durchgeführt“ werden, sondern „gesetzlich geregelt“ sind.

Bei aller Betroffenheit über den Tod zweier Menschen, ist hier zu differenzieren: Der Banküberfall wurde von zwei Tätern begangen. Einer von ihnen könnte der „51jährige [...] Gewaltverbrecher“ sein; dieser war aber kein Freigänger. Das sind nämlich Gefangene, die gem. § 11 I Nr. 1 StVollzG „außerhalb der Anstalt regelmäßig einer Beschäftigung [...] ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten (Freigang) nachgehen“, also arbeiten und Geld verdienen dürfen. Die Statistik bezieht sich nun genau auf diese Menschen, also auf jene, die durch das Geld verdienen ihre Gläubiger und gelegentlich sogar ihre einstigen Opfer entschädigen können und so für ihren eigenen Schutz, aber auch für den der Gesellschaft sorgen. Die Verquickung von arbeitenden oder auf Arbeitssuche befindlichen Freigängern mit den nach §§ 136–138 StVollzG in psychiatrischen Krankenhäusern oder Entziehungsanstalten eingewiesenen ist unseriös – zumal zwei Ärztinnen des Klinikums dem Mann „eigenmächtig Urlaub gewährten“ (Tagespiegel, 21.01.98). Auch der Versuch, das Primär Opfer der Drogenkriminalität, also den Süchtigen, mit dem Suizid des Dr. Noeres zu verbinden, ist unseriös. Um der Gesellschaft, insbesondere den Sekundär Opfern der Drogenkriminalität, also den Opfern der Süchtigen, wirksame und schützende Aufklärung zu bieten, ist nicht nur vom Neuen Deutschland, sondern von der Presse insgesamt eine differenzierte Betrachtung und eine richtige Datenauswertung zu fordern. ☑

Birgitta Wolf

Eine außergewöhnliche Persönlichkeit: von Jugend an engagiert für Menschlichkeit und Gerechtigkeit

Wenn verschiedene Menschen unabhängig voneinander dasselbe tun, damit aber jeweils völlig unterschiedliche Konsequenzen auslösen, dann ist diese Unterschiedlichkeit für viele Menschen ein Grund zum Nachdenken. Geht es bei den Reaktionen um Bestrafung oder Nichtbestrafung des Tuns, empfinden einige Menschen die Ungleichheit als Ungerechtigkeit.

Aus dem Denken und Fühlen ein Handeln werden zu lassen, das Ungerechtigkeiten ausgleicht oder gar konkret entgegenwirkt, vermögen nur wenige; von diesen wenigen gibt es einige besondere Persönlichkeiten: diese sind in der Lage, auf beiden Seiten des Unrechts auf menschliche Art und Weise zu helfen. Eine der ganz besonderen Persönlichkeiten ist Birgitta Wolf.

Als 19jähriges Mädchen war sie im Verlaufe der „Reichskristallnacht“ zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder verhaftet worden, weil er versucht hatte, den Terror der NS-Deutschen zu photographieren.

Schon seit 1933 hatte sich die heute 85jährige nämlich um KZ-Häftlinge gekümmert und sich für Insassen deutscher Gefängnisse engagiert.

Nachdem sie nun am eigenen Leibe erfahren hatte, wie leicht ein Mensch Opfer von gegen oder für sich stattfindenden Willkürmaßnahmen werden kann, wurde sie jetzt noch wagemutiger: Menschen, die ihres Glaubens oder ihrer politischen Einstellung wegen verfolgt wurden, verhalf sie zur Flucht oder versteckte sie.

Nach dem Kriegsende setzte sich die

vollzuges und ähnlicher Aktionsgemeinschaften zeigte sie praktikierbare Wege dazu auf, und mit ihrer eigenen „Nothilfe Birgitta Wolf e.V.“ schuf sie eine neue Kategorie der wirksamen Hilfe des Einzelnen für viele.

Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, und um auf die Mißstände im Strafvollzug aufmerksam zu machen, trat sie Anfang der 70er Jahre in einen mehrwöchigen Hungerstreik.

Aber auch auf anderen Ebenen wurde die inzwischen vielfach Geehrte tätig:

Mehr als ein Dutzend Bücher und Aufsätze zum Thema Strafe, Strafvollzug und über die Behandlung von Außenseitern schrieb oder mitverfaßte sie mit dem Ergebnis, daß nicht nur eine breite Öffentlichkeit auf Mißstände innerhalb des Vollzugswesens aufmerksam wurde, sondern auch Entscheidungsträger.

Ein ganzes erfülltes Menschenleben hat Birgitta

Wolf damit verbracht, Menschen in Not zu helfen; dabei hat sie ihre Hilfe nicht davon abhängig gemacht, ob und inwieweit die In-Not-Geratenen selbst an ihrer Lage Schuld waren.

Seit 1969 ist Frau Birgitta Wolf auch mit dem lichtblick verbunden: zu vielen Ausgaben hat der am 07.02.88 zum Ehrenmitglied der Redaktionsgemeinschaft ernannte „Engel der Gefangenen“ kritische Texte, wichtige Informationen und Anregungen sowie selbstverfaßte Gedichte beige-steuert.

Im Namen der vielen, denen sie geholfen hat, bedankt sich das läbliche Team und wünscht der tapferen Frau alles Gute für die Zukunft, viel Gesundheit, Lebensfreude, Schaffenskraft und vor allem viel Spaß an weiteren Geburtstagen. ☑



Birgitta Wolf hat ein ganzes erfülltes Menschenleben damit verbracht, Menschen in Not zu helfen – ohne Ansehen der Person oder dessen Schuld

Entlassen wurden die drei nur, weil sie entfernte Verwandte Görings waren.

Birgitta, Tochter eines Grafen und einer Freifrau, empfand das alles als so ungerecht, daß sie sich noch aktiver und vor allem politisch bewußter um Opfer von Willkürhandlungen kümmerte, als sie dies schon seit Beginn der Nazifizierung deutscher Volksmassen getan hatte.

vollzug und für erwachsene Strafgefangene im In- und Ausland wurde sie zur unentbehrlichen Hilfe.

Darüber hinaus begann sie auf UNO-Kongressen und an verschiedensten Bildungseinrichtungen für mehr Menschlichkeit hinter Gittern zu werben; als Mitbegründerin des schwedischen Reichsverbandes zur Humanisierung des Straf-

Ausgang für Langstrafer

„Die Vollzugslockerungen gemäß § 11 StVollzG stehen für alle Gefangenen zur Verfügung“ (BVerfG)

Ein Häftling, der in der JVA-Diez wegen eines BTM-Vergehens einsaß, hatte nach Verbüßung der Hälfte seiner insgesamt zehnjährigen Strafe einen „dreistündigen unüberwachten“ Besuchsausgang gemäß § 11 I Nr. 2 StVollzG beantragt, um „die Gewährung von Urlaub sowie die Gestaltung eines freien Beschäftigungsverhältnisses vorzubereiten“. Der Besuchsausgang sollte der Isolation entgegenwirken und „das Erreichen des Vollzugsziels [...] fördern. Ein Mißbrauch sei nicht zu befürchten. Eventuelle Bedenken könnten in einem Gespräch ausgeräumt werden“; so wird der Sachverhalt vom Bundesverfassungsgericht (2 BvR 1951/96) geschildert.

Dem erfreulichen unanfechtbaren höchstrichterlichen Entscheid läßt sich entnehmen, mit was für vertrauten Tönen die Anstaltsleitung auf diesen Ausgangsantrag reagierte: „Sie sind derzeit nicht für die Gewährung von Besuchsausgang geeignet, weil sie noch im geschlossenen Vollzug untergebracht sind und sich vor der Gewährung von Ausgang im offenen Vollzug bewährt haben müssen. [...] Sicherheitsbedenken [...] Außerdem ist ihnen bekannt, daß aus dem geschlossenen Vollzug weder Urlaub noch Ausgang gewährt wird“.

Der urlaubswillige Häftling ließ sich von dieser eigenwilligen Regelung nicht irritieren und rief gemäß §§ 109ff StVollzG die Strafvollstreckungskammer an; pfiffigerweise beantragte er gleichzeitig Prozeßkostenhilfe. Gegen den Entscheid machte er „unter anderem geltend, die Begründung der Vollzugsbehörde sei insofern fehlerhaft, als die Versagungsgründe nicht konkretisiert worden seien. Weder sei festgestellt, ob die Anstalt die Negativvoraussetzungen des § 11 II StVollzG annehme, noch ob sie unter Verneinung derselben ihr Ermessen ausgeübt habe. Sicherheitsbedenken ganz allgemein an das Strafende knüpfen zu wollen, sei keine nachvollziehbare Argumentation. Es gehe nicht an, daß die Vollzugsbehörde den Besuchsausgang mit dem Hinweis ablehne, er befinde sich im geschlossenen Vollzug.“

Nachdem die Anstaltsleitung auf Anforderung der Strafvollstreckungskammer Stellung genommen hatte, bestätigte die Kammer diese Stellungnahme mit Hinweis auf die herrschende Meinung und auf die ständige Rechtsprechung von Landes- und Oberlandesgerichten.

Daraufhin zog der immer noch nicht entmutigte Häftling vor das OLG, welche aber die Rechtsbeschwerde gemäß § 116 I StVollzG als unzulässig verwarf.

Nun rügte der mittlerweile gereizte Häftling die vom LG und OLG verfügte „Verletzung seiner Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 und aus Art. 19 Abs. 4 GG“ mittels einer Verfassungsbeschwerde.

Das Justizministerium von Rheinland-Pfalz hat übrigens „von einer Stellungnahme abgesehen“. Wahrscheinlich ahnten die dortigen Entscheidungsträger, daß der Häftling „ein fortbestehendes Rechtsschutzinteresse unter dem Gesichtspunkt der Wiederholungsgefahr“ hatte; denn inzwischen waren „weitere Vollzugslockerungen“ beantragt und immer wieder „rechtskräftig versagt“ worden, woraufhin die 2. Kammer der Zweiten Se-

nats des Bundesverfassungsgerichts feststellte, daß es „weder einer ausdrücklichen Anordnung des Gesetzes noch dessen irgendwie ermittelbarem Willen entspricht [...] daß für eine große Zahl von Gefangenen, für die aus verschiedensten Gründen der offene Vollzug nicht in Betracht kommt, das Resozialisierungsmittel des Besuchsausgangs von vornherein nicht zur Verfügung stehen soll. Der gesetzlichen Regelung entspricht das Gegenteil: Die Vollzugslockerungen gemäß § 11 StVollzG stehen für alle Gefangenen zur Verfügung“.

„Diese Regelung schließt [...] bloß allgemein geäußerte Sicherheitsbedenken“ bei der Gewährung von Lockerungen aus.

Die Strafvollstreckungskammer darf weder „Sicherheitsbedenken hinnehmen, die sich nicht auf die beantragte Vollzugslockerung, sondern auf eine andere Form des gelockerten Vollzugs beziehen“, noch darf sie „eine Vollzugspraxis akzeptieren, bei der die Gewährung von Ausgang für Gefangene im geschlossenen Vollzug ausgeschlossen ist“. Sie würde sonst „das Gewicht des Resozialisierungsprinzips“ verkennen und zugleich „den von ihr selbst in Anspruch genommenen Prüfungsmaßstab“ mißachten.

Und weil das Bundesverfassungsgericht weiß, was untergeordnete Behörden mit „Prinzipien“ zu tun pflegen, wird sogleich von einem „Gebot“ gesprochen: „Das Gewicht des Resozialisierungsgebotes“ ist nämlich verkannt, wenn „Sicherheitsbedenken im Hinblick auf die zeitliche Ferne des Strafendes“ erwogen werden.

Was zu tun bleibt, ist, zu erwägen, ob derlei Grundsatzentscheidungen nicht zur Pflichtlektüre für Anstaltsleiter und Sozialarbeiter erhoben werden könnten. An dieser Stelle wird zunächst einmal § 11 StVollzG vollständig zitiert:

§ 11 StVollzG

Absatz I: Als Lockerung des Vollzuges kann namentlich angeordnet werden, daß der Gefangene

Nr. 1, Alt 1:

außerhalb der Anstalt regelmäßig einer Beschäftigung unter Aufsicht (Außenbeschäftigung) oder

Alt. 2: ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten (Freigang) nachgehen darf oder

Nr. 2, Alt. 1:

für eine bestimmte Tageszeit die Anstalt unter Aufsicht (Ausführung) oder Alt. 2: ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten (Ausgang) verlassen darf.

Absatz II, Alt. 1:

Diese Lockerungen dürfen mit Zustimmung des Gefangenen angeordnet werden, wenn nicht zu befürchten ist, daß der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder Alt. 2: die Lockerungen des Vollzuges zu Straftaten mißbrauchen werde.

Einkauf vom Eigengeld

Über den angemessenen Umgang mit legalen Eigenmitteln: wie abhängig Häftlinge von illegalen Geschäften sein können

Ein zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilter Häftling hielt die ihm „zu Einkaufszwecken [...] bewilligten Beträge für nicht ausreichend und beantragte am 17. April und 4. Mai, sie aus seinem Eigengeldkonto, das am 18. April 1997 1.000,- DM auswies, zu erhöhen. Zusätzlich beantragte er [...], ihm aus seinem Eigengeld einen Betrag [...] für den Einkauf des ersten Bedarfs nach seiner Verlegung [von Moabit nach Tegel] („Zugangseinkauf“) zur Verfügung zu stellen. Alle diese Anträge wurden durch mündliche Bescheide abgelehnt“, woraufhin der Häftling „gerichtliche Entscheidung“ beantragte.

Der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin (5 Ws 670/97 Vollz) hat die daraufhin erlassenen und erwartungsgemäß unerfreulich ausgefallenen „Beschlüsse des Landgericht Berlin – Vollstreckungskammer – vom 30. September 97 aufgehoben und an die Strafvollstreckungskammer zurückverwiesen“.

Diese Kammer wurde aufgefordert, „zu beachten [...], daß § 22 Abs. 3 StVollzG [...] dann den Einkauf [...] vom Eigengeld gestattet, wenn der Gefangene ‘ohne eigenes Verschulden nicht über Haus- oder Taschengeld’ verfügt (vgl. zum Taschengeld Senat, Beschluß vom 31. Oktober 1997 – 5 Ws 417/97 Vollz-)“, und daß „eine Aufstockung aus dem Eigengeld beansprucht werden kann, falls diese Gelder ohne Verschulden des Gefangenen hinter den nach den §§ 47 und 46 StVollzG zu erwartenden Durchschnittsbeträgen zurückbleiben“ sollten.

Daraufhin gab es neue Beschlüsse und vor allem einen „Bescheid des Leiters der JVA-Tegel vom 22.05.97“, der vom Landgericht Berlin sowohl hinsichtlich der „Regeleinkaufserhöhung“ [541 StVK (Vollz) 584/97] als auch hinsichtlich des Zugangseinkaufs [541 StVK (Vollz) 512/97] jeweils „am 09.04.98 [...] aufgehoben“ wurde.

Daß die Landeskasse Berlin „die Kosten des Verfahrens einschließlich der Kosten der Rechtsbeschwerde und die notwendigen Kosten des Antragstellers“ zu tragen hat, sollte ebenso zu denken geben, wie die Begründung des LG-Beschlusses: „Die Vollzugsanstalt beruft sich auf eine generelle Handhabung [...] Diese generelle Regelung wird dem Gesetzeswortlaut nicht gerecht (vgl. BGH NStZ 88, 196ff)“.

Die Höhe des zulässigen Eigengeldeinkaufs richtet sich nach § 22 III StVollzG; und weil in dieser Vorschrift recht unpräzise von einem „angemessenen Umfang“ die Rede ist, muß eine „Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Umstände“ erfolgen. Der Anstaltsleitung steht dabei „ein Beurteilungsspielraum zu, den sie auszuschöpfen hat. Dies ist vorliegend nicht erfolgt“.

Vermutlich hat die 41. Strafkammer nicht einmal gewußt, daß sich die Stellungnahme der Anstaltsleitung darüber hinaus noch ein wenig von der Wahrheit entfernt hatte: „In der JVA-Tegel wird der Gefangeneinkauf gem. § 22 Abs. I StVollzG einmal im Monat durchgeführt. Dies kann zur Folge haben, daß Inhaftierte, die der JVA-Tegel aus anderen Vollzugsanstalten zugeführt werden, im ungünstigsten Fall bis zu 4 Wochen keinen Einkauf haben. Da dies hier [zu recht!] als unbillige Härte

angesehen wird [...] wurde hier zusätzlich zur gesetzlichen Regelung die Möglichkeit eines kurzfristigen Zugangseinkaufs geschaffen. Dieser entfällt, wenn er zeitlich mit dem Regeleinkauf zusammenfällt“.

Die Wahrheitsferne ist darin zu sehen, daß der Zugangseinkauf nicht kurzfristig zu erhalten ist: Neuzugänge warten 10 bis 14 Tage, bis das Geld aus den anderen Haftanstalten in Tegel eingetroffen ist; erst dann kann der Einkauf beantragt werden. Ungünstigstenfalls trifft der Neuzugang zwei Wochen nach dem Regeleinkauf ein: dann fällt der Zugangseinkauf aus, weil bis zum Eintreffen des Geldes die Einkaufsscheine des Regeleinkaufs ausgefüllt und abgegeben werden; der Regeleinkauf fällt ebenfalls aus, weil die Scheine gedruckt wurden, bevor das Geld eingetroffen war. Der Häftling wartet dann also sechs Wochen auf Erstversorgung.

Wie die zu erwartenden Beschlüsse aussehen werden, ist noch völlig offen – fest steht nur, daß die von der Anstaltsleitung befürchteten „Abhängigkeiten, die sich in illegalen Geschäften mit anderen Inhaftierten begründen“, eher zu verhindern sind, wenn ein Häftling über legale Gelder verfügen darf.

Um es Anstaltsleitern, Strafvollstreckungskammern und sonstigen Entscheidungsträgern noch leichter zu machen, sich für die Genehmigung des Einkaufs mit legalem Geld zu entscheiden, werden die Rechtsvorschriften zum Einkauf hier vollständig wiedergegeben.

§ 22

Strafvollzugsgesetz:

Die Rechtsvorschrift zum Einkauf

Absatz I, Satz 1 und 2 :

Der Gefangene kann sich von seinem Hausgeld (§ 47) oder von seinem Taschengeld (§ 46) aus einem von der Anstalt vermittelten Angebot Nahrungs- und Genußmittel sowie Mittel zur Körperpflege kaufen.

Die Anstalt soll für ein Angebot sorgen, das auf Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht nimmt.

Absatz II, Satz 1, 2, 3 :

Gegenstände, die die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden, können vom Einkauf ausgeschlossen werden.

Auf ärztliche Anordnung kann dem Gefangenen der Einkauf einzelner Nahrungs- und Genußmittel ganz oder teilweise untersagt werden, wenn zu befürchten ist, daß sie seine Gesundheit ernsthaft gefährden.

In Krankenhäusern und Krankenabteilungen kann der Einkauf einzelner Nahrungs- und Genußmittel auf ärztliche Anordnung allgemein untersagt oder eingeschränkt werden.

Absatz III :

Verfügt der Gefangene ohne eigenes Verschulden nicht über Haus- oder Taschengeld, wird ihm gestattet, in angemessenem Umfang vom Eigengeld einzukaufen.

Alternativ-Strafen

Ist „Straf-Arbeit“ in Krankenhäusern oder Altenheimen Zynismus oder das Ende der Formenarmut unseres Strafsystems?

Der Berliner Justizsenator Erhart Körting hat im Januar seine erste, zu einer Bundsratsinitiative führende Vorlage in den Senat eingebracht, die „das Ergebnis einer im Auftrag der Justizministerkonferenz durchgeführten Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses [ist], die Berlin geleitet hat und an der Vertreter von sieben anderen Ländern sowie das Bundesministerium für Justiz mitgewirkt haben“, (Mitteilung Nr. 13 des Landespressedienstes vom 20.01.98).

Mit dieser am 20.01.98 vom Berliner Senat beschlossenen Gesetzesvorlage wird die Länderkammer aufgefordert, gemeinnützige Arbeit als eigenständige Strafe im Strafgesetzbuch zu verankern, so daß bei der Verhängung von reinen Geldstrafen „die Persönlichkeit des Täters und seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ berücksichtigt werden können, was die Folgen der „Formenarmut des derzeitigen Srafensystems“ (a.a.O.) lindern würde.

Wer nämlich weder Geld noch Möglichkeiten hat, solches zu verdienen, kann keine Geldstrafen bezahlen und muß daher im derzeitigen Normalfall eine bis zu sechsmonatige Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, die den Steuerzahler fast 40.000.- DM kostet (das Gefangenhaltens eines Menschen kostet täglich mehr als 200.- DM).

Statt dieses Unsinn, den sich der Staat lange genug geleistet hat, sollen nun Kleinstkriminelle und vor allem Ersttäter aus dem Bereich der unteren und mittleren Kriminalität bis zu 540 Stunden lang strafweise in Krankenhäusern, Altenheimen und Umwelteinrichtungen arbeiten.

Da Zwangsarbeit „nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsstrafe zulässig“ (Art. 12 III GG) ist, wird dem in Frage kommenden Straftäter also die Wahl zwischen den drei Strafarten (Geldstrafe, Freiheitsentzug, gemeinnützige Arbeit) eingeräumt werden müssen.

Obwohl nur solche Tätigkeiten als Strafe „wählbar“ sein sollen, die nicht von privaten Unternehmen ausgeübt werden, lehnt der PDS-Abgeordnete Dr. Michail Nelken „Arbeit als Strafe kategorisch ab“ (Berliner Zeitung, 21.01.98), weil er in dieser Strafart das Arbeitslosenproblem verschärft und die Wiedergutmachung nicht gewährleistet sieht.

Doch selbst die Hardliner in Bonn sehen neben der enormen Kostenersparnis und der Entlastung der Gefängnisse gerade in der gemeinnützigen Arbeit ein hohes Maß an Wiedergutmachung verwirklicht.

In England wurde diese Form des Racheersatzes unter dem Namen „community service order“ schon 1972 eingeführt; wegen der guten Erfolge zogen etliche Länder von Dänemark bis Spanien bald nach. Auch in den USA wird seit langem versucht, Kleinstkriminelle davor zu bewahren, in Strafanstalten heimisch zu werden. Deshalb gibt es in Amerika immer mehr Menschen, die als Straßenkehrer, Parkreiniger oder im Straßenbau arbeiten, anstatt – wie derzeit noch in Deutschland wegen Nichtbezahlens von Geldstrafen im Gefängnis zu vegetieren.

Dr. Nelken, PDS, hält schon „diese Idee“, statt Geld- oder

Haftstrafen zu verhängen, sinnvolle gemeinnützige Arbeit verordnen zu lassen, für ein Element „von besonderem Zynismus“ (Nord Info, 1/98, 9. Jahrgang); darüber hinaus sieht der rechtspolitische Sprecher dieser von vielen als linksextrem bezeichneten Partei in Arbeit statt Strafe nicht nur „prinzipielle ethische Fragen“ aufgeworfen, sondern auch ein ganz furchtbares Problem: sobald es nämlich Straf-Arbeit geben würde, „hätte die Justiz deren Vollzug sogar unmittelbar zu gewährleisten. [...] Vielleicht ist dieses gerichtlich zugesprochene Recht auf Arbeit ja das hintersinnige Ziel des Sozialdemokraten Körting“ (a.a.O.).

Weniger hintersinnig meint Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig, FDP, daß es um „einen Ausgleich zwischen den Rechten der Täter und dem Anspruch der Opfer und der Bevölkerung auf eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung“ gehe und daß es an der Zeit sei, den „gewandelten gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Rahmenbedingungen“ (Der Tagesspiegel, 22.01.98) Rechnung zu tragen. Dementsprechend prüft die bereits am 21.01.98 eingesetzte Kommission zur „Reform des strafrechtlichen Sanktionssystems“ noch weitere Alternativ-

Die Kommission, der Rechtsexperten aus Bund und Ländern ebenso angehören wie Wissenschaftler und Vertreter von Richter- und Anwaltsverbänden, soll schon „in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres ein ‘sehr konkretes’ Ergebnis vorlegen“ und „sich auch mit der Verjährung von Wirtschaftsstraftaten befassen sowie mit der Frage, wie die alkoholische Beeinflussung des Täters [...] künftig berücksichtigt werden sollte, sagte [Horst] Eylmann“, der die Kommission, leitet, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21.01.98.

Straf-Vermeidung

Eine der unangenehmsten Strafen ist die U-Haft: Hier büßen nämlich Menschen, die nach Recht und Gesetz unschuldig sind, für die Tatsache, daß sie in Verdacht geraten sind, eine Straftat begangen zu haben. Zwar haben die meisten U-Häftlinge zur Entstehung dieser Tatsachen beigetragen – aber daß mit der U-Haft schärfere Haftbedingungen verbunden sind als mit der Strafhaf, ist nicht hinnehmbar.

Das Niedersächsische Justizministerium erprobt vielleicht auch in Hinsicht auf diese Gründe zusammen mit der „Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation“ gerade eine neue Verfahrensweise zur Vermeidung und Verkürzung der U-Haft.

Drei Jahre lang soll unter der wissenschaftlichen Begleitung der juristischen Fakultät der Uni Göttingen in Hannover geprüft werden, ob und wie sich frühzeitige Rechtsberatung auf Dauer und Verlauf der U-Haft und auf weitere Strafverfahren auswirkt. Nicht geprüft wird, ob und wie sich frühzeitige Sozialberatung auf Verhinderung jenes Verhaltens auswirkt, das zur U-Haft und weiteren Strafverfahren führt.



...und wohin nach dem Knast?

UNIVERSAL STIFTUNG

Helmut Ziegner

Betreutes Einzelwohnen
für Männer und Frauen im
eigenem, möblierten Apartment



Wir unterstützen Sie u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch.
Als Insasse der JVA-Moabit erreichen Sie uns per Vormelder im Gruppen-
und Beratungszentrum. Hier unterhalten wir ein ständiges
Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen
der Entlassungsvorbereitung.



Die Soziale Ko- operation e.V.

Die Soziale Kooperation e.V. lädt ein: ausgangsberechtigte Gefangene treffen sich wöchentlich im Nachbarschaftsladen, Huttenstr. 36, 10 553 Berlin, zu therapeutischen Gruppenarbeiten (Wiedereingliederung ins Sozial- und Arbeitsleben, Bildungs- und Freizeitaktivitäten, Firmenkontakte). Außerdem: jeden Samstag ab 10.00 Uhr ein Offenes Treffen mit Frühstück und dem Ziel, zu erfahren, daß Verantwortung eine erlernbare Fähigkeit ist.

Die praktische Umsetzung erfolgt durch soziale Aktivitäten der Gruppe „für uns selbst und für andere“; Ergebnis: z.B.

das Drachenfest vom 20.09.97 in der Rehberge.

Netzwerk

„Fördertöpfe für Selbsthilfe-Projekte und kleine Betriebe in Berlin und den neuen Bundesländern“,
Broschüre à 85 DIN A 4 Seiten, 15,-DM + 2,-DM Porto, zu beziehen bei: Netzwerk Selbsthilfe e.V., Gneisenastr. 2a, 10 961 Berlin.
(ArbeitsBeschaffungsMaßnahmen, Lohnkostenzuschuß, Hilfe zur Arbeit, Existenzgründungs-Programme, zinsgünstige Kredite, staatsunabhängige Töpfe, Stiftungen, Beratungseinrichtungen).

Danksagung

Der lichtblick lebt von seinen Lesern: Zum einen benötigten die liblichen Redaktionsgemeinschaften vom ersten Tag an Kritik und Zuschriften zum Überleben, zum anderen war ebenfalls von Anfang an klar, daß die materielle Existenz durch Sach- und Geldspenden gesichert werden mußte.

Bei den vielen Spendern, die den lichtblick durch Leserbriefe, Artikel, Kritik und ähnliche Anregungen unterstützt haben, bedankt sich das libliche Team – auch im Namen ehemaliger Redaktionsgemeinschaften.

Insbesondere bedanken wir uns beim OSZ-Druck: Spontan hatte sich eine Schulklasse dieser Berufsschule dazu entschlossen, uns eine Kaffeemaschine zu stiften.

Ganz herzlich bedanken wir uns beim Zehlendorfer Arbeitskreis für Strafvollzug und Resozialisierung: Herr Schildknecht hat uns auf den neuesten Stand der Computer-Technik gebracht.

Herr Warmuth vom Anstaltsbeirat sei für das Knüpfen von Kontakten und für weitere tatkräftige Hilfe gedankt; Herrn Bühner von der Setzerei danken wir für das uns überlassene Bildmaterial.

Schon jetzt möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns in Zukunft zu unterstützen beabsichtigen: von Briefmarken über finanzielle Mittel bis hin zu Sach- und Fachbüchern sind wir auf externe Hilfe angewiesen.

Vielleicht könnten uns auch einmal größere Unternehmen ansprechen: Immerhin sind Spenden an den lichtblick seit 30 Jahren (und auch weiterhin) von der Steuer absetzbar.

Adresse:

Freie Hilfe Berlin e.V.
Brunnenstraße 28
10119 Berlin-Mitte
Fax: 4 48 47 08

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten

Di. u. Mi.	9.00 - 16.00 Uhr
Do.	9.00 - 18.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

Betreutes
Wohn-
projekt

Kontaktadresse:
Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 4 49 67 42

Externe
Mitarbeiter
im Straf-
vollzug

Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 2 38 54 72

Beratungs-
stelle für
Straffällige

Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 4 49 67 42

Jugend-
projekt

Rykestr. 52
10405 Berlin
Tel.: 4 42 84 54

Wergstatt-
galerie
Laden

Brunnenstr.28
10119 Berlin
Tel.: 44 05 03 81

Freizeitein-
richtung
Club 157

Danziger Str. 157
10407 Berlin
Tel.: 4 25 01 24

Alkoholfreie
Caféstube

Danziger Str. 157
10407 Berlin
Tel.: 4 25 01 24

Drogenberatung

Der Ausstieg aus der Abhängigkeit beginnt mit dem Wunsch, aufhören zu wollen und ist begleitet von der Suche nach Hilfen. Bei dem Erlernen und Austesten neuer Verhaltensweisen hilft Euch die Einrichtung

BOA

Zwinglstr. 4,
10555 Berlin; (0 30) 3 92 70 17
Ückermünder Str. 2,
10439 Berlin; (0 30) 4 44 68 90

Alkoholprobleme

Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder ein Angehöriger sich abhängig verhalten und versuchen, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen.

Auskunft und Informationen:

DHS Landesstelle Berlin
Gierkezeile 39, 10585 Berlin;
(0 30) 3 48 00 90

BAD TIMES
BETTER TIMES


Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
Partner- und Familienstress
Schulden
Rechtlichen Unklarheiten
Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der
ARGE – ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALEARBEIT.

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÖBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

ZB
Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 89 47 13 49
Caritasverband für Berlin e. V.
Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Die „Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.“ sieht ihre primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen mit Alkoholproblemen Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol zu durchbrechen. Dazu machen wir folgende Angebote:

- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten und der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schuldenregulierung, Anträge bei Ämtern etc.)
- Briefkontakte - Freizeitaktivitäten - Beratung von Angehörigen
- Kontakte zur Bewährungshilfe und SozialarbeiterInnen in den Haftanstalten

Filmriss

Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (ASH)
Erasmusstr. 17, 10553 Berlin; Tel.: (0 30) 3 45 27 97

Mann & Partner
Berlins schwuler Infokaden
Motzstraße 5 · 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bei Synanon leben, beschäftigen und qualifizieren sich Süchtige; lernen, drogenfrei und ohne Kriminalität zu leben. So wie die Sucht an den Grenzen nicht halt macht, keine Nationalität, Hautfarbe, Religion, Partei verschont, so wird Synanon ohne Ansehen dieser Zweitrangigkeit weiterhin tätig sein. Jeder ist willkommen, der lernen will, drogenfrei zu leben. Auskunft über Programme und konkrete Aufnahmebedingungen erteilt:

SYNANON

Bernburger Str. 10, 10963 Berlin; (0 30) 25 00 01 0

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. (030) 280 5112
oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin; (0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.
Er löst nur keine Probleme.

☎ für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin	23 25 - 0
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23 25 24 54
- Fraktion der CDU	23 25 21 11
- Fraktion der SPD	23 25 22 22
- Fraktion der PDS	23 25 25 41
- Parlamentarische AG der FDP	202 99 00
Ärztammer - Menschenrechtsbeauftragte	4 08 06 - 0
Anti-Diskriminierungsbüro	2 04 25 11
Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht	01 72 / 3 25 55 53
Ausländerbeauftragte des Senats	26 54 23 51
Berliner Anwaltsverein e.V.	2 51 33 34
Berliner Datenschutzbeauftragter	78 76 88 31
Berliner Rechtsanwaltskammer	30 69 31 00
Büro gegen ethnische Diskriminierungen	2 16 88 84
Freie Hilfe Berlin e.V.	4 49 67 42
Gefangeneninitiative Dortmund	02 31 / 41 21 14
Humanistische Union	2 04 25 04
Interessenverband Familienrecht	6 82 51 92
Kammergericht	3 20 92 - 1
Landeskriminalamt Berlin (LKA)	6 99 - 5
Landesdrogenbeauftragte von Berlin	26 54 25 73
Nothilfe Birgitta Wolf e.V.	0 88 41 / 52 09
Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	23 25 14 70/77
Senatsverwaltung für Justiz	78 76 - 0
- Abteilung III (Gnadenwesen)	78 76 33 29
- Abteilung IV (Strafrecht)	78 76 33 71
- Abteilung V (Justizvollzug)	78 76 33 49
Soziale Dienste der Justiz	2 12 80 - 0
Staatsanwaltschaft I beim LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollstreckungskammer LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen	04 21/2 18 40 35
Täter-Opfer-Ausgleich „Dialog“	46 00 1 - 3 22
Telefonseelsorge (weltlich)	0800/1 11 01 11
Telefonseelsorge (kirchlich)	0800/1 11 02 22
Verfassungsgerichtshof Berlin	21 78 - 0
Verein gegen Rechtsmißbrauch	069 / 43 35 23
Weißer Ring e.V.	8 33 70 60
Zentrale Beratungsstelle	8 64 71 30

Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen / Soziale	DiensteKurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratvorsitzende	Ika Klar
Stellvertreter	Helmuth Petrick
Stellvertreter	Paul Warmuth
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA für Frauen	Irena Kukutz
Vors. AB JVA Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider

Tegeler Anstaltsleitung ☹

Gesamtanstaltsleitung

Anstaltsleiter	Lange-Lehngut
Stellvertreterin des AL	Fr. Benne
Vollzugsleiter	Dr. Meinen

Teilanstaltsleitungen:

TA I:

Teilanstaltsleiter	Fr. Leue
Stellvertreter des TAL	Schmidt
Vollzugsdienstleiter	Böhm (Neumann)

TA II:

Teilanstaltsleiter	Reuthe
Stellvertreter des TAL	Schmidt-Kellinghusen
Vollzugsdienstleiter	Fettning

TA III:

Teilanstaltsleiter	Auer
Stellvertreter des TAL	Gundlach
Vollzugsdienstleiter (in spe)	Rusczyński

TA IV/SothA:

Leiterin der SothA	Fr. Dr. Essler
Stellvertreter der LSothA	Klomsdorff
Vollzugsdienstleiter	Helmdach (Funke)

TA V:

Teilanstaltsleiter	Adam
Stellvertreter des TAL	Brimle-Just
Vollzugsdienstleiter	Faron (Bankmann)

TA VI:

Teilanstaltsleiter	Seider
Stellvertreter des TAL	Normann
Vollzugsdienstleiter	Frey

Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Georg Lochen u. Paul Warmuth
SothA/TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ausländerrecht	Ralph Ghabban
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Ralph Ghabban
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

„Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.“ (§ 164 I 1 StVollzG) „Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.“ (§ 164 II StVollzG)

Bezirkliche Sozialämter ☹

Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Bln	34 30 - 1
Friedrichshain, Petersburger Str. 86-90, 10238 Bln	23 24 - 33 69
Hellersdorf, Lily-Braun-Str. 54, 12591 Bln	56 99 - 28 12
Hohenschönhausen, Matenzeile 29, 13053 Bln	98 20 - 70 94
Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Bln	65 84 - 21 61
Kreuzberg, Yorckstr. 4-11, 10965 Bln	25 88 - 21 48
Lichtenberg, Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Bln	55 04 - 39 26
Marzahn, Blumberger Damm 231, 12679 Bln	54 07 - 22 82
Mitte, Alexanderplatz 1, 10178 Bln	24 70 - 23 90
Neukölln, Alt-Britz 90, 12359 Bln	68 09 - 82 07
Pankow, Dusekestr. 43, 13187 Bln	48 83 - 20 20
Prenzlauer Berg, Fröbelstr. 17, 10405 Bln	42 40 - 28 41
Reinickendorf, Eichborndamm 238, 13437 Bln	41 92 - 42 11
Schöneberg, Badensche Str. 52, 10825 Bln	78 76 - 27 42
Spandau, Flankenschanze 46, 13578 Bln	33 03 - 35 42
Steglitz, Schloßstr. 80, 12154 Bln	79 04 - 34 65
Tempelhof, Strelitzstr. 15, 12105 Bln	75 60 - 87 76
Tiergarten, Turmstr. 35, 10548 Bln	39 05 - 24 44
Treptow, Rudower Chaussee 4, 12414 Bln	53 31 - 53 25
Wedding, Müllerstr. 146-147, 13344 Bln	45 75 - 22 11
Weißensee, Berliner Allee 252-260, 130887 Bln	96 79 - 24 79
Wilmsdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10702 Bln	86 41 - 38 28
Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14160 Bln	8 07 - 25 34

Haftentlassenhilfe ☹

Welche Haftentlassenhilfe ist zuständig?

Grundsätzlich ist das Sozialamt zuständig, in dessen Bezirk der Inhaftierte vor seiner Inhaftierung die letzte Meldeadresse hatte oder jetzt hat. Die landeseinwohneramtliche Meldung unter der Anschrift einer Haftanstalt gilt nicht als Wohnsitznahme. Ohne Wohnsitz bzw. ohne landeseinwohneramtliche Meldung in Berlin richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach der folgenden Tabelle:

Buchstabe	oder Geburtsdatum	Sozialamt
A	01.01. - 16.01.	Mitte
C	17.01. - 01.02.	Tiergarten
B	02.02. - 17.02.	Wedding
D	18.02. - 04.03.	Prenzlauer Berg
E	05.03. - 20.03.	Friedrichshain
F	21.03. - 05.04.	Kreuzberg
G	06.04. - 21.04.	Charlottenburg
H	22.04. - 07.05.	Spandau
K	08.05. - 23.05.	Wilmsdorf
L	24.05. - 08.06.	Zehlendorf
M	09.06. - 24.06.	Schöneberg
N	25.06. - 10.07.	Steglitz
Schv - Sz	11.07. - 26.07.	Tempelhof
P	27.07. - 11.08.	Neukölln
Q, R	12.08. - 27.08.	Treptow
T	28.08. - 12.09.	Köpenick
U, V	13.09. - 28.09.	Lichtenberg
W	29.09. - 14.10.	Weißensee
S-Schu	15.10. - 30.10.	Pankow
O	31.10. - 15.11.	Reinickendorf
I	16.11. - 01.12.	Marzahn
J	02.12. - 16.12.	Hohenschönhausen
X, Y, Z	17.12. - 31.12.	Hellersdorf

Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin
 Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
 Anwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
 Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268, 48002 Münster
 Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin
 Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
 Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
 Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
 Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
 Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
 Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
 Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, 53113 Bonn
 European Commission of Human Rights
 (Europäische Menschenrechtskommission)
 Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex
 Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin
 Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
 Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
 An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal
 Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219, 10958 Berlin
 Landeskriminalamt (LKA), Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin
 Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
 Dorotheenstr. 80, 12557 Berlin
 Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7, 82418 Murnau
 Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
 Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin
 Soziale Dienste der Justiz, - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-
 Bundesallee 199, 10717 Berlin
 Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, 10548 Berlin
 Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,
 Postfach 330 440, 28334 Bremen
 Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
 Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5,
 13357 Berlin,
 Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V., Röderbergweg 30,
 60314 Frankfurt / Main
 Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557
 Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,
 Bundesallee 42, 10715 Berlin

Wir bemühen uns darum, diese Service-Seiten jeweils auf dem uns bekannten neuesten Stand zu halten. Wenn sie von Ausgabe zu Ausgabe in etwa gleich aussehen, heißt das also nicht, daß alles beim alten geblieben ist. Dieses Mal sind die Neuerungen allerdings augenfällig. Wir bitten unsere Leser um Korrekturen und Ergänzungen, falls notwendig bzw. wünschenswert. Red. libli

Federkrieg

Ich (männl.), 33 Jahre jung, 171 cm groß, bis April '99 inhaftiert in der JVA-Tegel, suche eine schreibfreudige Partnerin bis 35 Jahre. Späteres näheres Kennenlernen ist möglich. Ein Foto von Dir wäre toll, ist aber keine Bedingung. Wird garantiert beantwortet. Also, greif zum Stift und schreib los.

Chiffre 7582

Er, 39 Jahre, 178 cm, 75 kg, sucht schriftlichen Kontakt zu Ihm, bis 25 Jahre. Bei Bildzuschrift 100% Antwortgarantie.

Chiffre 7583

Er, (28J., 1,69, 63 kg) sehr einsam, ruhig und solide, sitzt momentan in einem baden-württembergischen Gefängnis ein. Bin erstmals in Haft und suche Kontakt zu einer verständnisvollen Frau. Aussehen u. Jahrgang sind nebensächlich, auch der „Altersunterschied“. Also, wer schreibt mir?

Chiffre 7585

Stop! Einsamer Häftling der JVA-Wittlich, 36-jährig, sucht Girls, die auch einsam sind, zwecks Zusammenlegung der Einsamkeiten = Zweisamkeit. Ein Foto wäre super. Alle „freiwilligen“ Zuschriften werden garantiert zu 100% beantwortet. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften.

Chiffre 7586

Ich, Walter aus Wittlich, 46 J., 184 cm, 98 kg, braunes Haar, blaue Augen, attraktiv, sportlich u. tageslichttauglich, Biker, z.Z. in Haft, suche Dich. Wenn Du ohne Vorurteil(e) bist, eine Prise Erotik ausstrahlst, durchtrieben und zwischen 18 und 50 bist, dann hab Mut u. schreibe mir – ich erwidere jede Zuschrift!

Chiffre 7587

Er, 41 Jahre alt, sucht nach großer Enttäuschung eine tolerante, treue, zuverlässige, ehrliche, zärtliche Sie 20-38 Jahre alt. Nationalität ist egal. Schreibt bitte nur in Deutsch. Nur ernstgemeinte Zuschriften, Bild wäre schön, 100% Antwortgarantie, z.Z. in Haft.

Chiffre 7588

39 J. Biker, z. Z. im Jail, sucht Frau bis 45 Jahre, für netten Federkrieg, und bei Sympathie für mehr! Auch Frauen, die zur Zeit im Kurhotel sind, können schreiben. Jeder Brief wird beantwortet. Foto wäre super!

Chiffre 7589

Junger, etwas durchgeknallter Typ. Mitte 20, 1,72 m groß, blaugraue Augen und dunkelblonde kurze Haare, schlank, würde sich sehr über intensiven Briefkontakt zu Mädels, ob vor oder hinter Gittern, freuen. Ich stehe total auf „Rammstein“ und mag Tattoos und Piercings. Schreib einfach; leg, wenn möglich, ein Foto bei und laß Dich überraschen.

Chiffre 7597

Ich bin ein wilder Tiger, vor langer Zeit aus Kroatien importiert, leider z.Z. hinter Gittern, bis ca. März '99, suche verschmuste, dominante Wildkatze (20-35), für auf- und erregende Briefwechsel. Egal ob sie vor oder hinter Gittern ist. Bin für alles offen und jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 7592

Einsamkeit, ist ein schlimmer Feind! Welche Frau möchte mit mir (M, 29, z.Z. Haft in Rhl.-Pfl.) den Federkrieg gegen das Alleinsein antreten? Ich suche Kontakt zu Frauen, die offen für regen und interessanten Gedankenaustausch sind. Keine Bedingungen – 100% Antwort!

Chiffre 7595

Wolfgang, in Haft, sucht junges geiles Gemüse um wilde Phantasien auszutauschen.

Chiffre 7593

Norddeutscher, bis 2001 in Bayern in Haft, sucht Sie. Strebe eine feste Beziehung an, bin 43 Jahre, 178 cm, schlank, braune Augen und Haare. Sie sollte so ab ca. 30 Jahre sein, und eine feste Bindung auch nach der Haft wollen.

Chiffre 7584

Er, 43 Jahre jung, 183 cm groß, zur Zeit in Haft in der JVA Bautzen, sucht Briefpartnerinnen im Alter von 30-40 Jahre, späteres Kennenlernen möglich. Jede Zuschrift wird 100% beantwortet.

Chiffre 7590

Alex, 30 J., 190 cm, z.Z. in Haft, sucht Sie oder Ihn, nett und mit Humor, zum fliegenden Briefwechsel! Ob Du vor oder hinter der Mauer lebst, ist egal. Wenn Du Lust auf eine Brieffreundschaft hast, dann schreibe mir, Antwort kommt bestimmt.

Chiffre 7591

Achtung! Junger Mann, Anfang 30, sucht Ihn von 18-22 J. für Federkrieg und bei beidseitiger Sympathie für vieles mehr. Nun Mut, jede Zuschrift wird 100%ig beantwortet.

Chiffre 7594

Frau, leider z.Z. unfrei, sucht „Brief“- Kontakte zu Männlein oder Weiblein. Was interessiert? Musik, Lesen, Schreiben – Spaß haben. Bin im „besten“ Alter und suche auch ohne Altersbegrenzung. Und? Lese ich was von Dir?

Chiffre 7608

Blonder Casanova, 36 J., schlank, sucht Madame Pompadour für aufgeschlossenen, interessanten Brief-Verkehr zum Kennenlernen. Leider „noch“ im geschlossenen Vollzug, erwarte ich Zuschriften von drinnen und draußen.

Chiffre 7596

24-jähriger Knacki sucht Sie von 20-26, zur Papierverschwendung, um die Langeweile mit gepflegtem Gedankenaustausch zu vertreiben. Habe noch bis Mitte '99. Wer jetzt nicht schreibt, ist selber schuld!

Chiffre 7598

Power-Frau, 45 J., rothaarig (z.Z. in Haft), mollig, 165 cm, sucht „Power-Mann“, gutaussehend, sympathisch, groß, einfach nett, für einen „Power“-Briefwechsel. Das Alter spielt dabei absolut eine Nebenrolle. Ein Foto wäre nett, muß aber nicht.

Chiffre 7599

Welcher selbstbewußte, fröhliche Mann hat Lust, mir, einem einsamen Löwengirl, 18 J. z. Z. in Haft, zu schreiben. Foto wäre nett.

Chiffre 7611

Leider konnten nicht alle Chiffre-Anzeigen berücksichtigt werden.

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.:

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1.10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Suche aus familiären Gründen einen Haft-Tauschplatz in einer norddeutschen JVA in Hamburg/Lübeck/Kiel oder Bremen mit einem Inhaftierten, der seine Reststrafe von ca. 3,5 Jahren in der JVA Diez (Rheinland-Pfalz) verbringen möchte.

Chiffre 7622

Junger Türke, hat mit seiner Vergangenheit abgeschlossen und ist auf der Suche nach neuem Wirkungskreis. Er weiß was er will und braucht, sucht daher (Brief-) Kontakt zu lieber Frau, die auf der gleichen Welle reitet, egal ob vor oder hinter den Mauern. Foto wäre toll. Antwortgarantie.

Chiffre 7623

Werner sucht liebe, nette häusliche Frau zwischen 55 und 60

Chiffre 7615

Sexy Lady (20J.), z.Z. in Haft, sucht die zarteste Versuchung seit es starke Männer gibt. Bitte mit Foto.

Chiffre 7605

Welche nette Frau bis 45 Jahre möchte mit mir, 35/180, in Briefkontakt treten? Haftende vermutlich 2000. Also schreibt einem ausgewanderten Sachsen.

Chiffre 7618

Junge Frau, Anfang 20, muß „ein bißchen“ hinter Gittern verweilen. Wer hat Lust, witzige Briefe und geistreiche Briefe zu schreiben. Auf geht's!

Chiffre 7609

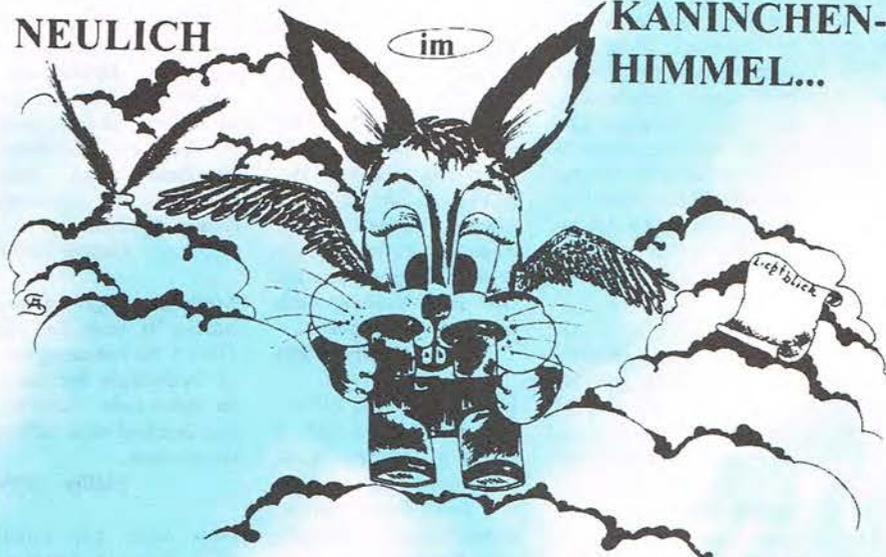
Völlig frei? Genau so ist es, aber noch viele quälende, stupide Monate vor mir in der Kasteiung des Berliner Vollzugs. Gerry, 33 und völlig abgehoben, möchte nicht ranzig werden dabei & wünscht sich Kontakt zu einer aufregenden Hexe.

Chiffre 7601

Einsamer Wolf (53 J., 1,80 und schlank) sucht ebensolches weibliches Gegenstück zwecks Gedankenaustausch. Ich interessiere mich für gute Bücher, Musik (fast alle Richtungen), Psychologie, Philosophie, Sport und natürlich für gute Gespräche. Da ich z. Z. in Haft bin, ist leider nur Briefkontakt (intensivster) möglich.

Chiffre 7600

NEULICH

*Hallo Lichtblicker!*

Heilige Karotte! Nun feiern die schon jetzt 30 libliche Jahre, obwohl sie erst im Oktober Geburtstag haben. Zu meiner Zeit hätte es so etwas nicht gegeben.

Aber heute gibt es ja sogar magische Dienstpfoten: soweit ich das von hier aus wahrnehmen konnte, ist es nämlich nur durch sogenannten Mausezauber unterer Dienstlöffel zu erklären, daß ein voller Umschlag, ohne berührt worden zu sein, plötzlich leer war und dann erst die liblichen Räume erreichte, in denen ich seit dem 16.10.81 aktiv bin.

Und auf „aktiv“ bestehe ich, auch wenn die damalige stalleitende Oberlöfflerin dem Regierenden Oberleitkaninchen mitteilte, daß ich zwar „zum Redaktionsmitglied ernannt“ worden war und daher „im Impressum des lichtblick aufgenommen werden“ mußte, aber keinen Anspruch auf Bezahlung

hatte, weil ich, „wegen Faulheit“ als „verschuldet ohne Arbeit“ galt.

Das war schier zum Karottenausraufen! Nicht eine Sekunde bin ich faul oder untätig gewesen: Telefonleitungen, Schuhe, Hosen von Besuchern und Kollegen habe ich bis zur totalen Erschöpfung beknabbert, obwohl ich schon damals eine Dame war, die anfang, nicht mehr ganz jung zu sein.

Aber Undank ist der Welten Lohn, und daher entschied ich. Dem irdischen Dasein entsagend unterstütze ich meine liblichen Mitstreiter seit dem 23.08.87 vom Kaninchenhimmel aus, von wo ich vieles besser erkennen kann.

So habe ich doch kürzlich erst den Obersten Vollzugslöffel fliegen sehen (leider nicht am liblichen Büro vorbei); und obwohl alles so gut für seinen Abflug vorbereitet worden war, legte er doch keine Punktilandung hin.

Dafür war die des Nachfolgers um so seidenweicher – passend zu dessen ed-

lem glatten Fell, das wiederum zum zarten Stimmchen des gelehrten Vollkarnickels paßt und einen reizenden Kontrast zu seiner Fähigkeit bildet, auch mal fest auf Möhren beißen zu können.

Und dafür, daß er immer etwas zu knabbern hat, werden meine und seine Kollegen schon sorgen.

Besonders weil das libliche Team nun vollständig ist: Einige der verdrossenen Dienst-Löffel blicken schon ganz eifersüchtig auf die hohe Motivation und ständige vollständige Anwesenheit der liblichen Häschen.

Außer dem kurzohrigen Kugelblitz, dem langfelligen Oberlibling und dem nicht mehr politischen Altkarnickel gibt es nämlich seit dem ersten April noch drei neue Redaktionskaninchen, die für Spaß, Aufregung und Informationen sorgen werden.

Im Kaninchenhimmel sind wir jedenfalls schon sehr gespannt, was die Neulöffel zustandebringen; da ihnen aber eine mittlerweile zum Funktionieren gebrachte Technik zur Verfügung steht, wird die Zusammenarbeit mit Dienstlöffel Setzpfote sicherlich noch reibungsloser als bisher stattfinden, so daß auch wieder mit regelmäßigen lichtblicken zu rechnen ist.

Allerdings weiß ich von meinen alten Erdentagen her, daß sich Karnickel schnell mal verrechnen können. Erst vor kurzem konnte ich solch ein Ereignis bewundern: Ein Wildkaninchen sandte ein Stallhäschen zwecks Bewerbung in einen anderen Verhau; andere, der in freier Wildbahn lebenden Dienstlöffel vermißten das fortgesandte Häschen und lösten erst Haus- und dann Anstaltsalarm aus ... *Euer Hoppel*

Spendenaufruf

Unterstützt den 'lichtblick'!

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703

Geld- und Sachspenden sind steuerlich absetzbar.

Vorwort

30 Jahre lichtblick – eine Dokumentation

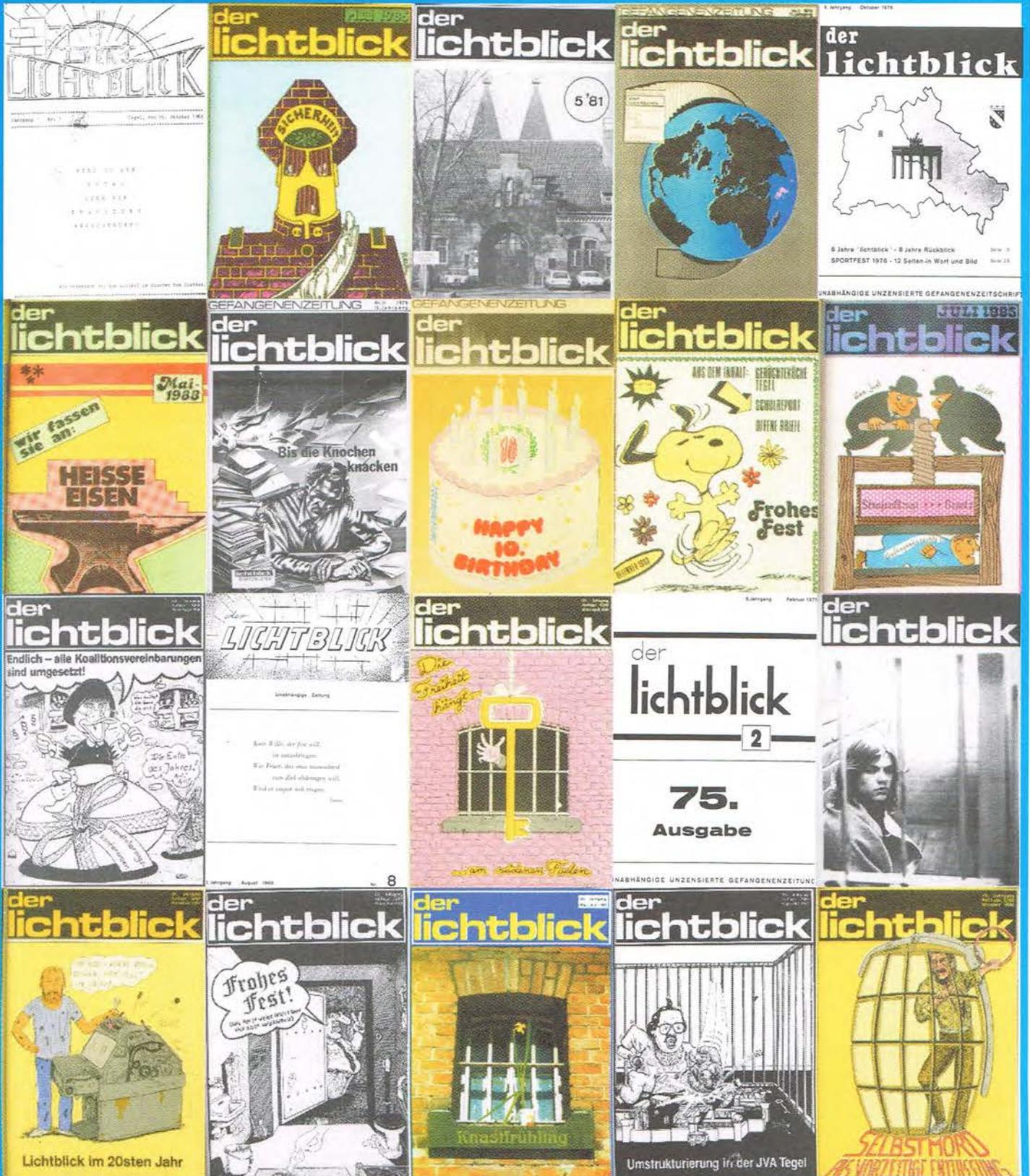
Am 25.10.1968 erschien der erste lichtblick; seither wird in diesem Magazin über alles berichtet, was mit dem Vollzugsgeschehen zu tun hat.

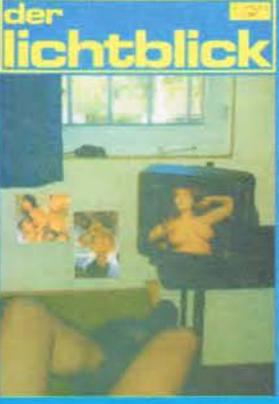
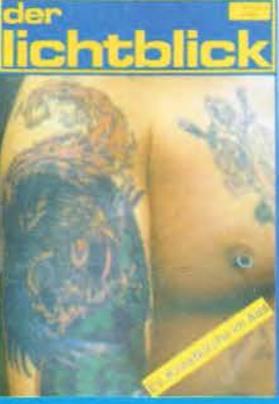
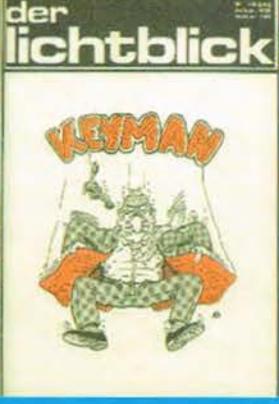
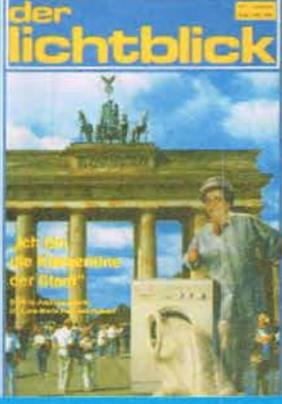
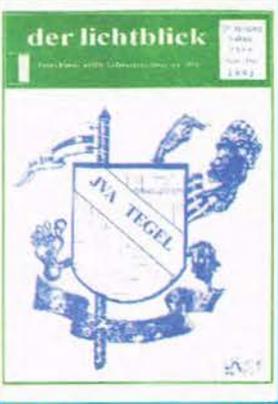
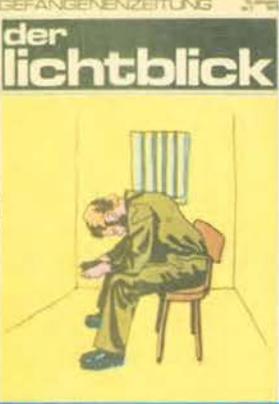
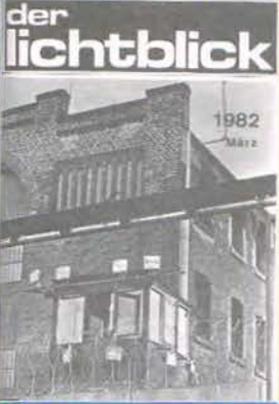
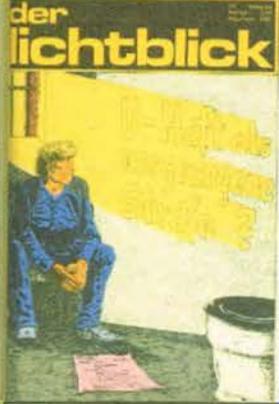
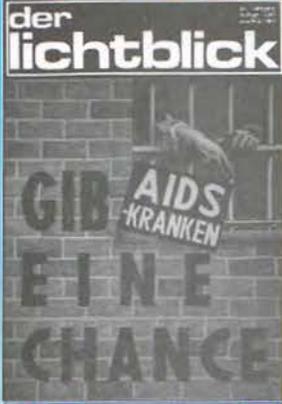
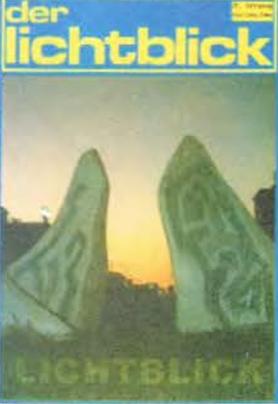
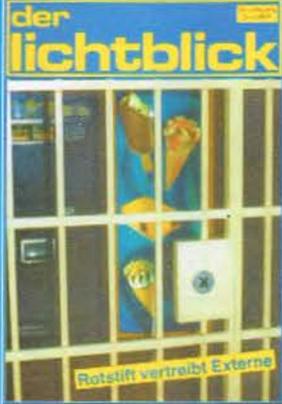
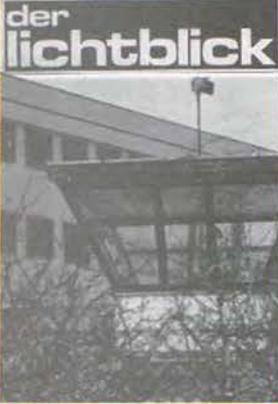
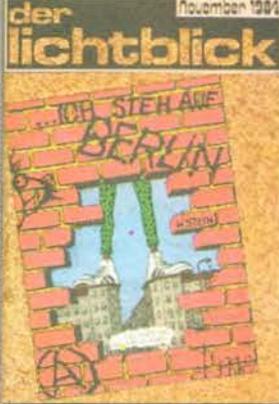
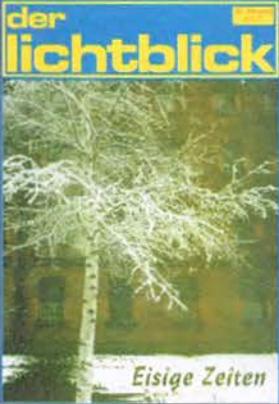
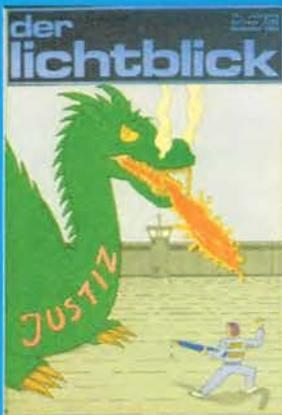
Daß die einzelnen Redaktionsgemeinschaften hierbei unterschiedliche Schwerpunkte setzten und von verschiedensten Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten Gebrauch machten, ist in dem von Anfang an hohen Maß an redaktioneller Freiheit begründet. Mit dem vorliegenden einmaligen Sonderdruck möchte das derzeitige Redaktionsteam dokumentieren, wie sich der lichtblick in den letzten 30 Jahren inhaltlich und optisch entwickelt hat.

Aus der Fülle des archivierten Materials stets die jeweils repräsentativen Seiten eines Jahrgangs herauszufinden, war nicht geplant; vielmehr sollen mit der getroffenen Auswahl möglichst viele Assoziationen hervorgerufen und möglichst viele Erinnerungen lebendig gemacht werden.

Wenn beim Betrachten dieser lüchlichen Beilage auch weniger erfreuliche Empfindungen ausgelöst werden, beruht das nicht auf der Lieblosigkeit bei der Zusammenstellung – aber auch nicht auf Zufall.

30 Jahre der lichtblick Dokumentation





„Gerichte“

In der Ausgabe vom 22.11.1968 schrieb der lichtblick: Küche, was für ein Wort! Illusionen tauchen auf. [...] Doch Spaß beiseite. Fest steht, daß es schwer ist, für den minimalen Verpflegungssatz viele abwechslungsreiche Gerichte zu kochen. Die Wirtschaftsabteilung hat eine Verfügung, die besagt, daß jedem Insassen mit Rücksicht auf den vom Parlament festgelegten und vor kurzem erst erhöhten Verpflegungssatz von 2,24 DM pro Tag wöchentlich eine bestimmte Menge Eiweißstoffe und Fette zugeführt werden müssen. Danach muß der Speiseplan aufgestellt werden. Es ließe sich ohne weiteres machen, daß alle Insassen einmal in der Woche ein Schnitzel oder ein Kotelett erhalten könnten; damit wäre es allerdings mit der zustehenden wöchentlichen Eiweißmenge getan. An allen anderen Tagen würden wir dann trockenes Brot und Suppe essen müssen. Diese Verfügung ist vom Justizsenator erlassen worden und besteht schon seit Jahrzehnten.

Zehn Jahre später (Nr.: 7/78) hieß es:

Haben wir uns längst abgewöhnt, über das, was uns als Essen vorgesetzt wird, zu meckern, so haben wir diesmal berechtigten Grund auf einen kleinen Hinweis [...]

Unser Mitarbeiter kam am frühen Morgen an der Küche vorbei, sah einen Beamten mit hochgekrempelten Ärmeln an der Schweinetonne stehen und darin wühlen!

Wenn er dort zu filzen gedenkt, nach Schnaps oder nach sonstigem, nichts dagegen, solange es ihm Spaß macht. Dieses Vergnügen sei ihm gewährt!

Aber Nein! Der dienstefrige Beamte fördert da einige Kartoffeln zutage und geht freudestrahlend mit seiner Beute zurück in die Küche!

Wer wird uns jetzt noch übelnehmen, daß wir sagen „Keine Kartoffeln mehr“. Wir essen lieber Reis, das dürfte schwerer sein, für diesen Beamten in „Weiß“, Reiskörner aus dem Abfall zu filzen!

Und im Juli/August 1988 schrieb der lichtblick:

In Tegel vergeht kaum ein Tag, an dem über die miese Qualität des Essens nicht gemeckert wird [...] Wem es nicht schmeckt, der muß halt verzichten, und verzichtet wird oft.

Der Verzicht fängt schon mal beim Frühstück an. Jeder Gefangene (Normalkost) bekommt [nachmittags] einen Würfel

„Impe“, das sind 30 Gramm margarineähnliches Pflanzenfett, und drei bis vier Scheiben Brot extra für das Frühstück [...] Der Belag fürs Frühstücksbrot wird ebenfalls am Nachmittag mit ausgeteilt [reicht] aber zumeist kaum fürs Abendbrot [...] Diese Regelung [...] ist für die Anstaltsküche sehr praktisch. Wenn es morgens kein Frühstück mehr gibt, braucht die Küche keinen Tee oder Kaffee-Ersatz mehr auszugeben. Dabei steht in der Verpflegungsordnung, daß jedem Gefangenen morgens ein halber Liter Getränk zusteht [und], „Das in Scheiben geschnittene Brot ist morgens und abends auszugeben“. [...] Abschließend zum Thema Frühstück noch eine Bemerkung: Als man damals dieses Frühstück-am-Nachmittag-Verteilen eingeführt hat, ist ganz vergessen worden, den Gefangenen Brotkästen oder andere Behältnisse zur Verfügung zu stellen, um das Brot frisch zu halten.

Es ist über die Tegeler Mauern hinaus bekannt, daß das Mittagessen „nicht so besonders“ ist. [...] Der Leiter der Wirtschaftsabteilung ist stets darum bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten das Beste einzukaufen. Es ist eben nur „bedauerlich“, wie diese Sachen zum Teil in der Küche verarbeitet werden.

Das Abendbrot ist dürftig: Vier bis fünf Scheiben Brot, ein Würfel „Impe“ und eigentlich immer zu wenig Belag oder Beilagen wie z.B. eine Tomate, ein Stückchen Gurke oder ein Ei. [...] Bleibt zu resümieren: Das Essen ist insgesamt miserabel.

Anmerkungen des lichtblick von 1998:

Vieles hat sich geändert: Beim Wort „Küche“ kommen keine Illusionen mehr auf; auch nicht im Spaß.

Vermutlich wühlt auch kein Beamter mehr im Abfall, um die Essensmenge zu strecken.

„Impe“ ist nicht mehr ein 30-Gramm Stück Fett, sondern ein 250-Gramm-Stück Margarine (im amtlichen Verköstigungsplan steht allerdings immer noch „Fett“ oder „Streichfett“).

Das Brot wird nicht mehr in Scheiben geschnitten, sondern in einem Stück geliefert, was sich besonders unangenehm in der TA I auswirkt, weil dort meistens nicht so viel Zeit ist, um aus dem einen Stück je vier Scheiben schneiden zu können.

Tee gibt es in Beuteln, und Kaffee-Ersatz in Form eines angeblich wasserlöslichen graubraunen Pulvers.

Brotkästen sind nicht mehr „ganz vergessen worden“, sondern überflüssig: das Brot wird sofort verschlungen.

Geblichen ist das Resümee: „Das Essen ist [...] miserabel“.

Im nächsten lichtblick

Bildungsoffensive

100 Jahre Tegel - Serie

AG - Drogen

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt, schreibt an den lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

L i e b e r L e s e r !

=====

Der LICHTBLICK ist nicht zu vergleichen mit einer der üblichen Tageszeitungen; bedenke bitte, daß wir nur primitive Möglichkeiten haben, diese Zeitung zu gestalten. Trotzdem hoffen wir, daß diese 1. Ausgabe Dich ansprechen wird.

Wir haben der Zeitung deshalb den Namen LICHTBLICK gegeben, weil wir der Annahme sind, daß aus dem einen oder anderen Artikel vielleicht dem Leser doch ab und zu ein Lichtblick aufgeht. Wenn das durch diese Zeitung erreicht werden kann, ist eigentlich der Sinn und Zweck erfüllt.

Der LICHTBLICK wird Kritik üben an allem, was Dir nicht gefällt, er wird Dich informieren, soweit es uns möglich ist; er wird versuchen, Deine Mitarbeit zu gewinnen, er wird Deine Meinung hören, ganz gleich zu welchem Thema, und er will Dich unterhalten, damit Du am Abend eine halbe Stunde Zeitvertreib hast und vielleicht über den einen oder anderen Artikel nachdenken kannst.

Der LICHTBLICK wird zunächst in einem Abstand von drei bis vier Wochen erscheinen. Der Inhalt wird vielfältig sein, für jeden etwas.

Der LICHTBLICK wird oftmals harte Kritik üben, aber stets in sachlicher und fairer Form. Auf der anderen Seite wird er aber nicht nur eine ausgesprochene Knastzeitung sein, denn dann würde er mit der Zeit sehr schnell langweilig werden, sondern wir wollen uns bemühen, ihn möglichst vielseitig zu gestalten. Deshalb wird der LICHTBLICK aktuelle Neuigkeiten, Unterhaltungsbeiträge, Kurzromane, viele Interviews, Sport und vor allem auch Leserbriefe bringen, da wir der Annahme sind, daß Dich, lieber Leser, dieses alles interessieren dürfte.

Der LICHTBLICK ist eine völlig u n a b h ä n g i g e Zeitung und u n t e r l i e g t k e i n e r l e i Z e n s u r . Mit diesem Satz glauben wir, dürfte alles gesagt sein. Sicherlich wirst Du jetzt diese Zeilen mit großer Skepsis gelesen haben, weil Du ja erlebt hast, daß in den letzten Jahren verschiedentlich etwas angefangen und nie fortgesetzt worden ist. Aber bei dem LICHTBLICK ist es etwas anderes. Der Anstaltsleiter selbst hat diese Zeitung ins Leben gerufen. Er möchte nämlich genau w i e D u , auch d u r c h u n s informiert werden. Deshalb werden wir jeden Artikel prüfen, ehe wir ihn zum Abdruck bringen.

Es erscheint mir doch bemerkenswert, daß kurz, nachdem feststand, diese Zeitung zu gründen, bereits einige Beamte an mich herantraten, die arge Besorgnis hatten, daß sie nun sehr madig gemacht werden würden und dadurch bei dem Chef in argen Mißkredit kommen könnten. Eine Reihe anderer Beamte waren der gleichen Meinung, bloß sie argumentierten damit, daß der Chef es nicht zulassen dürfe, daß seine Beamten angegriffen werden, weil sonst die Beamtengewerkschaft sich einschalten könnte, und er diese Zeitung dann verbieten müßte.

Daran kannst Du erkennen, was der LICHTBLICK für Dich selbst und für jeden einzelnen bedeuten kann. E s s o l l h i e r v o n v o r n h e r e i n k l a r g e s t e l l t w e r d e n :

Der LICHTBLICK hat nicht die Absicht, irgend jemanden, ganz gleichwer er ist, in boshafter und niederträchtiger Weise anzugreifen, sondern er will versuchen, durch seine Kritik und seine Beiträge darauf hinzuwirken, daß der Betreffende oder die betreffende Stelle aufmerksam gemacht wird, ob es nicht möglich sein könnte, das e i n e oder a n d e r e zu ändern, abzustellen oder zu verbessern.

Der LICHTBLICK hat sich die Aufgabe gestellt, fair zu sein, deshalb wird er sich auch nicht scheuen, das Verhalten der Anstaltsinsassen zu kritisieren, soweit es erforderlich scheint, um auch hier viel-

leicht eine kleine Änderung zu erreichen.

Aufgrund dieser Ausführungen muß der Leser eigentlich schon erkennen, ob er will oder nicht, daß es sich der LICHTBLICK mit seiner übernommenen Aufgabe nicht leicht macht, und er wird sie auch in dieser vorgenommenen Form einhalten.

Die Zusammensetzung der Redaktion wird der Leser an anderer Stelle dieser Zeitung finden.

Als verantwortlicher Leiter des LICHTBLICKS wende ich mich jetzt ganz persönlich an Dich, lieber Leser! Wenn Dir diese Zeitung gefällt, sie Dich etwas unterhalten hat, und Du vielleicht auch ein wenig Spaß daran hattest, schreibe bitte einen Zettel aus, aus dem zu erkennen ist, daß Du diese Zeitung ständig lesen möchtest. Diesen Zettel stecke dann in den Kasten der Redaktionsgruppe, der extra dafür in den Mittelhallen der einzelnen Häuser angebracht wird. Du erhältst dann stets ein **k o s t e n l o s e s** Exemplar.

Wenn Du selbst eine Beschwerde vorzubringen hast, die allgemein wichtig erscheint, oder Du Dich über den einen oder anderen zu beklagen hast, wenn es allgemeine Probleme betrifft, oder Du aber **s e l b s t** einen interessanten anregenden Beitrag liefern möchtest, oder Du Kritik am LICHTBLICK zu üben hast, dann schreibe uns das alles und stecke es auch in den gleichen Kasten in der Mittelhalle.

Die Redaktion wird alles bearbeiten, und wenn es als gut befunden wird und für die Allgemeinheit als interessant erscheint, wird es auch im LICHTBLICK abgedruckt werden. Sollte der eine oder andere Leser meinen, er wäre nicht in der Lage dazu, es auszudrücken, möchte aber einen Beitrag liefern, kann er sich getrost an die Redaktion wenden, dann wird sie ihm bei der Abfassung seines Beitrages helfen.

Ich mache aber jeden Leser gleich darauf aufmerksam, es werden nur Zuschriften bearbeitet, die auch den Namen des Einsenders erkennen lassen. Sämtliche anonymen Schreiben wandern in den Papierkorb. Der LICHTBLICK hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, das Anonyme zu bekämpfen, und deshalb wird verlangt, daß jeder Leser für seinen selbstverfaßten Beitrag auch verantwortlich zeichnet. Zum Schluß wende ich mich jetzt an die Leser, die diese Zeitung auch in die Hand bekommen und nicht Insasse dieser Anstalt sind, auch an die Bediensteten des Strafvollzuges.

Meine Damen und Herren und alle sonstigen Interessenten!
Es wäre sehr begrüßenswert, wenn auch Sie diese Zeitung DER LICHTBLICK mit Interesse lesen würden, um daraus zu ersehen, welche Dinge, für Sie sind es vielleicht ganz kleine Problemchen, für uns aber sehr große Probleme, uns bedrücken. Vielleicht könnten Sie, wenn Sie darüber ein wenig nachdenken würden, auch dazu beitragen, all diese Probleme zu lösen, indem Sie nämlich Stellung nehmen und selbst Beiträge liefern würden, die den Leserkreis ansprechen dürften. Ich wäre Ihnen, meine Damen und Herren, für jede Anregung dankbar.
In diesem Sinne verbleibe ich freundlichst

Karlheinz L ü d e c k e

Redaktion:

Karlheinz Lüdecke
Gottfried Matthes
Willy-Axel Schmidt
Peter Hoppe
Willy Faust
Siegfried Daginnus
Erich Ulbricht
Helmuth Paul
Gerhard Spoor

Verantwortlicher Leiter
ständiger Mitarbeiter
freier Mitarbeiter

In Memoriam J.B.

Die Frage ist nicht unberechtigt, warum wir gerade über den freiwilligen Tod eines Mannes sprechen, der bei seinem sechsten Versuch, sich das Leben zu nehmen, das erreichte, was ihm bisher mißlungen war.

Nun, wir meinen, die Antwort gibt dieser spezielle Fall von selbst, als er die Überlegung herausfordert, ob es richtig war, einen Psychopathen, der dieser Mann ganz offensichtlich war, sich derart selbst zu überlassen, daß man ihn so ohne weiteres einer Umwelt überantwortete, die selbst einen gesunden Menschen nicht selten verzweifeln läßt.

Es soll an dieser Stelle nicht im besonderen auf die Persönlichkeit des Betreffenden eingegangen werden, dies ist an anderer Stelle und von Berufeneren breit und ausführlich - beispielsweise in den verschiedenen Presseorganen - geschehen.

Was aber in diesem Zusammenhang unbedingt gefragt werden muß, ist dieses:

Welche vorbeugenden Maßnahmen gedenkt man in Zukunft anzuwenden, um sagen zu können: "Man habe alles getan, um ähnlichen Geschehen menschlichmöglichst zu begegnen".?

Daher sind wir der Meinung, man wäre gut beraten, die wirklich psychisch Kranken grundsätzlich und wenn erforderlich auf lange Sicht, in die der Anstalt zugehörige Psychiatrisch-Neurologische Abteilung einzuweisen. Wenn wir in diesem Zusammenhang von den wirklich psychisch Kranken sprechen, so meinen wir nicht jene Personen, die es immer wieder mit ungewöhnlichem Geschick verstehen, Gebrechen zu simulieren, oder gewisse Verhaltensweisen zu demonstrieren, die man, um einmal ein Slogan zu gebrauchen, zwar als verrückt bezeichnet, die aber kaum den sogenannten ernstesten Fällen zugerechnet werden können.

Wenn aber, wie im vorliegenden Fall, beispielsweise eine Reihe sehr ernst zu nehmender Selbstmordversuche vorangegangen sind - denen alle tiefere Vorgänge zu Grunde liegen - muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß weitere folgen werden, und zwar dann, wenn Situationen eintreten, denen ein wirklich seelisch Kranker nichts anderes glaubt entgegensetzen zu können: als das freiwillig-aus-dem-Leben-scheiden.

So wiederholen wir das bereits Gesagte: Man unterstelle grundsätzlich derartig Kranke der dauernden ärztlichen Beobachtung.

gsp.

Es ist leicht,
für gestern klug zu sein.
-Russisches Sprichwort-



Kurz und interessant §

Über den Arbeitsverdienst ist an anderer Stelle schon viel geschrieben worden, es darf wohl vorausgesetzt werden, daß der Leser weiß, wieviel die paar Pfennige für Strafgefangene bedeuten. Daher gewinnt die Frage - was tun, wenn mir der Verlust eines Tagesverdienstes durch eine Zeu- genaussage vor Gericht droht? - solch eine Bedeutung, die sich ein Außenstehender gar nicht vorstellen kann.

Wir fanden in der NJW 70/7, Seite 291, ein Urteil des LG Bielefeld, das einen derartigen Fall regelt. Und zwar war dem im Rahmen des Strafvollzuges beschäftigten Zeugen die entgan- gene Arbeitsbelohnung nach § 2 Abs. 1 ZuSEG zu ersetzen, weil es sich um einen Arbeitsverdienst handelt. Dieses kann man nicht als selbstverständlich hinstellen, denn es herrschte bislang eine gegenteilige Meinung, die sich darauf stützte, daß der Strafgefangene arbeitspflichtig sei, die Arbeit eine Vollzugsmaßnahme sei und nicht dem Erwerb diene. Die Arbeit sieht man also als ein Erziehungsmittel an. Jedoch schließt all dies nicht die Anwendung des Paragraphen 2 Abs. 1 ZuSEG aus, denn der Gefangene bekommt die Belohnung, weil er arbeitet. Tut er das nicht, bekommt er keine Beloh- nung. Soweit besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Arbeit und Belohnung.

Wenn nun ein Strafgefangener die Arbeitsbelohnung nicht erhält, weil er durch die Erfüllung der Zeugnispflicht der Arbeit fernbleiben muß, so hat er eine Vermögenseinbuße, die durch das Zeugen- und Sachverständigen-Entschädigungs-Gesetz verhindert werden soll, erlitten; denn ein Zeuge erhält für seine Aussage kein Entgelt, soll aber andererseits keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Es kommt hinzu, daß ein Strafgefangener als Zeuge die gleichen Rechte und Pflichten hat wie jeder andere Zeuge auch. Weder die Prozeßordnung noch das ZuSEG sehen irgendwelche Ausnahmen vor. Infol- gedessen kann seine Entschädigung für die durch die Vernehmung eingetretenen wirtschaftlichen Ver- luste infolge nicht erfolgter Arbeit nur nach den gleichen Grundsätzen wie für jeden anderen Zeugen auch erfolgen. Aus welchen Gründen gearbeitet wird, ist bedeutungslos.

Soweit es die Leistungsbelohnung angeht, besteht gleichfalls ein Entschädigungsanspruch nach § 2 Abs. 1 ZuSEG, weil auch sie von der Arbeit des Gefangenen abhängig ist.

Wird durch die Ladung zur Zeugenvernehmung ein über mehrere Tage dauernder Transport nötig, so muß auch für diese eine Entschädigung gezahlt werden, da der Transport nicht aus vollzugstechnischen Gründen geschieht, sondern eine Folge- erscheinung der Ladung ist.

Nun noch ein Wort zu der Höhe der Entschädigung. Das Gesetz sieht zwar einen Mindestverdienst von DM 1,- je Stunde vor, läßt jedoch die Möglichkeit einer Ausnahme zu, so daß der Strafgefangene für den entgangenen Arbeitsverdienst in voller Höhe entschädigt werden muß.

re.



Gottesdienst = "Zentrum des geistlichen Lebens einer christlichen Gemeinde"?

Pfarrer Fränkle beantwortet diese selbstgestellte Frage im abschließenden Teil seines Berichts so:

"Allem Anschein nach ist der Gottesdienst in Tegel - und wohl auch in anderen Anstalten - alles andere als das geistliche Zentrum einer christlichen Gemeinde.

Wo viele Besucher tatsächlich nur 'Besucher' sind, wo sachfremde Motive den Antrieb zur Teilnahme am Gottesdienst geben, wo man häufig genug sich

Das heißt: Pfarrer und Gemeinde sollten sich was einfallen lassen! (Damit, um Mißverständnisse auszuschließen, meine ich mich selbst in erster Linie.) Wir müssen damit auch bei Gottesdiensten in der Strafanstalt nicht den gewohnten Rahmen sprengen.

Ein 'Beat'-Gottesdienst ist nicht immer der Weisheit letzter Schrei. Die alte Ordnung des Gottesdienstes hat durchaus ihre Berechtigung. (Darüber wäre allerdings im einzelnen zu reden.) Wir könnten und sollten aber die bewährten Formen mit neuem Leben füllen,

Kirche und Mensch

unter die Kanzel setzt, nur damit der 'Pfaffe' oder 'Himmelskomiker' bereit ist, eine Sondersprechstunde abzuhalten oder eine sonstige Leistung zu erbringen, da fällt es schwer, vom Gottesdienst als zentralem Ort christlichen Gemeindelebens zu reden.

Und trotzdem: Auch der Gottesdienst in Tegel mit all seinen Schwächen und Nebenerscheinungen ist und bleibt Gottesdienst!

Er ist Gottesdienst, weil auch in ihm Gott redet und in ihm auch die Gemeinde - und wären es auch nur ein paar Leute, die beider Sache sind - antwortet. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Pfarrer sich mit dieser thesenhaften Feststellung und im Vertrauen auf Gottes Allmacht ('der liebe Gott wirds schon machen') begnügen könnten. Es ist keine absolute Wahrheit, daß der Gottesdienst unattraktiv sein und bleiben müsse. Ich glaube nicht, daß der liebe Gott alles alleine macht und das Vertrauen auf ihn ausreicht, die Kirchen mit gläubigen Christen zu füllen. Der Satz: 'Gott braucht Menschen!' hat durchaus seine Berechtigung.

um der Gemeinde deutlich zu machen, daß Gottesdienst wirklich Leben schaffen kann; mit anderen Worten: daß hier tatsächlich Gottes großes Angebot für unser Leben stattfindet. Dies gilt uneingeschränkt und für alle, dies gilt für unser Leben hinter den Mauern und außerhalb der Mauern.

An Pfarrern und Gottesdienstteilnehmern liegt es, was die Gemeinde aus diesem Angebot macht, ob sie es annimmt oder ablehnt. Dabei ist vielleicht weniger entscheidend, wie hoch die Prozentzahl der Tegeler Insassen im Gottesdienst ist, als vielmehr, ob die Versammelten sich als Gemeinde verstehen oder nicht. Wie gesagt: an Gott alleine kann es nicht liegen, wenn wir so unzufrieden sein müssen mit unseren Gottesdiensten.

Wenn es stimmt, daß Gott uns an diesem Ort ein großes Angebot macht, dann sollten wir die Voraussetzung schaffen, daß das Angebot hörbar wird und Menschen erreicht und verändert. Dies könnte ein - konkreter! - Beitrag zur Veränderung des Strafvollzugs sein; denn: wo sich Menschen ändern, ändern sich auch die Verhältnisse."

NIX VERSTEH'N...

AUSLÄNDER IM STRAFVOLLZUG

Unter dieser Überschrift brachten wir in unserer Ausgabe 8-9/72 einen Bericht über die Situation unserer ausländischen Mitgefangenen im Strafvollzug.

In dieser Ausgabe hofften wir eigentlich von den Bemühungen eines Mannes Mitteilung machen zu können, der sich dieser Randgruppe innerhalb unserer Randgruppe annehmen will. Denn nach wie vor leben die ausländischen Inhaftierten in einer Umgebung, die ihnen, wenn vielleicht nicht feindlicher, so doch womöglich noch vorurteilsvoller und mißtrauischer gegenübersteht, als sie es schon von der "freien" deutschen Bevölkerung gewöhnt sind - weil hier, im Gegensatz zur Freiheit, der direkte Kontakt mit den "Gastgebern" unumgänglich ist.

Die Benachteiligung der Ausländer beginnt bereits bei der Verhaftung. Sprachliche Schwierigkeiten, Mißverständnisse und häufig auch tiefes Mißtrauen gegen alles, was nicht "deutsch" ist, lassen manchen Haftrichter einen Haftbefehl schneller ausstellen und länger aufrechterhalten als in vergleichbaren Fällen deutscher Tatverdächtiger; der überaus dehnbare Begriff "Fluchtgefahr" übernimmt dabei sicherlich häufig die Rolle eines willkommenen und auf fast jeden Ausländer zutreffenden Arguments.

Das meist fehlende Geld für einen guten Verteidiger, die über einen Dolmetscher geführte Gerichtsverhandlung, die Eigenarten seines Volkes (denen das Gericht fast immer verständnislos gegenübersteht), drängen ihn von vornherein in eine Defensive, aus der eigentlich nur eine Niederlage resultieren kann.

Daß er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Strafverbüßung ausgewiesen wird, ist ihm in den wenigsten Fällen zu diesem Zeitpunkt bereits klar geworden; aber er hat auch so schon genug zu denken bekommen.

Zur Zeit sitzen allein in der Strafanstalt Tegel 56 Ausländer ein. Ungefähr die gleiche Zahl dürfte sich in Moabit in Untersuchungshaft befinden. Für uns unerreichbar sind die Zahlen derer, die sich in Abschiebehafte unter polizeilicher Aufsicht befinden.

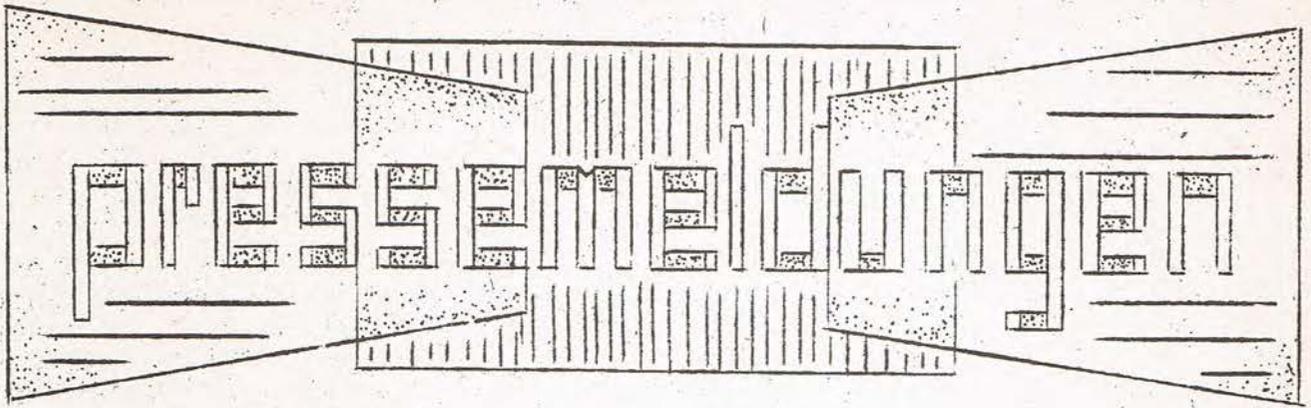
Aber bleiben wir in Tegel: hier befinden sich 21 Türken, 11 Jugoslawen, 9 Afrikaner, 5 Asiaten und 10 Gefangene anderer europäischer Nationalität in Haft.

Die wenigsten dieser einsitzenden Ausländer können sich in der deutschen Sprache verständlich machen. Viele von ihnen können sich in ihrer eigenen Landessprache nur unterhalten, da sie des Lesens und Schreibens unkundig, also Analphabeten sind. Ihre Konsulate unterhalten so gut wie keine Kontakte zu ihnen; Dolmetscher sind in der Anstalt nicht vorhanden. Sie sind also auf sich selbst oder auf die Hilfe ihrer deutschen Zellennachbarn angewiesen, die diese Notlage all zu oft im negativen Sinne ausnutzen.

Wie sollen sie Schreiben der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die noch meistens an Fristen gebunden sind, beantworten können ohne Gefahr zu laufen, Mißverständnis über Mißverständnis auf Grund ihrer sprachlichen Schwierigkeiten hervorzurufen? Aus gleichen Gründen unterbleiben berechtigte Beschwerden und die Wahrung ihrer ihnen zustehenden Rechte und viele andere Dinge mehr, die sie immer mehr ins "Abseits" drängen.

Diese Situation will nun Herr Pöster, ein Bezirksverordneter des Bezirkes Reinickendorf, untersuchen und mit Hilfe eines Dolmetschers und der Gründung einer Ausländer-Gruppe verbessern. In der Nr. 7/73 mehr zu diesem Thema.

peco



SCHWERE VORWÜRFE GEGEN STRAFVOLLZUG

SOFORTMAßNAHMEN FÜR HEILBRONNER GEFÄNGNIS/MISSHANDLUNGEN IN MANNHEIM?

Stuttgart, 6. August (Reuter)
Schweren Vorwürfen wegen des Strafvollzuges in Baden-Württemberg sieht sich das Justizministerium in Stuttgart ausgesetzt. Am Dienstag sagte das Ministerium eine Reihe von Sofortmaßnahmen für das Gefängnis in Heilbronn zu, nachdem dessen Leiter am Montag in einem offenen Brief an Justizminister Traugott Bender die Mißstände in seiner Anstalt angeprangert hatte. Unterdessen ermittelt die Staatsanwaltschaft Mannheim wegen der Anschuldigung, Aufseher hätten Gefangene mißhandelt.

Die Tageszeitung "Heilbronner Stimme" hatte am Montag einen offenen Brief des örtlichen Gefängnisdirektors Karl-Dieter König an den Justizminister veröffentlicht. Darin hieß es unter anderem: "Täglich kommt es zu Schwierigkeiten zwischen Gefangenen und Bediensteten, weil sich die Gefangenen mit Recht gegen die Zusammenlegung in Ein-Mann-Zellen wehren. Ich kann nicht mehr länger zusehen wie sich die Lage für beide Seiten verschärft."

König stellte seinem Dienstherrn in Stuttgart ein Ultimatum: Falls bis zum 1. Oktober nicht Abhilfe geschaffen sei, werde er rechtliche Schritte einleiten.

Daraufhin zitierte Ministerialdirektor Kurt Rehmann, der den im Urlaub weilenden Justizminister Bender vertritt, am Dienstag den

Gefängnisdirektor zu sich. Im Anschluß an das Gespräch teilte Rehmann mit, er habe mit König eine Reihe von Forderungen durchgesprochen. Man sei sicher, daß einige Vorschläge Königs bis zum 1. Oktober Entlastung bringen würden.

Das Ministerium bestätigte Königs Angaben, daß statt der eigentlich zulässigen Höchstzahl von 349 zur Zeit 406 Häftlinge in Heilbronn untergebracht seien. Außerdem hätten die Heilbronner Zellen nur 19 Kubikmeter Luftraum bei 7,6 qm Grundfläche, während 22 Kubikmeter bei 11 qm Grundfläche vorgeschrieben seien.

Probleme, wenn auch anderer Art, gibt es auch im Gefängnis von Mannheim. Seit Montag steht fest, daß drei Vollzugsbeamte die Anstalt nicht mehr betreten dürfen, weil Ermittlungen der Staatsanwaltschaft "erhebliche Verdachtsmomente" gegen sie erbrachten.

Die Staatsanwaltschaft prüft Vorwürfe des "Frankfurter Gefangenenrats", einer Vereinigung ehemaliger Strafgefangener, daß über Pfingsten 1974 ein "Rollkommando" von Wärtern etwa 100 Gefangene mißhandelt habe.

Das Justizministerium in Stuttgart erklärte dazu am Dienstag, die Zahl 100 sei nicht zutreffend. Mißhandlungen von Strafgefangenen seien aber auch "nicht auszuschließen ..."



das regt auf! . . .

"Ich habe nichts dergleichen gesehen, also ist das Essen in Ordnung, bis die vom Gesundheitsamt was anderes sagen. Bis dahin wird weiter ausgeteilt."

Das war alles, was "die Küche" zu sagen hatte, als unlängst aus den Verwahrbereichen reklamiert wurde, daß sich Ungeziefer im Brühreis-Eintopf befindet.

Durch diese Äußerung bekannte sich 'die Küche' mit geradezu selbstzerstörerischer Offenheit zu der Maxime: die haben einfach das zu fressen, was wir ihnen geben und was genießbar ist, bestimmen wir.

Abgesehen von der abgrundtiefen Verachtung für die Gefangenen, die aus einer derartigen Einstellung ersichtlich ist, wäre sie ausschließlich die persönliche Meinung 'der Küche', sofern das, was sie als genießbar deklariert, auch nach den dafür geltenden Bestimmungen genießbar wäre; in diesem Fall war es das aber nicht.

Es mag dahingestellt bleiben, ob 'die Küche' wirklich nichts gesehen hat. Es mag auch dahingestellt bleiben, ob man es vielleicht übersehen oder ob man das Essen überhaupt angesehen hat.

Es kann und darf aber keinesfalls dahingestellt bleiben, daß 'die Küche' noch angesichts des ihr demonstrierten Ungeziefers mit selbstherrlicher Arroganz behauptete, nichts gesehen zu haben und auf Weiterausgabe des mit Ungeziefer durchsetzten Essens bestand.

Wir hatten zwar bisher keine Möglichkeit festzustellen, ob für die Versorgung von Strafgefange-

nen und die Betriebsaufsichtspflicht der JVA-Küchen von den sonst üblichen Wirtschaftsgesetzen abweichende Bestimmungen existieren, bezweifeln dies jedoch.

Voraussetzend, daß keine Sonderregelungen bestehen, scheint es aber bedenklich, daß sich 'die Küche' zu derart eklatanten Willkürmaßnahmen, wie es die, wenn auch nur vorläufige, Weiterausgabe durch Ungeziefer verschmutzten Essens nun einmal ist, sanktioniert glaubt.

Wir wissen, daß an eine auf Massenverpflegung eingestellte Großküche und insbesondere an die einer Strafanstalt, erhebliche Anforderungen gestellt werden.

Wir wissen auch, daß es nahezu unmöglich ist, vor und während des Kochvorgangs zu prüfen, ob Ingredienzien wie Reis oder Dörrgemüse Ungeziefer beinhalten.

Wir hätten auch Verständnis dafür, wenn einmal selbst 'der Küche' ihr Sud derart zuwider ist, daß sie ihn nicht sehen, geschweige denn abschmecken will.

Wir können aber kein Verständnis dafür aufbringen, wenn 'die Küche', nachdem sie allgemein auf Ungeziefer im Essen aufmerksam gemacht wurde, auf Weiterausgabe bestehen will, weil 'sie' nichts gemerkt haben will und somit das Essen in Ordnung und genießbar sei, bis, wie es in diesem Fall geschah, das Gesundheitsamt das Gegenteil festgestellt hat.

Für die Leitung von Lebensmittel- und Versorgungsbetrieben ist für den Gesetzgeber die persönliche Zuverlässigkeit grundlegende Voraussetzung. Uns scheint es fraglich, ob sie im vorliegenden Fall gegeben ist. dan



BEAMTE

SIND AUCH (nur) MENSCHEN

doch besitzen einige von ihnen - und das unterscheidet sie dann von uns gemeinen Sterblichen keinen Namen.

So kann es denn geschehen, wie unlängst einem Kontaktmanies 'lichtblick', daß man auf die arglos gestellte Frage nach Rang und Namen zur Antwort erhält: "Wieso" oder "Warum".

Dem eigenen Scharfsinn bleibt es dann gewöhnlich überlassen, herauszufinden, ob es sich dabei um den Vor- oder Familiennamen handelt.

Der verunsicherte Knacki wendet sich nun um Rat suchend an einen Oberbeamten und muß zu seinem grenzenlosen Erstaunen erfahren, daß es weder einen Bediensteten namens Wieso noch Warum gibt.

Er erwähnt sich schon als das Opfer eines üblen Scherzes und versucht sein Glück noch einmal bei dem geheimnisvollen Namenlosen.

Hier jedoch stößt er plötzlich und unerwartet auf tiefes Mißtrauen, welches sich dadurch äußert, daß jener mit zusammengekniffenen Augenlein argwöhnt: "Sie wollen sich wohl beschweren?"

Selbst heftigstes Beteuern, daß ein solcher Gedanke gradezu absurd sei, vermag den aufgebrachten Beamten nicht zu beschwichtigen, sondern provoziert ihn nur zu dem schroffen Bescheid, daß man sich seinen Namen ja von dem Anstaltsleiter erfragen könne.

In diesem Augenblick tritt nun die wundersame Wandlung eines geringfügigen Vorfalls in einen aktenkundigen Amtsvorgang ein!

Der Auskunftsberechtigte wendet sich aufforderungsgemäß und in schriftlicher Form antragsmäßig

über den Dienstweg an den Anstaltsleiter mit dem berechtigten Ansuchen um Namhaftmachung des Auskunftsverweigerers.

Das Schreiben des Beschwerdeführers irrt jedoch auf noch ungeklärte Weise vom Dienstweg ab und landet unvorhergesehen bei dem Hausleiter, welcher nun wiederum, entgegen der Bestimmung über die Auskunftspflicht der Beamten, den Antrag mit dem Vermerk, es gäbe keine Veranlassung den Namen des betreffenden Beamten preiszugeben, abschlägig bescheidet.

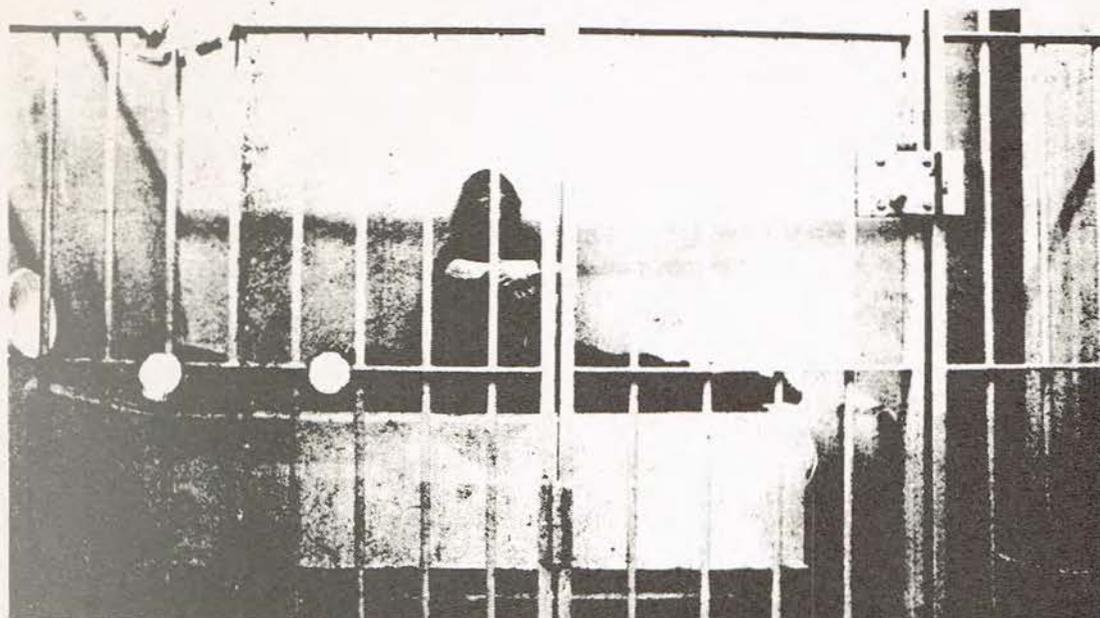
Der sich auf diese Weise auf den Arm genommen Fühlende, setzt indessen unverdrossen sein Begehren fort, indemer - immernoch strikt den vorgeschriebenen Dienstweg beschreitend - seinen Appell nunmehr an den Justizsenator richtet.

Wenn nun auch dort sein verzweifeltes Rufen ungehört verhallen sollte, so bleibt ihm schließlich nur noch der Weg sich an die Kommission für die Menschenrechte bei der UNO zu wenden, in der vagen Hoffnung, dort endlich sein RECHT zu finden.

Eines ist dann jedoch gewiß: der brave Beamte, der sich hier so beharrlich an der Anonymität festklammert, wird hierdurch endlich das von ihm doch offensichtlich angestrebte internationale Profil erlangen, das ihm augenscheinlich auf lokaler Ebene abgeht...

 "DER VERSUCH ZU FLIEHEN BEDEUTET,
 DASS DER IN GEWAHRSAM GENOMMENE
 SICH ANSCHICKT ZU ENTWEICHEN."

Dienst und Vollzugsordnung
 (DVollzo) 1974



Tegeler Wohnkultur

»Stube und Küche«

Der Zoo-Charakter ist nicht zu verleugnen, betrachtet man sich obenstehendes Bild. Dieses ist nun, weiß Gott nicht, etwa eine Fotomontage oder ein Mensch, der sich eben mal spaßeshalber durch die Gitterstäbe eines Affenkäfigs hat fotografieren lassen, sondern vielmehr beschämende Vollzugswahrheit bundesdeutscher Strafjustiz im Jahre 1977.

Es ist nicht bekannt, in welchen anderen deutschen Vollzugsanstalten solche Käfige noch existieren. Tatsache ist, daß in der JVA Tegel 3 (drei!!) dieser "Tigerkäfige" fast ständig belegt sind. Im anstaltsoffiziellen Sprachgebrauch werden sie als "Absonderungszellen" bezeichnet, die Insassen nennen sie "Stube und Küche".

Belegt werden diese Doppelzellen, die in der Mitte durch ein Gitter geteilt sind, mit sogenannten "angriffsgefährlichen Gefangenen". Sicherlich kommt es gelegentlich vor, daß Insassen prügeln oder "Terror machen" und daß dabei auch schon mal ein Bediensteter etwas abbekommt. Aber wenn dann "aufgeräumt" wird, werden die betreffenden Insassen erst einmal in den Arrest-Bunker gebracht, bis sie sich beruhigt haben. Später aber, wenn sie wieder zu sich gekommen sind, wandern sie auf Anordnung des Anstaltsleiters in die Absonderung, d.h. "Stube und Küche".

Dort müssen sie manchmal bis zu mehreren Wochen hausen. Den Zeitpunkt der "Entlassung" bestimmt der Anstaltsleiter.

Die "Tigerkäfige" sind ein krasses Beispiel dafür, wie trotz allen Geredes von Vollzugsreform und Behandlungsvollzug in der Öffentlichkeit die Vollzugspraxis in der JVA Tegel aussieht.

"Die Absonderung kann in der Unterbringung in einem besonders gesicherten, normalen Haftraum bestehen. Die vorübergehende Isolierung von anderen Gefangenen sollte nicht länger als 24 Stunden dauern", kommentieren Calliess und Müller-Dietz den § 88 des Strafvollzugsgesetzes. Anderes ist mit dem Ziel des Behandlungsvollzuges nicht vereinbar.

Wie lange noch soll dieser "Anstalts-Zoo" existieren? Will Justizsenator Baumann nicht endlich diesem menschenunwürdigen Treiben Einhalt gebieten? "Wir wollen anknüpfen an die Persönlichkeitswerte des Einzelmenschen.... Wir wollen Vollzugsbedingungen schaffen, in denen diese soziale Natur des Menschen aktualisiert werden kann", schreibt Senator Baumann in seinem neuesten Buch "Strafrecht im Umbruch".

"Fangen Sie damit an, Herr Baumann, reißen Sie die Käfige nieder!" - ge -

Schwedische Gefangenenzeitung über „der lichtblick“

Nicht kritisch genug

Nicht nur in bundesdeutschen Knästen werden Gefangenenzeitungen gemacht. Im westlichen Ausland existieren noch eine ganze Reihe von Gefangenensblättern. So wird die älteste Gefangenenzeitung in der schwedischen Strafanstalt Hall (nahe Stockholm) herausgegeben. Das „Hallbladet“ erscheint nun - mehr oder weniger regelmäßig - seit fast vierzig Jahren (!). In seiner letzten Ausgabe berichtet „Hallbladet“ über den 'lichtblick'. Da „Hallbladet“ dafür bekannt ist, daß es absolut kein Blatt vor den Mund nimmt und in fast schon als reaktionär zu bezeichnender Art und Weise scharfe Kritik an bestehenden schwedischen Knastverhältnissen übt, soll dem 'lichtblick'-Leser die Meinung der schwedischen Knastredakteure über die „Gefangenenzeitung aus West-Berlin“ nicht vorenthalten werden.

„Ich habe einige Ausgaben des 'lichtblick' gelesen; einer Zeitung, die von Inhaftierten der Anstalt Tegel in Berlin herausgegeben wird.

Das Blatt bezeichnet sich selbst als „unabhängige und unzensurierte Gefangenenzeitung“. Dabei wird dem 'lichtblick' eine nicht unerhebliche finanzielle Förderung durch den Senat der Stadt Berlin zu teil. Außerdem behält sich die Anstaltsleitung ein Vetorecht bei der Einstellung von Redakteuren vor.

Diese Aspekte schlagen sich denn auch im Inhalt nieder, an dem die Justizobrigkeit praktisch keinerlei Anstoß nehmen kann. Denkt man nur an die Situation der Gefangenen in den bundesdeutschen und berliner Gefängnissen, so läßt das Blatt Informationen über die bestehenden Verhältnisse, scharfe Kritik und radikale Meinungsäußerungen missen. (Stößt man auf die regelmäßigen Veröffentlichungen der „Tegel-Hitparade-Intern“, so wird's schon richtig peinlich!)

Aber trotz allem hat das Blatt auch lesenswertes zu bieten, und ich fand einige recht interessante Artikel:

Der Berliner Justizsenator hat eine Broschüre herausgegeben, in der die Gefängnisse in Berlin als reine Sanatorien dargestellt werden, in denen die Insassen in jeder nur denkbaren Weise umsorgt werden. Die Gefangenen haben gegen die Verbreitung der Broschüre in der Öffentlichkeit energisch protestiert, weil sie eine falsche Darstellung der bestehenden Verhältnisse aufzeigt, die nicht der Wirklichkeit entspricht.

Ein Gefangener, der in einem Brief an einem anderen Gefangenen Bedienstete als „Bullen“ bezeichnet hatte, wurde wegen Beamtenebeleidigung zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt.

In einem Bericht in der letzten Ausgabe wird die Situation der inhaftierten

Rauschgiftsüchtigen in der Bundesrepublik und Schweden gegenübergestellt. Danach sind 80 Prozent der westdeutschen Inhaftierten rauschgift- oder alkoholabhängig und in den Gefängnissen meist sich selbst überlassen. Die Drogenteams in Stockholm und Göteborg werden als gutes Beispiel angeführt und deren Arbeit ausführlich beschrieben.

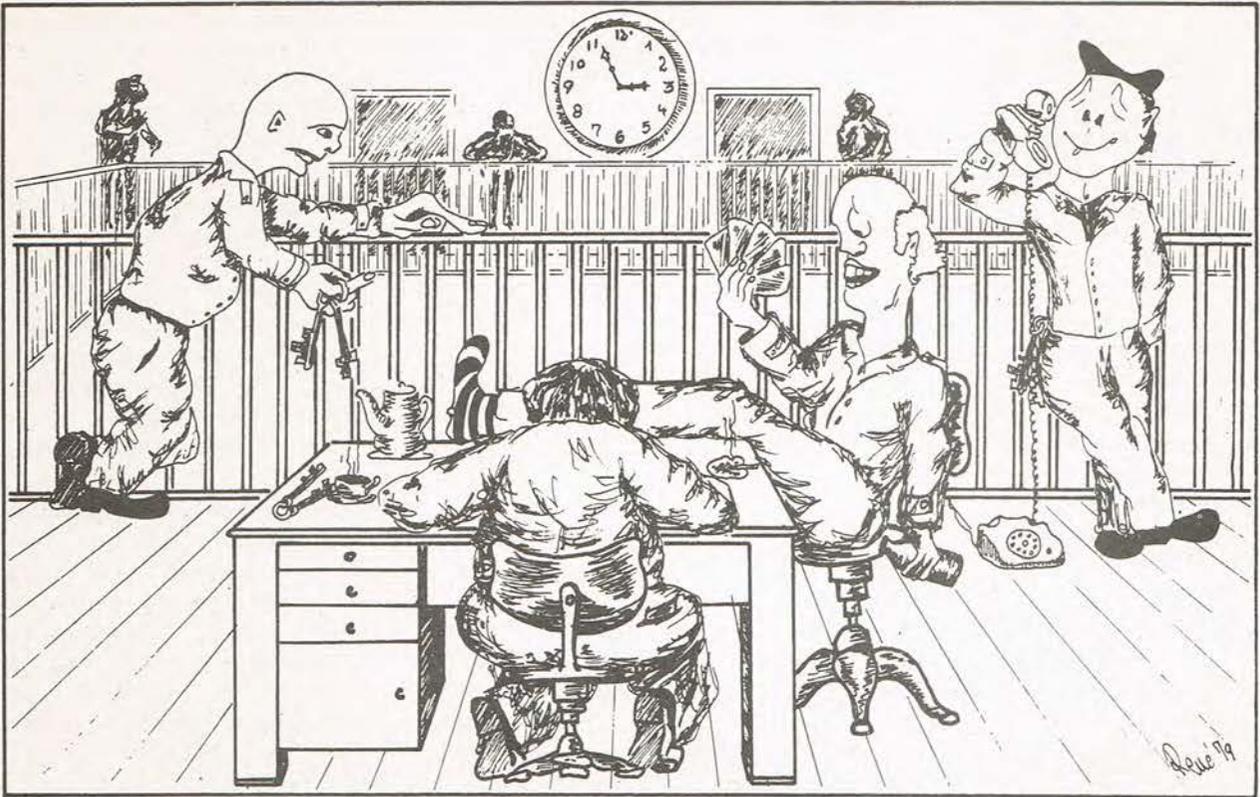
Auch für westdeutsche Gefangene herrscht Arbeitspflicht. Gefangenen in Straubing (Bayern) wurde als Zellenarbeit das Falten von Prospekten für einen Verlag zugewiesen. In den Broschüren wurde Reklame für neo-nazistische Werke gemacht. Daraufhin verweigerten einige Gefangene die Arbeit.

Im DDR-Zuchthaus Bautzen starb ein aus der Bundesrepublik stammender Häftling an den Folgen eines Herzinfarktes, weil ihm eine halbe Stunde keine ärztliche Hilfe zuteil wurde (Meldung in „Heute“ TV 2). Im BRD-Zuchthaus Bernau starb ein - ebenfalls aus der Bundesrepublik stammender - Häftling an den Folgen eines Herzinfarktes, weil der Anstaltsarzt erst nach einer dreiviertel Stunde zu Hilfe kam (keine Meldung!!).

Interessierte Leser können sich den 'lichtblick' bei der Redaktion des „Hallbladet“ ausleihen.“

Übersetzt und veröffentlicht wurde auch das in der letzten Ausgabe des 'lichtblick' erschienene Gedicht „Homesick Blues“ von P.P.Zahl. Eine Kurzbeschreibung der Situation von Zahl wurde dabei nicht vergessen.

Übersetzung und Bericht
Wolfgang Gerlich



LEIDGEPLAGTE STATIONSBEAMTEN

Bei jeder Besprechung oder Konferenz wird auf die dünne Personaldecke der Stationsbeamten verwiesen und somit mancher fortschrittliche Gedanke des StvollzG vom Tisch gefegt.

Andererseits kommen zu uns in die Redaktion, immer wieder Insassen die uns dazu auffordern, schreibt doch mal über die Stationer, die hängen weiß der "Teufel" wo herum, nur nicht auf ihrer Station.

So schlimm ist es natürlich nicht, daß man nicht wüßte wo die Herren sich aufhalten, es sind auch wohl gemerkt keineswegs alle, etliche sagen wir, gut die Hälfte schart sich um die Zentrale, dies vornehmlich im Spätdienst ab 14.30 Uhr.

Kommen die arbeitenden

Insassen aus den Werkstätten zurück, hört man spätestens Station Nr. XY ein Aufschluß Bitte", der betreffende Beamte setzt sich dann langsam in Richtung seiner Station in Bewegung um dort die Zellen zu öffnen.

Aber schon eine Stunde weiter ist Einschluß, der Stationer hat Vollzähligkeit zu melden und sich somit an der Zentrale einzufinden, dort bleibt auch gleich der bewußte Anteil um "Erfahrungen auszutauschen". Ganz klar die "Erfahrungsträger" sind die Herren der älteren Semester, die sich mit allen Mitteln gegen Neuerungen im Vollzug, die das StvollzG zwingend vorschreibt, wehren.

Eigenartig ist es schon, daß die jüngeren Kollegen auf ihren Stati-

onen bleiben, während die anderen ein gemütliches Pläusch'chen halten. Nichts gegen einen Plausch, aber einige dieser Herren übertreiben wirklich. Auch gegen diese würden wir noch nicht mal was sagen, wenn diese sich nicht so vehement gegen Neuerungen im Vollzug wehren würden. Aber sie haben nun mal Durchblick, aus und vorbei könnte es sein, mit BZ und Bild, Porno-Heften und dergleichen, sollten sie mal Stationsbetreuer werden und sinnvoll eingesetzt ihre Arbeit vollziehen müssen. Dies trifft natürlich vorrangig auf den so strapazierenden Spätdienst zu. Ist auch schwer von halb drei nachmittags bis halb elf abends die Zeit totzuschlagen, von dem bißchen Auf- und Einschluß abgesehen. -jol-



I WOLFGANG SCHUCHARD:



ein Diplom-Psychologe, nichts von einer "Wohnkultur im Gefängnis", sondern tritt für "spartanische Lebens- und Wohnverhältnisse" ein, während die beiden Vollzugsdienstleiter I, George und Oesinghaus, "diesen Saustall endlich ausmisten" wollten. Ja, sie ergänzen sich tatsächlich in mich verblüffender Weise. Bei George wußten wir von Anfang an, daß "Ratten unter Verschluss gehören" (siehe DURCHBLICK, Nr. 2, Januar 1977, Seiten 62 und 63) und daß uns der Zellen-Kahlschlag früher oder später ins Haus stehen würde. Aber der Herr von Seefranz mimt in der Öffentlichkeit auf

stände beim Insassen" wurde bei den Gefangenen im Haus I mit einem großangelegten (letztlich allerdings doch erschreckend dilettantischen), für die Öffentlichkeit, die Gerichte und die Abgeordneten bestimmten Täuschungsmanöver der Eindruck erweckt, als sollten tatsächlich individuelle Entscheidungen getroffen werden.

Wir hatten zunächst den Aushang so verstanden, daß erst einmal Begehungen stattfinden würden, die den Ist-Zustand der Zellen dokumentieren; daher das Protokoll. Anschließend wären die Gruppenleiter auf-

tegeler kristalltage

Die JVA Tegel scheint eine Anstalt der Skandale zu sein; das pfeifen mittlerweile die Spatzen von den Tegeler Dächern. Für das, was sich hier im August 1984 abspielte, habe ich nur meine größte Verachtung zu bekunden; es stellte eine einzigartige Zäsur in meinem Leben dar. Die erforderlichen persönlichen und politischen Konsequenzen sind meines Erachtens noch nicht voll zu übersehen. Was in Tegel läuft, das ist eine absurde und zerstörerische Veranstaltung, die eben nicht nur juristisch, sondern auch eminent menschlich und politisch bewertet werden muß. Mit ständig wachsendem schmerzlichen Erstaunen sehe ich, wie wenig Staat und Gesellschaft tun, um diesem Macht-Treiben und Psycho-Terror ein für allemal ein Ende zu bereiten.

Eiskalt kahlgeschlagen - so sehen die Zellen im Haus I nun aus. Standardhafttraumausstattung, Übersichtlichkeit und Kontrollierbarkeit der Zellen, Vorbeugung erhöhter Brand- und Unfallgefahr, Verhinderung von Flucht usw. heißen die unschönen Worte für diese unbeschreiblich-skandalöse Gleichschaltung. Diese "Tegeler Kristalltage", so nenne ich sie in voller Absicht und in klarer Assoziation an vergangene schlimme Zeiten, haben ein Klima des Hasses, der Wut, des Zorns und der Barbarei entstehen lassen. Die dafür Verantwortlichen sowohl in Tegel als auch beim Senat müssen spätestens am 10. März 1985 zur Rechenschaft gezogen werden.

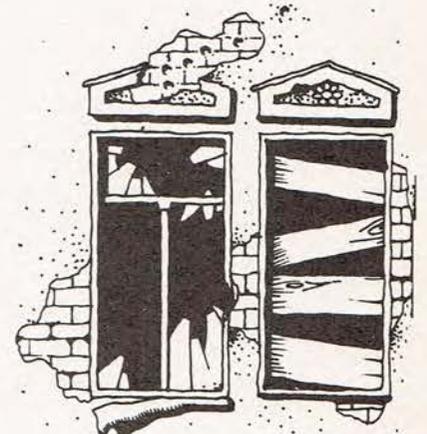
Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, hält der Teilanstaltsleiter I, Herr von Seefranz,

linksliberal und tritt für einen humanen Strafvollzug sowie für eine bessere vorzeitige Entlassungspraxis ein. Ach, wie gut, daß niemand weiß, daß er Rumpelstilzchen heißt! Ist er ein Wolf im Schafspelz?

Tatsachen zählen. Oxforts, Lange-Lehnguts und auch Seefranzens Märchenstunden über einen fortschrittlichen und humanen Strafvollzug sind längst Lügen gestraft, und Erich von Däneken ist im Vergleich zu ihnen ein Mann der wahrhaftigen Realität. Es hat sich doch nun wirklich bis in die Walachei herumgesprochen, daß Strafvollzug in Berlin Ausgrenzung, Repression, Psycho-Terror, Bespitzelung und Diskriminierung sowie Sicherheitswahn bedeutet. Diese sehr schlimme Wirklichkeit des Berliner Strafvollzugs ist die konkretisierte Ausprägung einer destruktiven Idee, die Gefangenen grundsätzlich die Würde als Menschen und ihre Rechte als Menschen abspricht. Was in Berlin geschieht, ist schamlos und eine große Schande. Schaut endlich hier in Berlin in eure eigene Stadt und also auch in eure eigenen Gefängnisse und nicht in die des Ostens. Sage niemand, er habe das alles nicht gewußt!

Neu in meiner schillernden Sammlung ist auch, daß undatierte Verfügungen erlassen werden. Jeder Verwaltungslehrling, der sich das in einer Prüfungsarbeit leisten würde, fiel durch. Durch die in der Verfügung enthaltenen Formulierungen "werden...alle Hafträume geprüft", "Grundsätze, die Ausnahmen zulassen" und "Einzelentscheidungen aufgrund des Gesamteindrucks des Haftraums und der besonderen Um-

gerufen, einerseits die Umstände des Einzelfalls in die Entscheidung mit einzubringen, andererseits in sozialpädagogischer Weise auf den jeweiligen Gefangenen einzuwirken. Erst dann würde eine Frist festgelegt und der Umfang der zu entfernenden Gegenstände und Möbel in einer für jede Zelle aufzustellenden Liste exakt festgelegt. Nur für den Fall, daß diese Frist erfolglos verstreichen würde, käme ein zwangsweises Ausräumen der Zellen in Betracht. Das war ein großer Irrtum, denn genau umgekehrt lief es: erst wurde rücksichtslos ausgemistet und die Müllverbrennungsanlage beliefert. Wir konnten wir bloß darauf reinfallen? Das hätten wir uns doch gleich denken können, nicht wahr? Ich habe bei uns noch kleine Fünkchen von Glaubensweisen an Menschlichkeit, Anstand und Rechtsstaatlichkeit festgestellt, auch Hoffnungen, so schlimm werde es schon nicht werden. Seefranz und Co. ha-





ben auch das alles rücksichtslos mit Füßen getreten.

Unruhe ist nicht nur die erste Bürgerpflicht, sondern für mich auch die erste Gefangenenpflicht. Oberall müssen wir für heilsame Unruhe, für von den Etablierten und Herrschenden aller Schattierungen gefürchtete Verunsicherung sorgen. Oberall müssen wir klare Linien aufzeigen und zur Konzentration auf unaufgebbare Ziele aufrufen, wenn andere für den Nebel angepaßter Ausgewogenheit und restaurativer Kompromißbereitschaft sorgen. Wir dürfen nicht locker lassen, und ich finde, wir haben unsere Geschichte schon zu oft wiederholen müssen. Wird denn keiner schlau? Ist denn keiner bereit, aus der Geschichte zu lernen? Wir sollten einmal versuchen, uns durch Einsicht diese Wiederholungen zu ersparen. Wir sind heute wieder in der Phase, in der scheinbar sehr wenig geschieht, in der die Probleme "ausgesessen" werden und nicht angepackt, geschweige denn gelöst, aber doch ganz bestimmt vieles sich vorbereitet. Uns regiert dieselbe Art von Menschen, die zwischen 1930 und 1933 das Sagen hatte. Das ist die wirkliche Gefahr, die weit schlimmer ist als die paar Neonazis.

Das, was im August 1984 im Haus I geschehen ist, ist für mich ein politisches Alarmzeichen allererster Ordnung, weil es mir unverblümt vor Augen geführt hat, daß in Berlin offensichtlich die Wende mehr ist als Reaktion und Restauration; es geht um unseren Staat an sich. Die Neo-Konservativen wollen eine andere Republik und befinden sich mitten auf dem Wege eines kalten Staatsstreichs, dem nur noch am 10. März 1985 der Boden entzogen werden kann, sonst ist es zu spät dafür. Die Köpfe dieser affektierten Ästheten, der vollgefressenen Säcke mit ihrer pseudo-elitären Arroganz müssen rollen; nur dann kann eine Katastrophe noch verhindert werden.



Die schlimme Wirklichkeit des Berliner Strafvollzugs besteht darin, daß es sich meines Erachtens um eine Erziehung zum anspruchslosen Bahnhofspenner, zum Feind unseres Staates, zum Alkohol- und Rauschgiftsüchtigen, zum Denunzianten und zum Haß handelt. Nur gelegentlich und dann auch erst nach genauerem Hinsehen trifft man im Berliner Strafvollzug noch Menschen, die Mitmensch sein wollen und im Sinne des Strafvollzugsgesetzes aktiv und konstruktiv den Gefangenen helfen wollen. Daran werden sie von der Staatsbürokratie aber gehindert. Die Politiker unterstützen die Bürokratie oder schweigen betreten, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Im Haus I der JVA Tegel riecht es geradezu nach Zynismus, und aufgrund der Psychogramme gewisser Leute dürfte es wohl nur eine Frage der Zeit sein, bis der nächste Dreckschlag stattfinden wird. Das Strafvollzugsgesetz ist an sich ein kleinster Schritt in die richtige Richtung; mittlerweile wurde es in Berlin umfunktioniert zu einem "Gefangenen-Verwahrungs- und Zerstörungsgesetz". Z.B. ist vom Humanismus eines Albert Schweitzers nichts zu spüren, und Gott wird behandelt seitens des Berliner Staates wie der letzte Dreck. Selbst Gottesdienste fielen im November 1983 wegen Nebels aus (!!!).

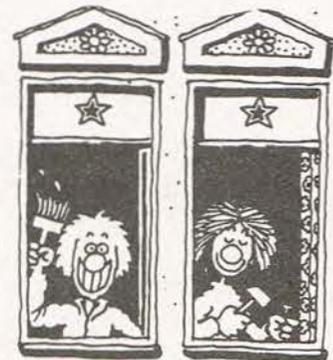
Was im Haus I läuft, überläuft mich kalt. Alles paßt da ins Bild, das ich mir manchmal, ja, in letzter Zeit fast täglich, von der totalen Staatsmacht mache; statt *Leben: Tod!* Hier wird die Diktatur geprobt. Alles Lebendige stört, jagt Angst ein, gehört vernichtet, ausradiert. In diesem Zusammenhang muß ich - ich kann nicht anders - auch von sogenannten nekrophilen Charakteren sprechen und den Hitlerfaschismus und Hitler selbst damit identifizieren. Aber das alles bleibt eine phänomenologische Beschreibung, die jedoch sinnvoll ist, da siedertartige Realitäten zu durchdringen vermag.

Unter dem scheinbaren Vorwand, Leben erhalten zu wollen (z.B. Abwehr von Feuergefahr in den Zellen), wird menschliches Leben vernichtet, zu dem eben eine gewisse Vertrautheit der Umgebung, Geborgenheit, Schutz und Mittel zum Leben und Arbeiten gehören (Lebensmittel), wie sie jedem halbwegs gebildeten und vernünftigen und vor allem *menschlichen* Menschen bekannt sind. Diese kaltblütige Art und Weise, mit der die Zellen ausgeräumt wurden, läßt mich fragen, ob ich mich nicht in West-Berlin, sondern im westlichen Teil von Ost-Berlin aufhalte?

Mit Brandgefahr in meiner Zelle

wurde seitens des VDL argumentiert. Ich hätte zuviele Akten und Bücher. Dazu stelle ich fest: Dummes Zeug. Ich bin absoluter Nichtraucher; bei mir gibt es weder Feuerzeug, noch Streichhölzer, noch ist Rauchen gestattet! Und daß Bücher sich selber entzünden, habe ich noch nicht gehört. Es müßten dann doch schon riesige Bibliotheken abgebrannt sein. Statt dessen habe ich allerdings schon von staatlich befohlenen Bücherverbrennungen gehört. Hier in Tegel mußte ich also erstmals erfahren, wie *brandgefährlich* meine geistigen und geistlichen Bücher (z.B. die Bibel) sind. Aber daß unsere Matratzen aus exakt dem Schaumstoff sind, der im Polizeigefängnis zur Brandkatastrophe geführt hat, interessiert weder Verwaltung, Anstaltsleiter, noch Politiker. Die perfide Abgebrühtheit kennt offensichtlich keine Grenzen mehr. Dagegen gibt es nur noch den glühenden geistigen Kampf.

Widerstand muß heute darin bestehen, von seinen Rechten und von seiner Freiheit Gebrauch zu machen - auch in der Unfreiheit. Emotionslosigkeit führt dazu, Recht, von dem keiner Gebrauch macht, sterben zu lassen, Freiheit, von der keiner Gebrauch macht, dahinwelken zu lassen. Unsere Freiheit stirbt zentimeterweise. Und wer Menschen im Gefängnis wie Säue behandelt, darf sich nicht wundern, wenn sie wie Säue aus dem Knast kommen. Und er darf sich erst recht nicht darüber wundern, wenn sie dann "klammheimlichen Freuden" nachgehen! Statt Resozialisierung ist Desozialisierung und Asozialisierung angesagt. Das ist die Idee und die Wirklichkeit des Berliner Strafvollzugs. Diese Falschmünzerei gegen den Rechtsstaat fordert meinen schärfsten Protest geradezu heraus, wobei ich mir sehr bewußt bin, daß in Berlin einem Strafgefangenen das Recht zum politischen Protest glattweg bestritten wird. Politischer Protest ist aber das Salz der Freiheit in einem Rechtsstaat. Der Bürger muß seine Meinung frei sagen, auch wenn sie andere, insbe-





sondere die Herrschenden und Mächtigen, stört.

Zur Verteidigung ihrer freiheits-einschränkenden Maßnahmen berufen sich die Neo-Konservativen immer wieder auf die Sicherheit als Voraussetzung für die Freiheit. Das ist restauratives Denken und Handeln und zum Scheitern verurteilt, wie die Geschichte lehrt. Oxford muß fort, weil er dafür hauptverantwortlich ist, daß im Berliner Strafvollzug wieder die strähnigen Zöpfe des Zuchthauses getragen werden. Nur mit einem wirklich durchgreifenden Schlag kann dieser Sumpf im Berliner Strafvollzug ausgehoben werden. Ich weiß, was ich zu wählen habe; nur SPD und AL tragen meine Zuversicht für die Rettung der Demokratie in Berlin.

Die Versprechungen der schwarz-blauen Konservativen in Berlin haben sich als Seifenblasen erwiesen. Innerhalb kurzer Zeit ist viel an Vertrauen verspielt worden, und

Berlin ist auf dem besten Weg, vor die Hunde zu gehen! Diese Berliner Elite der selbstproduzierten Affären hat soviel gequatscht über Nächstenliebe, die Familie, die Würde der Frau, die Rechte der Jugend. Und was ist daraus geworden? Sie haben abgewirtschaftet, das Rad zurückgedreht, den Schutz und die Förderung von Familien, Kindern, Jugendlichen, Rentnern und Arbeitslosen drastisch abgebaut. Kahl-schlag über Kahl-schlag. Ich vermisse in Berlin die Verwirklichung des Auftrags, festgeschrieben in der Verfassung von Berlin: "in dem Willen, Freiheit und Recht jedes einzelnen zu schützen, Gemeinschaft und Wirtschaft demokratisch zu ordnen, dem Geiste des sozialen Fortschritts und des Friedens zu dienen..."

Vernunft bedeutet Verhältnisse, denen wir zustimmen können und zustimmen wollen. Und Vernunftkritik, die falsche Herrschaftsverhältnisse angreift, die den im Menschen und in der Natur unterdrückten Ele-

menten zum Wort und zum Recht verhilft, wäre schließlich nichts anderes als begriffene Politik - nicht als Endzustand, sondern als unabschließbarer Prozeß.

Wer hat Zivilcourage? Ich meine da u.a. auch die Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes. Warum sagen sie nicht endlich mal ein krasses NEIN? Es ist eine schwierige Aufgabe, sich selbst treu zu bleiben, wer wüßte das nicht? Aber Zivilcourage, meine Herren, fängt im scheinbar Einfachen bereits an. Sie ist etwas Relatives, zu messen an der Scheu, die einer hat, weil er scheu ist, oder die er hat, weil er sich von anderen (z.B. von Kollegen) geängstigt fühlt, sei es zu Recht oder eingebildetermaßen. Wer nur aufsteht, weil er rückversichert ist, Stellvertreter eines Stoßtrupps, der braucht gar keinen Mut. Rückversicherung verwöhnt und ist Vorbereitung zum Apparat, zu dessen Gefangenen man dann selber wird. Am besten fängt man klein an und nimmt sich vor, es zu riskieren, einmal seine abweichende Meinung zu sagen, nicht "in" zu sein. Wenn man das von sich selber verlangt, dann wird es in den wichtigsten Augenblicken des Lebens möglich sein, den Nächsten nicht zu verraten. Denn Verrat und Selbstverrat sind identisch. Mitläufertum ist immer auch Verzicht auf Selbstachtung. Nur das Training in Wahrhaftigkeit wird den Menschen befähigen, trotz aller Gleichschaltung durch Medien und Computer, Zivilcourage zu leisten. Und also Solidarität, wo sie vonnöten ist. Gefangene und Beamte sind in meinen Augen nicht notwendigerweise Feinde, ganz im Gegenteil. Ich gucke mir jeden einzelnen sehr genau an, wie jeder weiß, der mich kennt. Gefangenen und Beamten wird das Leben durch den Staat noch schwerer gemacht, als es ohnehin schon ist. Wer sich für Gefangene wehrt und sich für sie einsetzt, der wehrt sich auch für sich selber und setzt sich für sich selber ein. Denken Sie darüber mal nach. So, wie bisher, geht es jedenfalls nicht mehr weiter.

Diese Tegeler Kristalltage bestärken mich in meinem Kampf für einen sittlichen Staat, dem ich mich verpflichtet fühle. Psycho-Terror, Filzungen, Kahl-schläge und sonstige Gesetzesbrüche zeigen, wo ein neuer Senat nach dem 10. März 1985 durchgreifend ansetzen muß. Und ich erinnere an ein gutes Wort des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer:

"Demokratie ist mehr als eine parlamentarische Regierungsform, sie ist eine Weltanschauung..."



Presse

ÖTV weist auf Mißstände in der

"Alle Alarmglocken müßten schrillen angesichts der Mißstände in Tegel", erklärte heute die stellvertretende ÖTV-Vorsitzende, Olga Leisinger, vor Pressevertretern zur Situation in der mit 1100 Insassen größten Berliner Justizvollzugsanstalt. Weil in der Teilanstalt III ganze drei Mitarbeiter des Vollzugsdienstes 314 Gefangene zu beaufsichtigen hätten, würde jeder Betreuungs- und Sicherheitsanspruch zur Farce.

In der Gewerkschaft ÖTV organisierte Beschäftigte der Justizvollzugsanstalt Tegel wiesen darauf

hin, daß eine regelrechte Drogenmafia einen blühenden Drogenhandel betreibt und Alkoholmißbrauch und Aggressionen an der Tagesordnung sind. Herbe Vorwürfe wurden von den ÖTV-Vertretern an der Anstaltsleitung vorgetragen: "Kritik wird unterdrückt. Durch Umsetzungen werden Kritiker mundtot gemacht."

Das schlechte Betriebsklima, die große Zahl der Überstunden und die psychischen Belastungen durch die unbefriedigenden Arbeitsbedingungen sind nach Auffassung der ÖTV Berlin maßgeblich mit verant-

wortlich für den hohen Krankenstand und die große Zahl von vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand. Durch den ständig wechselnden Dienstplan und die Übernahme von Vertretungen könne sich keine kontinuierliche Gruppenarbeit entwickeln.

Die Arbeitsprobleme würden durch einen Wust an Verwaltungstätigkeiten noch verschärft. Allein 130 Hausverfügungen und 600 Protokollvermerke von Dienstbesprechungen seien zu beachten.

ÖTV-Kritik an Mißständen in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Die Justizvollzugsanstalt Tegel ist zur Zeit mit nahezu 1100 Gefangenen, darunter vielen Schwerstkriminellen, voll belegt. Aufgrund der unzureichenden Personalausstattung ist in den fünf Teilanstalten ein differenzierter Strafvollzug nicht mehr möglich.

Im Paragraph 2 Strafvollzugsgesetz wird als Ziel genannt: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten."

Nach welcher Methode dies erfolgen soll, wird im Paragraphen 3 festgestellt: "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten,

daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Mit der Wirklichkeit in der Justizvollzugsanstalt Tegel hat dieses Gesetz kaum noch etwas zu tun.

Zur Situation im einzelnen:

1. Eine Beaufsichtigung der Gefangenen, geschweige denn Betreuung, ist nicht gewährleistet. So haben zum Beispiel in der Teilanstalt III ganze drei Mitarbeiter des Vollzugsdienstes 314 Gefangene zu beaufsichtigen, weil Turmdienstwechsel, Vor- und Ausführungen zusätzlich Personal erfordern. Jeder Betreuungs- und Sicherheitsanspruch wird zur Farce.

Der Leiter der Teilanstalt III beabsichtigt, den Spätdienst von 14 bis 22 Uhr mit wesentlich verringerter Mannschaft durchzusetzen, um Überstunden abzubauen. Von 18 bis 22 Uhr können sich alle Gefangenen im gesamten Haus über vier Etagen frei bewegen. Unsicherheit und Anspannung würden wachsen, die Sicherheit wäre noch weniger gewährleistet.

2. In diesem Haus besteht eine regelrechte Drogenmafia. Araber und Deutsche teilen sich den blühenden Drogenmarkt. Ein Bediensteter: "50 % der Insassen nehmen sogar harte Drogen wie Heroin! Können Abhängige ihre aus dem Drogenkonsum resultierenden Schulden nicht bezahlen, werden sie brutal

zusammengeschlagen und schweigen fortan total eingeschüchtert."

3. Alkoholmißbrauch und Aggressionen sind an der Tagesordnung. Straftaten der Gefangenen untereinander bleiben unaufgedeckt. Ein versuchter Mord blieb bis heute unaufgeklärt und vor kurzem wurde eine schwere Körperverletzung begangen. Ursache war in beiden Fällen Drogenhandel.

Ein Jubiläum besonderer Art gab es am 29.8.1988: In der Justizvollzugsanstalt Tegel fand man die zehnte Pistole mit zwei gefüllten Magazinen. Fundort war das Technische Versorgungszentrum.

4. Für Dienstvorgesetzte scheint der Grundsatz zu gelten: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen! Kümern sich Vollzugsbedienstete zu intensiv um das Erreichen des beschriebenen Vollzugsziels, erheben Vorgesetzte allzu leichtfertig den Vorwurf: "Man habe zuviel Verständnis für Knackis oder verbrüdere sich mit ihnen". In anderen Fällen wird mangelndes Fingerspitzengefühl unterstellt.

Üben Mitarbeiter an Vorgesetzten oder den sie bekümmern den Verhältnissen Kritik, werden sie diszipliniert, durch Umsetzungen in einen anderen Bereich mundtot gemacht oder als Springer eingesetzt.

Das Vertrauensverhältnis der meisten Tegeler Bediensteten zur

erklärung

Strafvollzugsanstalt Tegel hin

"Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten entstehen auch durch die Einteilung der Aufgaben", erklärte ein Justizvollzugsbeamter. Während die Wohngruppenbetreuer besonders belastet seien, genießen Beamte in bestimmten Funktionen und der Abteilung Sicherheit Privilegien.

Zuviel Personal wird nach Auffassung der Gewerkschaft ÖTV Berlin durch das Besetzen von 11 Beobachtungstürmen rund um die Uhr gebunden. Diese gingen für Betreuungsaufgaben verloren. Für das Jahr 1989 befürchtet die Gewerkschaft

ÖTV Berlin, daß 110 Stellen unbesetzt seien.

Um die Personalmisere zu beheben, sollen Angestellte mit Außensicherungsaufgaben eingesetzt werden. Durch die Besetzung der offenen Stellen könnten sich insgesamt die Arbeitsbedingungen verbessern. Konkrete Konzepte fordert die Gewerkschaft ÖTV für die Fortbildung der Beschäftigten. Vom Senator für Justiz erwartet sie personelle Konsequenzen gegenüber der Tegeler Anstaltsleitung, die die vorhandene Misere maßgeblich zu verantworten hat.

Die stellvertretende ÖTV-Bezirksvorsitzende, Olga Leisinger, wies darauf hin, daß dem Auftrag zur Wiedereingliederung des straffällig gewordenen Bürgers wieder Priorität verschafft werden müsse. Der behandlungsorientierte Vollzug stelle auch einen Beitrag zur Sicherheit der Allgemeinheit dar. Frau Leisinger wörtlich: "Allen ist damit gedient, wenn der Strafvollzug es schafft, einen Straftäter nicht mehr rückfällig werden zu lassen. Eine 'Reformruine Justizvollzug' darf es darum nicht geben.

Gewerkschaft ÖTV Berlin, 14.9.1988.

Anstaltsleitung, aber auch zum Personalrat, ist gestört. Werden Kollegen zum Anstaltsleiter bestellt, um ermahnt oder belehrt zu werden, wird stets der Vorsitzende des Tegeler Personalrates mit dazugebeten. Das dürfte nur auf ausdrücklichen Wunsch des Beschäftigten geschehen, der sich einer Person seines Vertrauens bedienen kann. Das wäre in den meisten Fällen nicht der Vorsitzende des Personalrats. Anstaltsleiter und Personalrat arbeiten "zu gut" zusammen. Spitzeltum unter den Mitarbeitern wird gefördert. Angst vor Repressalien macht sich immer weiter breit! Der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes ist durch den Ausspruch bekannt: "Wenn Du Dich nicht zurückhältst, kannst Du Deine nächste Beförderung vergessen!"

Wenden sich Mitarbeiter hilfesuchend an die Verwaltungsleiterin der Anstalt, wird ihnen Auskunft nur dann erteilt, wenn vorher Erkundigungen über den betreffenden Bediensteten vom Personalratsvorsitzenden und dem Vollzugsdienstleiter eingeholt wurden. Häufig wird danach statt Rat nur Belehrung mit drohendem Zeigefinger erteilt. Die Folge dieser Praktik ist Frustration.

Unverständlich ist auch die schleppende Bearbeitung bei Beförderungen. Zum Teil müssen Beschäftigte vier bis acht Monate auf die Aushändigung ihrer Urkunde warten.

Im Gegensatz dazu dauerte es bei der Beförderung der Verwaltungsleiterin lediglich eineinhalb Tage.

5. Das inzwischen über die Mauern der Tegeler Anstalt hinaus bekannte schlechte Betriebsklima ist Ursache für einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand. Über 10 % der Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind unbesetzt!

Die Folge ist eine gegen eine Dienstvereinbarung zwischen Senator für Justiz und Gesamtpersonalrat verstoßende hohe Anzahl von Überstunden. Nach dieser Dienstvereinbarung dürfen die Schichtdienstkollegen nur mit fünf Überstundentagen belastet werden. Die tatsächliche Belastung beträgt zum Beispiel in der Teilanstalt III 8,36 Stunden = 11,11 Tage. Nimmt man jedoch nur die Bediensteten, die auf den Stationen Schichtdienst versehen, ergibt sich eine weit höhere Zahl.

Es ist unverständlich, wenn Dienstzuteiler beim Erstellen des Dienstplanes arbeitsunfähige Kollegen zum Dienst einteilen, weil dieser Dienstplan von vornherein falsch sein muß. Die Folge davon: Kollegen mit ca. 8 bis 10 anstehenden freien Tagen müssen diese oft auf 4 bis 6 Tage reduzieren. Überstunden steigen weiter. Häufig haben Justizvollzugsbedienstete pro Monat lediglich ein zusammenhängendes Wochenende. Unsere Kolle-

gen sind nicht kontinuierlich mit denselben Gruppen von Inhaftierten zusammen. Allzu häufig muß von einer zur anderen Gruppe "gesprungen" werden. Das fördert Beziehungslosigkeit zur eigentlichen Aufgabe.

Offensichtlich sind Anstaltsleitung und Teilanstaltsleiter nicht daran interessiert, eine Gruppe Beschäftigter längere Zeit zusammenarbeiten zu lassen. Dadurch können sich Solidarität und Kollegialität nicht entwickeln.

Verwaltungstätigkeiten nehmen ständig zu. Die Aufrechterhaltung verkrusteter Strukturen führen zu Chaos, Unlust und schließlich zur Resignation. Vollzugsbedienstete müssen von einer Entscheidung in die andere taumeln. Die persönlich befriedigende Gestaltung der Aufgabe ist nicht gegeben. Trotz aller Mühe ist eine Spezialisierung für einzelne Aufgabenbereiche nicht möglich. Das kostet psychische und physische Kraft. Umso unverständlicher, wenn der Anstaltsleiter als "Belobigung" Kollegen zum Kaffee einlädt, um ihnen zu danken, daß sie nicht wie andere Kollegen häufiger krank sind.

Aufgabe des Anstaltsleiters müßte sein, die Kriterien des schwierigen Dienstes endlich zur Kenntnis zu nehmen und bei seiner vorgeetzten Dienststelle - dem Senator für Justiz - auf die Mißstände hinzuweisen.

6. Der Stationsbedienstete (Wohngruppenbetreuer) fühlt sich in einer Klassengesellschaft. Bessere Bedingungen haben die "Funktionär" - also die, die Tagesdienste in bestimmten Funktionen (z. B. Hauskammer, Dienstenteiler, Vollzugsdienstleiter) zu verrichten haben - sowie die Beamten der Abteilung Sicherheit. Diese haben jedes zweite Wochenende frei und genießen einige Privilegien, abgesehen davon, daß sie sich nicht Tag für Tag mit Inhaftierten in Verwahrbereichen zu befassen haben. Im Gegensatz zu den Stationsbeamten ist ihre Dienstplangestaltung wesentlich überschaubarer.

Den Stationsbeamten ist es nicht möglich, zu bestimmten Zeiten Pause zu machen. Pausenräume stehen nicht zur Verfügung. Der Gang zur Kantine ist aus zeitlichen und dienstlichen Gründen kaum möglich. Unverständlich ist daher, daß die Anwesenheitszeit die Pausen mit einschließt.

7. In der Justizvollzugsanstalt Tegel besteht ein Verfügungswirrwarr. Allein 130 Hausverfügungen, genau so viele Dienstanweisungen und ca. 600 Protokollvermerke, die aufgrund von Dienstbesprechungen gefertigt werden, sollen ständig beachtet werden. Diese dienen fast ausschließlich der Anstaltsleitung und anderen Vorgesetzten dazu, Verantwortung wegzuschieben, um sie in Konfliktsituationen nicht übernehmen zu müssen.

Im Gegensatz dazu werden Entscheidungen, Vereinbarungen und wichtige Verhaltensmaßregeln den Beschäftigten vorenthalten. So wird zum Beispiel Sonderurlaub an Wochenenden für schichtdienstleistende Mitarbeiter grundsätzlich abgelehnt, obwohl im Rahmen der Verwaltungsleiterbesprechung bereits im Januar 1987 eine Entscheidung zugunsten der Vollzugsbediensteten fiel.

Noch schwerwiegender ist ein Antwortschreiben des Senators für Justiz an den Leiter der JVA Tegel zu werten, aus dem hervorgeht, daß das Risiko der Vollzugsbediensteten beim Verhalten gegenüber Suizidgefährdeten in jedem Fall, ob bei unterlassener Hilfeleistung oder bei Hilfeleistung gegen den Willen des Gefangenen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

8. Beim Umgang mit HIV-Trägern oder Gefangenen mit ansteckenden Krankheiten bleiben Bedienstete sich selbst überlassen. Natürlich muß die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleiben. Gerade deshalb wird offensichtlich das Thema durch die Anstaltsleitung tabu-

isiert. Mißtrauen und Unsicherheit bei Arztausführungen und Krankenhauserüberführungen sind an der Tagesordnung.

9. Erheblich zu viel Personal wird mit dem Besetzen der 11 von 13 Beobachtungstürmen rund um die Uhr gebunden. 33 Kollegen können in dieser "Turmzeit" keine Betreuungsarbeit leisten. Die Situation - hier Betreuender, dort Schießender - vermag sich ohnehin kaum jemand vorzustellen.

10. Die Folge außergewöhnlicher dienstlicher Belastung wird auch deutlich, durch vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand, die erheblich zunehmen. Allein im Jahre 1988 sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 48 Bedienstete vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden. Hierbei sind noch nicht entschiedene Vorgänge unberücksichtigt. Im Jahre 1987 wurden 32 Kollegen vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Eine Statistik über die Altersstruktur der Vollzugsbediensteten fehlt. Es gibt lediglich eine Erfassung der bis 1995 in den Ruhestand tretenden Beschäftigten. Das werden 229 Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, 36 Werkdienstbeamte und 31 Krankenpfleger im Gesamtberliner Vollzug sein.

Nur mit zusätzlichen Planstellen wäre die Situation der Tegeler Vollzugskollegen nicht zu verbessern. Allein 56 vorhandene Planstellen können seit geraumer Zeit nicht besetzt werden, Ende des Jahres werden es 75, im Laufe des Jahres 1989 110 unbesetzte Stellen allein in der Justizvollzugsanstalt Tegel sein.

Dies sind die Gründe:

Erstens: es mangelt an geeigneten Bewerbern.

Zweitens wäre allein die Ausbildung über einen Zeitraum von zwei Jahren zu lang, um kurzfristig zur Entspannung der Personalsituation beizutragen.

Die Arbeitsbedingungen sind in allen Justizvollzugsanstalten schwierig. Die Gewerkschaft ÖTV erhebt wegen der besonders kritischen und belastenden Situation für Beschäftigte und Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Tegel deshalb folgende Forderungen:

- Das von der ÖTV-Abteilung Justizvollzug seit Jahren vertretene Modell, Angestellte für bloße Außensicherungsaufgaben einzustellen, muß endlich aufgegriffen werden. Es hat sich in der Jugendstrafanstalt bewährt und muß auch in der JVA Tegel verwirklicht werden.

Dadurch kann der außergewöhnlichen Belastung der Justizvollzugs-

bediensteten und der Personalmisere begegnet, können Überstunden abgebaut werden. Hierbei ist sicherzustellen, daß Angestellte lediglich für einen befristeten Zeitraum - ca. zwei bis fünf Jahre - auf Beamtenstellen eingesetzt werden. Selbstverständlich muß bei der Bewährung der Angestellten - dann mit verkürzter Ausbildung - die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich sein.

- Verbesserte Einstellungs-, Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeiten für den Allgemeinen Vollzugs-, Werk- und Krankenpflagedienst.

- Die Dienstpläne müssen so erstellt werden, daß sie längerfristig überschaubarer und somit familienfreundlich sind. Es ist sicherzustellen, daß bei sieben Tagen zwei zusammenhängende freie Tage möglich werden.

- Den Beschäftigten im Justizvollzug sind Fortbildungs- und Kooperationsseminare anzubieten. Die wenigen, derzeit angebotenen, Fortbildungsmöglichkeiten sind inhaltlich unzureichend und werden von den Bediensteten nicht angenommen.

- Ein langfristiges Konzept muß die Zuordnung von Bediensteten zu Teilanstalten und Insassengruppen gewährleisten. Dadurch ist eine größere Identifikation mit der Arbeit möglich.

- Hausverfügungen, Dienstanweisungen und Protokollvermerke sind zu "entrümpeln" und auf ein für die Betroffenen überschaubares Maß zu begrenzen.

- Die Gewerkschaft ÖTV fordert den Senator für Justiz auf, über personelle Konsequenzen in der Führungsgruppe, Anstaltsleiter, Verwaltungsleiterin und Vollzugsdienstleiter, der JVA Tegel nachzudenken. Diese Führungsgruppe hat maßgeblich die vorhandene Misere zu verantworten.

- Die Gewerkschaft ÖTV Berlin hat am 7.9.1988 den Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz aufgefordert, die Dienstvereinbarung zwischen dem Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz und dem Senator für Justiz über pauschale Genehmigung von monatlichen Überstunden für den Justizvollzug vom 17.7.1980 zu kündigen.

Damit wären die Dienststellen gezwungen, bei den örtlichen Personalräten gemäß § 85 (1) Ziffer 2 PersVG Mehrarbeit und Überstunden jeweils individuell zu beantragen, da hierfür das Recht der Mitbestimmung gegeben ist. Obwohl Ausnahmen von der Ziffer 2 des § 85 (1) zugelassen sind, ist jedoch eine Ausnahmeregelung für den Justizvollzug rechtlich ausdrücklich ausgeschlossen.



„acheta domesticus“

TEGEL - INTERN

Ansonsten regiert der krasseste Gegensatz auf oberster und unterster Ebene, um die Schweinerei (Grillerei wäre falsch!) mal zu politisieren.

(der spinnt!)“, befaßt man sich schon wieder mit dem garantiert stattfindenen Konzert der nächsten Nacht.

Mein Gott! Nicht mal

UNTERMIEETER UNERWUNSCHT

Im Gegensatz zu der als tot bezeichneten Sprache Latein, sind die beanstandeten Inhaber dieses Artennamens sehr lebendig; so lebendig, daß sie schon wieder tot sein sollten. Dies ist jedenfalls dringender Wunsch und ausgesprochenes Bedürfnis derjenigen, die Nacht für Nacht (vom Tage ganz zu schweigen) von diesen häßlichen Kreaturen beglückt werden.

Da keiner von uns des Lateins so mächtig ist, um auf Anhieb zu wissen, wer oder was denn unter diesem lateinischen Begriff zu verstehen ist, Wörterbücher im allgemeinen nicht gleich zur Hand sind, besonders nicht im Knast, verdeutschen wir den so hübsch klingenden Species und übersetzen von „acheta domesticus“ auf den doch „ach so spröden“, ordinären Artenbegriff der Hausgrille, auch Heimchen genannt.

Nur bei absolut oberflächlicher Betrachtung kann man von Gemeinsamkeiten zwischen Grillen und Menschen reden und die Vorliebe beider für geselliges Beisammensein sowie warmer Plätze des Verweilens, auf einen Nenner bringen.

Wenn wir schlafen wollen, werden sie munter; auch gelten sie nach unseren Vorstellungen von Schönheit als Inkarnation der Häßlichkeit; jedoch wird das alles noch durch ihre wahnwitzigen Vorstellung von schöner Musik gekrönt, die sie mit Hilfe ihrer Flügel bewerkstelligen und die in uns jene spezielle Mordlust erweckt. Unterstützt wird die Mordlust noch bei der von Ekel durchtränkten Vorstellung, daß solch ein Mini-Ungeheuer einmal nicht auf dem Boden der Zelle bleibt, sondern den Fußboden, die Wände und die Decke mit dem soviel wärmeren Bett vertauscht, ja, womöglich mit den mit Widerhaken bestückten Beinen einem über das Gesicht krabbelt. Pfui Deibel!

Über soviel Grübelei schläft man in den frühen Morgenstunden dann doch schließlich ein, wird kurze Zeit später wieder geweckt und merkt dabei, daß man sich sogar im Traum noch mit der Scheußlichkeit „acheta domesticus“ beschäftigt hat.

Unausgeschlafen, besonders stark morgenmuffelnd und damit Unbeteiligte zu dem Gedanken verführend: „Der hat ja 'ne Grille

seinen Knast kann man in Ruhe abreißen. Eventuell, und das ist die nächste Überlegung, werden es provisorische Mittel wie Kopfhörer oder Ohropax tun. Irgendwie wird man die kleinen Ungeheuer schon überlisten müssen.

Vor allen Dingen wohl auch, weil sich der in der Anstalt befindliche Desinfektor trotz seines Wahlspruchs:

Für Ungeziefer jeder Art,
bin ich einfach viel zu
"smart";
denn allein' mein Wille,
tötet jede Grille",

mit seinem Latein anscheinend am Ende befindet.

Trotz seiner turnusmäßigen Vergasungsaktionen triumphieren die Heimchen, wurden resistent und reiben sich Töne erzeugend die Flügel. Tag und Nacht! Auf Kosten der Gefangenen der Station B 5 in Haus I.

Bleibt einem nur übrig zu sagen: „Gute Nacht und schläft recht schön.“

-war-





Die Zeitungen berichteten es vor kurzem; für uns Inhaftierte ist es ein alter Hut. Manchmal klappt es mit den Entlassungen nicht so, wie es sollte.

Es handelte sich nicht nur um einen Ausnahmefall als man lesen mußte, daß mal wieder ein Inhaftierter bei der Entlassung "übersehen" respektive ganz einfach "vergessen" wurde.

Ein Versehen, wie man hören muß; scheinbar für die Betroffenen unausweichlich und für die Verantwortlichen nicht einmal peinlich.

Peinlich würde es erst werden, wenn man hören müßte: "Fehler sind doch menschlich. Da wir sehr menschlich sind, machen wir halt viele Fehler."

Aber soweit läßt man es wohlweislich nicht kommen. Denn jeder weiß, daß Computer menschlicher sind als es die Justizverwaltung jemals sein könnte. Juristen haben eben eine eigene - abstrakte - Logik, die jedem Normalbürger unverständlich ersoheinen muß.

So wurde uns vor ein paar Tagen eine neue Variante des Vollzug-Wirrwarrs auf den Tisch des Hauses - sprich: Redaktionstisch - geliefert, die eigentlich nicht mal erstaunte, sondern nur Gelächter hervorrief und unter "Ferner liefen..." abgeheftet wurde.

INFORMATION

Doch nicht nur wir wollen lachen, sondern da wir in erster Linie auf unsere Leser bedacht sind, bringen wir zur Erheiterung aller den bewußten Vorgang.

STAATSANWALT BEI
DEM LANDGERICHT BERLIN

- 1 Kap Ks 36/76

Herrn

Hein M ü h l e n b r u c h

Sehr geehrter Herr Mühlenbruch!

In Ihrer Strafsache sind Sie aufgrund eines Berechnungsfehlers versehentlich 10 -zehn- Tage zu früh aus dem Strafvollzug entlassen worden.

Um Ihnen die nachträgliche Restverbüßung dieser 10 Tage zu ersparen, beabsichtige ich, bei dem zuständigen Gericht eine bedingte Reststrafaussetzung zur Bewährung zu beantragen. Hierfür ist jedoch Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie ggf. binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Schreibens zum obigen Aktenzeichen nach hier übersenden wollen.

Hochachtungsvoll
du Vignau
Staatsanwalt

Was sagt man nun dazu? Ein, zwei oder gar drei Jahre Bewährung für diese 10 Tage?

Wie schön ist es doch dagegen in England geregelt, wo bei einem derartigen Versehen - egal wie hoch die Reststrafe ist - Entlassung noch Entlassung heißt und auch bedeutet; der "begünstigte" Gefangene also nicht mehr in den Knast muß oder etwas auf Bewährung erhält, das eindeutig ein Verschulden der Behörde ist.

*Rechne fleißig, rechne gut,
rechne nur auf dich,
wer auf and're rechnen tut,
der verrechnet sich.*

Turmstraße 91
13. Dez. 1982

Den ganzen Trouble der Bewährung kennend, können wir dem Gefangenen nur raten: "Ruhe Dich 10 Tage aus. Geh' in den Knast."

Für "lumpige" 10 Tage auch nur 6 Monate unter der Kuratel des Staates zu stehen, ist einfach zu viel. Von einer längeren Bewährungszeit ganz zu schweigen. Die 10 Tage stehen in keinem Verhältnis zur voraussichtlichen Bewährungszeit.

Fazit: Nicht nur der Amtsschimmel ist hier am wiehern.

-war-

Tumor ist, wenn man trotzdem lacht

Wie gut die ärztliche Versorgung in der JVA Tegel ist, dürfte sich herumgesprochen haben. Um uns das erneut vor Augen zu führen, sei hier ein besonders extremer Fall aus der Teilanstalt V geschildert.

Ein Gefangener dieser Teilanstalt bekommt am 15.7.1985 hohes Fieber und legt sich deshalb ins Bett. Eine Erkältung, denkt er, wird schon vorbeigehen. Tut es aber nicht. Darum läßt er den Arzt rufen, der auch kommt (!) und feststellt, die Lunge klappert, ihm eine Tablette verabreicht und mit dem Versprechen in zwei Tagen wiederzukommen die Szene verläßt.

Am nächsten Tag geht es dem Gefangenen schlechter. Er hat 41,7 Grad Fieber. Ein Insassenvertreter informiert den Stationsbeamten und bittet, einen Sanitäter kommen zu lassen. Der hastet tatsächlich nach 40 Minuten an, mißt beim Kranken mehrmals die Temperatur und stellt fest, der Junge simuliert nicht. Das ist alles, was er feststellt, ansonsten ist er ratlos. Bei Ratlosigkeit braucht er Verstärkung, also wird ein Kollege herbeigeholt. Nun stehen beide herum, ratlos. Ein Blitz des Geistes erreicht sie, ein Arzt muß her. So machen sie sich auf den Weg einen zu suchen. Der Blitz muß aber nicht voll durchgeschlagen haben, denn sie kommen mit dem VDL zurück. Nun stehen sie zu dritt herum... ratlos...

Da dem Kranken immer noch geholfen werden kann (noch lebt er) wird endlich ein Krankenwagen gerufen. Schon nach 50 Minuten ist er da. Der Zustand des Gefangenen wird immer kritischer, außerdem ist er zuckerkrank. Ihm wird die

Luft knapp, als er in den Krankenwagen gebracht wird. Natürlich bekommt er vorher noch Handschellen angelegt und den Hinweis, daß man auf ihn schießen wird, falls er flieht. So krank kann keiner sein, daß dafür nicht noch Zeit wär. Außerdem wäre es möglich, er simuliert doch!

In Moabit wird eine doppel-seitige Lungenentzündung festgestellt. Nach 14 tägiger Behandlung geht es halbwegs genesen nach Tegel zurück. In Tegel wird er als "normaler" Häftling betrachtet, Behandlungshinweise wurden nicht richtig verstanden, Medikamente, statt wie angeordnet, nur teilweise ausgegeben, Sicherheit vor Gesundheit.

Eine Woche später ist dann auch der Arzt in Moabit erstaunt, als der Gefangene sagt, daß er nur einmal Tabletten erhalten hat. Wie üblich hat in Tegel keiner einen Fehler gemacht, der muß bei dem Gefangenen liegen.

Der Arzt aus Moabit hat dem Gefangenen leichte Arbeit an der frischen Luft angeraten. Angeboten wurde ihm das B-Kommando (schleppen von schweren Müllsäcken) und eine Arbeit beim Bau.

Gegen den betroffenen Arzt, die Sanitäter und Stationsbeamten wurden Dienstaufsichtsverfahren eingeleitet, bestimmt vergeblich, denn es ist ja nichts passiert..., oder?

-spi-



Hallo ihr Lichtblicker,

gestern war wieder Weihnachten im Kleinformat. Ich gehöre zu den Auserwählten und habe ein Präsent in Form einer vollständigen Ausgabe des Lichtblicks, Ausgabe Aug./Sept., bekommen. Ich kann euch sagen, es ist wie ein Kult. Erst in Ruhe Mittagessen, dann noch eine Lunte gedreht, immer mit freudig erregtem Seitenblick auf die vor mir liegende Ausgabe, Lunte anzünden und dann - "Lichtblick lesen".

Gleich der erste Artikel auf Seite 4 hat mich naturgemäß am meisten gefesselt, denn ich liege selber in Moabit Haus I, Station C 2. Beim Lesen des hochinteressanten Berichts konnte ich mir jedoch ein Kopfschütteln und Grinsen nicht verkneifen. Ich war nämlich auf Seite 6 angekommen und lese dort etwas von "Freizeitbereich", von Zeiten zwischen 12.00 und 22.00 Uhr, von Fernsehen, von eineinhalb Freistunden täglich, von Spülküche und auf Seite 7 auch noch von der Möglichkeit, sich von 12.30 bis 21.30 Uhr umschließen zu lassen. Den negativen Beigeschmack des Artikels nicht verstehend, lese ich also zu Ende und beschließe, dem nächsten Beamten der bei mir die Tür aufschließt, einen kompletten "Fluchtplan" mit Skizze und so von mir vorzulegen. Vielleicht habe ich ja "Glück" und komme dann in den "gefürchteten" Hochsicherheitstrakt.

Ist der Typ denn blöd? So oder ähnlich wird wohl die Frage lauten, die ihr euch jetzt stellt. Aber ich kann euch beruhigen, beileibe nicht! Ich werde euch aber erklären, warum ich so denke und behaupte darüber hinaus, daß es nicht nur mir allein so geht, sondern hier auf Station C 2 - 1 - 3 - 4 noch etliche mehr dasselbe denken. Warum? Nun, diese Frage ist relativ einfach zu beantworten, nämlich mit einem kurzen Bericht über "unseren" Tagesablauf:

So sieht es die Öffentlichkeit ...



Morgens 6.30 Uhr, Tür kurz auf, Messer rein, Tür zu. 7.00 Uhr: Tür auf, Frühstück rein, Tür zu. 8.45 Uhr: Tür auf, eine (eine!) Freistunde ohne Tischtennis und ohne Schachcke. 12.00 Uhr: Tür auf, Mittagessen rein, Tür zu. 15.00 Uhr: Tür auf, Abendbrot rein, Tür zu. 16.30 Uhr: Tür auf, Messer raus, Tür zu, bis morgens um 6.30 Uhr.

Der einzige Vorteil den ich gegenüber dem Hochsicherheitstrakt entdecken kann ist der, daß wir hier ein Fenster zum öffnen haben. Ich für meine Person wäre gerne bereit diesen gegen die "Nachteile" des Hochsicherheitstraktes einzutauschen. Man muß es sich mal vorstellen:

... das ist die Realität ...



len: Fernsehen, Tischtennis, täglich eine halbe Stunde länger im Freien, die Möglichkeit mit anderen, wenn auch immer denselben Leuten zu sprechen, eine Spülküche zum Kaffee kochen usw., gegen dreiundzwanzig Stunden in der Zelle, ohne alle Annehmlichkeiten des Hst., ein bis zwei kurze Sätze beim Essenempfang, wobei man teilweise nicht einmal ausreden kann, weil der Schließer es verdammt eilig hat, die Tür so schnell wie möglich wieder zuzuschließen, ein Umschluß pro Woche und ein Fenster mit Blick auf noch mehr Elend, wie B-Flügel und Krankenhaus. Worüber beschwert ihr euch eigentlich? Ein Tip noch dazu: Macht doch mal einen Artikel über den C - B - (und hier weiß ich leider nicht, wo es ähnlich aussieht) Flügel.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über den Umschluß. Da wir hier nur einmal pro Woche (Sonntag) in den Genuß dieser Erleichterung bzw. Einsamkeitslockerung kommen, habe ich mich entschlossen, einen nett formulierten Brief an unsere Vollzugsleiterin Frau Henze zu schreiben. In diesem Brief bitte ich sie darum, sich einmal über die Möglichkeit eines täglichen Umschlusses Gedanken zu machen. Ich habe zudem die Station C 2 zusammengetrommelt und alle mitunterschreiben lassen. Nun heißt es also abwarten und hoffen. Ich werde euch über die Weiterentwicklung auf dem laufenden halten. Viele Grüße an alle Lichtblickstreiter.

Traum eines jeden Knackis ...



Mit freundlichen Grüßen

Detlef Trettin
JVA Berlin-Moabit



Berlins ältester Strafverteidiger und kein bißchen greise

Unter dieser Überschrift würdigte die Bild-Zeitung den ältesten Berliner Strafverteidiger, Prof. Dr. Dr. H. c. Ernst Heinitz. Er hat es sehr einfach, immer wenn ein neues Jahr beginnt, beginnt auch für ihn ein neues Lebensjahr. Vor kurzem hat er erst den längsten Strafprozeß, der jemals in Berlin stattfand, nach 33 Monaten beendet. Es waren 161 Verhandlungstage, die dieser Senior seines Faches hinter sich gebracht hat.

Vor einigen Tagen hat er uns in der Redaktion besucht, ein Gefangener hatte ihm geschrieben und dringend um seinen Besuch gebeten. Trotz 20 Grad Minus war er aus Lichtenfelde gekommen und hatte diesen Inhaftierten besucht. Da er gerade in Tegel war, kam er auch zu uns in die Redaktion und sagte uns guten Tag. Auf meine Frage, warum er denn bei diesem Wetter nicht zu Hause bleiben würde, antwortete er: Wenn man mich ruft, dann komme ich.

Wo findet man heute noch bei einem Rechtsanwalt solche Pflichterfüllung? Daß man bei solcher Art der Pflichterfüllung nicht reich werden kann, versteht sich von selbst. Leider ist aber dieser Typ des Anwalts im Aussterben begriffen, und so mancher von unseren Mitgefangenen wird bei diesen Zeilen an die Honorare seines eigenen Anwaltes denken und dabei vor Wut mit den Zähnen knirschen.

Vor Arbeit hat sich Prof. Dr. Heinitz nie gescheut. 1932 war er Amtsgerichtsrat am Berliner Arbeitsgericht. Nach der Machtergreifung wurde er als Halbjude in den Ruhestand versetzt. Was machte er da, er ging nach Italien und promovierte bereits ein Jahr später zum Dr. der Rechte. Das, obwohl er erst in diesem Jahr die italienische Sprache im wesentlichen erlernte. Als italienischer Staatsbürger kehrte er 1948 nach Deutschland zu-



rück und wurde Professor für Strafrecht an der Universität Erlangen. 1952 folgte er dann dem Ruf nach Berlin und lehrte an der FU. 1953 wurde er Richter am Landgericht und 1959 Senatspräsident am Kammergericht. Von 1961 bis 63 war er Rektor an der Freien Universität und konnte in dieser Zeit John F. Kennedy zum Ehrenbürger der FU machen.

Es gibt wohl kaum einen Berliner Juristen, der diesen Rechtsgelehrten nicht kennt und nicht bei ihm Unterricht hatte. Dieser alte Herr ist eine Institution, und seine große Bescheidenheit ist nicht gespielt, sondern unterstreicht seine Persönlichkeit um so mehr. Manch einer von unseren sogenannten "Staranwälten" sollte sich da mehrere Scheiben abschneiden.

Bei seinem Besuch in der Redaktion hat er uns aus seinem ereignisreichen Leben erzählt, und sein Humor ist bewunderungswürdig. Wer soviel erlebt hat und dabei das Lachen nicht verlernt hat, ist zu beneiden.

Wer sein ganzes Leben aufrecht und bescheiden wie Professor Heinitz war, der hat keine Feinde. So schließen wir uns der Gratulation des Bundespräsidenten, Richard von Weizsäcker, an und wünschen dem Jubilar noch viele schöne Jahre in Gesundheit und geistiger Frische im Kreise seiner Familie. Herzliche Glückwünsche zum 85. Geburtstag sendet die Lichtblickredaktionsgemeinschaft unserem langjährigen Förderer.

-gäh-

DIE P N ABTEILUNG

Die P.N. - die psychiatrisch-neurologische Abteilung des Haftkrankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten in Tegel - ist für die meisten Gefangenen die große Unbekannte. In die P.N. kommen Gefangene, bei denen eine Selbsttötung vermutet wird oder die an einer seelischen Störung bzw. Geisteskrankheit leiden. Der größte Teil der Gefangenen betritt die P.N. glücklicherweise nur zu den regelmäßigen Röntgenuntersuchungen.

Die Gefangenen sind über Abläufe in den einzelnen Teilanstalten bestens informiert - nur über der P.N. liegt ein Mantel des Schweigens. Erreichen den Lichtblick aus allen Teilanstalten viele Briefe, sind Zuschriften aus der P.N. von Seltenheitswert. Dies liegt wohl daran, daß Insassen der P.N. kaum in der Lage sind, Briefe zu schreiben, sich auszudrücken, weil sie unter dem Einfluß von Medikamenten stehen.

Nach unseren Informationen bekommen manche Insassen in der P.N. sogenannte "Betonspritzen". Diese Betonspritzen sind Langzeitdepot-spritzen mit den Neuroleptika 'Dapoton' und 'Imap', deren Anwendung selbst unter Ärzten umstritten ist und die wegen ihrer gefährlichen Nebenwirkungen nur mit größter Vorsicht Gebrauch finden dürfen. An dieser Stelle soll ein betroffener Gefangener zu Worte kommen. Hier ein Auszug aus seinem Brief:

"Von Februar 1986 bis Juni 1988 wurden mir in der P.N.-Abteilung dreizehn neuroleptische Spritzen injiziert. Ich habe nichts getan was die Anwendung solcher Medikamente rechtfertigen könnte. Die Nebenwirkungen dieser Neuroleptika sind grauhaft. Zuerst erscheinen Krämpfe im Hals- und Mundbereich, Sprach- und Sehstörungen, Zittern, Unruhe im ganzen Körper, monatelange Schlafstörungen, Gewichtszunahme, erhebliche Störungen der Potenz, Angstzustände, Halluzinationen, sowie monatelanger Druck im Kopf - es ist die Hölle!

Ist jemand am Ende, wird 'Akineton' zur Entkrampfung injiziert. Die von diesen Medikamenten hervorgerufene geistige und körperliche Schädigung wird dem Patienten als dessen eigentliche Krankheit ausgelegt. Mein Freund H. O., der sich hier 1986 das

Leben nahm, wurde reichlich mit 'Taxilan' und 'Lyogen-Depot' abgespritzt. Ich kannte H. O. jahrelang. H. O. war Optimist, trotz seiner langen Strafzeit. Krank und depressiv wurde H. O. erst durch die Spritzen".

Durch die Schilderung des Gefangenen, durch Beobachtungen bei Gefangenen, die aus der P.N. wieder in den "normalen" Vollzug rückverlegt wurden - sie bewegen sich oft wie Automaten - und durch Schilderungen aus anderen Knästen weiß man so in etwa was in den psychiatrischen Abteilungen der Gefängnisse in der Bundesrepublik geschieht. Ist es für Gefangene im Normalvollzug schon schwer, ihre Rechte durchzusetzen, haben sie in der Psychiatrie überhaupt keine Möglichkeiten mehr, sich zu wehren. Sie sind hilflos, werden zwangsbehandelt, unter Medikamente gesetzt und damit ruhiggestellt. Für die Vollzugsbehörde eine Chance, sich unbequemer und renitenter Gefangener zu entledigen.

Wer kontrolliert eigentlich die Vollzugsbehörden sowie die ihnen unterstellten Ärzte und Psychologen? Doch wohl niemand! Und bietet es sich unter diesen Umständen nicht förmlich an, daß in psychiatrischen Krankenhäusern Versuche mit Menschen gemacht werden könnten? Ist dies nicht auch eine Möglichkeit, um neue Medikamente zu testen?

Wer fragt danach, wen interessiert es, was mit den Inhaftierten passiert, die unter den Spätfolgen der Psychopharmaka zu leiden haben, die unter Umständen lebensunfähig werden. Von Januar 1981 bis Oktober 1987 gab es in der P.N.-Abteilung vier Selbsttötungen! Der Lichtblick hat sich bemüht - bisher leider vergeblich-, mit einem der verantwortlichen Ärzte in der P.N.-Abteilung ein Gespräch zu führen. Auch wurde es dem Lichtblick verwehrt, Gefangene in der P.N. zu besuchen. Mehrere Schreiben blieben unbeantwortet. Das könnte natürlich den Eindruck erwecken, man habe hier etwas zu verbergen.

Therapeutische Zwangsmaßnahmen beim Maßregelvollzug im psychiatrischen Krankenhaus sind - und wie sollte es anders sein - vom Gesetzgeber zugelassen, wenn auch von Fachleuten

sehr umstritten. Zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus heißt es im Paragraphen 136 Strafvollzugsgesetz:

"Die Behandlung des Unterbrachten in einem psychiatrischen Krankenhaus richtet sich nach ärztlichen Gesichtspunkten. Soweit möglich soll er geheilt oder sein Zustand soweit gebessert werden, daß er nicht mehr gefährlich ist. Ihm wird die nötige Aufsicht, Betreuung und Pflege zuteil".

Die gesundheitliche Betreuung des Gefangenen liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Anstaltsarztes; dieser aber untersteht der Fachaufsicht der obersten Aufsichtsbehörde, die diese auf die JVA-Ärzte übertragen kann. Das bedeutet, daß der Anstaltsleiter den Vollzug einer vom Arzt getroffenen Maßnahme aussetzen kann, wenn diese die Ordnung und Sicherheit der Anstalt gefährdet! Die "therapeutischen Zwangsmaßnahmen" sind mit Ausnahme nordrhein-westfälischem und bremischem Rechts für alle Bundesländer gleich. Es heißt, daß die zur Erreichung des Vollzugszieles erforderliche ärztliche Behandlung in bestimmten Grenzen nicht der Einwilligung des Untergebrachten bedarf und somit ohne oder gar gegen seinen Willen durchgeführt werden kann. Die etwa nach hessischem, schleswig-holsteinischem und bayrischem Recht zulässigen therapeutischen Zwangsmaßnahmen umfassen sowohl ein ärztliches Vorgehen ohne jede Behandlungseinwilligung - sei es in verdeckter Form (Beimischung von Medikamenten in der Nahrung), sei es mit offenem Zwang.

Der Wesensgehalt des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit wird verletzt! Die Würde des Menschen wird zutiefst verletzt, wenn er in dieser Weise zum Objekt erklärt wird. Noch immer kommt es vor, daß Psychopharmaka mit gefährlichen Nebenwirkungen in unverträglich hohen Dosierungen verabreicht werden! Keinem Menschen, auch keinem psychisch kranken Rechtsbrecher, dürfe zugemutet werden, sich unfreiwillig solch fragwürdiger Behandlungsmethode zu unterziehen. Dies ist weder zweckdienlich noch grundrechtlich und ethisch vertretbar.

-kali-

Am Freitag, dem 15. Dezember 1989, fand im Pavillon der Teilanstalt VI der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Vollzugshelferbesprechung statt. Diese Veranstaltung hat schon fast Tradition, denn sie wird seit vielen Jahren einmal jährlich durchgeführt. Der Lichtblick war dazu eingeladen und nahm die Gelegenheit wahr, sich vor Ort über die Arbeit und die damit verbundenen Probleme der Vollzugshelfer und Gruppentrainer zu informieren.

Der Teilanstaaltsleiter VI, Herr von Seefranz, hatte zu dieser Veranstaltung geladen und einige folgten dieser Einladung. Der Pavillon füllte sich mit fast 30 Personen - wie schon im vergangenen Jahr, leider mit recht wenigen Vollzugshelfern. Die Senatsverwaltung für Justiz ließ sich entschuldigen; ihr war es leider nicht möglich, einen Vertreter zu entsenden. So mußte man sich von seiten der Anstalt mit dem TAL VI, dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, dem stellvertretenden Vollzugsdienstleiter und einem Anstaaltsbeirat neben ein paar Gruppenleitern begnügen. Die Anwesenheit eines Anstaaltsbeirats überraschte, weil allgemein keine Einladungen an die Damen und Herren dieses Gremiums ergangen sein sollen. Ob Absicht oder Vergeßlichkeit dabei eine Rolle gespielt haben mögen, ließ sich nicht feststellen.

Erfreulich diesmal die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Diakonischen Werkes vom Projekt "Drinnen und Draußen". Er informierte kurz über das Projekt und die Koordinierung freiwilliger Mitarbeit im Vollzug und über die Ausbildung von Vollzugshelfern in Seminaren beim Diakonischen Werk.

Die Gesprächsrunde begann damit, daß eine Gruppentrainerin ein für alle externen Mitarbeiter wichtiges Problem ansprach, und zwar die Frage der Kompetenz: Wer hat was zu sagen, zu entscheiden? Von seiten der Soz. Päd. sei zwar alles vereinfacht worden, aber nach unten. Es herrscht große Unsicherheit in bezug auf Ausweise, Kontrollen im Pfortenbereich usw. Dazu meinte Herr Mayer, Leiter der Soz. Päd., daß es seit eineinhalb keine gelben Ausweise mehr gibt, sondern nur noch weiße. Nach einem Jahr sollen nur noch leichte Kontrollen stattfinden. Die Pforte hat Kontrollen nach Ermessen zu entscheiden. Angesichts einer solchen Auskunft verwundert es nicht, wenn es im Pfortenbereich zu uneinheitlichen und zum Teil unangemessen strengen Kontrollen kommt.

Herr von Seefranz führte ergänzend aus, daß es sich z. T. um neue Beamte

Vollzugshelferbesprechung

im Torbereich handelt - ehemalige Bedienstete der aufgelösten Sicherheitsgruppe -, die "müssen schließlich erst mal eingearbeitet werden". Auch ginge es bei den Torbeamten darum, ein Bewußtsein zu erzeugen und zu trainieren, einheitlich zu entscheiden. Der TAL VI war dann bemüht, Licht in das Dunkel der Frage der Zuständigkeiten zu bringen. Ob das von Nutzen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sein wird, ist zu bezweifeln. Die Diskussionen sind seit vielen Jahren die gleichen und Beschwerden meist fruchtlos, weil in der Anstalt keine Bereitschaft vorhanden zu sein scheint, etwas zu bessern.

Es wurde auch die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und Vollzugshelfern kritisiert. Häufig wechselnde Gruppenleiter auf den Stationen schaffen keine Abhilfe. Dieses Problem ist als ausgesprochen chronisch anzusehen. Außerdem wurden die Sicherheitskontrollen bei Gefangenen angesprochen. Herr von Seefranz erklärte hierzu zunächst, daß die Sicherheitsgruppe der JVA Tegel aufgelöst worden ist. Auf Nachfrage fügte er ergänzend hinzu, daß es eine zentrale Ermittlungsstelle gibt, die sich mit sicherheitsempfindlichen Vorgängen befaßt - natürlich unter Berücksichtigung des Behandlungsaspekts. Diese "Zentrale Ermittlungsstelle" ist mit zwei ehemaligen Bediensteten der Sicherheitsgruppe besetzt und befindet sich in den Räumen der aufgelösten Sicherheitsabteilung. Na, ob das im Sinne der

Koalitionsvereinbarungen von SPD/AL und den Damen und Herren Abgeordneten überhaupt allgemein bekannt ist ...?

Abschließend sprach der TAL über Projekte in der Senatsverwaltung für Justiz hinsichtlich ihres Einflusses auf die Vollzugsgestaltung in der JVA Tegel. So gibt es Vorschläge, die Drogenabteilung teilweise aus der TA VI auszugliedern, die Einweisungsabteilung zum Teil nach Moabit zu verlagern, die Sozialtherapeutische Anstalt aus Tegel auszugliedern, zu verselbständigen usw. Eine Verabschiedung der Ausführungsvorschriften zu Vollzugslockerungen und Insassenvertretungen soll für Anfang 1990 anstehen. Bei der Gewährung von Vollzugslockerungen soll wieder mehr die Verantwortung auf die Gruppenleiter verlagert werden; zwar nicht die Eratzulassung, aber in bezug auf alle vorbereitenden Schritte.

Desweiteren steht der Ausbau des psychologischen Dienstes an und der Schulbereich der JVA Tegel soll wieder unter die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport. Auch ist eine Aufstockung der finanziellen Mittel für externe Mitarbeiter und Therapeuten vorgesehen.

Das hört sich alles ganz gut an und erweckt teilweise den Eindruck, daß sich bald etwas zum Positiven für die Insassen ändern könnte. Wir dürfen gespannt sein, ob es sich nicht nur um Absichtserklärungen handelt. Konkretes wird sich hoffentlich noch vor der nächsten Veranstaltung ergeben und in Erfahrung bringen lassen.

Die Veranstaltung war im Vergleich zu vergangenen Jahren diesmal recht informativ. Es wäre wünschenswert, wenn diese Tendenz weiter anhält. Es wäre auch an der Zeit, daß die Anstalt die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter endlich einmal in dem Maße würdigt, wie sie es verdient hätte; sich zumindest mal für ihren oft jahrelangen Dienst am Nächsten zu bedanken. Ohne die Hilfe dieser Menschen hätte sich schon mancher mehr von uns an Gittern und Mauern nicht nur die Augen blankgeschaut ...

-rdh-



Überfallartige Zellenrazzien, Spitzelnetze unter den Gefangenen, geheime Akten mit Verdächtigungen – die "Sicherungsgruppe" der JVA Tegel stand für solide Untergrundarbeit. Im Herbst vergangenen Jahres löste der rot/grüne Senat die fünfte Kolonne des Justizapparates auf. Die Aufzeichnungen der Schnüffeltruppe werden weiter aufbewahrt. 3.000 sogenannte Sicherheitshefte mit unbewiesenen Vermutungen über Drogenhandel oder Ausbruchspläne stinken in einem Büro der JVA vor sich hin. Gelegentlich taucht so eine Akte wieder auf – vermutlich zum Nachteil der davon betroffenen Gefangenen.

Die damalige Tegeler Sicherungsgruppe sammelte vor ihrer Auflösung fein säuberlich Fakten, Gerüchte, Verdächtigungen, Denunziationen und Beschuldigungen. Nachdem die Sicherheitsbeamten wieder dem normalen Vollzugsdienst zugeführt worden waren, verblieben die Akten in den ehemaligen Sicherheitsbüros. Dort residiert jetzt eine Abteilung für "Bauangelegenheiten und zentrale Aufgaben" – was immer das auch heißen mag. Der für diese Abteilung zuständige Mann ist identisch mit dem stellvertretenden Chef der ehemaligen Sicherungsgruppe.

Der Berliner Rechtsanwalt Hajo Ehrig stieß jetzt im Zusammenhang mit einem Strafverfahren auf einige der Undercover-Kladden: "Da wurden Gefangenen Informationen unter Druck abgepreßt, die nicht nachprüfbar sind. Hier werden in einer Grauzone Geheimakten geführt, die nicht der Akteneinsicht unterliegen."

Dazu Justizsenatorin Limbach: "Die (die Akten) dienen wirklich nur dem Anstaltspersonal als Unterlage – wegen irgendwelcher Schwachstellen in der Sicherung. Wenn der Verdacht eines Betäubungsmitteldelikts besteht, ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft unabhängig von diesen Sicherheitsheften."

Rechtsanwalt Ehrig zu der Tatsache, daß die Papiere knastintern dazu dienen, "Schwachstellen bei der Sicherheit" ausfindig zu machen: "Ein eventueller Grauschleier des ewig klebrigen Verdacht bleibt und kann nicht in einem ordentlichen Strafverfahren geklärt werden."

Justizsenatorin Limbach: "Sie haben immer die Vorstellung, da lauert immer noch im Hintergrund so eine Sicherungsgruppe, die, durch diese Hinweise angefeuert, nun irgend etwas tut. So ist das nicht, das ist nicht der Fall. Sie sollen nur, wenn mal ein Verdacht auftaucht – war da nicht mal etwas? – da noch mal recherchieren können. Aber diese

Wie sicher sind Sicherheitsakten?

Akte hat auf keinen Fall die Funktion, auf das Leben und auf die Vollzugsplanung des Gefangenen einzuwirken. Da ist der Betreuer, der Gruppenleiter und wer auch immer, völlig frei von dieser Akte."

Wie frei die Gruppenleiter von Beeinflussungen durch Untergrundmaterial sind, zeigte sich – so Anwalt Ehrig – im vergangenen Herbst. Da erhielten die Gruppenleiter angeblich vervielfältigte Schreiben, die Bezug auf die Sicherheitshefte nahmen und zu einzelnen Gefangenen verschiedene unbewiesene Verdächtigungen enthielten wie Fluchtgefahr oder Drogenhandel.

Rechtsanwalt Ehrig: "Wären die Fakten beweisbar, würde die Kripo ermitteln. Die Sicherheitshefte gehören entweder vernichtet oder der allgemeinen Gefangenenaakte beigeheftet – die also demnächst der Einsicht des Betroffenen oder seines Verteidigers unterliegen soll. Etliche Vorgänge mit ganz lang zurückliegenden Ereignissen sollte man ganz vernichten."

Vom Reißwolf will man beim Justizsenat allerdings nichts wissen. Senatorin Limbach: "Ich würde auch verweigern, daß diese Sicherheitshefte etwa dergestalt aufgelöst werden, daß sie den jeweiligen Gefangenenakten zugeordnet werden. Da haben sie wirklich nichts zu suchen."

Zum Schutze der Gefangenen sollen die Sicherheitsakten nicht in die Gefangenenakten kommen. Wie die Gefangenen geschützt werden sollen, solange das Material noch im Büro der Abteilung für "Bauangelegenheiten und zentrale Aufgaben" liegt, ist unklar. Fest steht, daß derlei Akten niemals ganz dicht sein können, so lange irgend jemand Zugang dazu hat.

Justizpressesprecher Cornel Christoffel: "Niemand, auch kein Gruppenleiter, erfährt was da drinsteht. Außer bei einem ganz erheblichen Sicherheitsrisiko."

Harry Rohr

DER
VERFASSUNGS-
SCHUTZ...

... HEISST
„VERFASSUNGS-
SCHUTZ“,...

...WEIL ER
DIE
VERFASSUNG
SCHÜTZT,...

...SONST WÜRD ER JA »BÜRGERSCHUTZ« HEISSEN!



In jedem Haus wird der gleiche Sinn verfolgt. In den Teilanstalten IV, V und VI sind vollzugstechnische Verbesserungen gegenüber Haus II und III gegeben, so daß der Inhaftierte in V oder VI optisch mehr zu verlieren hat als der in II oder III. Dadurch hat die Anstaltsleitung ein Druckmittel in der Hand, und wir werden erpreßbar.

Deshalb empfinden wir heute den Strafvollzug als schlechter und auch schwerer. Wir verhalten uns wohl, damit mögliche Vorzüge nicht entfallen. Das ist die Praxis. Jeder Jurist wird es leicht haben, nachzuweisen, daß dies alles genau nach den Buchstaben des Gesetzes ist.

Gehen wir in unserer Betrachtung weiter bei § 3 Abs. 2 StVollzG: "Schädlichen Folgen des Vollzuges ist entgegenzuwirken." Das Wort "ist" besagt schlicht, es handelt sich um ein "Muß". Die Haftanstalt muß schädlichen Folgen entgegenwirken.

Was sind schädliche Folgen?

Für mich beginnen schädliche Folgen bereits dort, wenn ich das Vertrauen in Recht und Gesetz verliere.

(Dieser Beitrag wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt - Anm. d. Red.)

Gerd Ostermann

so ist, dürfte wohl schwer zu erklären sein, oder?

Kritik ist an der Unterbringung der Inhaftierten zu üben. So gibt es hier immer noch Zimmer, in denen drei Menschen zusammenleben müssen. Und ein Teil der "2-Mann-Zimmer" ist so klein, daß es schon unzumutbar erscheint, zwei Menschen dort schlafen zu lassen.

Eine Belästigung besonderer Güte, und bis auf einige Hochsicherheitseinrichtungen im bundesrepublikanischen Strafvollzug wohl einmalig, sind die Zählungen (Bestandsüberprüfungen).

Zählungen nicht etwa am Tage, nein auch in der Nacht, mehrmals und zu unterschiedlichen Zeiten. Mit Taschenlampen "bewaffnetes" weibliches und männliches Vollzugspersonal geistert nicht nur zur mitternächtlichen Geisterstunde durchs Haus und durch die Zimmer, sondern auch noch später!! Was soll das eigentlich? Schikane, wie das viele der in ihrer Nachtruhe gestörten Gefangenen zu Recht meinen. Übersteigter Sicherheitswahn - oder was? Wenige Stunden nach diesen "Zählungen" verlassen die Gefangenen ohnehin die Anstalt - oft unausgeschlafen, dank der "Fürsorge".

Es ist an der Zeit, daß von den Verantwortlichen etwas dagegen getan wird.

Klaus Kaliwoda

Freigängeranstalt Ollenhauerstraße

— Eindrücke —

Diese Nebenanstalt der JVA Plötzensee kann als (fast) reine Anstalt für Freigänger bezeichnet werden. Bis auf wenige Ausnahmen, und auch nur vorübergehend, gehen alle hier Untergebrachten einem freien Beschäftigungsverhältnis nach - dementsprechend herrscht hier tagsüber und an den Wochenenden eine friedhofsähnliche Ruhe, wäre da nicht der Auto- und Flugverkehr, der manchmal kaum zum Aushalten ist. Das ist ein Nachteil, den man für die am verkehrsgünstigsten gelegene Berliner Freigängeranstalt in Kauf nehmen muß.

Gerüchte, daß diese Anstalt besonders schmutzig ist, und daß das Verhältnis Beamte/Gefangene besonders schlecht ist, kann ich nicht bestätigen. Es dürfte hier auch aufgrund des ständigen Wechsels der Hausarbeiter und der Arbeitssuche derselben auch nicht einfach sein, immer Reinigungspersonal zu haben. Leider, aber das kennt man ja aus jeder Einrichtung, in der viele Menschen auf engem Raum untergebracht sind, sind immer einige dabei, die besser in einem Schweinestall untergebracht wären (ich wollte den Schweinen mit dieser Bemerkung nicht zu nahe treten).

Die Freizeiträume - Gruppen-, Fernseh-, Tischtennis-, Sport- und Bastelräume - sind großzügig gestaltet. Der Freistundenhof ist ausreichend.

Die Sprechstundenräume werden kaum genutzt. Sonnabend und Sonntag von 14 bis 16 Uhr kann hier Besuch empfangen werden - allerdings nur an einem Tag. Will ein Gefangener sonneabends und sonntags Besuch haben, so ist das nicht möglich. Warum das



Hoffnung für Lebenslängliche

- Wie schwer wiegt künftig „die besondere Schwere der Schuld“ ...

(Die Tageszeitung vom 25.6.1992)

Dieser Frage ging das Bundesverfassungsgericht in zwei Einzelfällen nach (Aktenzeichen: 2 BvR 1041/88; 2 BvR 78/89) und zog mit seinem darauf begründeten Beschluß die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe insgesamt weiter in Zweifel.

Endlich mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen und endlich nicht mehr das Gefühl der absoluten Ohnmacht gegenüber den Justizbehörden und der gängigen Vollzugspraxis bei dem Zustandekommen der ersehnten "vorzeitigen Entlassung" ... Um Irrtümern vorzubeugen: Eine "nachzeitige bzw. zeitige" Entlassung bedeutet bei einem Lebenslänglichen immer noch Tod in der Haft; hier ist also mitnichten von einer Bevorzugung dieser kleinen Gruppe von Strafgefangenen die Rede.

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet die Strafvollstreckungsgerichte wie auch die Vollzugsanstalten künftig zu einer konkreteren Vollzugsplanung und Vollzugsgestaltung für zu lebenslanger Haft verurteilte Gefangene! Während bislang die unsägliche "Rückwärtsrechnung" der Anstalten jeder Entlassungsbemühung und Zulassung zu Vollzugslockerungen schier unüberwindbare Hürden in den (Vollzugs-) Weg legte, muß nunmehr "vorwärts-gerechnet" und geplant werden.

In der Praxis bedeutet dies, daß die Vollzugsanstalten zwar weiterhin ihre "Prärogative" (Einschätzungsverrecht, zu welchem Zeitpunkt beispielsweise der Gefangene X vorzeitig aus der Haft entlassen wird) behalten, sie müssen hierbei jedoch künftig die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts beachten. Der Anstaltsleiter muß nunmehr eine präzisere und vor allem zeitlich konkretere Einschätzung treffen, wann mit der bedingten Entlassung des zu lebenslanger Haft verurteilten Gefangenen - seiner Ansicht nach - zu rechnen ist. Diese Einschätzung des Anstaltsleiters unterliegt nun in stärkerem Umfang der Überprüfung durch die entsprechenden Strafvollstreckungsgerichte; diese wiederum sind an die neuen Richtlinien des Bundesverfassungsgerichts gebunden.

Bundesverfassungsgericht verbessert bei lebenslang Verurteilten die Chance auf eine vorzeitige Haftentlassung / Praxis nicht rechtsstaatlich / „Schwere der Schuld“ künftig auch Revisionsgrund

Berlin (taz/dpa) - Das Bundesverfassungsgericht hat die Chancen für Straftäter, die zu einer lebenslangen Haft verurteilt wurden, erheblich verbessert, nach der Verbüßung der gesetzlichen Mindeststrafe von 15 Jahren vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden. Nach einer gestern in Karlsruhe veröffentlichten Entscheidung verwarf der Zweite Senat die bislang gängige Praxis, wonach die Strafvollstreckungskammern nach dem Ablauf der Mindeststrafe allein über die „Schwere der Schuld“ und damit über die Frage einer möglichen Haftentlassung entscheiden.

Wie die individuelle Schuld des einzelnen Täters zu bewerten ist, muß nach Karlsruhe entschieden werden, die die jeweils zur Last gelegten Taten aburteilen. Dies verlange das

Grundrecht auf ein faires rechtsstaatliches Verfahren. Die Feststellungen der Gerichte über die Schwere der Schuld werden damit künftig Bestandteil der Urteile. Damit unterliegen sie künftig auch einer möglichen Revision des Urteilspruchs.

Nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Paragraph 57a) kann der Straftäter bei lebenslänglicher Verurteilung nach 15 Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn einerseits „verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird“ und andererseits „nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet“. In der Praxis führte dies dazu, daß der Gefangene erst nach 15 Jahren Haft erfuhr, ob eine vorzeitige Haft-

entlassung überhaupt in Frage kam. Nach der Karlsruher Entscheidung müssen die Gerichte bei der Ablehnung einer Strafaussetzung erstmals auch festlegen, wie „lange die Haft noch weiter vollstreckt werden muß. Bisher wisse der Verurteilte nicht, ob er nur noch kurze Zeit oder noch viele Jahre einsitzen müsse. Diese Ungewißheit behindere auch die Gefangnisse, ihrer „verfassungsmäßigen Aufgabe“ nachzukommen, den Täter in die Gesellschaft wieder einzufügen.

Darüber hinaus verpflichteten die Verfassungsrichter die Vollstreckungsgerichte, rechtzeitig vor Ablauf der Mindeststrafe über eine Strafaussetzung zu entscheiden. Dies sei erforderlich, um den Knästen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig alle Entscheidungen so treffen

zu können, „daß die bedingte Entlassung nicht verzögert wird“.

Da die Praxis den rechtsstaatlichen Anforderungen nicht genüge, „schü“ als Bundesverfassungsgericht für die „Altfälle“ eine Übergangsregelung. Danach dürfen die Vollstreckungsgerichte zu Lasten des Verurteilten nur das dem Urteil zugrundeliegende Tatgeschehen und die dazu festgestellten Umstände der Tat berücksichtigen.

Mit seiner Entscheidung gab der Zweite Senat den Verfassungsbeschwerden zweier wegen Mordes verurteilter Straftäter statt. Nach 15 Jahren Haft war beiden eine vorzeitige Zulassung mit Argumenten versagt worden, die über die Feststellungen des ursprünglichen Urteils hinausgingen. (A. 2 BvR 1041/88 und 2 BvR 78/89). * wg

Die vollzugliche Vorbereitung eines Lebenslänglichen auf die Entlassungsüberprüfung nach Ablauf der 15-Jahres-Frist (§ 57 a StGB) muß künftig faktisch vollzogen sein. Hier müssen also die Erkundigungen über die Entwicklung des Gefangenen so rechtzeitig eingeleitet werden, daß die erste Entlassungsprüfung tatsächlich "pünktlich" zum 15. Jahrestag der Inhaftierung stattfinden kann.

Dies beinhaltet natürlich auch, daß "rechtzeitig" die Frage der Zulassung zu Vollzugslockerungen (Ausgang, Regelurlaub, Verlegung in den offenen Vollzug sowie Freigang) entschieden wird.

Die Vollzugsanstalten können jetzt nicht mehr die Entlassungsprognose allein den Strafvollstreckungskammern aufbürden und von der Aussage der StVK dann "rückgerechnet" Vollzugslockerungen einleiten, vielmehr sind sie nun ihrerseits verpflichtet, alle Entscheidungen so zu treffen, "daß die bedingte Entlassung nicht verzögert wird". Die Strafvollstreckungskammern müssen also durch die Vorarbeit der Vollzugsanstalten in die Lage versetzt werden, rechtzeitig vor Ablauf der Mindeststrafe (15-Jahres-Frist) über eine Strafaussetzung entscheiden zu können!

Diese Verpflichtung zur korrekten Einhaltung von Überprüfungsfristen bedeutet jedoch nicht, daß die

Strafvollstreckungskammern einen Lebenslänglichen nunmehr zu bestimmten Zeitpunkten entlassen müssen! Nach wie vor ist jeder Lebenslängliche für seine Sozialprognose selbst verantwortlich. Eine Entlassung zur Bewährung erfolgt erst, wenn die Voraussetzungen des § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 StGB erfüllt sind (§ 57 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend). Dies bedeutet, daß es in der Hauptsache auf die sogenannte Legalprognose ankommt, also darauf, ob man von der Anstalt als rückfallgefährdet (gemeint ist die Gefahr der erneuten Begehung von Straftaten allgemein; die Legalprognose bezieht sich nicht auf die ausschließliche Möglichkeit eines weiteren Mordes o. ä.) eingeschätzt wird (kriminologisches Gutachten) oder eben nicht ...

Dennoch ist der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts als großer Erfolg für die bessere (sprich: juristisch sichere) Behandlung von Lebenslänglichen zu werten. Man wird in Zukunft auch als "LLer" früher wissen, woran man ist, wann man eine echte Chance zur Entlassung bekommt (zeitlicher Ablauf), und man kann dadurch endlich auch fristgerecht Vollzugslockerungen in Anspruch nehmen; wie gesagt: Ab jetzt wird vorwärtsgerechnet!!!

-kra-

Einkauf – Einkauf – und kein Ende . . .

Eigentlich sollten wir gleich mit dem Schluß dieses Artikels beginnen und empfehlen, daß 1. die Firma König (DAVO) mit sofortiger Wirkung von ihrem Belieferungsvertrag entbunden wird, und daß 2. endlich die Versorgung der Gefangenen mit Einkauf von amtlicher Seite aus gewährleistet wird – sprich: Die JVA Tegel (Wirtschaftsverwaltung soll eigenständig den Gefangeneinkauf bewerkstelligen . . .!!!

Nun, alle Beschwerden über den neuen Einkauf an dieser Stelle auflisten zu wollen, würde den geplanten Umfang des Lichtblicks sprengen. Die Untervertragsnahme der Firma König zum 1.4.1993 wird nach den ersten Erfahrungen mit den chaotischen Zuständen der An-, Falsch- und Ablieferungen nahezu einhellig als schlechter Aprilscherz empfunden.

Die vollmundige Behauptung des „Überkönigs“ DAVO, er verfüge über eine „30-jährige Erfahrung in diesem für die Anstaltsinsassen so wichtigen Teil des Anstaltslebens“, kann nur als Hohn angesehen werden. Wir bezweifeln vehement, daß sich unsere Mitgefangenen in Westdeutschland solche Zustände 30 Jahre lang gefallen ließen . . .! Die noch unverschämtere Behauptung, daß die Partner DAVO und König uns „Vorteile beim Einkauf bieten“, muß schlichtweg als Lüge bezeichnet werden – wenn es nicht gar ein Fall für den Staatsanwalt ist (arglistige Täuschung o. ä.).

Kommen wir aber ruhig zu den Fakten (auszugsweise aus den o. a. Platzgründen). Fast der gesamte Einkauf für April wurde unvollständig, falsch oder mangelhaft angeliefert. Die daraus resultierenden Reklamationen (Nachlieferungen) sind immer noch im Gange, obwohl bereits die Neubestellungen für den Monat Mai bearbeitet werden. Bei den falschen Waren handelt es sich teilweise sogar um minderwertige Qualität, für die dennoch der ursprüngliche und somit teurere Preis berechnet wird. Beispiele: Cornflakes; anstelle des Markenprodukts „Kellogs“ zu DM 3,56 wird ein Billigprodukt angeliefert, berechnet wird der Preis für die Markenware . . . Tasse mit Untertasse, Preis: DM 2,98, geliefert wird ein billiger Kaffeepott, der im Laden bestenfalls DM 1,50 kosten dürfte . . .

Weitere Beschwerden: Das Kosmetiksortiment ist schlecht ausgewählt worden und zum Teil unzumutbar. Beispiel: Das Billigstrasierwasser (Marke: „Tür zu – du stinkst . . .“). Ferner sind die bewährten Kondome nicht mehr im Angebot; dafür gibt es Slipeinlagen für Herren und „o.b.-mini“ für die besonderen männlichen Tage. Die ebenfalls im Kosmetik-



sortiment angebotenen Thermoskannen (zu DM 16,98) sind für hiesige Verhältnisse unbrauchbar, es handelt sich zudem um ein Billigprodukt aus Fernost (Modell: „Nix Warmhalt“). Die Firma Rühl hatte uns zu diesem Preis Qualitätskannen von Rotpunkt geliefert!

Das Angebot an heimatlichen Waren für ausländische Mitgefangene ist eingeschränkt worden. Die Sonderangebote bestehen nur auf dem Papier, bei Bestellungen derselben erfolgt eine ersatzlose Streichung (Beispiel: „Maxwell“-Kaffee). Obwohl Obst und Gemüse auf der Liste auch in kleinen Mengen (100 g) angeboten wird, erfolgt eine Lieferung nicht einmal dann, wenn man ein Kilo bestellt (Beispiel: Rotkohl und Weißkohl).

Der Zweiteinkauf (Frischwaren) kommt zu früh (in Haus II beispielsweise schon vier Tage nach der Hauptlieferung) und wiederum teils unvollständig.

Die hiesige Einkaufsbearbeitungsstelle (Bedienstete und Gefangene) konnte die Verteilung des April-Einkaufs nur durch ständige Überstunden annähernd bewerkstelligen (den Gefangenen werden diese Überstunden „natürlich“ nicht vergütet!). Die Notwendigkeit der häufigen Nachlieferungen belastet die Einkaufsstelle zusätzlich.

Die Unzufriedenheit der Insassen wächst stetig, und einhellig ist man der Meinung, daß die Firma König/DAVO unfähig ist, den Bedarf der JVA Tegel beanstandungsfrei zu decken! Leider ist die Anstaltsleitung bislang untätig geblieben und hat sich noch nicht einmal zu einer Verwarnung an König wegen der

unhaltbaren Zustände aufrufen können. Nun, die leitenden Damen und Herren beziehen ihre „Zusatzverpflegung“ sicher nicht von der Firma König. Wenn sich allerdings die freie Marktwirtschaft bei uns Gefangenen so auswirkt, daß es im Ermessen des Händlers liegt, ob er liefert, wann er liefert und was (zu welchem Preis) er liefert, dann muß die Fürsorgepflicht der Justiz greifen!

Draußen würden wir sofort den Laden wechseln – hier im Gefängnis sind wir dem „königlichen“ Geschäftsgebaren offenbar ausgeliefert . . .?

Unser Restmeee: Firma König – nee!

-kra-

Anmerkung der Redaktion:

Nach unseren Informationen setzt sich das Lieferchaos auch in der zweiten Hauptrunde – Mai-Einkauf – fort. Es wird für die Beteiligten immer unfreudlicher offenbar, daß sich die Firma König überhaupt nicht auf die Belieferung der JVA Tegel vorbereitet hat.

Da es zu den demokratischen Rechten – gerade von Gefangenen – gehört, sich beschweren zu können, empfehlen wir allen Einkaufsopfern, dieses Recht ausgiebig wahrzunehmen. Der Unmut über das Geschäftsgebaren der Firma König sollte nicht nur der Anstaltsleitung kundgetan, sondern auch an den Verursacher selbst herangetragen werden. Zum Mitschreiben: Firma Klaus König, Kaiserin-Augusta-Allee 90, W-1000 Berlin 10, Telefon: 3 45 53 51 oder 3 44 11 62.

Das Traumschiff!?

(MS TA I E)

Eine Odyssee durch die ersten Monate nach dem Stapellauf

Als ich im Januar in das ehemalige Langstraferhaus umgezogen bin, hatte ich eigentlich mein Ziel erreicht, dachte ich! Weit ab von der täglich lauernnden Versuchung, nah dran an Drogenberatern und Therapieeinrichtungen, den 35er vor der Tür und bis dahin einfach schöner wohnen, dachte ich.

Auch das Konzept hörte sich realistisch an: Im Haus I, der „Vorschaltstation“, 30 Leute, die dort ihre Motivation unter Beweis zu stellen haben (und du brauchst schon 'ne gute Portion Motivation, um freiwillig zwei bis drei Monate in diesen Hundehütten durchzuhalten) als Anfang vom Ende der Sucht.

Nach dem Umzug ins „Freudenhaus“ I E Phasentrennung: Station I, erste Phase, Station II, zweite Phase. Sehr durchdacht! Nach vier bis sechs Monaten der totalen Isolation vom Rest der Welt und vielen sauberen UKs Umzug nach Station II, die zweite Phase winkt, mit Fernsehgenehmigung, Reintegration in den „Normalvollzug“ und Vollzugslockerungen!!! (Früher oder später, je nach Haftsituation.) Na wenn das nicht Ansporn ist, die Suchtkrankheit in den Griff zu bekommen, kommt man als BtMer sonst eher selten in den Genuß von Ausgang oder gar Urlaub!

Auch die Trennung derjenigen, die noch Ausrutscher produzieren, von denen, die stabil sind, ist o. k. Ist doch nervig, nix zu nehmen, wenn dir laufend Steckies entgegenblicken.

Doch erstens kommt es anders und zweitens als man denkt!! Durch den Belegungsdruck ging erst mal das Stationstrennungsprogramm baden. Denn wie belege ich eine Station mit 30 Leuten, die in der zweiten Phase sind, wenn ich das Haus gerade erst eröffnet habe, demzufolge also gar niemand in der zweiten Phase ist??? Also wurde erst mal wild durcheinander belegt. Das Phasenkonzept geriet völlig aus dem Plan, da nicht für 60 Leute Arbeitsplätze vorgesehen waren, aber die bestehende Arbeitspflicht nicht außer acht gelassen werden durfte, wurden Sonderregelungen getroffen, für die, welche Arbeit hatten zum Zeitpunkt ihres Umzuges.

Dadurch entstanden natürlich Löcher in der Isolation. Die logische Folge davon waren diverse Abschnüsse durch diverse Ausrutscher! So wurde das „drogenfreie Traumschiff“ recht abrupt in die graue Realität zurückge-

steuert und schippert seitdem irgendwo zwischen Glaube und Hoffnung in mehr oder weniger sicheren Gewässern dahin.

Wer nun aber denkt: „Na ja, schippern auf 'nem Luxusdampfer, warum denn nicht?“, der befindet sich auf dem Holzweg!

Die TA I E ist eher das geplünderte Überbleibsel des ehemaligen Vorzeigedampfers III E. Und in Anbetracht des klaffenden Haushaltslochs wird sich daran in absehbarer Zeit auch nichts ändern! Wer ohne Kühlfächer und Vorhänge mal 'nen Sommer wie diesen in 'nem Plattenbau mit Panoramafenstern verbracht hat, kann möglicherweise nachvollziehen, was ich damit meine.

Nichtsdestotrotz haben es einige der Jungs hier wirklich geschafft, in die zweite Phase zu kommen. Ein paar gehen regelmäßig auf

Ausgang, Therapieeinrichtungen fangen an, Interesse zu zeigen für dieses Projekt. Mehrere Leute sind inzwischen auf 35er weg oder in den offenen Vollzug verlegt worden bzw. warten auf Verlegung.

Mein Resümee aus inzwischen sieben Monaten TA I E: Vom Grundgedanken her war das Projekt nicht schlecht! Leider hat die Realität die Konzeption an vielen Punkten eingeholt. Die GLs des Hauses sollten die Belange der Insassen vielleicht mit etwas mehr Druck angehen. Aber alles in allem ist inzwischen eine in diesem Stadium vertretbare Symbiose aus Wunschenken von Anstaltsleitung und der harten Erkenntnis der Wirklichkeit eines stark gekürzten Budgets bei totaler Überbelegung entstanden. Damit kann man leben, wenn man gute Nerven hat!!

H. J. von Thenen



Eine Legende in der JVA - Tegel !

Der Lichtblick will heute einen Mann ehren, der bereits jahrzehntelang mit der Zeitung verbunden ist. Von der Redaktion kann sich kein Redakteur vorstellen, ohne ihn auszukommen! Er war und ist der gute Geist, nicht nur beim Lichtblick! Der Mann, der heute eine Ehrung erfahren soll, hat bereits in den frühen 80igern vor dem Reichstag den Lichtblick verteilt. Heute betreut er die Versandabteilung des Lichtblicks. Doch damit nicht genug: immer ist er bereit, dort einzuspringen, wo Not am Mann ist!!! Alle Inhaftierten kennen ihn hier in Tegel und auch in den höchsten Etagen der Haftanstalt ist er absolut kein Unbekannter. Mit unerschöpflichem Elan und unerschöpflicher Energie ist er nicht nur beim Lichtblick aktiv, sondern auch auf anderen Gebieten fester Bestandteil der JVA - Tegel geworden. Eine offene, ehrliche Persönlichkeit, der sagt, was er denkt; selbst in den Chefetagen hat er kein Blatt vor den Mund genommen. Was er gut fand, daß hat er als autonomer Insassenvertreter ebenso gesagt, wie auch als gewählter Insassenvertreter. Als Sprecher der TA III der JVA - Tegel hat er so manches Mal auch die Anstaltsleitung fast zur Verzweiflung gebracht. Die Verbesserungen, die „sein Haus“ brauchte und letztendlich auch bekam, hat er unermüdlich verfolgt und oftmals bis zu einem Erfolg gebracht. Die Gestaltung der Gruppenräume im A - Flügel hat er sich ganz besonders intensiv vorgenommen! Immer ein kleines Stückchen Zivilisation hat er versucht in die Anstalt zu bringen. Wenn es um Proteste ging, da hat er sich nicht so leicht abschrecken lassen und alles mit anderen Inhaftierten organisiert. Keine Initiative war ihm zuviel, nur Sinn mußte sie machen und für „sein“ Haus III mußte es sein, dann setzte er sich auch mit aller Kraft dafür ein. Wenn z. B. ein Hausleiter seiner Meinung nach Mist gebaut hat, dann hat er dies ebenso gesagt, wie er auch die guten Initiativen, die der TA III für die Inhaftierten dieser Teilanstalt erreichen konnte, benannt hat. Immer offen und ehrlich trägt er das Herz auf der Zunge. Sicherlich, so manche Leute verstehen manchmal sein Handeln nicht so recht, doch

das ist ihm gleich, denn er ist davon überzeugt, daß er es richtig macht. Damit ist aber nicht gesagt, daß derjenige, von dem wir reden und den wir ehren wollen, wäre nicht in der Lage irgendwelche Kritik einzustecken; nein ganz im Gegenteil. Denn auch das gehört zu seinem Standpunkt und seiner festen Überzeugung: wenn jemand recht hat, dann ist er auch bereit, dieses recht anzuerkennen. So wie ihn gibt es keinen zweiten Menschen hier weil er für die Sorgen und Nöte anderer Inhaftierter stets ein offenes Ohr hat, und durch seine langjährige Erfahrung mit den „hohen Herren“ dieser Anstalt, ist er in der Lage, jemanden zu helfen, wenn dieser diese Hilfe wirklich will und auch braucht. Ist er ersteinmal von einer Sache überzeugt, dann ist er mit Leib und Seele dabei! Da kennt er kaum Rast noch Ruh! Eines seiner größten „Erfolge“ die er durch intensive und überzeugende Argumentation erreichen konnte, dürfte wohl der vor Jahren eröffnete Waschsaloon sein! Er hat den Waschsaloon zu dem gemacht, was er heute ist, weil er frühzeitig erkannt hat, daß sich jemand um die Maschinen kümmern muß, damit diese lange halten und immer waschbereit sind für „Alle“!

Einzelne bevorzugte Knackis gibt es für ihn nicht, sondern nur die Allgemeinheit kennt er. Solidarität ist seine Devise, deshalb ist der Waschsaloon noch so tiptop in Schuß! Diese Energie zu einem schöneren Aufenthalt hier hat auch nicht vor dem Garten (Freistundenhof) halt gemacht. Nun muß aber jeder bereits wissen, daß es sich hier um Wolfgang Rybinski, unseren Wollie handelt den fast jeder nur als Honnecker kennt. Warum nun der Spitzname Honnecker? Diesen Namen hat er sich nicht nur wegen seiner Solidarität erworben, sondern auch weil er sich politisch engagiert hat. Es ist wohl müßig darüber zu reden, wo seine politische Heimat liegt!? Nochmehr liegt ihm das Autonome. Als die Mauer noch stand, da hat diese Weltanschauung ihm den Namen Honnecker eingebracht. Manche wollten ihn ärgern mit diesem Namen, aber was ist daraus geworden? "Ein Markenzeichen" !! Ohne Honni wäre das Haus III und die Anstalt ein ganzes Stück ärmer. Viele Inhaftierte haben seine Hilfe angenommen und wenige es ihm gedankt, deshalb machen wir dies heute mit der "Ehrenmitgliedschaft im Lichtblick"! Wir hoffen, unser Honni bleibt gesund und kann und kann uns noch lange helfen, wie er hier bleiben muß. Herzlichen Glückwunsch! Die Redaktion



Hotelvollzugsführer - durch deutsche Lande

Natürlich nur ein kleiner Auszug

Keiner will rein, aber wenn man schon mal drin ist, sollte man es sich wenigstens gut gehen lassen. Denn Knast ist nicht gleich Knast. Da gibt es den mit der besten Küche, den mit der schönsten Aussicht und den mit dem meisten Komfort. Wer schon vom rechten Pfad abkommen will, sollte sich vorher genau überlegen, wo. Die freie Auswahl haben Verurteilte nämlich nicht. Ausschlaggebend ist der Landgerichtsbezirk, in dem man straffällig geworden ist. Hier - in Anlehnung an einen früheren „Playboy“ - unser Hotelvollzugsführer durch die Gefängnisse der Bundesrepublik.

In Garmisch-Partenkirchen ist der Bunker mit dem hübschesten Panorama. Ein alter, kleiner Knast, von seinen

Gute Aussicht

Stammgästen liebevoll „Café Loisach“ genannt. Durch die großen Fenster beobachtet man - je nach Jahreszeit - Drachentölpel oder Skiläufer. Deutschlands schönste Berge liegen vor dem Gitter. Im Winter, wenn's heftig schneit, liegt der festgestampfte Schnee im Gefängnishof so hoch, daß die Mauer nur noch bis zur Gürtellinie reicht.

Für Feinschmecker gibt es nur eine Entscheidung: Geldern in Nordrhein-Westfalen an der holländischen Grenze. Dort betreibt die Justiz eine Lehrküche für Knackis, die im späteren Leben vielleicht in anderen großen

Feinschmecker

Häusern wie „Vier Jahreszeiten“ oder „Hilton“ Rehrücken, Hummer, Steak und Erdbeeren mit Sahne oder ähnliche Gaumenfreuden zubereiten wollen - man gönnt sich ja sonst nichts.

Ein Tip für Hessen. Eine Höchststrafe von bis zu zwei Jahren im Landgerichtsbezirk Hanau, Darmstadt, Offenbach, sichert einen Aufenthalt in der JVA Dieburg. Der Küchenchef - sein Körperrumfang läßt es ahnen - isst, was er selbst kocht, und das ist manchmal vom Feinsten. Schinkenröllchen mit Spargel, gefüllte Schweineschnitzel, und die hausgemachten Königsberger Klopse mit Kapernsauce sind eine Delikatesse.

Ganz anders in Hamburg, Butzbach, Bruchsal oder München. Da treibt's der Hunger rein. Nicht nur Preußen sollten wissen, daß es in Bayern einige besonders schwer verdauliche Mahlzeiten gibt, saures Lüngel und ähnliches. Außerdem wird in bayerischen Strafanstalten das Essen oft sehr unästhetisch serviert, nämlich durch eine Klappe in der Tür. Andererseits sitzt aber auch der Bayer in Hamburg argwöhnisch vor seinem Labskaus und überlegt, ob das schon mal ein anderer gegessen hat.

Die Stadt Berlin gibt zwar in Tegel den höchsten Tagessatz für die Kost ihrer Gefangenen aus, aber die Befehlshaber über Topf und Pfanne verstehen daraus selten etwas zu machen. Es hagelt jede Menge Beschwerden. Kotz, würg, übel!

Freigänger sollten sich unbedingt für Hannover bewerben, um in der dortigen Schnapsfabrik zu arbeiten. Aber in der Gegend gibt es auch Außenkolonnen in Brauereien und Fleischfabriken. Vorsicht ist geboten. Wer besoffen erwischt wird, muß zum Torfstechen (tief stechen, weit werfen), eine Arbeit, mühevoll und schlecht bezahlt.

Pool - Service

In Straubing gibt es wie in Siegburg sogar einen Swimmingpool, für die Erfrischung an heißen Tagen im Sommer während der Freistunden.

Zur Zellenausstattung! Wenig Unterschiede! Alle haben voneinander abgekupfert. Fünf (Berlin Tegel) bis zwölf Quadratmeter groß, als Einzelzelle konzipiert, werden viele mit zwei, drei oder gar vier Mann belegt.

Wichtig: Das Äußere eines Gefängnisses läßt nicht auf den Zustand im Inneren schließen. Im Prinzip sind alle älteren Knäste schöner. Die unter Napoleon umgewandelten Klöster, die Bauten mit pennsylvanischem Galerisystem, die Knäste der zwanziger und dreißiger Jahre, haben oft Seele, während die neuen Betonbauten - Stuttgart-Stammheim und Köln-Ossendorf - einen Architekturpreis für Häßlichkeiten gewinnen könnten. Es kommt hinzu, daß sich diese Betonkisten im Sommer schnell aufheizen und

für überaus schweißtreibende Sauna-Athmosphäre sorgen, während 80 Zentimeter dicke Mauern der älteren Knäste vor Hitze und Kälte schützen.

Sauna

Nachteilig bei Altbauten sind Belüftungs- und Fenstersysteme. Meist gibt's ein Oberlicht unter der Decke, ohne Blick auf den Hof, wo die Kumpels laufen. Ausnahme: Neubau Frankfurt-Preungesheim. Die Fenster sind durch Betonblenden verdunkelt, nur oben und unten fällt ein Lichtstrahl ein. Der Architekt sollte dort zwangswohnen müssen.

Wer das Moderne liebt, dünne Wände, wo die intimsten Gespräche des Nachbarn gut zu verstehen sind, sollte sich um eine Neubaunterbringung bemühen. Dazu zählen Aschaffenburg, München-Stadelheim (Westseite, Neubau), Erlangen, Brackwede, Zweibrücken.

Zur Gemütlichkeit im Knast gehören außerdem Alkohol und der Besucherverkehr. Das eine ist vom anderen nicht zu trennen. Gab es in den sechziger Jahren durchaus die Möglichkeit, beim Besuch ein kleines Fläschchen Weinbrand einzuschmuggeln, so wird jetzt die Übergabe solcher Freuden spender fast unmöglich. Aber eben nur fast. Merke: Solche Anstalten meiden,

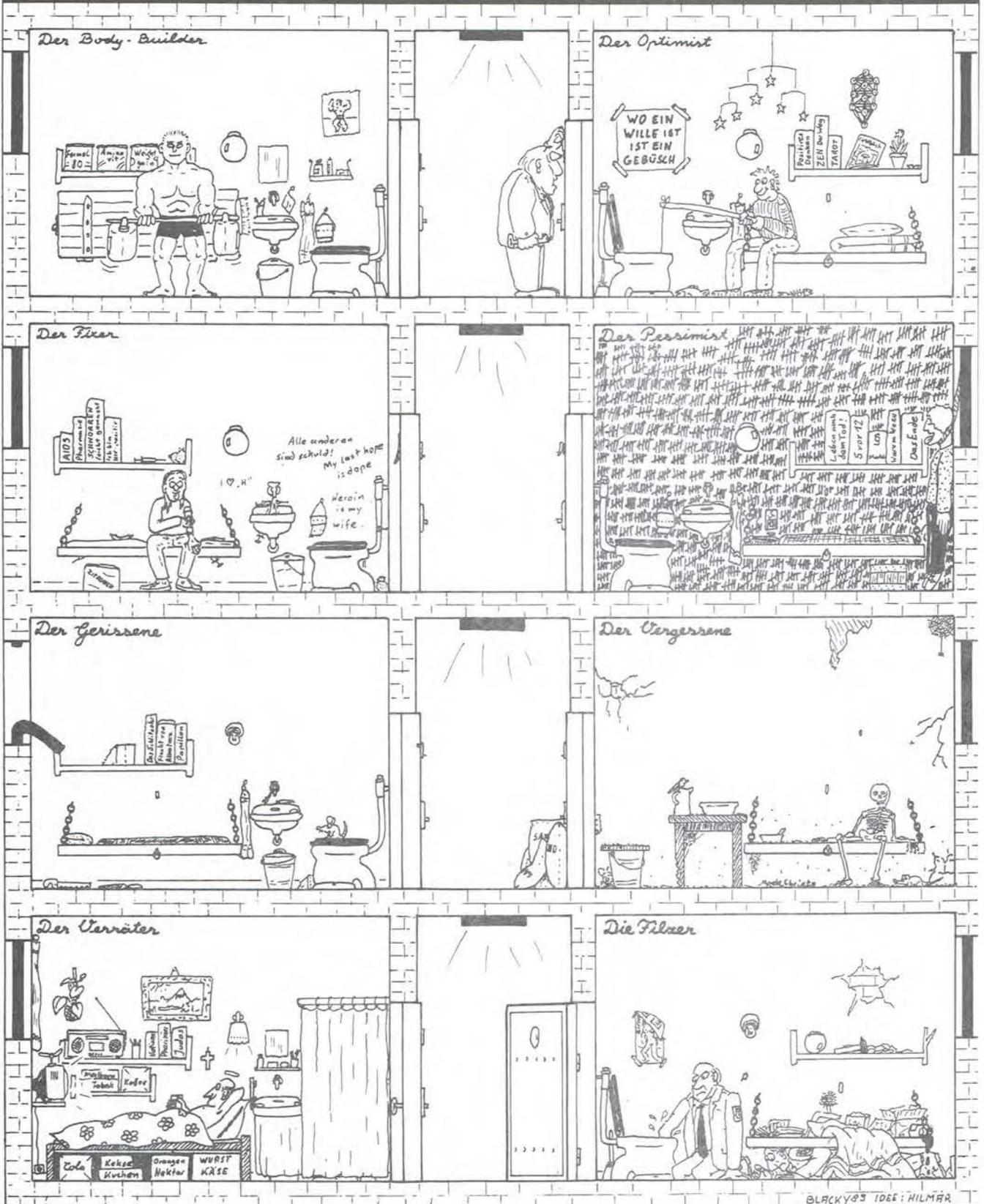
Gemütlichkeit

in denen man vor und nach dem Besuch nackt ausgezogen und untersucht wird: Butzbach, Stuttgart-Stammheim, Straubing, Celle, Neumünster und manchmal auch Tegel.

Ein Übel fast aller Knäste sind die Duschmöglichkeiten. Ein- bis zweimal wöchentlich höchstens. „Naß werden, einseifen, abspülen“, von außen gesteuert, 20 Sekunden. Klare Empfehlung: In jedem Knast einen Job in der Küche oder als Hausarbeiter anstreben, da kann man täglich unter die Dusche.

Trotz aller hier geschilderten Vorzüge und Annehmlichkeiten bleibt eine Empfehlung: Schön brav bleiben, denn es geht nichts über die Freiheit.

SPAZELSTRASSE 39



BLACKY83 1066; HILMAR

